

**47. Sitzung**

**Donnerstag, den 21.04.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen**

3889

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/2000 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

3889, 3889,  
3890, 3914

Mohring, CDU

3895, 3896

Höhn, SPD

3900, 3900

Kuschel, DIE LINKE

3903, 3907,  
3916

Henke, AfD

3907, 3913,  
3916

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3909, 3916

Krumpe, fraktionslos

3911

Gentele, fraktionslos

3912, 3913

Blebschmidt, DIE LINKE

3915

Fiedler, CDU

3915

Hey, SPD

3917

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gemeindeinfrastrukturfördergesetzes**

3918

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1639 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/2017 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2059 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird angenommen.*

Warnecke, SPD	3918, 3924
Malsch, CDU	3919, 3926
Dr. Lukin, DIE LINKE	3921, 3927
Rudy, AfD	3922
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3923
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	3925

**Thüringer Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** 3927

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1967 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.*

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3928
Walsmann, CDU	3930
Dr. Pidde, SPD	3931
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3933
Brandner, AfD	3934
Blebschmidt, DIE LINKE	3937

**Fragestunde** 3938

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU) Aufgaben der Thüringer Gemeinden im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe** 3938  
- Drucksache 6/1951 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet.*

Herrgott, CDU	3938
Götze, Staatssekretär	3938

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD)** 3939  
**Erfassung der Dienstunfähigkeit bei der Thüringer Polizei**  
 - Drucksache 6/1987 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet.*

Henke, AfD 3939  
 Götze, Staatssekretär 3939

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 3940  
**Anpassungen von Steuerhebesätzen als Voraussetzung für die Gewährung von Be-**  
**darfszuweisungen**  
 - Drucksache 6/1993 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk die schriftliche Beantwortung seiner ersten Zusatzfrage zu.*

Walk, CDU 3940, 3941,  
 3941  
 Götze, Staatssekretär 3940, 3941,  
 3941

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)** 3941  
**Neubewertung der islamistischen Gefährdungslage in Deutschland durch das Bun-**  
**desamt für Verfassungsschutz – Lage in Thüringen**  
 - Drucksache 6/2008 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet.*

Henke, AfD 3941  
 Götze, Staatssekretär 3942

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU)** 3942  
**Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung von Forschungsinvestitionen**  
**im Mittelstand – High-Tech-Bonus auch in Thüringen?**  
 - Drucksache 6/2009 -

*wird von Ministerin Taubert beantwortet.*

Tasch, CDU 3942  
 Taubert, Finanzministerin 3942

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)** 3943  
**Bedarfsumleitung der A 71 über L 3004 und L 2149**  
 - Drucksache 6/2010 -

*wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt dem Fragesteller Abgeordneten Bühl die Nachreichung einer ergänzenden Antwort zu seinen beiden Zusatzfragen zu.*

Bühl, CDU 3943, 3945  
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 3944, 3945,  
 3946  
 Kießling, AfD 3945, 3946

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (Die Linke)** 3946  
**Kurzarbeit bei K+S**  
 - Drucksache 6/2011 -
- wird von Staatssekretär Maier beantwortet. Zusatzfrage.*
- Müller, DIE LINKE 3946, 3947  
 Maier, Staatssekretär 3946, 3947
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (Die Linke)** 3947  
**Pläne zur Wiedereinführung von Diplomabschlüssen an der TU Ilmenau**  
 - Drucksache 6/2012 -
- wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfrage.*
- Schaft, DIE LINKE 3947, 3948  
 Hoppe, Staatssekretär 3947, 3948
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU)** 3948  
**Tourismusverein Heldburger Unterland**  
 - Drucksache 6/2013 -
- wird von Staatssekretär Maier beantwortet. Zusatzfrage.*
- Floßmann, CDU 3948, 3949  
 Maier, Staatssekretär 3948, 3949
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU)** 3949  
**Auswirkungen der umfassenden Reform des Vergaberechts auf Bundesebene auf das Thüringer Vergabegesetz**  
 - Drucksache 6/2016 -
- wird von Staatssekretär Maier beantwortet.*
- Floßmann, CDU 3949, 3950  
 Maier, Staatssekretär 3950, 3951
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)** 3950  
**Integration in Thüringen**  
 - Drucksache 6/2025 -
- wird von Staatssekretärin Dr. Albin beantwortet. Zusatzfrage.*
- Gentele, fraktionslos 3950, 3951  
 Dr. Albin, Staatssekretärin 3950, 3951
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein (Bündnis 90/Die Grünen)** 3951  
**Sinnensbehindertengeld im Bundesvergleich**  
 - Drucksache 6/2026 -
- wird von Ministerin Werner beantwortet.*
- Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3951  
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 3952

<b>m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)</b>	3952
<b>75 Jahre des nationalsozialistischen Überfalls auf die Sowjetunion – und kein Gedenken in Thüringen?</b>	
- Drucksache 6/2034 -	
<i>wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet.</i>	
Herold, AfD	3952
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3953
<b>n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (Die Linke)</b>	3953
<b>Geschäfte der Landesbank Hessen-Thüringen auf Offshore-Finanzplätzen</b>	
- Drucksache 6/2038 -	
<i>wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfrage. Ministerin Taubert sagt dem Fragesteller Abgeordneten Huster mit seinem Einverständnis die schriftliche Beantwortung der Fragen eins bis drei zu.</i>	
Huster, DIE LINKE	3953, 3954
Taubert, Finanzministerin	3954, 3954
<b>o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)</b>	3954
<b>Entgeltberechnungen für die Weiterverwendung öffentlicher Daten – hier: Geodaten – nachgefragt</b>	
- Drucksache 6/2039 -	
<i>wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt dem Fragesteller Abgeordneten Krumpe die Nachreichung der Antwort zu seinen beiden Zusatzfragen zu.</i>	
Krumpe, fraktionslos	3954, 3955, 3956
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	3955, 3956, 3956
<b>Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerksgesetzes und anderer Gesetze</b>	3956
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/1971 -	
ERSTE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.</i>	
Hoppe, Staatssekretär	3956
Bühl, CDU	3957, 3957, 3957, 3958, 3958
Schaft, DIE LINKE	3958, 3958
Mühlbauer, SPD	3961
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3962
Muhsal, AfD	3964
<b>Gesetz zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes und anderer Gesetze</b>	3966

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/1972 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft – federführend –, an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

Hoppe, Staatssekretär	3966
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3967
Herold, AfD	3967
Blehschmidt, DIE LINKE	3968, 3968

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen** 3969

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1979 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird jeweils abgelehnt.*

Brandner, AfD	3969, 3978, 3978
Marx, SPD	3970, 3977
Berninger, DIE LINKE	3971, 3977
Scherer, CDU	3973
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3974
Höcke, AfD	3974
Höhn, SPD	3977, 3978

**Thüringer Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes** 3978

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/1991 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

Möller, Staatssekretär	3978
Tasch, CDU	3980
Harzer, DIE LINKE	3981, 3988
Becker, SPD	3984
Kießling, AfD	3985, 3988
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3987

**Wirksame Maßnahmen gegen die Asylkrise ergreifen** 3988

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1645 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Möller, AfD	3988, 3990
Herrgott, CDU	3989, 3990
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3993
Gentele, fraktionslos	3995
Brandner, AfD	3996
Dr. Albin, Staatssekretärin	3996

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kuschel, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele, Krumpe, Reinholz

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Werner

Beginn: 9.04 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags. Ich freue mich, dass ich einige Schüler aus der Regelschule in Weimar und eine Gruppe von Mitgliedern der Volkssolidarität – ich vermute aus Erfurt – hier auf der Besuchertribüne willkommen heißen darf – jetzt winken sie sogar noch, sehr schön –,

(Beifall im Hause)

ebenso seien auch die vielen Kommunal- sowie Medienvertreter herzlich willkommen. Ich eröffne diese Plenarsitzung.

Als Schriftführerin hat Frau Abgeordnete Rosin neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Gruhner.

Für die heutige Sitzung haben sich eine ganze Reihe von Kollegen entschuldigt: Herr Abgeordneter Kummer, Frau Abgeordnete Leukefeld, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Wucherpfenig, Frau Abgeordnete Engel, Herr Ministerpräsident Ramelow, Frau Ministerin Siegesmund, Herr Minister Tiefensee, Herr Minister Lauinger, Herr Minister Prof. Dr. Hoff zeitweise, Frau Ministerin Klauert zeitweise.

Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, heute alle anstehenden Mündlichen Anfragen abzuarbeiten.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2059 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 13 wird ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2060 verteilt.

Gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung das Wort zur Begründung wünscht – dann, Herr Minister Poppenhäger, haben Sie das Wort.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Geht das Mikro mittlerweile? Ja, wunderbar.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Minister ist sprachlos!)

Vielen Dank, ich hätte es sonst auch ohne Mikro geschafft.

(Heiterkeit CDU)

**Präsident Carius:**

Aber wir hätten das nicht protokolliert.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich – wie es manchmal schon Brauch ist – mit einem Zitat zur Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs beginnen: „Die Alternative ist schlicht [und einfach], dass man in 20 Jahren in kleinen, einwohnerschwachen Kreisen lebt, in denen das Licht ausgeht

(Unruhe CDU)

und in denen niemand, ich wiederhole niemand, mehr das Geld haben wird – nicht die Kreise, nicht das Land und auch nicht die Gemeinden –, um es wieder anzuschalten. Und das können und wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern schlicht nicht zumuten.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, wenn Sie nun glauben, das sei eine Übertreibung, was für eine Übertreibung wieder von dem Minister, dann lassen Sie mich das auflösen. Das waren die Worte meines geschätzten Amtskollegen, des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier, Mitglied Ihrer Partei,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen am 7. Juli 2010 im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Herr Caffier beschreibt die dringliche Lage in Mecklenburg-Vorpommern mit deutlichen Worten. Nicht anders ist die Lage in Thüringen. Es sind in der Vergangenheit immer wieder Fragen aufgeworfen worden. Seit der Kreisgebietsreform von 1994, also vor nunmehr 22 Jahren, wurde über die notwendige Veränderung ausführlich in vielfältigen Diskussionsrunden, Arbeitsgruppen, einer Enquetekommission und immer wieder auch im Kabinett debattiert. Geschehen ist bis

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

heute nichts. In dieser Legislatur haben wir nun begonnen, uns diesen Fragen zu stellen, zu beantworten und bringen mit dem Vorschaltgesetz den ersten Baustein für ein zukunftsfestes Thüringen in den Landtag ein.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und die vielen, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, jede Reise beginnt, so sagt ein chinesisches Sprichwort, mit einem ersten Schritt. Dieser erste Schritt wurde eigentlich bereits mit der Enquete-Kommission vom Landtag selbst in der vorletzten Legislaturperiode getan.

(Beifall DIE LINKE)

Dem folgte der Landtag im Jahre 2011 mit seinem Beschluss, der unter anderem die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften zum Inhalt hatte. Dann kam das Leitbild der Landesregierung im Dezember 2015 und nun folgt als weiterer Schritt der Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform, den die Landesregierung am 12. April 2016 beschlossen hat. Heute kann ich das Gesetzeswerk in die Hände des Landtags geben. Wir sind damit dem gemeinsamen Ziel der Koalition, Thüringen auf kommunaler Ebene zukunftsfähig zu gestalten,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zu ruinieren!)

einen großen Schritt näher gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem heutigen Tag ging ein fast eineinhalbjähriger, intensiver Vorbereitungsprozess voraus. Seit Januar 2015 haben wir uns mit der Erarbeitung eines Leitbilds „Zukunftsfähiges Thüringen“ befasst, das die Regierung Ende 2015 beschlossen hat. Die bisherigen Debatten zur Gebietsreform haben uns gezeigt, welche Erwartungen, aber auch durchaus welche Sorgen die Menschen in diesem Land mit Blick auf die demografische Entwicklung und den Umbau der kommunalen Ebene haben.

Ich habe die Bereitschaft und auch das Verständnis für die geplante Reform gespürt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo denn?)

Viele Bürgermeister, Herr Mohring, haben längst konkrete Vorstellungen für tragfähige Fusionen. Ich allein habe in diesem Jahr über 20 Gespräche mit Bürgermeistern geführt. Ich werde Ihnen nachher ein paar sagen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber viel!)

Herr Abgeordneter Fiedler, die auch aus Ihrer Farbe kommen. Diese Bürgermeister warten nur darauf, dass mit dem Vorschaltgesetz endlich ...

(Unruhe CDU)

**Präsident Carius:**

Herr Minister, Entschuldigung. Ich bitte die Kollegen um etwas mehr Aufmerksamkeit. Wir haben dann hier Gelegenheit, alle Standpunkte wahrzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da kann ich nicht ruhig bleiben!)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Geht doch raus!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das würde Euch noch gefallen, wenn wir rausgehen!)

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, viele Bürgermeister haben längst konkrete Vorstellungen für tragfähige Fusionen. Diese Bürgermeister warten darauf, dass mit dem Vorschaltgesetz endlich ein rechtlich verbindlicher Rahmen gesteckt wird und auch die Förderung steht.

Auch aus dem Unternehmerlager wird die Gebietsreform eingefordert.

(Beifall DIE LINKE)

Die IHK Südthüringen hat erst kürzlich einen Beschluss gefasst, wonach die Funktional- und Gebietsreform rasch angegangen werden sollte. Diese positive Resonanz habe ich auch beim Unternehmertreffen in Creuzburg am 5. April 2016 mitgenommen. Selbst der Deutsche Stiftungstag wird sich im Mai 2016 mit dem demografischen Wandel auseinandersetzen. Sie sehen, dieses Thema durchdringt alle Bereiche.

Selbst aus den Reihen der Abgeordneten, zum Beispiel von Herrn Abgeordneten Wirkner von der CDU, gibt es konstruktive Signale für unsere Gebietsreform.

(Unruhe CDU)

Herr Abgeordneter Fiedler, die Stadt Nordhausen fordert noch eine verstärkte Pflicht zur Eingemeindung von Umlandgemeinden in Ober- und Mittelzentren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse all dieser Diskussionen sind in den Gesetzgebungsprozess mit eingeflossen und angesichts der massiv veränderten Rahmenbedingungen erwarten die Bürger von uns auch klare Antworten auf drängende Fragen. Wir geben die Antworten und den rechtlichen Rahmen unter anderem mit diesem Vorschaltgesetz. Wir sind sicher, dass es auch die richtigen Antworten sind. Ich werde

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

auch nicht müde, stets zu wiederholen, geschätzte Frau Tasch, unser Land steht vor großen Herausforderungen. Wer das ignoriert, verschließt sich der Zukunft Thüringens und wird auch seiner Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ignorieren wir auch nicht!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr wollt das Land nur kaputt machen, ihr wollt nur alles, alles kaputt machen!)

Die Auswirkungen des demografischen Wandels und die zu erwartende Negativentwicklung der öffentlichen Haushalte sind so gravierend, dass sie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit unserer Gemeinden und Landkreise ernsthaft gefährden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr könnt doch nicht erwarten, dass es vorwärtsgeht!)

Die nüchternen Fakten der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung sind vielfach benannt worden und sie sind nicht ernsthaft zu bestreiten. Die Basis für die großen Vorgaben unseres Leitbilds und nun auch des Vorschaltgesetzes sind die Ergebnisse der ersten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik. Diese Vorausberechnungen liegen seit dem 5. April auch für die kreisangehörigen Gemeinden vor. Die Ergebnisse für die Landkreise und kreisfreien Städte wurden bereits im September 2015 veröffentlicht. Thüringen wird im Jahr 2035 voraussichtlich weniger als 1,9 Millionen Einwohner zählen. Kaum mehr als 900.000 Thüringer werden dann noch im erwerbsfähigen Alter sein. Das ist weniger als die Hälfte der Bevölkerung. Der Bevölkerungsrückgang wird der Vorausberechnung zufolge alle Landkreise und kreisfreien Städte bis auf Erfurt, Jena und Eisenach treffen. So wird Gera mit einem Bevölkerungsrückgang etwa 16 Prozent seiner Einwohner verlieren, Suhl knapp 9 Prozent und selbst die Klassikerstadt Weimar muss mit einem Bevölkerungsrückgang von 3,8 Prozent rechnen. Der Landkreis Greiz, um nur ein Beispiel zu nennen, wird bis 2035 voraussichtlich nur noch etwa 82.000 Einwohner zählen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn ihr so weitermacht, gibt es das Land bald nicht mehr!)

Das ist ein Viertel weniger als noch im Jahr 2014. Nach der letzten Erhebung des Landesamts für Statistik werden über 30 Gemeinden mit einem Bevölkerungsverlust von über 40 Prozent bis zum Jahr 2035 rechnen müssen.

(Unruhe CDU)

Darunter auch Tröbnitz, sehr geehrter Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Bürgermeister Fiedler, auch Ihre Gemeinde Tröbnitz mit minus 41 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wird aber nicht reichen!)

(Unruhe CDU)

Darüber hinaus – da hilft auch kein Geschrei aus der letzten Reihe –

(Beifall DIE LINKE)

werden über 240 Gemeinden mit einem Bevölkerungsverlust von 30 bis 40 Prozent rechnen müssen.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der demografische Wandel wird Gesamtdeutschland nachhaltig verändern und er wird auch vor Thüringen nicht Halt machen. Wer anderes behauptet, ist blind vor den Fakten, die auf der Hand liegen.

(Zwischenruf aus der Fraktion der CDU: Und dumm!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen werden weniger und im Durchschnitt älter. Der Freistaat und seine Kommunen stehen dadurch natürlich vor großen Herausforderungen. Die umfangreichen Leistungen der Gebietskörperschaften müssen trotz sinkender Einwohnerzahl aufrechterhalten und an die Bedürfnisse der alternenden Gesellschaft angepasst werden. Gleichzeitig wird es wegen des sinkenden Anteils der erwerbstätigen Bevölkerung geringere Einnahmen geben. Die finanziellen Spielräume des Landes und der Kommunen werden dadurch enger. Seit 1994 wurde die Anzahl der Gemeinden in Thüringen mit enormer staatlicher Unterstützung der Bevölkerungsrealität angepasst. Wie die vielen Thüringer Gesetze zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden der vergangenen Jahre zeigen, ist eben auch in zahlreichen Gemeinden die Erkenntnis gereift, dass die besten Zukunftschancen im Zusammenschluss zu stärkeren Einheiten liegen.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei war und ist die Bildung von Landgemeinden im ländlichen Raum auch von besonderem Interesse. Hinzu kommt die sichtbare und absehbare Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Nach dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 muss Thüringen einen Einnahmerückgang in Höhe von möglicherweise 2,5 Milliarden Euro in seinem Haushalt kompensieren. Zeitgleich ist damit zu rechnen, dass die Leistungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich um etwa 301 Millionen Euro zurückgehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da habt ihr ja mit den 10 Milliarden den richtigen Weg eingeschlagen!)

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Außerdem ist zu erwarten, dass die Einnahmen aus den Mitteln der Europäischen Union wie bereits in der gegenwärtigen Förderperiode weiter sinken werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle hier in diesem Raum, auch die Abgeordneten der Opposition, kennen und spüren den Handlungsdruck seit Langem.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der demografische Wandel wird sich auf viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche auswirken und letztlich jeden Bürger in der einen oder anderen Form betreffen. Das Land steht außerdem in der Verantwortung, den Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel so zu organisieren, dass die öffentlichen Ausgaben trotz sinkender Einnahmen in gleichbleibend hoher Qualität erfüllt werden können.

Die Anfälligkeit Thüringens gegenüber den Auswirkungen des demografischen Wandels und der finanziellen Entwicklung steht in Verbindung mit der bisherigen Kleinteiligkeit der kommunalen Strukturen. Thüringen hat 17 Landkreise, 6 kreisfreie Städte und 843 kreisangehörige Gemeinden. Dabei haben bereits jetzt mehr als 40 Prozent der Gemeinden weniger als 500 Einwohner und etwa 65 Prozent weniger als 1.000 Einwohner. Lassen Sie mich nur als Beispiel die Gemeinde Kleinbockedra im Landkreis Saale-Holzland nennen. Sie ist mit 35 Einwohnern – übrigens 20 Frauen und 15 Männern – nicht nur die kleinste Gemeinde Thüringens, sondern nach meiner Kenntnis auch die kleinste Gemeinde Ostdeutschlands.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die haben sogar vor Kurzem ihren Bürgermeister gewählt!)

Die Landkreise Thüringens haben im Durchschnitt etwas weniger als 95.000 Einwohner, während der Bundesdurchschnitt bei etwa 187.000 Einwohnern liegt und damit nahezu das Doppelte beträgt. Diese Zahlen werden sich infolge der demografischen Entwicklung größtenteils weiter verringern und in manchen Teilen Thüringens in dramatischem Ausmaß.

Nachdem in der Vergangenheit die Probleme zwar erkannt, aber nicht angegangen wurden – ich erinnere nur an das Expertengutachten und die folgende Regierungskommission der Regierung Lieberknecht –, ist diese Landesregierung angetreten, Thüringen fit für die Zukunft zu machen. Wir machen keine Reform der Reform wegen, sondern Dreh- und Angelpunkt ist für uns die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise, die wir für

unsere Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft sicherstellen wollen und sicherstellen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Thüringer Verfassung weist den Gemeinden und Landkreisen als Gebietskörperschaften mit Selbstverwaltungsrecht umfassende Aufgaben zu.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht nur Aufgaben, sondern auch Rechte!)

Um diese Aufgaben so zu erfüllen, dass sie den Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger und auch der Wirtschaft sowie den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht werden können, müssen die Gebietskörperschaften umfassend leistungsfähig sein. Sie müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und auch eigenverantwortlich wahrzunehmen. Sie müssen fähig sein, eine wirksame kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten und ihren Bürgern eine ernsthafte Mitwirkung an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen. Es liegt einfach auf der Hand, dass die Verwaltungskraft, aber auch die Investitionskraft einer 6.000-Einwohner-Stadt wesentlich höher ist als die einer 600-Seelen-Gemeinde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch mit Blick auf die globalisierte Gesellschaft können wir Reformen in Thüringen nicht losgelöst vom Rest der Welt betrachten. Die Reformen sind auch notwendig, um Thüringen einen festen Wettbewerbsplatz zwischen den Bundesländern und als europäische Region zu sichern. Dieses Leitbild der umfassend leistungsfähigen Gemeinden und Landkreise ist der Ausgangspunkt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs. Er findet seine Basis in der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie, die auch ein Mindestmaß an Leistungsfähigkeit voraussetzt, damit die Gemeinden und Landkreise ihre Funktionen tatsächlich auch erfüllen können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist im Eichsfeld gegeben!)

Vor diesem Hintergrund ist die Durchführung einer flächendeckenden Gebietsreform zur Vergrößerung der kommunalen Gebietskörperschaften zwingend. Wir wollen nicht ein Größer-um-jeden-Preis, aber wir wollen kommunale Strukturen, die den Anforderungen an die Zukunft gewachsen sind. Dabei will ich auch aufgrund der Presseberichterstattung der letzten Tage insbesondere herausstellen, dass die von der Landesregierung genannten Zahlen gerade auch für den kommunalen Bereich feste Konstanten darstellen. Gemeinden und Kreise sollen diese im Regelfall erfüllen, jedoch kann in begründeten Fällen – ich stelle auch klar: in Einzelfällen – hiervon abgewichen werden.

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs hat die Landesregierung mögliche Alternativen zu einer flächendeckenden Gebietsreform geprüft, insbesondere die Beibehaltung des Status quo, die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, eine Beschränkung auf freiwillige Strukturänderung und die Einführung neuer Organisationsmodelle auf gemeindlicher Ebene wie auch der Verbandsgemeinde. Hierbei wurde das jeweilige Verbesserungspotenzial bewertet und mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften und auch die bürgerschaftliche Teilhabe gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis stellt aus Sicht der Landesregierung eine flächendeckende Gebietsreform unter Berücksichtigung der Belange der Gebietskörperschaften, der Bürger und der Wirtschaft die sachgerechteste Lösung dar.

Die Landesregierung verfolgt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Landkreise und die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu stärken und damit auch dauerhaft zu erhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Thüringen auch langfristig die örtlichen und überörtlichen kommunalen Aufgaben auf der Basis einer wirksamen kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen kann. Sowohl die Größe des Hoheitsgebiets als auch die Einwohnerzahl beeinflussen die Leistungs- und Verwaltungskraft maßgeblich. Größeren Gebietskörperschaften ist es durch eine Bündelung der vorhandenen Kräfte besser möglich, ihre Ressourcen effektiv zu nutzen, aber eben auch qualifiziertes und spezialisiertes Personal, wovon wir in der Tat in Thüringen kein Überangebot haben, einzusetzen und wichtige Investitionen zu tätigen. Ein größeres Hoheitsgebiet mit einer stärkeren Einwohnerzahl verbessert ganz erheblich die kommunalen Gestaltungs- und Planungsmöglichkeiten und es ermöglicht eine wirtschaftlichere Errichtung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen mit einer höheren Auslastung. Der Gesetzentwurf sieht daher für die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden Mindesteinwohnerzahlen vor, die sich auf das Jahr 2035 beziehen. Für Landkreise wird ein Größenkorridor von 130.000 bis 250.000 Einwohner vorgeschlagen. Um bürgerfreundliche Strukturen zu erhalten, soll die Maximalfläche eines Landkreises 3.000 Quadratkilometer nicht überschreiten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alles kleine Saarländer!)

Für kreisfreie Städte, die aufgrund ihrer wesentlich höheren Einwohnerdichte ihre Aufgaben effizient erfüllen können, ist eine Mindestgröße von 100.000 Einwohnern vorgesehen und kreisangehörige Gemeinden sollen künftig mindestens 6.000 Einwohner haben. Die bisherigen Verwaltungsgemeinschaften sollen zu Einheits- oder Landgemeinden fortentwickelt werden. Einheits-

und Landgemeinden bilden eine starke Struktur, in der alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und in eigener Verantwortung wahrgenommen werden können. Die Einheitlichkeit der Verantwortung für ein gemeinsames Gebiet sichert die nachhaltige Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft. Die Landgemeinde verbindet dabei die Vorteile der Einheitsgemeinde mit den weitgehenden Gestaltungsspielräumen ihrer Ortschaften und damit stärken wir auch den ländlichen Raum, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ganz im Gegenteil!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich gehe doch kaputt!)

Das Hauptaugenmerk ...

(Unruhe CDU)

Also ich unterbreche kurz für die intensive Debatte, Herr Abgeordneter Fiedler, die Sie ja gleich vom Pult aus führen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich komme hoch! Ich komme hoch! Ich freue mich schon!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hauptaugenmerk des Gesetzentwurfs liegt auf der Stärkung der Zentralen Orte, das heißt, der Gemeinden, die Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens für unsere Bürgerinnen und Bürger in Thüringen sind. Ober- und Mittelzentren, die wichtige überörtlich bedeutsame Aufgaben wahrnehmen, sollen durch Eingliederung gestärkt werden. Hierdurch wird dem Bedürfnis dieser Zentren nach ihrer Erweiterung, ihren Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung getragen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Verflechtungsräumen gefördert. Ich will an dieser Stelle nur anmerken, dass insbesondere die Stadt Nordhausen deutlich gesetzliche Verschärfungen dieser Stadt-Umland-Beziehung gefordert hat, also eine deutlichere Pflicht zur Eingemeindung von Nachbarorten. Die Stärken der Leistungskraft der Fläche wird dadurch gewährleistet, dass jede neu gegliederte Gemeinde so strukturiert sein soll, dass sie die Funktion eines Zentralen Orts übernehmen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Dass wir da auf dem richtigen Weg sind, zeigt mir eine Vielzahl der Gespräche meines Hauses mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Bürgermeistern und Unternehmen. Aus meinen vielen persönlichen Gesprächen will ich nur zwei Äußerungen hervorheben. Die eine lautet: Ich fand gut, dass der Minister nicht den Masterplan aus der Tasche holte und uns überstülpen wollte, sondern die Meinung vor Ort einholte – so ein Parteifreund von Ihnen. Eine an-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

dere lautete: Ich sehe die Region in guten Händen, es wird höchste Zeit, dass mal durchgelüftet wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Diese Zitate können Sie auf der Homepage des Innenministeriums nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die habt ihr selber eingestellt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für Gemeindegemeinschaften räumt der Gesetzentwurf eine Freiwilligkeitsphase bis zum 31. Oktober 2017 ein. Damit auch alle Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften diese Zeit nutzen können, soll die im Moment noch erforderliche Mehrheitsentscheidung für die Beantragung einer kommunalen Neugliederung entfallen. Erst nach der Freiwilligkeitsphase wird der Gesetzgeber mit dem Blick auf die Kommunen, die keine Fusionspartner gefunden haben

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wollten!)

oder nicht finden wollten, tätig werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wichtig für uns ist auch, diesen Prozess für unsere Kommunen finanziell zu unterstützen. Für Strukturbegleithilfen sollen insgesamt 55 Millionen Euro bereitstehen, für die Förderung freiwilliger Gemeindegemeinschaften stellen wir mittels dieses Gesetzentwurfs weitere 100 Millionen Euro bereit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wann denn?)

Wichtig ist für uns, im Rahmen der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ein hohes Maß an Bürger- und Verbandsbeteiligung zu erreichen und auch zu gewährleisten. So konnten wir während der beiden Kabinettdurchläufe und der Ressortbeteiligung mit der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände wichtige Ergänzungen im Gesetzentwurf aufnehmen. Zu nennen sind hier zum Beispiel Übergangsregelungen, die zur Verbesserung der Aufwandsentschädigung für Ortsteil- und Ortschaftsbürgermeister führen, die bei der Auflösung der Gemeinden aus dem Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters übergeleitet werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lockprämie!)

Die Landesregierung unterstützt ehrenamtliches Engagement ausdrücklich und schafft damit neue Perspektiven für die Bürgermeister, die bei den bevorstehenden Wahlen gewählt werden. In die Thüringer Kommunalordnung werden Regelungen zur Bildung eines Übergangsgemeinderats bei Gemeindegemeinschaften aufgenommen. Ergänzend wurde die Möglichkeit geschaffen, den Gemeinderat für eine Übergangszeit zu vergrößern. Weiter

enthält der Gesetzentwurf nunmehr auch Regelungen zur Beteiligung der Ortschaften und Ortschaftsräte bei der Haushaltsaufstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 22 Jahre nach der Kreisreform von 1994, die damals der CDU-Ministerpräsident Dr. Vogel beherzt und mutig umgesetzt hat – Attribute, die ich der heutigen Opposition nicht unbedingt zugestehen mag –,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist die Zeit des Debattierens vorbei. Es ist die Zeit für Taten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gegen die Gemeinden!)

Ich lege den Gesetzentwurf nunmehr in Ihre Hände, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Sie haben als Gesetzgeber das letzte Wort. Ich bitte Sie, unseren Freistaat in einem entscheidenden Schritt auf den Weg zu einer umfassenden Gebietsreform und damit in eine gute Zukunft für unsere Gemeinden und Landkreise voranzubringen. Thüringen braucht diese Reform.

(Beifall SPD)

Da hilft es auch nicht weiter, gestern die Ergebnisse einer Umfrage zu präsentieren, die Sie bei Ihrem ehemaligen Staatssekretär der Althaus-Zeit in Auftrag gegeben haben, der, glaube ich, mittlerweile die CDU verlassen hat. Ich zitiere hier eher Willy Brandt: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Thüringen auch im Jahre 2035 ein starkes Gemeinwesen sein kann! Lassen Sie uns Thüringen zukunftsfest machen! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Kein Wort, warum VGs abgeschafft werden! Das hat er gar nicht angesprochen! Eine Ungeheuerlichkeit!)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Minister Dr. Poppenhäger. Damit eröffne ich die Aussprache. Als Nächster hat Abgeordneter Mohring für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute, glaube ich, über eines der wichtigsten Gesetze, das am Anfang eines Prozesses zur Umgestaltung dieses Landes steht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja!)

Deswegen hat der Innenminister auch selbst das Wort ergriffen. Und dennoch, sehr verehrter Herr Innenminister, glaube ich, hätten Sie die Gelegenheit vor diesem Hohen Haus, vor der Öffentlichkeit des Hauses nutzen können, um als Innenminister dieses Landes zu den Ereignissen, die gestern Abend in Jena stattgefunden haben, ein Wort zu verlieren.

(Beifall CDU, AfD)

Das hätte sich angesichts der gewalttätigen Auseinandersetzungen gehört, wenn der Innenminister hier im Haus kurz Stellung genommen hätte. Genauso, glaube ich, hätte es sich gehört, wenn der Innenminister in dem Jahr einer großen Kommunalwahl, die am 5. Juni dieses Jahres stattfindet und bei der sich weit über 550 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister neu zur Wahl stellen, vielleicht viele ihren Dienst fortsetzen, den sie schon zwei Jahrzehnte in diesem Land machen, wahrscheinlich sogar nicht mal wissen, wie lange ihre Amtszeit geht – zwei Jahre, drei Jahre, sechs Jahre – und die sich trotzdem in den Dienst werfen für ihre Gemeinden, wenn der Innenminister dieses Landes zunächst diesen Bürgermeistern einfach erst mal gedankt hätte für ihren Dienst und auch für Ihr Engagement, dass sie wieder antreten. Das hätte sich gehört.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Keine Achtung vor der Arbeit der Bürgermeister!)

Und unabhängig davon, sehr verehrter Herr Innenminister, setzt sich das fort, was ich zur Leitbilddebatte gesagt habe. Natürlich ist das alles Zufall, natürlich hat alles seine Berechtigung, aber Venedig, Rom, Moskau – es fällt auf: Immer dann, wenn Sie im Kabinett oder im Parlament zur Gebietsreform reden, ist einer nicht da, nämlich Ihr Ministerpräsident.

(Beifall CDU, AfD)

Ich sage ja: Natürlich mag das alles Zufall sein und natürlich hat alles seine Berechtigung. Ich wiederhole den Satz, damit dann hinterher nicht verquere Debatten geführt werden. Aber es bestätigt mich in einer Theorie, die ich schon zur Leitbilddebatte gesagt habe. Es fällt auf, warum der eine nichts sagt in dieser Frage, warum der eine durchs Land rennt und vieles verspricht, was nicht in Ihrem Gesetz steht.

(Beifall CDU, AfD)

Am Ende wird er Sie vorführen vor der versammelten Mannschaft in diesem Land. Das wird passieren. Das müssen Sie selbst mit sich ausmachen. Ich würde sagen, am Ende der Debatte – wenn die Wahlperiode zu Ende ist – werden wir bei der Gebietsreform feststellen: Holger allein zu Haus! Ich glaube, das wird passieren.

(Beifall CDU, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie schwierig Ihre eine Stimme Mehrheit ist und wie ängstlich Sie sind, dass Sie Ihr Reformprojekt überhaupt schaffen können,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Drei Stimmen!)

das zeigt sich ja in einem, nämlich dass es der Innenminister war – nicht in seiner Person als Minister, aber in seiner Person als Parteipolitiker –, dass Sie offensichtlich derjenige waren, der den ehemaligen AfD-Mitbegründer in Erfurt, dann zwischenzeitlich kurze Zeit Parteilosen hin zur SPD-Fraktion gelockt hat. Ich will mir nur mal eine Sekunde vorstellen, wenn Gleiches bei der CDU-Fraktion passiert wäre, wie Sie sich aufgepumpt hätten, wie Sie den Rechtsruck beklagt hätten. Sie tun das, um Ihre wacklige Mehrheit irgendwie zu stabilisieren.

(Beifall CDU)

Und plötzlich ist alles für die Rechtfertigung geeignet, nur damit es Ihrer Mehrheit dient. Das ist sehr fahrlässig, wie Sie mit der Demokratie an dieser Stelle umgehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Erzähl uns nicht, was fahrlässig ist!)

(Zwischenruf aus dem Hause: Du wirkst hilflos!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ja ein Spott. Ich habe ja gedacht, dass gerade er mal irgendwie bei der Rede, die er gerade gehalten hat, wenigstens ein bisschen mehr sagt als das, was allen Presseverlautbarungen und den wenigen Gesprächen, die er mit den Leuten geführt hat, zu entnehmen gewesen ist, dass er also mal etwas darüber hinaus gesagt hätte.

Ich will mal damit beginnen: Stellen Sie sich mal vor, es gibt in diesem Land – für das Publikum, damit es das ungefähr einschätzen kann – nicht ganz 900 Bürgermeister. 550 – habe ich beschrieben – treten jetzt zur Kommunalwahl wieder an, weil die ehrenamtlich sind und jetzt wieder zur Wahl stehen.

(Beifall CDU, AfD)

Da sagt der Innenminister, er redet zur Gebietsreform – und spricht mit sage und schreibe 20 Bürgermeistern in diesem Land. Das machen wir am Tag.

(Beifall CDU, AfD)

**(Abg. Mohring)**

Der Innenminister sagt, mit 20 Mann hat er seine Reform gerechtfertigt und hat mit dem Land kommuniziert. Das ist doch ein Spott, was Sie uns hier anbieten, Herr Innenminister. Das ist ein Spott – 20 Bürgermeister –, Junge. Also da muss ich wirklich sagen: Wenn das Ihre Kommunikationsstrategie ist, dann haben Sie echt noch Nachholbedarfe. Die sind offensichtlich auch notwendig, mindestens bei Ihren eigenen Wählern. Das hat tatsächlich auch die Umfrage, die wir in Auftrag gegeben haben, ergeben. Ihre eigenen Wähler wollen diese Reform nicht, die Sie in Auftrag gegeben haben. Ihre Wähler wollen nicht, dass die Landkreise halbiert werden. Ihre Wähler wollen nicht, dass die VGs abgeschafft werden. Ihre Wähler wollen nicht, dass die Gemeindegrößen verdoppelt werden. Fragen Sie mal Ihre Basis, dann wissen Sie, was dieses Land denkt.

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt könnte ich sagen: Okay, er sagt, er hat mit den Wählern nicht so Kontakt. Aber hilfreich wäre, er hätte Kontakt mit seinen kommunalpolitischen Mandatsträgern. Dann würde er wissen, und Sie im Übrigen auch, dass es in allen Kreistagen dieses Landes – in fast allen, 14 von 17 – SPD-Leute, freie Wähler, Grüne, Linke, Sozialdemokraten und natürlich Christdemokraten gibt, die alle überall mehrheitlich bis einstimmig dieselben Beschlüsse gefasst haben: Wir wollen gegen eine Kreisgebietsreform kämpfen, wir wollen unsere Landkreise erhalten, wir wollen den Kreissitz erhalten und wir lehnen ab, was dieses Innenministerium vorlegt. – Fragen Sie mal die Basis zu Hause. Dann würden Sie wissen, dass Sie völlig auf dem Holzweg sind.

(Beifall CDU, AfD)

Im Übrigen, wenn das alles nicht hilft: Vor dieser Tür finden Sie zumindest den SPD-Oberbürgermeister aus Weimar, das reicht.

(Beifall CDU)

Einen könnten Sie noch sprechen von den 20; 20 plus 1. Dann wären Sie schon einen großen Schritt weiter. Das macht bei Ihnen prozentual eine ganze Menge aus. Aber sonst hilft es, mal einfach nur zu schauen – das kann man auch gern zur Verfügung stellen –, was wir in Umfrage gegeben haben:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn? Das ist der Beweis?)

59 Prozent der Wähler der Linken lehnen eine Gebietsreform mit der Reduzierung der Landkreise ab, 54 Prozent sind es bei Bündnis 90/Die Grünen, 62 Prozent sind es bei der SPD, bei der CDU sind es 72 Prozent, bei der AfD 73 Prozent. Auch bei Ihnen ist es wichtig, Sie reden auch manchmal verquer in dieser Frage. Bei den Liberalen sind es auch 73 Prozent. Es gibt keine politische Partei in diesem Land, in diesem Landtag, außerhalb dieses

Landtags, deren eigene Wähler das wollen, was Sie uns hier als angebliche Reform für dieses Land präsentieren.

(Beifall CDU)

Sie sind in den letzten Wochen und Monaten durch dieses Land gezogen, auch schon Jahre zuvor, und sagen: Wir brauchen eine Gebietsreform, weil sie Geld spart. Das war Ihre Begründung. Wenn man Sie fragt, wo wurde denn Geld gespart bei denen, die schon eine Gebietsreform gemacht haben, dann bleiben Sie die Antwort schuldig, weil Sie auch niemanden in Deutschland finden, ob in Mecklenburg-Vorpommern, in Bayern, in Nordrhein-Westfalen – wo auch immer –, in Sachsen oder Sachsen-Anhalt. Noch nie hat einer nach einer vollzogenen Gebietsreform nachgewiesen, dass sie auch nur einen Euro im Landeshaushalt gespart hat. Sie erbringen diesen Nachweis auch nicht. Trotzdem wollen Sie diese Gebietsreform wider besseres Wissen diese Gebietsreform durchziehen. Wir lehnen dies ausdrücklich ab.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Mohring, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams. Lassen Sie sie zu?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Am Ende, wenn die Zeit bleibt, sehr geehrter Kollege. Es ist so viel zu sagen, die Redezeit ist so knapp bemessen. Deswegen geht das nicht. Lieber Herr Adams, Sie sind als Fraktionsvorsitzender selbst unsicher bei dem Gesetz, so habe ich es in der Zeitung gelesen. Wahrscheinlich waren Sie so unsicher, dass Sie nicht alles gelesen haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fangen Sie doch mal an, etwas zu sagen! Sie haben doch bisher noch nichts gesagt, alles nur bla, bla, bla!)

Aber ich will Ihnen mal etwas aus der Vorbemerkung zum Gesetz zitieren. Dort schreibt die Landesregierung, die Sie tragen: „Im Ergebnis schafft die Gebietsreform die Voraussetzung dafür, dass mittel- und langfristig Kosteneinsparungen erzielt werden können“ – erster Konjunktiv. „In welcher Größenordnung Effizienzgewinne erreicht beziehungsweise Einsparpotenziale genutzt werden können, hängt in erster Linie davon ab“ – nächster Konjunktiv –, „inwieweit die kommunalen Verantwortungsträger im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Möglichkeiten hierfür nutzen.“ Der Gesetzgeber kann nur die Voraussetzungen dafür schaffen, aber am Ende spart er bei sich kein Geld ein. Wenn Sie also jemals glaubwürdig in den letzten Jahren – auch mit uns gemeinsam – Ihre Theorie ernsthaft vertreten haben, Sie wollen die Ge-

**(Abg. Mohring)**

bietsreform, weil beim Land, das haben Sie vorhin auch wieder versucht, zweieinhalb Milliarden Euro Einnahmereduzierung feststehen. Deshalb müssen irgendwo Kosten eingespart werden. Falls Sie jemals noch der Kausalität hinterherhängen, dass Ihre Reform zu Einsparungen im Landeshaushalt führt, dann hätten Sie bei der Beschreibung Ihres Gesetzes aufpassen müssen. Da haben Sie jedenfalls offensichtlich am helllichten Tag geschlafen.

(Beifall CDU)

Sie sagen nichts zu den Einsparungen und Sie sagen auch nichts zu den Mehraufwendungen. Im Gesetzentwurf liest man: „Im Rahmen der gesetzlichen Regelung ist insgesamt ein Fördervolumen von 155 Millionen Euro vorgesehen.“ Damit sollen freiwillige Gemeindestrukturen gefördert werden. Jetzt müssen Sie im Publikum, die das Gesetz nicht kennen, sich vorstellen – ich sage Ihnen auch, das müssen Sie nicht kennen –, da steht: Zum 01.01.2018 tritt die Gebietsreform in Kraft. 01.01.2018 – freiwillig fusionieren sollen die ganzen Gemeinden aber bis zum Herbst 2017. Jetzt denkt man, wenn man freiwillig fusioniert, dann folgt darauf auch die freiwillige Geldförderung, damit man den Gemeinden zu Hause und den Bürgern sagen kann, wir gehen diesen Schritt, weil wir einen Vorteil haben und neu investieren können und in der Gemeinde vielleicht auch was Neues gestalten können. Aber in dem von der Landesregierung beschlossenen Landeshaushalt für 2016 und 2017 könnte man mit der ganz großen Lupe gucken, was im Haushalt steht, was eine Gebietsreform kostet. Oder: Was kriegen die Gemeinden an Geld für eine Gebietsreform? Da können Sie Hunderte bzw. 40.000 Haushaltsansätze durchgucken und dann finden Sie am Ende wie viel Geld? Null. Null Geld für eine Gebietsreform. Jetzt glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass das seriös ist, was Sie auf den Weg bringen, dass Sie durch dieses Land rennen und sagen: Die Gemeinden kriegen 155 Millionen Euro und gehen mit Blankoschecks durch dieses Land.

(Beifall CDU)

Sie können doch gar nicht seriös versprechen, dass sie im Jahr 2018 dieses Geld jemals zur Verfügung gestellt bekommen. Sie wissen nicht, wie die Konjunktur ist. Sie wissen nicht, wie Ihre Haushaltswirtschaft funktioniert. Aber versprechen den Leuten Geld, was Sie nicht garantieren können,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Doch!)

weil Haushaltsgesetzgeber immer noch in diesem Land der Landtag ist und nicht der Innenminister.

(Beifall CDU, AfD)

Sie greifen in die Rechte dieses Landtags ein und suggerieren den Bürgern, Sie hätten die Kompe-

tenz dafür, das Geld auszuzahlen. Als Jurist erwarte ich mir mehr Seriosität bei dem, was Sie da auf den Weg bringen.

Und dann, meine Damen und Herren, begründen Sie Ihre Reform mit Effizienzgewinnen – wir haben es gehört – und dass damit dauernde Leistungsfähigkeit bei den Gemeinden entsteht. Sie begründen das damit, dass viele Gemeinden keinen Haushalt haben, dass viele Gemeinden zu klein sind und dass viele Gemeinden nicht mehr über die Runden kommen.

(Beifall CDU, AfD)

Aber, liebe Leute, es war doch diese linke Landesregierung, die zunächst den Kommunen das Geld in Höhe von 100 Millionen Euro weggenommen hat und auf Dauer nicht wiedergeben will. Wer zuerst den Kommunen das Geld wegnimmt und dann sagt, sie brauchen größere Reformen, damit sie wieder leistungsfähig sind, der veräppelt die Leute. Die Leute sind in diesem Land nicht auf der Wurstsuppe hergeschwommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie lügen wie gedruckt!)

Sie lügen die Öffentlichkeit eindeutig an bei dieser Frage, wie Sie in diese Reform einsteigen.

(Beifall CDU)

Stattdessen, meine Damen und Herren, duschen Sie die Leute mit warmen Worten: Entbürokratisierung, Effizienz, Rechtssicherheit, Bürgernähe, moderne Verwaltung, neue Strukturen. Sie duschen die Leute mit warmen Worten und denken, dass die Leute anschließend glücklich durchs Land gehen und merken nicht, was Sie Ihnen antun. Ihr Generalangriff auf den ländlichen Raum, die Zerstörung dieser Strukturen, dort, wo die Menschen sich zu Hause fühlen,

(Beifall CDU, AfD)

wo die Menschen die letzten zweieinhalb Jahrzehnte das Land aufgebaut haben – die lassen sich nicht täuschen von diesen warmen Worten. Die wollen Fakten wissen, die wollen die Wahrheit wissen und sie wollen am besten die Wahrheit vorher von Ihnen wissen und nicht ins Blaue hinein mit Ihnen diskutieren. Was Sie nicht vorlegen, ist das Entscheidende. Was wollen Sie verändern in diesem Land? Wo findet der Struktureingriff statt? Welche Gemeinde wird aufgelöst? Welcher Landkreis wird aufgelöst? Welche Kreisstadt findet nicht mehr statt? Welches Kreiskrankenhaus fällt? Wie verändert sich die Sparkassenstruktur? Zu all diesen wichtigen strukturpolitischen Fragen geben Sie keine Auskunft. Sagen Sie den Leuten vorher die Wahrheit und lassen Sie die Leute nicht im Nebel stochern!

(Beifall CDU, AfD)

**(Abg. Mohring)**

Meine Damen und Herren, Sie sagen, Sie brauchen Effizienz und die lässt sich nur durch Größe nachweisen. Wir sagen ganz klar: Größe kann nicht alles sein und Größe ist auch nicht alles, und es gibt keine Erfahrung, dass Größe der Landkreise, der Städte und Gemeinden gleich effizient ist. In Bayern – unserem Nachbarstaat – gibt es 20 Landkreise unter 100.000 Einwohnern. Es gibt dort 15 kreisfreie Städte so groß wie die kreisfreie Stadt Weimar. Diese Gebietskörperschaften sind allesamt erfolgreich. Nutzen Sie die Erfahrung Ihrer Nachbarn, nutzen Sie die Erfahrung Ihrer Kollegen und behaupten Sie nicht einfach ideologisch verbohrt, nur wenn die Landkreise in Thüringen vielleicht 150.000 oder 250.000 Einwohner groß sind, dann sind sie automatisch effizient und leistungsstark. Leistungsstark verlässlich sind sie zuallererst, weil Sie sie verlässlich mit Geld ausstatten und nicht, weil Sie zwei oder drei Landkreise einfach zusammenlegen und sagen, jetzt seid ihr effizient, ihr seid viel größer.

(Beifall CDU)

Schauen Sie sich mal an – ich weiß auch, dass Sie darunter leiden, Sie sind ein armer Kerl, der innenpolitische Sprecher der Linken rennt immer rum und sagt etwas anderes als Sie und geißelt Sie dauernd bei Ihrem Gesetz.

(Beifall CDU)

Er war letztes auf einer Veranstaltung, nein, er hat, glaube ich, ein Interview gemacht und erzählt – das muss man sich mal vorstellen –, wegen Effizienzgewinn haben die Journalisten ihn gefragt: Herr Kuschel, werden Sie mal konkret. Dann sagt er, ich zitierte: „Die Kommunen haben einen hohen Anteil fixer Kosten, weil man die Behörden vorhalten muss.“

(Beifall DIE LINKE)

Ob eine Zulassungsstelle aber 10.000 oder 20.000 Autos im Jahr zulässt, ist bei den Vorhaltekosten unerheblich.“ Ich kann Herrn Kuschel nur raten, wenn Sie einmal einen Blick in Ihr Landratsamt werfen würden, mal den Fuß in die Tür setzen, würden Sie wissen, dass sich die Personalstärke nach der Anzahl der zu bearbeitenden Sachverhalte bemisst und dass die vom Land vorgegebenen Kenngrößen seit Jahren von den Landkreisen eingehalten werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was sind denn fixe Kosten?)

Es ist völlig irrelevant, ob es 10.000 oder 20.000 Autos sind, die zugelassen sind, entscheidend ist, dass die Zahl der Mitarbeiter auch stimmt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da musst du mal ein Grundlagenseminar besuchen!)

Gut organisierte Landkreise – ich sage das für alle Landrätinnen und Landräte in diesem Land – haben ihre Verwaltung effizient aufgestellt. Das, was Sie da in die Luft pusten, ist purer Humbug, aber überhaupt nicht seriös, was Sie da tun.

(Beifall CDU, AfD)

Es gibt diese Effizienzgewinne nicht, die Sie da vermeintlich schräg behaupten.

Aber was Sie mit Ihrer Gebietsreformdebatte auslösen, sehr verehrter – und ich meine es wirklich ernst –, geschätzter Innenminister – Sie wissen, dass wir oft auch gemeinsam unterwegs sind und versuchen, den Leuten unsere verschiedenen politischen Ansätze zu erklären, damit sich die Leute ein eigenes Bild machen können –, Sie haben verheerend etwas ausgelöst mit Ihrer Gebietsreformdebatte, Sie haben die Büchse der Pandora geöffnet, und zwar in strukturpolitischer Art und Weise, wie ich das mehrmals vorausgesagt habe. Wer Landkreise infrage stellt, wer Kreissitze infrage stellt, der löst automatisch auch bei anderen, die Strukturpolitik in diesem Land organisieren, die Fragen aus: Braucht es dann noch alle Kreiskrankenhausstandorte? Braucht es dann noch alle anderen Behörden? Welche Faktoren stehen dahinter? Dass die GKV's sich aufgemacht haben, auch wenn Sie das gestern gemeinsam mit uns gesagt und eine Abfuhr erteilt haben, aber diese Debatte fangen Sie nicht mehr ein, die Büchse werden Sie nicht mehr schließen. Wenn Sie darüber reden, Kreisstädte werden abgeschafft, werden andere darüber reden, Kreiskrankenhäuser infrage zu stellen. Was dahintersteht, ist ein tiefer strukturpolitischer Eingriff in die Struktur unseres Landes, in den ländlichen Raum. Diesen Angriff können wir nicht zulassen. Sie verändern das Land, Sie nehmen dem Land das Fundament weg und Sie nehmen dem Land auch die Zukunft weg. Es ist falsch, was Sie machen.

(Beifall CDU, AfD)

Vor allen Dingen, meine Damen und Herren, schulden Sie den Nachweis, wie Sie funktionierende und effiziente Verwaltung in diesem Land Thüringen besser aufstellen. Wir behaupten, Sie zerstören sie, vor allen Dingen in einer Zeit, in der uns die größte gesellschaftliche Aufgabe seit Generationen, nämlich die Integration von Flüchtlingen, unbedingt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gelingen muss. In dieser schwierigen Phase, in der wir 1 Million Flüchtlinge insgesamt in Deutschland als Gäste bei uns haben, viele auch länger bleiben werden, manche vielleicht für immer, Tausende auch in Thüringen gut untergekommen sind, weil die Landkreise, die Landrätinnen und Landräte mit ihren Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung, vorbildlichste Arbeit geleistet haben, mitten in diese Phase

(Beifall CDU)

**(Abg. Mohring)**

– danke für diese Arbeit – hinein, in der alles super organisiert ist, offensichtlich effizienter läuft als in anderen Teilen dieser Bundesrepublik, kommen Sie und zerstören diese Strukturen, ohne auch nur plausibel nachzuweisen, warum Sie das tun wollen, ohne auch nur zu begründen, warum Sie es verändern wollen, ohne auch nur länger als mit einem Satz zu erklären, warum Sie alle Verwaltungsgemeinschaften abschaffen wollen und damit 600 Mitgliedsgemeinden und hundert weitere, die sich erfüllen wollen, einfach in ihrer Selbstständigkeit auflösen wollen. Aber genau das erfordert auch die Abwägung, die das Verfassungsgericht von Ihnen verlangt: Vorher abzuwägen, vorher zu prüfen, vorher plausibel zu erklären. All das lassen Sie weg und aus. Sie ziehen es durch, weil es Ideologie ist, und nicht, weil es begründet ist.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, für die Veränderungen in der Verwaltung gibt es eine wissenschaftlich anerkannte Drei-Schritt-Folge. Die sagt sogar Ihr hoch bezahlter Professor mit 1.500 Euro Tageshonorar.

Da steht zuerst Aufgabenkritik: Was muss in Zukunft noch durch den Staat geleistet werden? Da steht Verwaltungs- und Funktionalreform: Wer muss welche Aufgabe erfüllen und wo ist sie optimal anzusiedeln? Nur dann, nach Auswertung dieser ersten beiden Schritte und nach Begutachtung dessen, was bleibt, steht vielleicht die Frage an nach einem Eingriff durch den Gesetzgeber mit Blick auf eine Gebietsreform von oben, die keine freiwillige Gebietsreform ist. Aber sie steht am Ende eines solchen Prozesses, nicht am Beginn eines solchen Prozesses. Sie haben sich mal versprochen und trotzdem ziemlich ehrlich gesagt: Uns bleibt ja nur wenig Zeit, uns bleiben ja nur drei Jahre. – Genauso ist es: Ihnen bleiben nur drei Jahre und ich hoffe, die drei Jahre sind schnell zu Ende und Sie sind nicht zu Ende gekommen und haben das Land so verändert, dass es nicht mehr zukunftsfest ist. Das hoffe ich, dass das eintritt.

(Beifall CDU, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir wollen, was die Bürgerschaft in diesem Land will, ist, dass Sie sich Zeit nehmen zum Erklären, dass Sie mit den Spitzenverbänden reden, dass Sie den Leuten auch zuhören, dass Sie die Argumente aufnehmen und auch abwägen. All das tun Sie nicht und ich will das an einem wichtigen Beispiel zeigen: Sie haben jetzt durch Ihre Mehrheit im Innenausschuss eine Zeit durchgeboxt: 9. Juni Anhörung – hier haben wir erreicht, dass wenigstens sechs Wochen eingehalten werden –

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die CDU hat zugestimmt, na hören Sie mal!)

ja, ja, ja – und dann wollen Sie schon vor dem Sommer – darauf kommt es doch an – mit dem Vorschaltgesetz wieder rausgehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Um eine lange Freiwilligkeitsphase zu haben!)

Lass mich doch mal ausreden! Du bist ja nun besonders betroffen. Du rennst seit Tagen durch das Land und stellst alles infrage, was er vorgelegt hat, am nächsten Tag ruderst du wieder zurück. Ich würde mir erst mal eine eigene Meinung bilden, bevor ich dazwischenrufen würde.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall CDU, AfD)

Dann bleibt noch eine ganz entscheidende Frage, nämlich die, die Sie verantworten müssen: In welche Richtung wollen Sie gehen? Was passiert eigentlich – was ja auch Ihre Koalitionäre ankündigen –, wenn es aus dem Innenausschuss heraus Änderungsanträge gibt zu Ihrem Vorschaltgesetz? Dann passt Ihr Zeitplan schon am Beginn des langen Zeitplans nicht mehr. Sie müssen zwingend – verfassungsrechtlich geboten –, wenn es Änderungsanträge zum Vorschaltgesetz gibt, im Innenausschuss noch mal eine zweite Anhörung durchführen. Das werden Sie nicht schaffen, weil Ihr Zeitplan viel zu eng ist und die Fristen nicht einhält. Ich kann Ihnen nur sagen aus den Erfahrungen unserer Innenpolitiker aus 26 Jahren Arbeit für dieses Land, aus über 20 Jahren Erfahrung, wie Gebietsreformen gehen: Wenn Sie auch nur einen Tag Fristen verkürzen und die kommunale Selbstverwaltung nicht garantieren und die Kommunen so anhören, wie es ihnen verfassungsrechtlich geboten zusteht, dann werden Sie vor dem Verfassungsgericht scheitern. Halten Sie die Regeln in diesem Land ein! Halten Sie die Normen ein! Nehmen Sie die Bürger ernst und lassen Sie kommunale Selbstverwaltung nicht außer Acht! Das sind die Grundmaßstäbe, die einer Reform überhaupt vorwegstehen. Die müssen Sie einhalten, sonst scheitern Sie schon am Beginn dieses langen Wegs.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, wir fordern einfach nur: Offenbaren Sie Ihre Absichten jetzt am Beginn des Prozesses! Sagen Sie doch den Bürgern, welche strukturellen Eingriffe Sie machen wollen! Sagen Sie den Bürgern, was sich verändert! Machen Sie Ihr Vorgehen transparent und vor allen Dingen stellen Sie Thüringen in seiner Struktur nicht leichtfertig infrage! Wir stehen dafür, eine Weiterentwicklung mit Augenmaß zu organisieren. Ich habe Ihnen schon mal die Hand der CDU-Fraktion gereicht, wenn Sie Schritt- und Reihenfolge einhalten. Wenn Sie aber durchpeitschen, wenn Sie im Schweinsgalopp durch die Runde gehen, dann werden Sie es nicht schaffen und da bleibt es so, wie Erich Käst-

**(Abg. Mohring)**

ner einmal gesagt hat: „Je üppiger die Pläne blühen, desto verzwickter wird die Tat.“ Glückwunsch, Holger Poppenhäger!

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Als Nächster hat Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, werter Herr Präsident! Wir haben jetzt eine Rede des großen Vorsitzenden der CDU gehört,

(Beifall CDU)

die den Menschen im Land suggerieren sollte, dass auch eine Oppositionspartei, vor allem auch eine so zahlenmäßig starke Oppositionspartei Verantwortung für unser Bundesland übernehmen kann. Lieber Kollege Mohring, mit dieser Rede können Sie alles Mögliche, nur keine Verantwortung für dieses Land übernehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich möchte die Debatte hier von meiner Seite, von unserer Seite von einem ganz anderen Standpunkt aus beleuchten. Der Minister hat vorhin gesagt, es ist der erste Schritt für die Reform. Das ist, was das Verfahren betrifft, natürlich vollkommen richtig. Aber es ist mit der Vorlage des heutigen Vorschaltgesetzes für eine Gebietsreform in Thüringen in gewisser Weise auch ein Endpunkt einer Entwicklung, die vor ziemlich genau zehn Jahren angefangen hat.

Ich will Sie gern – vor allen Dingen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion – an diese Zeit erinnern. Es gab damals eine Enquetekommission – das ist äußerst unschön, hier bei dieser musikalischen Begleitung reden zu dürfen,

(Unruhe CDU)

es stört ein bisschen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist die SPD da draußen!)

**Präsident Carius:**

Das ist der Oberbürgermeister der Stadt Weimar.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Ich weiß, dass ich das jetzt nicht ändern kann, ich werde das duldsam ertragen.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wenn es zu unangenehm wird, müssen Sie aufhören!)

(Unruhe CDU)

Die Entwicklung, die damals mit der Enquetekommission zur Weiterentwicklung der Strukturen in Thüringen in Gang gesetzt worden ist – ich darf Sie daran erinnern, das war eine Zeit, da hat Ihre Partei in Thüringen sozusagen allein regiert. Frau Taubert nickt, Sie war damals Mitglied dieser Enquetekommission. Herr Carius war, wenn ich mich recht entsinne, der Vorsitzende dieser Kommission. Schon damals, mit dem Abschlussbericht 2008 – wer sich die Mühe macht, in dieses Werk zu schauen – sind interessante und, wie ich finde, auch für den heutigen Tag wegweisende Beschlüsse und Entscheidungen gefällt worden. Schon damals war man sich in der Kommission mit Ihrer Zustimmung darüber einig, dass die Strukturen, dass vor allen Dingen auch die Größenordnungen in Thüringen verändert werden müssen. Ein positives Zeichen der damaligen Beratungen war dann im Frühjahr 2009 – der Herr Kollege Fiedler hat mit seiner unnachahmlichen Art von Zwischenrufen vorhin sogar richtigerweise darauf aufmerksam gemacht –, ein positives Ergebnis dieser Enquetekommission war die Thüringer Landgemeinde als Institution parallel zu den Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Diesen Schritt halte ich auch nach wie vor für richtig. Aber Sie dürfen auch weiterlesen in diesem Abschlussbericht. Sie würden dann zur Kenntnis nehmen, dass sich die Kommission auch zum Thema „Verwaltungsgemeinschaften“ geäußert hat und schon damals die Existenz und die Weiterführung von Verwaltungsgemeinschaften in dieser Form infrage gestellt hat. Allerdings hat die Gesetzgebung, die Sie im Frühjahr 2009 noch allein zu verantworten hatten, genau das Gegenteil gemacht. Sie hat die Verwaltungsgemeinschaften sogar noch geschwächt, indem man die Mindesteinwohnerzahl damals aus dem Gesetz herausgenommen hat.

Danach kam der nächste kongruente Schritt in der Entwicklung zum Thema „Gebietsreform in Thüringen“. Mit Bildung des Kabinetts Lieberknecht wurde gemäß dem damaligen Koalitionsvertrag eine Expertenkommission ins Leben gerufen. Auch wenn die von interessierten Kreisen durchaus in populistischer Weise gescholten und kritisiert wird – da gibt es Landräte, die werfen das Ergebnis dieser Kommission zu Boden und treten das nicht nur sprichwörtlich, sondern direkt mit Füßen. Ich finde das im Übrigen eine ziemlich unmögliche Art politischer Kommunikation.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Experten haben sich nicht nur Mühe gemacht, sie haben auch wissenschaftlich fundiert

**(Abg. Höhn)**

Vorschläge gemacht, im Wesentlichen zum Thema „Funktional- und Verwaltungsreform“. Diese Vorschläge sind nach wie vor immer noch so aktuell, dass Sie es wert sind, auch bei den jetzigen Überlegungen zur Funktional- und Verwaltungsreform ernsthaft betrachtet zu werden. Sie haben auch Strukturvorschläge gemacht. Normalerweise hätten in der letzten Legislatur als logischer nächster Schritt die entsprechenden Strukturanpassungen erfolgen müssen.

Das, meine Damen und Herren, wurde von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion – ich sage das ganz deutlich –, ausgebremst, über die Zeit gebracht, über die Legislatur gebracht, mit einer noch darauf folgenden Regierungskommission. Man hat über die Institutionen versucht, die sehr positiven Ergebnisse dieses Gutachtens nicht wirksam werden zu lassen. Genau das greifen jetzt diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen auf, meine Damen und Herren. Deswegen ist das eine Konsistenz in der Entwicklung seit mindestens zehn Jahren in Thüringen, die Vorlage dieses Gesetzes heute hier im Thüringer Landtag. Ich will gar nicht so sehr auf die Details eingehen. Das werden wir im Laufe der Ausschussberatungen noch genügend machen und die wichtigste Debatte folgt dann in der zweiten Beratung zum Gesetzentwurf. Aber ich will Sie – und es ist schade, dass der Kollege leider meinen Worten jetzt nicht direkt lauschen kann. Ich hoffe, er hört das irgendwo.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer? Ich bin doch da!)

Ach, da ist er, Entschuldigung. Alles gut!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die rechte Herzkammer ist noch da!)

Alles gut, Kollege, ich hatte nur den Blick auf den Stammplatz gerichtet.

Ich möchte noch etwas zum Thema „Verantwortung“ sagen und das ist etwas, was mich sehr umtreibt. Natürlich kann man hergehen und kann Umfragen in Auftrag geben. Ich vermeide jetzt bewusst das Wort „Gefälligkeitsumfrage“, das will ich gar nicht so sehr in den Vordergrund stellen. Das war Ihr Geld, was es gekostet hat. Das ist alles in Ordnung, kann man so machen. Aber ist das tatsächlich die Wahrnehmung landespolitischer Verantwortung? Das frage ich Sie ernsthaft. Es gibt viele Beispiele in der Geschichte, wo die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger andere Auffassungen vertreten hat, andere Wege gehen wollte als Verantwortungsträger, ob sie nun Bundeskanzler oder Ministerpräsidenten waren. Aber im Wissen um Kommenendes – und das ist genau das, was der Minister vorhin auch in seiner Rede deutlich gemacht hat, nämlich dass wir heute schon wissen, wie in 20 Jahren unsere Rahmenbedingungen aussehen werden – kann ich nur sagen: Wer es versäumt,

fahrlässig versäumt, schon heute die Weichen für diese Rahmenbedingungen in 20 Jahren zu stellen, der macht alles andere, als landespolitisch verantwortlich zu handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte Ihnen jetzt das Beispiel von Bundeskanzler Helmut Kohl sagen. Ich habe das, glaube ich, vor vielen Jahren in einem anderen Zusammenhang hier schon mal getan. Der ist 1983 mit dem Hubschrauber über den Bonner Hofgarten geflogen. Dort unten hatte sich eine halbe Million Menschen versammelt und die waren alle gegen eines, die waren alle gegen den sogenannten Nato-Doppelbeschluss, also die Parallelität von Verhandlungen und Aufrüstung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr auch!)

Wir auch! Auch die SPD ist fast daran zerbrochen, völlig klar. Nein, mir geht es um etwas anderes. Und er hat sich die Frage gestellt – ich habe das mal nachgelesen in einem Buch, das ist schon ein paar Jahre her –: Haben diese Leute da unten, diese halbe Million Leute, recht oder muss ich diesen Weg weitergehen aus Verantwortung für mein Land? Und er ist diesen Weg weitergegangen und wir wissen heute, die Geschichte hat ihm recht gegeben. Ein anderes Beispiel, damit nicht nur christdemokratische Bundeskanzler hier zur Sprache kommen: Es gibt einen anderen Kanzler, der im Jahre 2004 bzw. 2005 Verantwortung für sein Land übernommen hat, und es hat fast seine Partei zerrissen. Und wenn wir ehrlich miteinander umgehen, es treibt uns heute noch um.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Such mal da drüben!)

Wir haben heute bei den Bürgerinnen und Bürgern darüber noch zu diskutieren – ich will nicht sagen, darunter zu leiden, aber zu diskutieren. Aber es war eine Verantwortung vor der Bundesrepublik Deutschland, die Bedingungen im Arbeitsmarkt zu verändern, und wir wissen heute, dass diese Veränderungen dazu geführt haben, dass Deutschland so dasteht, wie es heute dasteht. Und er hat das getan um den Preis der politischen Macht. Das ist ein sehr hoher Preis und davor habe ich Respekt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und wenn Sie daherkommen und den Menschen aus parteipolitischer Opportunität suggerieren, es kann alles so bleiben, wie es ist, dann ist das die Verantwortungslosigkeit in höchster Potenz. Das wollte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Höhn)**

Ihre Argumentation stellt auf den heutigen Ist-Zustand ab. Das ist genau dieser Denkfehler und diese Suggestion, die Sie den Leuten übermitteln, die ganz gefährlich ist. Das macht nämlich auch diejenigen, die es gar nicht gut mit unserer Demokratie meinen, noch stärker. Und auch das treibt mich um, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Schlechte Argumente!)

Natürlich weiß ich, dass ein solches Gesetzeswerk wie ein solches Vorschaltgesetz, das man durchaus auch als Grundlagengesetz für eine solche Reform bezeichnen kann, durchaus noch die eine oder andere Schwäche in sich bergen kann. „Schwäche“ meine ich in dem Sinn, dass es Nachjustierungsbedarf gibt. Auch hier gilt – und das weiß der Minister – die Regel, die der mir sehr gut bekannte ehemalige Bundestagsfraktionschef Peter Struck mal aufgestellt hat, dass kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es hineingekommen ist. Auch da bin ich so mutig und sage: Wir werden uns das ganz genau anschauen, was die Rahmenbedingungen für die Reform betrifft. Und das Entscheidende – auch das ist vorhin im Beitrag des Ministers klar geworden – sind die Neugliederungsgesetze sowohl für die Landkreise, für die kreisfreien Städte und natürlich auch für die kommunale Ebene. Wenn Sie kritisieren – Sie haben das, glaube ich, als einen der wesentlichen Punkte ihres Vortrags vorhin in den Mittelpunkt gestellt –, dass die Finanzierung nicht gesichert sei, kann ich Sie beruhigen, Herr Kollege: Die Finanzierung ist gesichert. Die 155 Millionen Euro werden sozusagen aus dem laufenden Budget des Doppelhaushalts generiert und sie werden mit dem neuen Haushalt 2018/2019 eingestellt. Das ist unsere haushaltspolitische Verantwortung und da können Sie sicher sein, auch der werden wir gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt wünsche ich mir sowohl für die jetzt folgende Debatte als auch im öffentlichen Raum deutlich mehr Sachlichkeit, als ich das zum Teil in vielen Veranstaltungen, die ich bisher besucht und auch selbst gestaltet habe, erlebt habe. Es gibt durchaus auch positive Beispiele, das will ich gar nicht verhehlen, und es gibt aus allen Parteien, auch aus ihren Reihen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, durchaus verantwortungsvolle Kommunalpolitiker, die sich dem Ganzen stellen. Ein Satz stimmt auch ganz deutlich: Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger – so wie ich das wahrnehme, wenn man mal von parteipolitisch motivierten Umfragen absieht – geht mit dem Thema ganz anders um.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na da! Da können Sie gern einmal zu uns kommen, da ist das anders!)

Die geht mit dem Thema viel offener, viel freier um, als diejenigen – und dafür habe ich Verständnis –, die möglicherweise die eine oder andere Position zu verlieren haben. Das ist auch ein Ergebnis einer Reform, aber auch deshalb darf uns das nicht daran hindern, diese Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall SPD)

Ich wünsche mir Konstruktivität in der Debatte, Offenheit. Ich schließe ja nicht aus, dass der eine oder andere konstruktive Vorschlag von Ihnen möglicherweise auch Eingang in die Gesetzgebung finden kann – warum denn nicht. Aber wenn die Konstruktivität so aussieht wie beim letzten Doppelhaushalt, da hab ich so meine Zweifel, dass dabei was rumkommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass die Schritte, die jetzt vorgenommen werden, die jetzt eingeleitet werden für die nächsten anderthalb, für die nächsten zwei Jahre für unser Land von existenzieller Bedeutung sind. Sie sind deshalb von existenzieller Bedeutung, weil wir, wie gesagt, heute schon wissen, dass die Rahmenbedingungen in 20 Jahren vielleicht – die ersten Rahmenbedingungen werden sich schon in vier Jahren ändern. Ich sage immer in meinen Veranstaltungen: Der 1. Januar 2020 kommt so gewiss wie das Amen in der Kirche. Da werden schon einige der Finanzierungsrahmenbedingungen anders aussehen, als sie heute aussehen. Das wissen Sie im Übrigen, das muss ich Ihnen nicht erklären. Aber Sie benutzen die Argumente, um den Leuten wirklich Sand in die Augen zu streuen und zu meinen, dass Thüringen mit seiner gelebten und mit seiner geliebten Kleinteiligkeit, dass das die Zukunft unseres Landes ist: Nein, das ist sie nicht! Wir sind verpflichtet, unsere Verantwortung wahrzunehmen. Und ich kann für die Koalitionsfraktion an dieser Stelle sagen: Wir werden das tun, wir werden das mit aller Umsicht und mit aller Offenheit tun, aber wir werden es tun. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Der weiß natürlich am besten Bescheid!)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste! Zunächst Dank an die Landesregierung, insbesondere an den Minister für Inneres und Kommunales, dass der Beschluss des Thüringer Landtags aus dem Anfang 2015 sowohl inhaltlich als auch zeitlich umgesetzt wird und wir heute erstmalig über das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform debattieren können. Das war früher nicht selbstverständlich, dass Beschlüsse des Landtags durch Landesregierungen in dieser Art und der Qualität umgesetzt wurden. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mohring, Arroganz kommt vor dem Fall.

(Beifall DIE LINKE)

In Ihrer Rede – da können Sie auf alle draufhauen, wie Sie wollen – habe ich etwas vermisst. Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag unterbreitet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fühle mich an die Haushaltsdebatte erinnert, in der Sie den Untergang von Thüringen und sonst was beschrieben haben, aber nicht einen Vorschlag eingebracht haben, sich nicht mal die Mühe gemacht haben, einen einzigen Änderungsantrag zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind erst später aufgewacht!)

Genau, und jetzt im Laufe des heutigen Plenums fordern Sie nun Nachschlag für die Kommunen in Bezug auf den Landeshaushalt. Das kommt aber zu spät und hier befürchte ich Ähnliches. Sie kritisieren. Das ist zulässig, aber eine Opposition muss auch irgendwann einmal – Sie hatten jetzt eineinhalb Jahre Zeit, sich in Ihrer neuen Rolle zurechtfinden – den nächsten Qualitätssprung machen, nämlich Alternativen zum Regierungshandeln zur Diskussion stellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr müsst erst mal was vorlegen!)

Ihre Alternative heißt, wir lassen alles so, wie es ist. Was mich noch erschrockener macht, Herr Mohring: Sie formulieren hier vom Podium, dass die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger den Gesetzentwurf gar nicht zu kennen brauchen, nach der Devise „ich erzähle ihnen schon, was sie zu denken haben“. Das Denken war vor 1989 sehr verbreitet. Ich dachte, es ist überwunden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir machen es anders. Wir stellen diesen Reformprozess von Anfang an in die öffentliche Debatte. Das Leitbild wurde ganz öffentlich diskutiert, dieses

Vorschaltgesetz und diese Debatten werden weitergeführt. Insofern hat auch Ihr Vorwurf, dass möglicherweise die Rechte der Kommunen beschnitten werden, was Anhörungen und dergleichen betrifft, mit der Realität nichts zu tun. Ich darf daran erinnern: Zum Leitbild wurden die Kommunen angehört, jetzt zum Regierungsentwurf des Vorschaltgesetzes wurden die Kommunen angehört, wir werden als Parlament – heute Abend wird der Innenausschuss die Anhörung beschließen, es soll der 9. Juni sein – die Kommunen anhören. Den Zeitplan haben übrigens auch die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Landtagsfraktion im Ausschuss mitgetragen. Wenn das heute hier im Parlament auf Kritik stößt, verstehen wir nicht, warum die CDU das im Ausschuss mitträgt. Ich darf daran erinnern: Auch zu den Neugliederungsgesetzen, die anstehen, wird es öffentliche Anhörungen geben und Auslegungen des Gesetzentwurfs in allen beteiligten Kommunen. Das heißt, der transparente Prozess, den Rot-Rot-Grün grundsätzlich bei allen Vorhaben führt, wird auch bei diesem Vorhaben umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von Herrn Mohring angesprochene Flüchtlingsproblematik macht den Reformbedarf überdeutlich. Ich darf daran erinnern: Für die Integration und Unterbringung der Flüchtlinge sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Die kommunalen Wohnungsbestände befinden sich aber bei den Städten und Gemeinden. Das ist natürlich ein Auseinanderfallen von Zuständigkeiten und Ressourcen, über das man nachdenken muss, gerade auch in einem solchen Reformprozess. Insofern ist es sehr fragwürdig, die Flüchtlingsproblematik zu benutzen, um weiter Ängste zu schüren. Wenn Sie vielmehr die Flüchtlingsproblematik problematisieren und sagen, daraus ergibt sich gerade die Notwendigkeit der Debatte über eine Reform, dann haben Sie uns auf Ihrer Seite. Sie schüren aber nur Ängste und dafür ist Ihnen keine Bevölkerungsgruppe zu schade.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Politik, die sich auf Ängste bezieht, wird nie nachhaltig sein, sondern scheitern. Das wissen wir, wir haben Erfahrung. In unserer Biografie gibt es politische Irrtümer. Die gibt es auch bei Ihnen, nur Sie bekennen sich im Gegensatz zu uns nicht dazu.

Meine Damen und Herren, was Sie wollen, ist Stillstand. Sie wollen alles so lassen, wie es ist. Das führt zum Stillstand. Sie wollen offenbar weiterhin, dass die kommunale Ebene leistungsschwach ist und sich nicht den künftigen Herausforderungen stellen kann. Die Herausforderungen haben der Minister und Uwe Höhn für die SPD schon beschrieben, sodass ich mich dazu auf Stichworte und ma-

**(Abg. Kuschel)**

ximal eine Ergänzung beschränken kann. Über die Finanzen wurde gesprochen, über die Demografie. Wir haben einen zunehmenden Fachkräftemangel sowohl in der Landes- als auch in der Kommunalverwaltung. Auch das hat etwas mit Strukturen zu tun. Damit müssen wir uns beschäftigen. Wir haben die große Herausforderung, was die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen betrifft. Die CDU sagt, es ist alles okay, fordert aber gleichzeitig ein kommunales Hilfsprogramm. Was ist denn nun? Ist es okay oder ist es nicht okay? Wir sagen, gerade die Initiative der CDU zu einem weiteren kommunalen Hilfsprogramm ist ein Beleg dafür, dass wir auf der kommunalen Ebene offenbar nach wie vor deutliche Verwerfungen und Entwicklungsdefizite haben und die wollen wir mit dieser Reform beheben. Wir wollen leistungsstarke Kommunen. Wir wollen, dass Kommunen wieder investieren können, wie das notwendig ist. Zurzeit entsteht ein neuer Investitionsstau, der ist unübersehbar. Wir wollen, dass die Kommunen die zunehmende Verkompliziertheit von Entscheidungsprozessen so gestalten, dass auch Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind. Das heißt, wir wollen effizientes Verwaltungshandeln mit Transparenz, mit Bürgerbeteiligung und demokratischer Kontrolle und Steuerung verzahnen. Kommunale Demokratie kann doch in keiner Kommune stattfinden, die überhaupt nicht mehr handlungsfähig ist. Sie wissen doch, eine Kommune in haushaltsloser Zeit ist sozusagen ein völlig entdemokratisierter Raum, weil weder der Stadtrat mitentscheiden kann und schon gar nicht Bürgerinnen und Bürger. Daran können wir doch gar kein Interesse haben, dass Kommunen dauerhaft in einer solchen angespannten Situation sind, wo dann nur noch Verwaltung und Landesbehörden entscheiden, was in einer Stadt oder in einer Gemeinde geschieht. Wer da die Augen verschließt, ist nicht in der Lage, für dieses Land eine Struktur zu entwickeln, die diese Herausforderungen aufgreift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Geld für die Gebietsreform ist de facto selbstfinanziert, wenn wir das Ziel erreichen. Ich darf daran erinnern, dass wir jedes Jahr, im vergangenen Jahr sogar noch einmal zusätzlich, zwischen 40 und 64 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an notleidende Gemeinden auszahlten. Wenn es uns gelingt, diese Gemeinden leistungsfähig zu machen und damit unabhängig von diesen zusätzlichen Zahlungen, dann ist eine solche Reform nach zwei oder drei Jahren selbstfinanziert. Die CDU ist entweder nicht in der Lage, diese Zusammenhänge zu erkennen, oder nicht bereit. Beides wäre fatal, weil Sie dann ihre Rolle als Opposition nicht erfüllen und Sie müssen sich auf diese einstellen, Sie werden noch lange in dieser Rolle verharren. Insofern sollten Sie sich dieser Rolle auch annehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten 2013, 2014, 2015 Hilfspakte im dreistelligen Millio-

nenbereich und auch die haben nicht dazu geführt, dass sich die Situation der Kommunen grundsätzlich geändert hat. Jetzt verspricht die CDU auch wieder ein Hilfsprogramm und fordert es, ohne sich aber die Mühe zu machen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der ganz kurz ist, der eigentlich nur Zahlen und einen Finanzierungsvorschlag beinhalten muss. Nein, Sie stellen einen Antrag und fordern die Landesregierung auf und wissen, dass das ein Verfahren nach sich zieht, dass letztlich dazu führen würde, dass maximal am Jahresende ein solches Hilfsprogramm zur Wirkung kommen könnte. Dann ist es aber zu spät. Wenn Sie es aber für notwendig erachten, dass den Kommunen sofort geholfen wird, dann müssen Sie auch die Kraft aufbringen – dafür bekommen Sie zusätzliche Gelder als Oppositionspartei –, einen kleinen Gesetzentwurf hier im Landtag zur Diskussion zu stellen. Sie können bei uns nachfragen, wir helfen Ihnen und sagen Ihnen, wie das geht, wenn Sie noch nicht selbst dazu in der Lage sind.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht wird darauf verwiesen, was eine solche Reform für einen Gebrauchswert für alle Beteiligten bringt. Beteiligte sind die Bürgerinnen und Bürger, Beteiligte sind die Wirtschaft, sind auch die Beschäftigten in der Verwaltung. Wir sind davon überzeugt, alle profitieren. Wir nennen das Effizienz. Nun hat Herr Mohring so getan, als wüsste er nicht, was Effizienz ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weiß er auch nicht!)

Was Effizienz ist, lernen Studenten, egal ob sie Betriebswirtschaft oder Jura studieren, im ersten Semester, auch den Unterschied Privatwirtschaft und öffentliche Verwaltung. Ich will es noch mal in Stichworten versuchen, wir haben dann in der Ausschussberatung, in den Anhörungen dazu ausreichend Zeit, uns damit zu beschäftigen. Effizienz hat natürlich zunächst erst einmal etwas mit Verwaltungskosten zu tun, also was kostet eine kommunale oder eine Landesentscheidung, eine behördliche Entscheidung, aber immer im Spannungsfeld – diese Kosten werden in der öffentlichen Verwaltung nicht erfasst, also nicht fiskalisch im Haushalt erfasst – zwischen Bürgernähe, Transparenz, Rechtssicherheit, demokratischer Kontrolle und Steuerung. Wir haben einen erheblichen Anteil von Transaktionskosten, weil verschiedene Behörden an Entscheidungen beteiligt sind. Auch die werden nicht erfasst. Damit beschäftigen wir uns. Deswegen sagen wir: Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Wer hier kritisiert, dass wir angeblich nur Gebietsreform machen, der hat offenbar den Beschluss des Kabinetts am 22. Dezember 2015 zum Leitbild nicht zur Kenntnis genommen. Dort stehen schon mal die Grundzüge drin. Dort steht

**(Abg. Kuschel)**

drin, dass wir das Ziel haben, die Landesverwaltung schrittweise in eine Zweistufigkeit umzuwandeln. Da komme ich mal zu der Problematik: Was haben denn die CDU-geführten Landesregierungen bei zurückliegenden Kommunalisierungen von Aufgaben falsch gemacht? Damit müssen wir uns intensiv auseinandersetzen, damit wir das nicht wiederholen. Sie haben als Erstes Kommunalisierung immer als Dezentralisierung verstanden und haben damit alle Aufgaben gleichmäßig auf alle Gebietskörperschaften verteilt. Wir haben einen anderen Ansatz. Wir sagen: Dezentralisierung dort, wo die kommunalen Ebenen bereits eine andere Struktur haben, die also dezentral auch diese Aufgaben zusätzlich aufnehmen kann. Wo das nicht der Fall ist, müssen Aufgaben weiter – auch im Interesse der Fachlichkeit – zentral wahrgenommen werden. Da kann man darüber streiten, ob das dann eine Landesbehörde sein muss, ob das in einem Ministerium anzusiedeln ist oder ob man eine kommunale Dienstleistungsbehörde installiert. Das sind Dinge, die weiter ausdiskutiert werden. In wenigen Wochen haben wir dann auch den Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Funktional- und Verwaltungsreform. Wir gehen davon aus, dass dann auch die Landesregierung diesen Prozess weiter konkretisiert. Wir schaffen jetzt mit dem Vorschaltgesetz zur Gebietsreform die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt eine sachliche Debatte führen können, wie wir Aufgaben der Landes- und Kommunalverwaltungen möglichst effizient wahrnehmen können, sowohl was Kosten betrifft, aber auch Bürgernähe, demokratische Kontrolle, Steuerung und Transparenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben also bei diesem Prozess, was Effizienz betrifft, auch den Bürger im Blick. Auch beim Bürger entstehen Kosten durch die Inanspruchnahme öffentlicher Verwaltung, das blenden wir nicht aus. Herr Mohring hat das gesagt, er hat die Kfz-Zulassungsstelle in Apolda genannt, die haben einen offenen Brief gemacht, dass der Herr Kuschel wieder nicht rechnen kann. Ich habe die jetzt zu einem Grundlagenseminar eingeladen, weil man das nicht in einem Brief beschreiben kann, man muss das tatsächlich, wenn die Beschäftigten bisher mit solchen Fragen nicht konfrontiert waren, ernst nehmen. Das machen wir, das muss man mal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort besprechen. Aber wenn wir also gerade solche Dienstleistungsbehörden ansehen, ist es natürlich für den Bürger immer entscheidend: Wie lange muss er auf einen Vorgang warten, wie sind die Öffnungszeiten, wie ist die Erreichbarkeit? Das sind also Kosten, die beim Bürger, bei der Öffentlichkeit und bei der Wirtschaft entstehen. Das haben wir bei den Effizienzbetrachtungen mit im Blick. Deswegen gehen wir davon aus, wenn sich unser Vorhaben umsetzt, wie wir es geplant haben, entstehen tatsächlich erhebliche Effizienzgewinne. Jetzt hat Herr Mohring gesagt: Aus

anderen Bundesländern ist das nicht nachweisbar. Das Problem bei den bisherigen Betrachtungen ist – es ist immer problematisch, wenn ich das Wirtschaftsprüfern überlasse –, dass das etwas ausgeblendet wurde. Das ist auch meine Kritik am Landesrechnungshof bei seiner Analyse der Kostenersparnis oder Kostenentwicklung im Rahmen der Kommunalisierung der Umweltverwaltung. Ich muss natürlich, wenn ich Effizienz betrachte, betrachten: Wie hätten sich denn die Kosten entwickelt, wenn die Struktur beibehalten worden wäre? Denn Kosten entwickeln sich immer, weil Aufgaben dazukommen, es Tarifentwicklungen, allgemeine Preisentwicklungen gibt. Man muss diese Betrachtung der Kostenentwicklung in der alten Struktur den tatsächlichen Kosten in der neuen Struktur gegenüberstellen. Da werden dann Effizienzgewinne darstellbar. Wer aber immer von Einsparungen redet, wird daran scheitern, weil natürlich die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern in einem volkswirtschaftlichen Kontext. Wenn sich dort insgesamt Kosten entwickeln, geht das nicht an der öffentlichen Verwaltung vorbei, außer wir diskutieren über die Rolle des Staats und bauen den Staat immer weiter zurück und verfolgen das Prinzip der Privatisierung und der Markt soll es regeln. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen sowohl für Wirtschaft als auch für Bürgerinnen und Bürger eine leistungsfähige Verwaltung als Partner haben. Da muss man sich schon diese Mühe machen, wenn ich über Effizienz reden will. Wer darüber nicht reden will, der nimmt das Totschlagargument Einsparungen und will damit jede Debatte von Anfang an eigentlich nicht, sondern will sie von vornherein beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei Effizienz sind Kosten und Größe, das ist richtig, nicht das einzige Kriterium, sondern eines von vielen Kriterien. Es geht uns vor allen Dingen darum, Doppelstrukturen, die bestehen, abzubauen. Es ist doch nicht mehr hinnehmbar beim Gewerbeamt, dass wir die Gewerbeämter bei den Landkreisen und kreisfreien Städten haben, und noch 23 kreisangehörige Städte ebenfalls Gewerbeämter haben, zum Teil in der gleichen Stadt, in der das kreisliche Gewerbeamt steht. Das sind doch Kosten, die wir uns wirklich ersparen können. Für den Gewerbetreibenden ist es doch egal, ob er in der gleichen Stadt – wie zum Beispiel in Bad Salzungen – zur Stadt geht oder in die Kreisverwaltung, um ein Gewerbe anzumelden, umzumelden oder abzumelden. Dazwischen liegen 400 Meter. Beide Behörden halten aber diese Struktur vor und wenn es kompliziert wird, sind sie beide nicht in der Lage, die Prozesse zu bewältigen, weil sie gar nicht das Personal dafür haben. Da müssen sie wieder das Landesverwaltungsamt als obere Behörde einschalten. Das erzeugt wieder Transaktionskosten, die nirgends erfasst werden. Für den Gewerbetrei-

**(Abg. Kuschel)**

benden kommt zum Schluss nichts Zusätzliches raus. Deshalb müssen wir uns damit beschäftigen und wollen solche Doppelstrukturen abschaffen, ohne dass die Betroffenen dadurch etwas verlieren. Sie haben einen Gebrauchswert, der steigt – bleiben wir beim Gewerberecht –, dass sie nämlich vor Ort fachliche Entscheidungen möglichst schnell bekommen. Das ist doch eine Sache, die müsste auch die CDU nachvollziehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Landkreisproblematik: Wer die Konstruktionsfehler der Landkreise nicht zur Kenntnis nimmt – also das ist dann wirklich schon schwierig –, der sollte sich nicht zumuten, hier im Land von Verantwortung zu reden. Unsere Landkreise sind Mischbehörden mit einer starken Dominanz in Richtung untere staatliche Aufgaben; 85 Prozent der Landkreisaufgaben sind untere staatliche Aufgaben. 60 Prozent der Ausgaben der Landkreise entfallen auf den Sozial- und Jugendhilfereich, also in den Bereich der Leistungsgesetze, wo der Kreis kein Ermessen hat, sondern wo es darauf ankommt, wer einen Antrag stellt. Da gibt es Rechtsansprüche, also ohne Steuerungsmöglichkeiten. Nur 1 Prozent der Ausgaben der Landkreise sind im freiwilligen Bereich, weil 1994 die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise gestrichen wurde. Also das heißt, die Landkreise haben doch mit kommunaler Selbstverwaltung überhaupt nichts mehr am Hut, das ist eine reine Verwaltungsebene. Wir wollen aber die Landkreise wieder stärken, indem wir also sagen: Bei der Kommunalisierung künftiger Aufgaben machen wir das nicht im übertragenen Wirkungskreis – das war übrigens auch ein Fehler der CDU –, weil beim übertragenen Wirkungskreis das Land Fachaufsicht bleibt und damit bei jeder kommunalen Entscheidung eine Landesbehörde zu beteiligen ist. Da spare ich natürlich nichts. Sondern wir wollen es im eigenen Wirkungskreis machen, das stärkt die Landkreise, kreisfreien Städte, auch die Gemeinden, wenn wir dort Aufgaben übertragen, weil sie dann im Rahmen der Gesetze selbst entscheiden können und das Land sich nur noch auf die Fachaufsicht beschränkt und ich dadurch natürlich auch wieder Effizienzgewinne darstellen kann.

Wir wollen also keine größeren Landkreise, wie das immer in der öffentlichen Debatte gesagt wird, wir wollen andere Landkreise mit einem anderen Aufgabenkatalog, mit einer anderen Zuständigkeit, auch mit einer anderen Finanzierung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen die Dauerbaustelle „Kreisumlage“ lösen. Wenn alles in Ordnung wäre, wie es Herr Mohring hier beschreibt, dann verstehe ich nicht, warum seine Parteifreundin Frau Schweinsburg hier immer irgendwelche Szenarien beschreibt und die Ursachen beim Land sieht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir finanzieren die Landkreise und auch die Gemeinden zu großen Teilen. 60 Prozent der kommunalen Einnahmen sind Landeszuweisungen – eine hohe Abhängigkeit. Das kann doch auch nicht das Interesse der CDU sein, die Kommunen in einer solchen Abhängigkeit vom Land zu belassen. Also müssen wir die Kommunen leistungsfähiger machen, sodass sie in viel stärkerem Maße auch eigene Einnahmen generieren können. Bundesweit liegt die kommunale Steuerquote bei 40 Prozent, in Thüringen bei unter 25 Prozent. Auch das ist doch nicht dauerhaft hinnehmbar und nicht im Interesse der Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Situation in den Gemeinden: Auch dort wird durch die CDU gesagt, es ist alles in Ordnung. Herr Mohring hat jetzt wieder behauptet, wir hätten der kommunalen Ebene 100 Millionen Euro weggenommen. Ich weiß nicht, wie er darauf kommt. Wenn ich die reinen Zahlen gegenüberstelle: 2015 sind im und außerhalb des Finanzausgleichs 2,8 Milliarden Euro an die Kommunen geflossen und im Landeshaushalt für das Jahr 2016 stehen 3 Milliarden Euro. Da weiß ich nicht, wie man auf die Idee kommt und sagt, es sind 100 Millionen. Wie gesagt, der Aufwuchs ist höher als der Zuwachs beispielsweise bei einzelnen Aufgaben, nämlich mal beispielhaft der Flüchtlingsunterbringung und -integration mal beispielhaft. Dass das vielleicht nicht ausreicht, ist doch nachvollziehbar. Aber man kann doch nicht sagen, wir nehmen den Kommunen weg.

Übrigens hat Frau Lieberknecht, als sie noch Ministerpräsidentin war, 2011 bereits formuliert: Wir müssen uns, wenn es um die Neugestaltung der Kommunalfinzen geht, auch mit Strukturen bei den Kommunen beschäftigen, weil das Land nicht dauerhaft in der Lage ist, diese zum Teil ineffizienten Strukturen zu finanzieren. Sie hat auch im Oktober 2014 zu Verwaltungsgemeinschaften einen klugen Satz gesagt: Wenn sie wieder die Regierung stellt – das war ein Angebot an die SPD –, macht die CDU in den ersten hundert Regierungstagen einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften. Das war 2014, es ist noch gar nicht so lange her. Da kann man mal sehen, dass Marx recht hatte: „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“, und nicht umgekehrt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Frau Lieberknecht hatte damals recht und wir greifen das auf.

Wie ist die Situation in den Gemeinden? 843 haben wir noch, 571 mit weniger als 1.000 Einwohnern. Da kann man so viel Geld reinstecken, wie man will – wir werden die Leistungsfähigkeit nicht dauerhaft erreichen. Alimentieren können wir die Kommunen, das ist möglich. Zulasten des Landeshaushalts geht das. Aber eigene Gestaltungspotenziale kann ich in

**(Abg. Kuschel)**

so einer Struktur nicht entwickeln. Die Hilfsprogramme haben nichts genutzt. Wir haben über hundert Gemeinden ohne Haushalt, wir haben 125 in der Haushaltssicherung. Darauf bin ich schon eingegangen. Wir haben jede zweite Gemeinde, die nur durch Rücklagenentnahme überhaupt den Haushalt ausgleichen kann.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Wir haben – damit will ich dann abschließen – auch eine Vielzahl von Gemeinden, die überhaupt keine Rücklagen mehr haben. Wir laden alle ein, auch die AG Selbstverwaltung, wobei dort der Gemeinde- und Städtebund mal in sich gehen soll, warum neben dem Gemeinde- und Städtebund sich jetzt eine weitere Interessenvertretung der Kommunen gebildet hat. Aber auch die werden wir alle zum Dialog einladen. Auf diese Debatte freue ich mich. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Henke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Herr Kuschel, Sie haben jetzt relativ viel Sand in die Augen der Leute gestreut. Darauf muss man doch noch mal eingehen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Weil ihr es nicht versteht!)

Auch ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Der Nachteil der Intelligenz besteht darin, dass man ununterbrochen gezwungen ist, dazuzulernen.“ Ein Zitat von George Bernard Shaw.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgendes muss man beim ersten großen Entwurf der Landesregierung zur Gebietsreform – dem Vorschaltgesetz – sagen: Groß ist allein sein Umfang und der Anteil der Stellen, an denen dazuzulernen der Landesregierung nicht geschadet hätte.

(Beifall AfD)

Um der Fülle der Gegenargumente mit Blick auf dieses Vorhaben gerecht zu werden, lohnt es sich, hier auf drei wesentliche Kritikfelder einzugehen: den behaupteten Zusammenhang zwischen Größe, Fläche und Einwohnerzahlen von kommunalen Gebietskörperschaften und der Effektivität der Leis-

tungserbringung; der aufgestellten These, Verwaltungsgemeinschaften würden weder effektiv noch effizient sein und gehörten deshalb abgeschafft; und die Kosten und Einsparpotenziale der Gebietsreform. Bereits in der Begründung zum Vorschaltgesetz wird behauptet, dass nur einwohnerstarke Gemeinden und Landkreise mit großer Fläche leistungs- und verwaltungstark seien.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist gelogen, ja!)

Auf der Grundlage dieser unbewiesenen Behauptung werden Mindesteinwohnerzahlen für Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise festgelegt. Im ländlichen Raum wird die Bildung von Monstern ermöglicht, die größer als das ganze Saarland sein sollen. Führen wir doch den Realitätscheck durch. Wenn die von der Landesregierung aufgestellte These zutrifft, müsste der kleinste und einwohnerschwächste Landkreis in Thüringen, Sonneberg, bei allen sozialen und Wirtschaftsindikatoren am unteren Ende aller Landkreise vor sich hindarben. Doch jemand, der die offiziellen Statistiken aufschlägt, wird sich verwundert die Augen reiben. Der Landkreis Sonneberg mit seinen weniger als 57.000 Einwohnern hat ein überdurchschnittliches Einkommen pro Einwohner, eine überproportionale Steigerung der Steuereinnahmekraft seit 2010 und eine weit unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Sonneberg liegt bei den Personalausgaben pro Einwohner mit 559 Euro mehr als 100 Euro unter dem Landesdurchschnitt, hat also offensichtlich eine effektive Verwaltung. Die Behauptung, dass nur große Landkreise mit einer hohen Einwohnerzahl effektiv seien, ist also nichts als eben das – eine Behauptung. Auf der Grundlage dieser durch die Wirklichkeit widerlegten Behauptung wollen Sie funktionierende Verwaltungsstrukturen zerschlagen. Aber wie heißt es so schön bei den Ideologen: Wenn die Wirklichkeit nicht zur Theorie passt, umso schlimmer für die Wirklichkeit.

(Beifall AfD)

Ein weiteres, geradezu herausragendes Beispiel für den letzten Satz ist die zwangsweise Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften. Zwar erkennt die Landesregierung im Gesetzentwurf immerhin erstmals die Vorzüge der Verwaltungsgemeinschaften an – und ich zitiere –: Durch die Verwaltungsgemeinschaft bleibt gerade für kleine Gemeinden die politische und rechtliche Selbstständigkeit gewahrt und gleichzeitig durch die Aufgabenübertragung eine effiziente und effektive Verwaltung gewährleistet. Durch die politische und rechtliche Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden wiederum, deren Ausdruck Gemeinderäte und Bürgermeister sind, wird das bürgerschaftliche Engagement gestärkt. Nun könnte man meinen, die Landesregierung würde damit anerkennen, dass die Verwaltungsgemeinschaften durch die optimale Synthese von Funktio-

**(Abg. Henke)**

nalität und Legitimität ein Zukunftsmodell sind. Doch weit gefehlt: Sie sollen zugunsten von Landgemeinden, Einheitsgemeinden fortentwickelt, ergo abgeschafft, werden. Die Begründung für diesen gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist mehr als unzureichend. Vor allem wird bemängelt, dass eine Übertragung von Aufgaben aus dem eigenen Wirkungskreis auf die Verwaltungsgemeinschaften nur begrenzt möglich sei, da sonst das kommunale Selbstverwaltungsrecht ausgehöhlt werde. Was die Landesregierung jedoch bei Verwaltungsgemeinschaften zu Unrecht kritisiert, wird von ihr selbst brachial umgesetzt. Durch die letztlich zwangsweise Bildung von Land- und Einheitsgemeinden wird das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht nur gefährdet, es wird faktisch abgeschafft.

(Beifall AfD)

Dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit folgend, müsste die Landesregierung eher die Aufgabenübertragung auf die Verwaltungsgemeinschaften finanziell fördern, anstatt aus den VGs Land- und Einheitsgemeinden zu bilden, deren Ortschafts- bzw. Ortsteilräte übrigens nach Ansicht des Gemeinde- und Städtebunds in diesem Gesetz nicht wirklich gestärkt werden. Dass Landgemeinden in Wirklichkeit kein Erfolgsmodell sind, zeigt ein Blick auf die Statistik. Seit 2008 wurden gerade einmal 13 Landgemeinden gebildet, also durchschnittlich nicht einmal zwei pro Jahr. Dagegen haben sich über 70 Prozent aller Thüringer Gemeinden freiwillig in Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen. Was ist wohl attraktiver – die Land- und Einheitsgemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft? Auch hier spricht die Realität eine deutliche Sprache; das sehe ich auch so.

(Beifall AfD)

Genauso ist es mit den angeblichen Einsparpotenzialen der Gebietsreform. Im ersten Entwurf des vorliegenden Machwerks hieß es noch wie im Leitbild, dass bei den Personal- und Sachkosten auf kommunaler Ebene Einsparpotenziale von 3 bis 20 Prozent realisiert werden könnten. Beim nun vorliegenden zweiten Versuch sind die angeblichen Einsparungen plötzlich verschwunden. Wo sind sie denn? Stattdessen wird behauptet, dass der Erfolg der Gebietsreform nicht an der Höhe der unmittelbar entstehenden oder einzusparenden Kosten zu messen sei. Wahrscheinlich werden stattdessen die Wahlergebnisse der Koalitionäre bei den ersten Wahlen in den Großkreisen als Erfolgsindikator herangezogen. In der Tat hat die Landesregierung einen Grund gehabt, den einen einsamen Satz mit den Mutmaßungen über die Einsparpotenziale verschämt wegzulassen. Die Einsparpotenziale lassen sich nämlich nirgendwo nachweisen. Selbst in der von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns beauftragten Evaluation, auf die die Landes-

regierung verweist, heißt es, dass der nach der Gebietsreform eingesparte Personalbestand bei den Kommunen infolge der Wahrnehmung neuer Aufgaben durch die Erhöhung von Standards bezüglich der Aufgabenerfüllung oder als Folge steigender Fallzahlen auch wieder steigen kann. In Sachsen führt ein Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 2011 aus, in den Personalbeständen der Kernhaushalte zum 30.06.2009 werden insbesondere die personellen Auswirkungen der Funktionalreform 2008 in Sachsen sichtbar. Wies Sachsen schon im Vergleich der neuen Bundesländer seit 2001 stets die niedrigsten Personalbestände aus, liegen sie im Jahr 2009 – also nach der Gebietsreform – mit rund 12,55 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner über denen Mecklenburg-Vorpommerns und Thüringens. Kurz und knapp: Nach der Reform in Sachsen gab es bei den Kommunen mehr Personal als vorher. Sieht so eine effiziente Verwaltung aus? Wo sind die Einsparpotenziale von 3 bis 20 Prozent? Es drängt sich der Eindruck auf, dass Aufgaben und Personal einfach vom Land an die Kommunen verschoben werden.

Die gesamte Kostenbelastung für die öffentlichen Haushalte sinkt jedoch nicht deshalb, weil plötzlich die Kommunen die Aufgaben erledigen, die mal das Land vollzogen hat. Oder will das Land den Stellenabbauplan auf dem Rücken der Kommunen umsetzen? Während das eingesparte Geld des Steuerzahlers im Nebulösen liegt, können die Kosten für jedermann inklusive der Mitglieder der Landesregierung nachvollzogen werden. Fast 400 Millionen Euro in Mecklenburg-Vorpommern, 400 Millionen Euro in Brandenburg, bis zu 500 Millionen Euro in Sachsen – wenn Sie von mittel- und langfristigen Einsparpotenzialen reden, so muss man eines feststellen: Langfristig sind wir alle tot und kurzfristig tragen wir alle die Kosten. Wenn Sie etwas anderes behaupten, legen Sie die Schätzungen auf den Tisch, erklären Sie bei den einzelnen Kostenpunkten, wie viel jeweils durch wen eingespart bzw. mehr ausgegeben wird. Genau darum geht es übrigens in unserem Antrag in diesem Plenum. Wenn Sie das nicht können, so müsste man sagen: Der König ist nackt. Die Landesregierung hätte dann bewiesen, dass sie nicht die Kapazitäten hätte, um bei einem der wichtigsten Reformvorhaben dieser Legislaturperiode wenigstens begründete Schätzungen zu ihren Kosten und Einsparungen vorzulegen.

In der Tat hinterlässt das Vorschaltgesetz mehr Fragen, als es Antworten liefert. Warum ist die Freiwilligkeit für Gemeinden viel zu knapp und für Landkreise nicht vorhanden? Warum gibt es keine Entschuldung für Landkreise und auch keine Fusionsprämien? Warum soll entgegen dem Rat von Gutachter Hesse nicht zuerst eine Aufgabenkritik, danach eine Funktionalreform und erst anschließend eine freiwillige Neugliederung auf kommunaler Ebene

**(Abg. Henke)**

ne durchgeführt werden? Warum wurde nach wie vor keine Karte mit den zukünftigen Landkreisen veröffentlicht, an denen sich die Gemeinden bei ihren Zusammenschlüssen orientieren können?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weil sich Gemeinden kreisübergreifend umstrukturieren können!)

Warum gab es keine wirkliche Prüfung von Alternativen zur Gebietsreform, Herr Kuschel? Die letzte Frage ist auch die entscheidende. Ein bestimmtes hässliches Adjektiv taucht immer wieder im Vorschaltgesetz auf: alternativlos. Dieses Wörtchen ist typisch für das festgefahrene Denken von Ideologen, für Mutlosigkeit und Technokratismus.

(Beifall AfD)

In typisch sozialistischer Manier verkünden Sie den einen richtigen Weg und setzen sich über alle Bedenken und Argumente hinweg. Diese Regierung schaltet und waltet mit dem Vorschaltgesetz, wie sie will, ohne dazulernen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bravo!)

Wir lehnen diese Alternativlosigkeit, diesen Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bei einer Demokratie gibt es immer Alternativen!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Herr Henke, in der Regel vermeide ich es, auf Ihre Reden einzugehen, aber ich glaube, heute muss man dazu mal etwas ganz deutlich sagen, weil Sie wirklich einen sehr verengten Blick haben. Sie haben richtigerweise das Beispiel des Landkreises Sonneberg hier angeführt. Ich kann Ihnen sagen: Es gibt noch einen Landkreis, nämlich das Eichsfeld, wo das alles genauso stimmt. Was Sie den Menschen hier auf der Tribüne und in der Öffentlichkeit aber nicht erzählen, ist, dass die beiden Landkreise durch etwas ganz Besonderes gekennzeichnet sind: Sie haben nämlich große, entwickelte, urbane Zentren der alten Bundesländer manchmal in Sichtweite oder manchmal nur 13 Minuten mit dem Zug von sich entfernt. Sie haben im Eichsfeld Göttingen und Sie haben im Landkreis Sonneberg Coburg. Da ist natürlich ganz klar, dass die Startbedingungen andere waren, dass dort mehr verdient wird, dass es da Zuzug gibt. Wer erzählt, dass das das Bild von Thüringen ist,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das kann doch kein Argument sein!)

wer da erzählt, dass zwei von 17 Landkreisen als Beispiel für Thüringen herkommen, der vergisst den Kyffhäuserkreis, der vergisst den Saale-Orla-Kreis, der vergisst Greiz, der vergisst fast ganz Thüringen, der ist so unverantwortlich, so wie es AfD-Politik immer ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und bei unverantwortlich bin ich bei der CDU. Wissen Sie, Herr Mohring, oder was von der CDU gerade übrig geblieben ist, Sie waren auch schon mal eloquenter. Dass die CDU mittlerweile nicht mal mehr eine Zwischenfrage der Grünen beantwortet, lässt tief blicken, wie verunsichert Sie sind und wie wenig Sie in der Opposition angekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Adams, Sie überschätzen sich maßlos!)

(Unruhe CDU)

Und wenig eloquent, Herr Kollege, ist auch, dass Sie mit einem Gutachten, einer Studie oder Umfrage hantieren – ich habe davon zwei Charts gesehen –, aber der Öffentlichkeit vollkommen schuldig bleiben, wie man das machen muss, wenn man nämlich ernsthaft diskutieren will, dass man sagt: Befragungszeitraum, Befragungsgröße, Befragungsverfahren. Also haben Sie die Leute angerufen oder anrufen lassen, die ein Festnetztelefon haben, dann stimmt bestimmt alles. Viele der Menschen, die jung sind, haben heute überhaupt gar kein Festnetztelefon. Aber all das lassen Sie natürlich im Dunkeln, weil Sie damit viel besser hantieren können. Aber es wird bei all diesem wenig eloquenten und wenig nach vorn schauenden Verhalten der CDU nichts darum herumführen, dass Sie sich dem demografischen Wandel als einer Gegebenheit annehmen müssen. Eine Gegebenheit, die mindestens in den nächsten 50 Jahren vor der Tür steht und nicht wegzudiskutieren ist. Sie müssen sich dem stellen, dass wir ab 2019 einen veränderten Länderfinanzausgleich haben werden. Damit hat diese rot-rot-grüne Landesregierung überhaupt nichts zu tun. Das sind Dinge, die sind als Gegebenheit da. Es geht nicht darum, die irgendwie wegzubekommen, sondern es geht darum, Thüringen unter diesen Bedingungen weiterhin leistungsfähig zu halten. Alles Wesentliche haben meine Kollegen Herr Höhn und Herr Kuschel, aber auch der Innenminister dazu schon gesagt.

Beim Innenminister bin ich bei einer zweiten Sache, bei der die CDU versucht, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Herr Mohring hat erzählt, dass ich irgendwo von dem abweichen würde, was die Landesregierung hier festgestellt hat. Wer sich halbwegs mit der Materie befasst und die Diskussionsläufe verfolgt hat, weiß, dass wir immer und

**(Abg. Adams)**

ganz offen darüber gesprochen haben, dass natürlich die Zahl 6.000 keine harte Zahl im Sinne von „6.000 ist in Ordnung, aber 5.999 geht nicht mehr“ gesprochen haben. Mindestens im Rahmen des statistischen Fehlers, wenn wir statistische Werte ansetzen, muss doch eine Diskussion über Flexibilität möglich sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, das hat der Innenminister ganz klar gesagt, kann kluge Politik – und die macht dieser Innenminister – doch nur heißen, dass bei jeder Anwendung dieses Grenzwerts immer auch eine Einzelfallprüfung geschieht, immer eine Einzelfallentscheidung getroffen wird und da, wo es notwendig und richtig ist, wird man im Einzelfall auch abweichen können. Dass es die CDU nicht mitbekommen hat, zeigte eigentlich nur, dass sie an der Debatte, die man im Augenblick sehr deutlich sehen kann, zu dieser Gebietsreform gar kein ernsthaftes Interesse hat. Dass die CDU nicht mitbekommen hat, dass ich seit Beginn der Debatte dafür werbe, sehr kritisch mit der Frage umzugehen: Sollen VGs grundsätzlich alle weg oder soll man VGs in bestimmten Formen zulassen, als Übergangsform, als besondere Form für außerordentlich große Gebilde, die wir brauchen? Dass Sie das nicht mitbekommen haben, zeigt eigentlich nur Ihr Desinteresse

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das haben wir mitbekommen, man muss es nur auch durchsetzen!)

an der Gebietsreform, Ihr Desinteresse an der Zukunft Thüringens – das ist der Beleg dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es überhaupt keinen Dissens. Wenn Sie auch nur einen vernünftigen Vorschlag, seit wir über die Gebietsreform diskutieren, unterbreitet hätten – und wir diskutieren nicht erst seit dem 5. Dezember 2014, seitdem sich diese Landesregierung gebildet hat, sondern wir diskutieren mindestens seit 2009 über eine Gebietsreform. Wenn es von der CDU irgendeinen konstruktiven Vorschlag gegeben hätte, ich würde darüber diskutieren wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, was nicht geht, dass wir weiterhin so wie die CDU die Augen vor den Herausforderungen der Zukunft verschließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch nicht, dass die CDU überhaupt nur eine Debatte führt. Sie reisen durch das Land und erzählen den Leuten tolle Geschichten. Heute Herr Mohring – Originalzitat –, der sagt: Die Leute wollen nicht, dass die Landkreise halbiert werden. Das kann ich mir vorstellen. Wenn man die Leute fragt: Möchtet Ihr, dass euer Landkreis halbiert wird?

Dann sagen die: Nein, wir wollen das nicht. Er würde sich jetzt rausreden und würde sagen: Ja, er meine ja die Anzahl der Landkreise.

Wenn Sie die Menschen aber fragen: Wollt Ihr, dass es starke, große, leistungsfähige Landkreise gibt? – dann werden sie natürlich auch Ja sagen. Dann müssen wir darüber diskutieren, wie wir dahin kommen!

(Unruhe CDU)

Ich mache mal ein Beispiel: Der Vorschlag von Kollegen Höhn zu einem großen Südthüringer Kreis. Man kann dazu inhaltlich stehen, wie man will. Aber die Landrätin oder der Landrat dieses großen Südthüringer Kreises wäre ein Player, wenn er in die Staatskanzlei kommt. Der müsste sich nicht mit den vier, fünf umgebenden Landrätinnen und Landräten in der Region darüber abstimmen, ob man jetzt dieses oder jenes voranbringen will. Der wäre ein Player, wenn er in die Staatskanzlei kommt. Aber Sie wollen die Landkreise kleinhalten, wollen Sie spalten, um besser regieren zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das nicht. Wir beteiligen. Wir wollen leistungsfähige, starke Strukturen in der Fläche. Das ist unsere Antwort für den ländlichen Raum.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist doch die Negation der Negation, was Sie da machen!)

Sie teilen ihn, um ihn kleinzuhalten. Denken Sie darüber mal nach!

Des Weiteren erzählen Sie – das hat Herr Mohring heute wieder gemacht –, wir hätten keine Ahnung davon, wie wir zum Beispiel die Sparkassen, die im Wesentlichen Institute der Kommunen sind, zusammenführen können. Dabei verkennen Sie vollkommen, dass die Sparkassen Ihrer Denkweise und Ihrer Argumentation um Jahrzehnte voraus sind. Manche haben sich vor einem Jahrzehnt schon zusammengetan und die CDU hat nicht einsehen wollen, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall DIE LINKE)

Zusammengehen und stark sein – das ist das Gebot der Stunde, nicht Kleingeistigkeit und Partikularinteressen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

Ich erinnere mich sehr gut, als wir vor einem halben Jahr über die Gebietsreform diskutiert haben und ich die Sparkassen als gutes Beispiel genannt habe, da hat Herr Voigt mir erklärt, dass das wohl das Letzte sei, diese Kreditinstitute, die nicht mal mehr einen EC-Automaten vorhalten würden. Es ist auch nicht richtig, wie es die CDU und die AfD gerade eben gesagt haben, dass wir mit dieser Reform

**(Abg. Adams)**

Geld sparen wollen. Vor Kurzem musste ich sogar hören, dass einer der konservativen Kritiker dieser Reform behauptete, wir würden die Geburtenrate mit der Gebietsreform anheben wollen. Mit Sicherheit wollen wir das nicht, aber wir wollen einfach bei weniger Geld und weniger Menschen trotzdem Leistungsfähigkeit erhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist unser Ziel nicht Geldsparen, nicht Politik nach Kassenlage zu machen, wie es die CDU gemacht hat, sondern wir wollen starke, dauerhaft leistungsfähige Strukturen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt komme ich ganz kurz dazu, dass Herr Mohring behauptet hat – das war der Punkt meiner Zwischenfrage gewesen –, Gebietsreformen würden gar nichts nützen. Mit dieser Mär muss man mal aufhören.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU, die das seit Jahren erzählt, wird niemandem eine Studie, eine halbwegs belastbare Untersuchung zu der Frage zeigen können, wo man ein Bundesland mit Gebietsreform und das gleiche Bundesland ohne Gebietsreform dann vergleichen kann.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sollten lieber Ihren eigenen Vorschlag begründen! Das können Sie nicht, weil Sie unsicher sind!)

Sie können die Zeit nicht zurückdrehen und Sie können keine zwei Parallelwelten schaffen, die Sie dann untersuchen können. Sie können nur versuchen, so wie es Willy Brandt gesagt hat, die Zukunft zu gestalten. Darum geht es heute. Dazu fordere ich Sie auch auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können auch kein Bundesland vorzeigen oder benennen, Herr Emde, in dem jemals eine so sinnlose Gebietsreform, wie Sie es darstellen, nach einer Wahl, die möglicherweise als Denkmittel verteilt worden wäre, jemals zurückgenommen wurde. Sie können kein Bundesland zeigen, wo man gesagt hätte: Wir haben ja viel zu große Landkreise und die müssen wir jetzt kleiner machen. Nein, Sie können nur sehen, wo verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker leistungsfähige Strukturen herstellen, so, wie wir das auch tun. Wer, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wohin und das Warum kennt, hat auch keine Sorge, ein schwieriges Wie zu erklären.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unsere Maxime. Wir fordern die CDU auf, hieran mitzuwirken. Geben Sie doch Ihre Vorschlä-

ge in den Ring! Machen Sie doch wenigstens einen Vorschlag! Machen Sie doch bitte nicht den gleichen Fehler wie beim Landeshaushalt 2016/2017,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Man braucht keinen anderen Vorschlag, wenn Sie den ablehnen!)

dass Sie nichts anzubieten haben, um ein halbes Jahr später dann Ihren Irrtum erkennen zu müssen und mit vollkommen untragbaren Vorschlägen aufzuwarten.

(Unruhe CDU)

Unsere Vorschläge liegen mit dem Leitbild und mit diesem Gesetz heute auf dem Tisch. So werden wir das tun.

(Unruhe CDU)

Das Vorschaltgesetz wird in diesem Landtag vor der Sommerpause beschlossen werden. Darauf dürfen Sie vertrauen, so wie wir darauf vertrauen, dass dies der richtige Weg für Thüringen ist, weil es zum Gestalten der Zukunft, zu starken Landkreisen, leistungsfähigen Kommunen keine Alternative geben kann.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Mein Landkreis ist stark, Herr Adams!)

(Unruhe CDU)

Ihr Landkreis ist genauso stark wie viele andere auch. Und wenn Sie nur in die Zukunft schauen, dann wissen Sie, dass Sie dahinter ein Fragezeichen machen müssen. Wir gestalten auch Ihren Landkreis, Kollege Emde. Wir bringen dieses Land voran. Ganz herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was erzählen Sie denn für einen Müll!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Können Sie Beißringe verteilen, Frau Präsidentin?)

**Vizepräsidentin Jung:**

Sehr geehrter Herr Emde!

Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Krumpe, fraktionslos.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, bei der Debatte um die Gebietsreform fällt mir auf, dass in hoher Präsenz viele Chefbürokraten wie Bürgermeister oder Landräte gegen die Gebietsreform wettern. Vermutlich geht es um Prestigeverlust; manche zittern sogar um ihren Job – und die lokalen Machtverhältnisse werden in Thü-

**(Abg. Krumpe)**

ringen grundlegend durcheinandergewirbelt. Ich kann all diese Bedenken nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Unterstellung!)

Ich kann aber nicht nachvollziehen, warum man zur Verschleierung der wahren Gründe eine Scheindebatte vom Zaun brechen muss, die nun in ein angestrebtes Volksbegehren gipfeln soll.

(Beifall SPD)

Fakt ist, dass sich mit dem demografischen Wandel die Kaufkraft verändert, dass Produktionsstätten und damit Arbeitsstandorte verlagert werden und die Menschen selbstverständlich ihrer Arbeit hinterherziehen. Und Fakt ist auch, dass sich die kommunalen Einnahmen vorrangig aus der Einkommen- und der Gewerbesteuer speisen. Und wenn man diese beiden Fakten miteinander verdrahtet, dann erkennt man die Entstehung regionaler Disparitäten, die nur durch eine Gemeindefusion ausgeglichen werden können.

(Beifall SPD)

Wie sollen denn defizitäre Gemeinden jemals aus ihrer Bittstellerrolle herauskommen, wenn ihre Leistungsschwäche einen nachhaltigen Beitrag in der Wettbewerbs- und Attraktivitätssteigerung in ihrem zuständigen Verwaltungsgebiet nicht zulässt?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Gegenüber den VGs sind Einheitsgemeinden handlungsstärker, sie sind schlagkräftiger, sie sind direkter legitimiert und können deshalb verdient den Namen „Selbstverwaltung“ auch tragen und stehen im Weiteren gegenüber dem Land viel mächtiger da.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, warum entgegen verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung und wissenschaftlicher Best Practice die Mindesteinwohnerzahl auf einem solch niedrigen Niveau festgelegt worden ist. Aus meiner Sicht muss unbedingt das Risiko vermieden werden, dass in zehn Jahren die Erkenntnis reift, dass mit diesem geringen Niveau keine optimalen Rahmenbedingungen zur Leistungssteigerung geschaffen wurden. Im Anschluss dieser umfassenden Reform müssen die betroffenen Gebietskörperschaften auf Kontinuität vertrauen können und deshalb spreche ich mich für eine Mindestanzahl von 10.000 Einwohnern aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Gebietsreform kann auch das Risiko der Budgetmaximierung durch Bürokraten gesenkt werden, denn die Durchsetzung der Ziele einer Budgetmaximierung wirkt sich im hohen Maße auf die Kosteneffizienz der Leistungserstellung in der öffentlichen Verwaltung aus. Deshalb schlage ich die Änderung der Thüringer Kommunalordnung vor, in der die inputorientierte Budgetierung durch eine obliga-

torische outputorientierte Budgetierung vorgeschrieben wird, und zwar auch und insbesondere für die Kernverwaltung. Diese Vorgabe ermöglicht ein wirksames Controlling, Benchmarking und interkommunale Vergleiche für ein breites Portfolio von Verwaltungsdienstleistungen. Dass Kommunen mit dem maximalen Ressourcenverbrauch belohnt werden, anstatt die mit der optimalen Leistung, verstößt gegen alle Regeln der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre und ist keinem Steuerzahler vermittelbar. Spätestens bei der Umsetzung des Aktionsplans „Strategie für E-Government und IT“ werden die Inkompatibilitäten zwischen der antiquierten inputorientierten Verwaltungssteuerung und dem Willen, Verwaltungsdienstleistungen bürgernah und elektronisch bereitzustellen, sichtbar, denn ein erfolgreiches kommunales E-Government setzt wirkungsorientiertes Controlling, das heißt eine extern geprägte Sichtweise auf die öffentlichen Dienstleistungen, voraus. Eine solche Sichtweise ist mit einer inputorientierten Verwaltungssteuerung nicht möglich. Ändert sich die Verwaltungssteuerung nicht grundlegend, so kann das Potenzial der Verwaltung 4.0 nicht gehoben werden und das wäre tatsächlich der Worst Case. Denn das Potenzial der Verwaltung 4.0 ist enorm, da die täglichen Sachbearbeitertätigkeiten in der heutigen Verwaltung zu einem hohen Anteil algorithmierbar sind und sich deshalb hervorragend für die Dunkelverarbeitung eignen. Um all diese Vorteile auszuschöpfen, muss neben der Gebiets- auch eine Verwaltungsreform auf den Weg gebracht werden, die sich zwingend mit der Schließung der Managementlücke, der Legitimationslücke, der Attraktivitätslücke im öffentlichen Dienst und mit der Strategielücke in der Verwaltungssteuerung befasst. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als Nächster hat Abgeordneter Gentele das Wort.

**Abgeordneter Gentele, fraktionslos:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und liebe Besucher und Fernsehzuschauer, in der uns vorliegenden Drucksache 6/2000 liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gebietsreform vor. Der erste Schritt ist das sogenannte Vorschaltgesetz. Das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform, das am 12. April zum zweiten Mal Beratungsgegenstand des Landeskabinetts war, ist heute Gegenstand der Beratung hier im Plenum. Schauen wir uns diesen Entwurf einmal an. Schade, dass so wenige CDU-Abgeordnete da sind, fällt mir gerade auf.

Hier steht, selbstständige Gemeinden, die die Verwaltungsgemeinschaft verlassen wollen, brauchen dafür nicht mehr die mehrheitliche Zustimmung der

**(Abg. Gentele)**

VG-Mitglieder. Ist das demokratisch, frage ich Sie, Herr Poppenhäger? Die Antragsfrist für freiwillige Auflösungen und Gemeindeneubildungen endet am 31. Oktober 2017 – das finde ich etwas zu kurz. Ich bin nach wie vor für einen freiwilligen Zusammenschluss und lasse Gemeinden selbst entscheiden, mit wem sie sich zusammenschließen wollen oder nicht. Das ist so wie zwischen Mann und Frau: Wenn Sie sich lieben, dann sollen Sie eine Ehe schließen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Außer im Islam! Da geht das anders!)

Das kann sein, Herr Brandner.

Natürlich sage ich auch, eine Gemeinde muss nicht unbedingt bei 3.000 oder 5.000 Einwohnern politisch selbstständig sein. Deswegen sind die Verwaltungsgemeinschaften meiner Meinung nach eine gute Lösung, um Aufgaben mehrerer Gemeinden zu bündeln. Warum wollen wir funktionierende Strukturen zerstören?

Bleiben die Mindesteinwohnerzahlen so, wie der Entwurf es vorsieht, müssen sich 789 Städte und Gemeinden auflösen und mit anderen fusionieren, weil sie schon jetzt keine 6.000 Einwohner vorweisen. VGs und Gemeinden, die sich ihre Aufgaben vom Nachbarn erfüllen lassen, soll es nicht mehr geben. Ich halte es für einen Fehler, die VGs abzuschaffen. Auch die Zahl der Landkreise, mindestens 130.000 Einwohner laut Vorausberechnung 2035, wird sich etwa halbieren. Stimmt diese Prognose? Ich frage mich: Warum sind dann überall die Kindergärten voll? Die geburtenschwachen Jahrgänge sind wohl vorbei, denn seit 2013 sind die Bevölkerungszahlen in unserem Land wieder leicht am Wachsen. Wo wurde das in diesem Entwurf berücksichtigt? Wenn das Ziel der Reform darin besteht, leistungs- und verwaltungsstarke Einheiten zu schaffen, dann müsste auch die Effizienz der heutigen Strukturen aufgezeigt sein. Wo ist der Vergleich? Woher will man denn wissen, ob man ineffizient ist? Dieser Nachweis fehlt im Gesetzentwurf. Wie will man denn dann richtig vergleichen? Es fehlen Alternativvorschläge, um das gleiche Ziel mit geringeren Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung zu erreichen. Sie werden nicht genannt, geschweige denn gegen den Gesetzentwurf abgewogen. So lässt sich nicht nachvollziehen, ob das verfassungsrechtliche Gebot der Verhältnismäßigkeit eingehalten wird.

Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Vorschaltgesetzes äußerten auch der Thüringische Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund. Hier ist dringend Nachholbedarf. Klären Sie uns richtig auf, räumen Sie alle Zweifel aus dem Weg.

Völlig unklar ist ebenso die nötige Ausgleichsmaßnahme für Städte, die den Kreissitz verlieren werden. Die Landesregierung will für die Gebietsreform

155 Millionen Euro bereitstellen, allerdings nur für die Teilentschuldung besonders hoch verschuldeter Gemeinden und als Verschmelzungsprämie für freiwillige Fusionen. Nur wenn Geld übrig bleibt, soll an den Ausgleich von besonderen Belastungen gedacht werden. Auch hier ist meiner Meinung nach Handlungsbedarf. Die Summen sind zu niedrig.

Eine zwangsweise Zusammenlegung von Landkreisen aus reinem politischen Selbstzweck lehne ich ab. Die Zahlen aus anderen Bundesländern zeigen, dass eine Kreisgebietsreform teurer wird. Wir sehen das an anderen Ländern – Sachsen, Sachsen-Anhalt –, wo größere Verwaltungseinheiten entstanden sind und wo die Pro-Kopf-Ausgaben pro Bürger, auf die Verwaltung umgerechnet, gestiegen und im Vergleich zu Thüringen auch höher sind. Es wäre beispielsweise auch ein Irrglaube, wenn man zwei Landkreise zusammenlegt, dass dadurch die Bauanträge geringer werden, nämlich wenn ich in einem Landkreis A 100 habe und im Landkreis B 100 habe, habe ich auch im Landkreis AB 200 Anträge. Das bedeutet, ich brauche das gleiche Personal, den gleichen Aufwand. Man würde zwar Landräte oder Beigeordnete einsparen, im Umkehrschluss aber größere Verwaltungsstrukturen schaffen. Wichtiger wäre meiner Meinung nach eine Funktionalreform. Man muss sich dabei Gedanken machen: Welche Aufgaben werden wo erledigt? Aufgaben muss man kommunalisieren, in der Form, dass diese in den Gemeinden vor Ort erledigt werden. Dieses Vorschaltgesetz in dieser Form brauchen wir nicht.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Gentele ...

**Abgeordneter Gentele, fraktionslos:**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Danke schön. Es hat sich jetzt noch einmal Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, ich habe mir die Gebietsreform einmal von der anderen Seite angeschaut. Ich bin nach Sachsen-Anhalt gefahren und habe mir das Ergebnis einer Gebietsreform vor Ort angeschaut in einer Gemeinde, die finanziell sehr gut aufgestellt war, die 500.000 Euro auf der hohen Kante hatte. Sechs Jahre nach der Gebietsreform ist diese Gemeinde pleite, ist auf Förderung des Landes angewiesen. Der Bürgermeister betreut zwölf Gemeinden ehrenamtlich für 500 Euro und ist gleichzeitig Angestellter

**(Abg. Henke)**

bei seiner Gemeinde. Wenn das das Ziel in Thüringen sein soll, sehe ich schwarz.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich denke, braun?)

Wir müssen dringend gegen diese Gebietsreform vorgehen. Herr Kuschel, Sie hätten selbst nach Sachsen-Anhalt fahren können. Es sind genug Vertreter von Ihnen vor Ort. Mit denen hätten Sie mal reden sollen, die hätten Ihnen gesagt: Nehmt die Finger von dieser Gebietsreform. Genauso sehen wir das und dafür werden wir weiter einstehen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war ja wegweisend!)

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Minister Poppenhäger hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Vielen Dank für die engagierte Debatte aller Fraktionen. Ich will nur auf wenige Punkte eingehen. Herr Abgeordneter Gentele, weil Sie zum Schluss geredet haben: Die Qualität der Verwaltung setzt oft auch eine kritische Größe voraus. Die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitern ist bei Verwaltungen von Gemeinden, die vielleicht 300 Einwohner und Bürger haben, oft nicht möglich. Wir haben übrigens mittlerweile auch ein Qualitätsproblem. Selbst qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, wird zunehmend schwerer. Das darf man nicht aus den Augen verlieren. Herrn Abgeordneten Krumpe will ich zustimmen: Der Maßstab für uns, ohne ins Detail zu gehen, kann nur die Leistungsfähigkeit der Kommunen sein. Sie haben in Ihrem Beitrag deutlich gemacht, dass mein Vorschlag, der Vorschlag der Landesregierung am unteren Rand dessen ist, was in der Wissenschaft, aber auch in der Politik für die Gemeindegrößenklassen vertreten wird. Ich verrate auch kein Geheimnis: Das ist eine Größenordnung, der auch die CDU zugestimmt hätte, wenn es zu einer anderen Regierung gekommen wäre. Daran bitte ich noch einmal, sich zu erinnern, auch das sollte man nicht vergessen. Wir haben ja auch Sondierungsverhandlungen geführt.

Unser Maßstab ist die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Und wir werben weiterhin, auch öffentlich natürlich, für die Zustimmung zu unserem Konzept. Ich sehe einen deutlichen Widerspruch bei dem, was die CDU von mir jetzt verlangt, heute hier einerseits gemessenen Schrittes zu gehen, nicht zu eilig zu sein, die Bürger nicht zu überfordern und vor allem die verfassungsrechtliche Reihenfolge

einzuhalten. Auf der anderen Seite, bevor überhaupt das Vorschaltgesetz da ist, soll ich jetzt eine Karte malen. Bevor das Parlament überhaupt beraten hat, welche Größenordnungen die verschiedenen Vorschläge haben, soll ich jetzt eine Karte malen, damit Herr Mohring zufrieden ist. Das werde ich nicht tun. Schon der Respekt vor dem Parlament, das heute nicht mal seine erste Beratung abgeschlossen hat, verbietet das.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich rede ich nicht nur mit 20 Bürgermeistern – das ist doch abwegig –, sondern erst am Montag haben wir im Gemeinde- und Städtebund sehr sachlich im Präsidium des Gemeinde- und Städtebunds geredet und selbst der Präsident des Gemeinde- und Städtebundes hat ausführlich dargelegt, wie er sich vor Ort bemüht, seine Gemeinde weiterzuentwickeln, auch durch einen kommunalen Zusammenschluss.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, ob dieser Prozess verfassungsfest gestaltet wird, hat das Parlament ab heute selbst in seiner Hand, nämlich durch seine sorgfältige und qualifizierte Beratung dieses Gesetzentwurfs. Und ich bin da überhaupt nicht bange, dass das Parlament in seinem Verfahren auch die verfassungsrechtlichen Leitlinien, die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs natürlich beachtet und immer vor Augen hat.

Mit den Vergleichen ist es ja immer so: Diese holen einen sehr schnell ein! Die Vorliebe des CDU-Fraktionsvorsitzenden für Kinderfilme, die er heute noch mal kundgetan hat – „Kevin allein zu Haus“ hat er gesagt. Damit hat er wohl mich gemeint im Vergleich,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das hat er nie gesagt!)

weil heute der Ministerpräsident auf der Rückreise aus Russland ist und er hat wohl angespielt auf diesen Kinderfilm „Kevin allein zu Haus“. Ich will ihn erinnern, er guckt ja die Filme offenbar gern. Wie geht denn das Ganze aus? Es geht ja so aus: Der Kevin – das ist ja ein gewitztes Kind –, der weiß sich allen Widrigkeiten zu wehren und am Schluss sitzen die bösen Buben im Gefängnis und Kevin hat gewonnen. So geht der Film. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, durch die Redezeit des Ministers haben jetzt alle Fraktionen noch 3 Minuten und 30 Sekunden Redezeit. Wünscht jemand noch das Wort? Das kann ich nicht erkennen. Dann gehe ich davon aus, auch wenn es niemand explizit

**(Vizepräsidentin Jung)**

gesagt hat, dass wir den Gesetzentwurf an den – Herr Abgeordneter Blechschmidt!

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ich wollte jetzt Ihren Gedankengang nicht unterbrechen. Ich gehe davon aus, wir meinen dasselbe. An den Innen- und Kommunalausschuss hätten wir es gern überwiesen, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

**Vizepräsidentin Jung:**

Und ich gehe davon aus, die Federführung beim Innen- und Kommunalausschuss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie viel Zeit ist noch? – Ich möchte noch reden!)

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben 3 Euro und 30 – Entschuldigung, 3 Minuten und 30 Sekunden.

(Heiterkeit im Hause)

Ich verwehre Ihnen Ihren Beitrag natürlich nicht.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, 3,30 Euro werde ich natürlich gerne annehmen und kommunale Selbstverwaltung – Gebietsreform nicht. Ich war jetzt aber gerade draußen, deswegen komme ich wieder rein.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wärst du nur draußen geblieben, Wolfgang!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren – ich muss erst mal Luft holen, so schnell bin ich jetzt hier rein –, wenn ich das Ganze betrachte, mein Fraktionsvorsitzender hat ja die wichtigsten Dinge alle schon gesagt. Aber ich will Ihnen mal noch eines mit auf den Weg geben: Ich bin nun mal, ob es Ihnen gefällt oder nicht gefällt, über 25 Jahre ehrenamtlicher Bürgermeister. Und da kann der Minister noch so viele Rechenbeispiele bringen, dass zum Beispiel meine Gemeinde in Kürze 40 Prozent verliert. Das ist alles Lug und Trug, kann ich nur sagen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn ich allein sehe, was bei uns für Häuser gebaut werden, wo die älteren Menschen wegsterben, dann ziehen gleich drei oder vier neue hin etc. pp. Bei uns funktioniert es: Wir haben eine Grundschule, wir haben eine Verwaltungsgemeinschaft, wir haben einen Bäckerladen und, und, und. Sie können noch so viele solche Dinge bringen, es glaubt Ihnen niemand. Und deswegen, meine Damen und Herren, aus meiner Erfahrung – und ich habe Gebietsreformen schon mitgemacht und da kann ich aus Erfahrung reden, es war damals auch nicht einfach. Es war nämlich kurz nach der friedli-

chen Revolution und die Menschen wollten erst einmal ihre Dinge umsetzen und das haben sie gemacht. Und da gab es die Kreisgebietsreform – mit Richard Dewes haben wir das damals gemacht, der hat noch verstanden, dass man die Leute mitnehmen muss –, da haben wir damals das Instrument der Verwaltungsgemeinschaft geschaffen. Wir haben das ganz bewusst geschaffen, damit die kommunale Selbstständigkeit unter dem Dach einer Verwaltung, die sehr eng gestrickt ist, ordentlich funktioniert. Und das wollen Sie alles kaputt machen in diesem Land jetzt. Sie wollen Hunderte von Kommunen kaputt machen.

(Beifall CDU)

Hier draußen hat gerade jemand gesagt, Herr Adams wollte es zwar nicht kapieren: Die werden enteignet, ihnen wird die Hoheit weggenommen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

sie haben nichts mehr zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hör doch auf!)

Das würde Dir Freude bereiten, wenn ich aufhöre. Dein Südthüringer Kreis, den Du vorgeschlagen hast, den will auch keiner haben, nicht mal die Eigenen wollen ihn haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Doch, ich!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur aus Erfahrung sagen – über 25 Jahre ehrenamtlicher Bürgermeister, 25 Jahre in dem Parlament, wir haben auch damals mit der Sozialdemokratie zusammengearbeitet, damals gab es sie noch, heute ist es ja nur noch eine Randerscheinung und ein Anhängsel von der Linken, mehr ist es doch nicht mehr –:

(Beifall CDU, AfD)

Man will den Raum kaputt machen. Was wird passieren? Die SPD wird bei der nächsten Wahl unter 10 Prozent liegen. Es tut mir leid um die SPD, um die gute alte Tante. Es tut mir leid, aber es wird passieren.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn ich hier sehe, wie hier AfD-Gründungsmitglieder aufgenommen werden, Ihr schämt Euch nicht mal, so etwas zu machen.

(Unruhe AfD)

Und dann wollt ihr noch eine Stimme mehr haben, damit ihr Eure unsinnige Reform durchziehen könnt. – Die Regierungsbank ist ruhig, die hat hier nichts zu sagen, die kann hier reden.

**(Abg. Fiedler)**

Also, meine Damen und Herren, das ist doch – Herr Professor, Sie bringen mich nur um meine Redezeit, das versuchen Sie. Ich kann Ihnen nur sagen: Hören Sie auf die Menschen!

(Beifall CDU)

Die Mehrheit aller Wählerschichten will nicht, dass diese Gebietsreform gemacht wird. Sie wollen einen Kahlschlag machen in diesem Land und wollen das Land kaputt spielen. Es wird Ihnen nicht gelingen, wir werden mit den Leuten vor Ort kämpfen, dass das nicht passiert.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt gibt es weitere Wortmeldungen. Zunächst hat Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fiedler, ich glaube, das war jetzt ein bisschen Aufwallung. Wir haben vor der Tür gerade mit den Menschen diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war meine ehrliche Überzeugung!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich Ihnen meine inhaltliche Überzeugung sagen. Wer den Menschen draußen im Land erzählt, dass sie von Rot-Rot-Grün jetzt enteignet werden,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch so!)

wer den Menschen erzählt, dass der hohe Verfassungsgrundsatz der kommunalen Selbstverwaltung durch diese Landesregierung abgeschafft wird, ist kein verantwortungsvoller Politiker.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, um das auch noch zu Ende zu bekommen, Herr Mohring hat damit aufgemacht und Sie zitieren natürlich Ihren Fraktionsvorsitzenden, was eher ans Eifern als ans eigene Denken erinnert.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, jetzt müsst Ihr die in Schutz nehmen!)

Ich habe jetzt selbst keinen Nutzen davon, aber ich glaube, man muss in diesem Haus mal ein bisschen was klarstellen: Wenn Sie die SPD jetzt mehrfach dafür angreifen, dass ...

(Unruhe CDU)

Ich habe daran keinen Nutzen, es ist nur in diesem Haus auch immer mal etwas klarzustellen, für die Menschen, die uns draußen zuhören. Ich habe mal davon gehört, dass an höherer Stelle über einen, der gefehlt hat und umgekehrt ist, mehr Freude ist als über 31 Klatscher, die einfach den Kopf nicht drehen können, um mal eine neue Meinung zu bilden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Herr Adams, dann kehren Sie doch um!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Wolfgang. Übrigens vielen Dank auch an Mike Mohring für seine engagierte Rede. Ich möchte noch zwei, drei Fakten hier in die Runde einstreuen. Professor Rosenfeld, Uni Halle, hat gesagt: Es gibt keine Gebietsreform, die zu Einsparungen geführt hätte. Das ließ sich bislang nicht nachweisen – Punkt 1. Zweiter Punkt: 57 Prozent aller Thüringer lehnen eine Durchführung einer Gebietsreform in dieser Legislaturperiode ab, übrigens auch 57 Prozent aller SPD-Anhänger. Zwei Linke-Landräte und zwei SPD-Landräte sind ebenfalls gegen diese Reform in dieser Form. Damit sprechen sich insgesamt 14 von 17 Landkreisen gegen diese Gebietsreform aus. Diese Zahl sollte Ihnen eigentlich zu denken geben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU ereifert sich wegen des Personalwechsels von der AfD über fraktionslos zur SPD, aber bei unsinnigen Redebeiträgen von AfD-Vertretern klatschen Sie.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hätte auch gleich zu euch gehen können!)

Was ist jetzt schlimmer?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht mir mehr Bedenken.

**(Abg. Kuschel)**

(Unruhe CDU, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat wiedergegeben, dass einige aus Weimar befürchten, Rot-Rot-Grün will sie enteignen. Haben Sie gesagt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe das nicht gesagt! Die Leute!)

Was haben wir denn vor mit Weimar? Unser Vorschlag ist, die Kreisfreiheit von Weimar aufzuheben, um die Region als Ganzes zu stärken. Ich weiß überhaupt nicht, warum nicht Weimar das Selbstbewusstsein mitbringt und diese Chance erkennt. Kreisfreiheit ist doch kein Wert an sich. Kreisfreiheit oder das Image einer Stadt wird doch von ganz anderen Faktoren bestimmt. Noch nie habe ich erlebt, dass mir außerhalb von Weimar irgendjemand gesagt hat, die Kreisfreiheit ist dort besonders bedeutsam. Nein. Weimar hat eine geschichtliche Tradition, ist Kultur-, Hochschul- und Universitätsstandort.

(Unruhe CDU)

Das habe ich überhaupt noch nicht erlebt, bei Weimar die Kreisfreiheit als wichtig zu benennen. Was bedeutet denn Kreisfreiheit? Die Kreisfreiheit bedeutet, dass die Stadt Landkreisaufgaben wahrnimmt und eine Struktur vorhält, die 20 Kilometer weiter noch mal identisch da ist, in einer kleinräumigen Struktur eine Doppelstruktur, die wir als Land finanzieren.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es stimmen würde, was Herr Oberbürgermeister Wolf sagt, dass der Stadt durch die Kreisfreiheit 15 Millionen Euro verloren gehen – jetzt sind es nur noch 5 Millionen –, dann würde irgendwas am Kommunalen Finanzausgleich nicht stimmen. Keine Landkreisaufgabe kann kostendeckend erstellt werden. Denn es sind im Regelfall Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, wo uns die Kommunen immer vorhalten, wir erstatten die Kosten nicht vollständig. Jetzt sagt Weimar, wenn wir diese Aufgaben an einen künftigen Landkreis wieder abgeben, verlieren wir 15 Millionen. Wir haben es ausgerechnet: Der Effizienzgewinn für die Stadt Weimar liegt bei 8 Millionen, für den Landkreis bei 13 Millionen, nur durch den Zusammenschluss, das sind 21 Millionen Euro im Jahr, die für andere Aufgaben zur Verfügung stehen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich für eigene Aufgaben der Stadt Weimar, für Kultur, für öffentlichen Personennahverkehr und dergleichen. Die Zahlen können Sie widerlegen, die hat noch keiner widerlegt.

(Unruhe CDU)

Ja, wir wissen, wie man Effizienz berechnet und ziehen nicht nur wie ein bissiger Hund durch diese Region.

Verwaltungsgemeinschaften: Lieber Herr Fiedler, die Verwaltungsgemeinschaften hatten, als sie 1994 gebildet wurden, ihre Daseinsberechtigung. Das war doch in Ordnung. Sie haben auch so lange funktioniert, so lange es möglich war, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister Beschäftigte der Verwaltungsgemeinschaft waren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Das haben Sie 1999 abgeschafft. Sie waren es, die das abgeschafft haben. Jetzt haben wir das große Problem, dass die Verwaltungsgemeinschaften unübersehbare Konstruktionsfehler haben. VG-Umlage, die Rolle des VG-Vorsitzenden und vor allen Dingen die ständige Wechselbeziehung zwischen Mitgliedsgemeinde und VG. Der Bürgermeister muss die Beschlüsse des Gemeinderats vollziehen und hat gar keine Instrumente dafür, die liegen bei der VG, und muss wie ein Bittsteller in die VG und muss sagen: Mach mal.

(Unruhe CDU)

Das wollen wir abschaffen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kuschel – keine Redezeit, Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich wollte eine Frage stellen!)

Nein, das können Sie nicht, weil er keine Redezeit mehr hat. Er kann Ihnen das ja nicht beantworten.

Herr Abgeordneter Hey, Sie haben jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe versucht, mich zurückzuhalten, aber mich treibt es auch noch mal nach vorn nach den Auslassungen meines sehr geschätzten Kollegen Wolfgang Fiedler. Ich war schon draußen, Wolfgang, als du in meine Richtung gesagt hast, wir seien die größten Verräter unter den Demonstranten, die für eine VG eingestanden haben, da du ein paar Plädoyers abgegeben hast.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

Ich finde diese Wortwahl – insbesondere vor diesem Haus, insbesondere in diesen Zeiten – äußerst schwierig.

**(Abg. Hey)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das eine. Das andere ist: Mein Kollege Kuschel hat eben auch schon darauf angespielt und es ging auch draußen darum. Es ging beispielsweise um Verwaltungsgemeinschaften. Der 15. Dezember – Wolfgang Fiedler – 2011, ein entscheidender Tag hier im Thüringer Landtag. Da hat die Koalition damals aus SPD und CDU einen Antrag eingebracht, der die Mindestgrößen von Gemeinden regeln sollte, der regeln sollte, wie in Thüringen die Stadt-Umland-Beziehungen neu gestaltet werden

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr wolltet das!)

und dass es mit den VGs eben nicht mehr weitergeht, und alle hier im Hause, mehrheitlich, deine Fraktion genauso wie meine, auch Die Linke, haben damals zugestimmt. Nie ist es zu einer Umsetzung dieses Beschlusses gekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann zwei Gründe haben, entweder ist dem damaligen Minister völlig egal gewesen, was die Abgeordneten wollten, oder aber die CDU hat uns mit diesem Antrag, den damals die SPD unter vielen, vielen Diskussionen mit euch ausgehandelt hat, an der Nase herumgeführt. Ich sage dir eins, Wolfgang: Beide Varianten gefallen mir nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eins: Wenn sich einer hier vorn hinstellt und immer wieder dieses SPD-Bashing betreibt und sagt: „Ihr werdet das nächste Mal unter 10 Prozent sein und es tut uns ja so leid um die alte Tante SPD“, dann sage ich nur eins: Diese Partei, die älteste Volkspartei in ganz Europa, die dieses Land, die Bundesrepublik Deutschland, so vorangebracht hat, hat ein Motto, nämlich „Sturmerprobt seit 1863“, und da lagen die Konservativen noch als Quark im Schaufenster. Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe jetzt die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer das

Vorschaltgesetz an den Innen- und Kommunalausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei keinen Gegenstimmen ist das Gesetz an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier ist das Gesetz einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen, damit ist das auch einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Die Federführung wurde für den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Federführung des Innen- und Kommunalausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch diese Federführung ist einstimmig beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1639 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/2017 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2059 -

**ZWEITE BERATUNG**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Warnecke aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetzes: Im gesamten Infrastrukturbereich des Landes und der Kommunen besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Der § 1 Abs. 3 des Thüringer Gemeindeinfra-

**(Abg. Warnecke)**

strukturgesetzes soll über die bestehende Öffnungsklausel für Einzelfälle hinaus für investive Maßnahmen des Landes geöffnet werden, die im Interesse der Gemeinden liegen und damit auch der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden dienen sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kompensationsmittel weiterhin in vollem Umfang für die Maßnahmen verwendet werden. Um sicherzustellen, dass die beabsichtigten Maßnahmen auch von den begünstigten Gemeinden mitgetragen werden, sind diese vorher anzuhören. Durch Beschluss des Landtags vom 28. Januar dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Februar ein schriftliches Anhörungsverfahren beschlossen. Es sind fünf Stellungnahmen eingegangen. Es haben der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Landkreistag Thüringen, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen Sachsen/Thüringen, der Verkehrsclub Deutschland und der ADFC Thüringen eine Stellungnahme abgegeben. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14. April die Stellungnahmen ausgewertet und über den Gesetzentwurf beraten. Abschließend hat der Ausschuss die Beschlussempfehlung abgegeben, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Malsch, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste auf der Besuchertribüne und am Livestream! Sehr geehrter Herr Adams – schade, dass Sie jetzt nicht da sind –, da Sie eben gerade noch auf die kommunale Selbstverwaltung verwiesen haben, ist es jetzt ein Gesetzentwurf, den wir vorliegen haben, der diese genau beschneidet. Und da sollte doch Ihre Fraktion genauer hingucken, was hier passiert.

Werte Kollegen, aus welchem Holz die Linkskoalition gestrickt ist, führt uns dieses Gesetzgebungsvorhaben so eindrücklich vor Augen wie einiges, was wir in den letzten anderthalb Jahren erlebt haben. Dieses Gesetzgebungsverfahren oder Vorhaben zeigt, was Rot-Rot-Grün von kommunaler Selbstverwaltung hält, was Sie von kommunaler Verantwortung halten und wie Sie mit der kommunalen Familie umgehen: arrogant, besserwisserisch und ignorant.

(Beifall CDU)

Das Gemeindeinfrastrukturfördergesetz ist ein Gesetz, das zugunsten aller Gemeinden gleichberechtigt Geld bereitstellt für die vor Ort aus Gemeindegeld notwendige Infrastruktur, um dies zu fördern, und zwar eigenverantwortlich. Vor uns liegt der gedruckte Beweis für die Unfähigkeit der Landesregierung, die Thüringer Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben nachkommen und investieren können. Der Bund traut bewusst den Kommunen zu, in ihrer Selbstverwaltung auch ohne Finanzminister des Landes zu entscheiden, was im Infrastrukturbereich der eigenen Kommune notwendig ist. Denn es gibt gut haushaltende Finanzminister, schlecht haushaltende Finanzminister oder – wie hier in Thüringen – eine blasse Finanzministerin, deren Untätigkeit durch die Überschüsse aus den Steuermehreinnahmen überdeckt wird, eine Finanzministerin, die das Mehr an Geld, welches von den Bürgern dieses Landes kommt, von den Linken und Grünen tatenlos verteilen lässt, den Haushalt aufbläht und finanzpolitisches Fehlverhalten ausübt. Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis, wenn Sie schon eine Anhörung der Betroffenen durchführen, um die Sie ja gar nicht herkommen, was haben Sie für ein Verständnis, wenn diese Betroffenen jede Zeile Ihres Gesetzes kategorisch ablehnen und das juckt diese Koalition in keiner Weise?

Werte Kolleginnen und Kollegen, Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag sprechen sich nachdrücklich gegen den Gesetzentwurf aus. Was haben Sie an den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände eigentlich nicht verstanden? Wenn Rot-Rot-Grün heute dem Gesetzentwurf zustimmt, muss klar sein, dass sie gegen den ausdrücklichen Willen der kommunalen Spitzenverbände geschieht und allein zulasten der Kommunen geht. Eine Beschönigung, dass die Mittel doch auch im Interesse der Kommunen eingesetzt würden, kann absolut nicht überzeugen, kann doch die Gemeinde, durch deren Gebiet eine Landesstraße geht, berechtigt davon ausgehen, dass neben der zusätzlichen Belastung durch das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsbelastung – zum Beispiel das Thema der Gesundheit – die Unterhaltung oder Umverlegung durch das Land geschieht und nicht durch die Wegnahme von Mitteln, die den Kommunen gleichberechtigt zustehen. Eine deutlichere Ablehnung als die, die in den Stellungnahmen vom Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund zum Ausdruck gekommen ist, kann es nicht geben.

Und, Herr Poppenhäger, Sie haben eben noch mal auf den Gemeinde- und Städtebund abgezielt, mit dem Sie ja erfolgreich Gespräche geführt haben. Ist Ihnen die Meinung nur wichtig, wenn sie Ihnen in den Kram passt, oder ist sie Ihnen auch bei anderen Themen wichtig? Wenn man sie gleichberech-

**(Abg. Malsch)**

tigt behandelt, da müssen sie auch hier Gehör finden.

(Beifall CDU)

Was wir im Rahmen der Anhörung lesen können, ist nämlich ein ganz klares Nein – kein „Nein, aber vielleicht“, sondern ein klipp und klares Nein zur Gesetzesvorlage. Der Gesetzentwurf tritt die Interessen der Kommunen mit Füßen und nimmt ihnen die Entscheidungshoheit ab. Die Spitzenverbände haben diese Interessen auch völlig plausibel und deutlich begründet. Wer diesem Gesetz zustimmt, vergeht sich am Geld der Kommunen.

(Beifall CDU)

Wir fordern im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden eine der ursprünglichen Intentionen des Gesetzes entsprechende konsequente Aufrechterhaltung der kommunalen Ausrichtung der Mittelverwendung. Auch wir wollen, dass künftig weitere Finanzmittel für die Sanierung von Landesstraßen, die zu Gemeindestraßen abgestuft werden, für die Sanierung von Ortsdurchfahrten in Baulast des Landes sowie für den Bau für Ortsumgehungen in der Baulast des Landes ausgegeben werden – aber, bitte schön, auch aus Mitteln des Landes und nicht aus Mitteln, die den Gemeinden zustehen. Die eben genannten Maßnahmen sind alles solche, die das Thüringer Straßengesetz ausdrücklich als Aufgabe des Landes definiert. Dementsprechend sind sie auch aus Landesmitteln zu finanzieren.

Was wir hier erleben, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Teil der rot-rot-grünen Strategie, die Kommunen auch finanziell unter Druck zu setzen. Der Gesetzentwurf ist der Beweis dafür, dass die Landesregierung die Kommunen ganz bewusst weiter ausbluten lassen will. Er ist der Beweis dafür, wie man auf subtile Art und Weise versucht, den Kommunen eine Gebietsreform aufzuzwingen.

Ich will Ihnen das noch einmal erklären, weil Sie gerade sagen: Ach, Du Schande. Am Beispiel des kommunalen Straßenbaus bzw. des nicht mehr stattfindenden kommunalen Straßenbaus will Rot-Rot-Grün die Kommunen und ihre Bürger gefügig machen. Dann wird erklärt werden, dass eine größere Gemeinde selbstverständlich das Geld für die Eigenmittel bei kommunalen Baumaßnahmen hätte. Es wird erklärt werden, dass man gern die kommunale Straße gefördert hätte, aber die Gemeinde XY einfach finanziell zu schwach ist, das allein zu schultern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde das – um es gelinde auszudrücken – wider jegliche Vernunft.

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion wird nicht akzeptieren, dass Sie zuerst die Kommunen mit dem Kommunalen Finanzausgleich in die Knie zwingen und jetzt auch

noch den Gemeinden das Geld wegnehmen, das ihnen der Bund zur Verfügung gestellt hat. Die Gemeinden erwarten von Ihnen eine echte Fortschreibung der Zweckbindung für rein kommunale Verkehrsvorhaben. Die Kommunen erwarten von Ihnen, dass sie frei, verantwortungsbewusst und eigenverantwortlich entscheiden können, wie sie die Mittel des Bundes für die Verbesserung der Gemeindeverkehrsinfrastruktur einsetzen können.

Wenn Sie in Ihrer Begründung sagen, dass die Kommunen in den Jahren 2014 und 2015 weniger Mittel abgerufen haben als noch in den Jahren 2010 bis 2013, dann liegt es auch daran, dass Sie einen verspäteten Haushalt vorgelegt und so die Kommunen finanziell schlechtergestellt haben.

Dann bleibt noch die Frage: Wann braucht denn eine Kommune Investitionsmittel? Ich kenne viele Kommunen, die ihre Finanzkraft in den Ausbau von Gewerbegebieten gelegt haben und jetzt, genau nach 20 bis 25 Jahren, stehen die ersten Folgeinvestitionen an. Jetzt müssten die Kommunen die Möglichkeit haben, Bundesmittel abzurufen, um die Infrastruktur weiter zu sichern, und zwar gleichberechtigt. Dazu brauchen sie auch keine grüne Vorschriftenmacherei, wie es in Ihrem Entschließungsantrag aufgeschrieben steht. Die Kommunen brauchen keine Bevormundung bei der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten. Kein Mensch hat etwas gegen barrierefreien ÖPNV, kein Mensch hat etwas gegen mehr Radwege in den Kommunen, meine Fraktion schon gar nicht. Aber bitte schön unter anderen Maßgaben als in einer Änderung dieses Gesetzes. Dafür sind die Voraussetzungen einfach zu unterschiedlich.

Wir haben etwas dagegen, wenn die selbst ernannte Obrigkeit denen Vorschriften machen will, die für ihre eigenen Aufgaben die eigene Verantwortung wahrnehmen. Wofür das Geld in den Gemeinden eingesetzt wird, regelt allein das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. So ist das nun einmal mit einem Gesetz, da geht es nicht nach den Wünschen von den Grünen und insbesondere von Herrn Kobelt. Im Übrigen, Herr Kollege, wenn Sie und Ihre Anliegen sich unterrepräsentiert sehen in diesem Gesetz, das Ihre Regierung vorgelegt hat, dann hätten Sie es ändern sollen. Da muss man aber früher aufwachen und nicht erst in der abschließenden Ausschussberatung. Da hilft dann auch eine Auszeit nicht mehr.

(Beifall CDU)

So viel zum Thema „Wir regieren als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe“. Ich denke eher, das Einzige, was auf Augenhöhe hier passiert, sind die Tränen der Grünen, die man mit diesem Gesetz ganz offensichtlich über den Tisch gezogen hat. Und als Tipp: Ihr Entschließungsantrag ist rechtlich nicht verbindlich und hat lediglich auffordernden

**(Abg. Malsch)**

Charakter, also nicht mehr als eine homöopathische Beruhigungspille.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Finanznot der Kommunen weiter verschärft. Sie haben nicht das geringste Interesse, etwas an der Situation zu ändern, dass viele Kommunen aufgrund Ihrer prekären Haushaltslage gar nicht mehr in der Lage sind, den für einen Förderantrag notwendigen Eigenanteil sicherstellen zu können. Stattdessen nehmen Sie diese Entwicklung her, um den Kommunen das Geld vollends zu rauben und kommunale Fördergelder zur Entlastung Ihrer eigenen Straßenbauverpflichtungen zu missbrauchen. Die mit Ihrem Gesetzentwurf vorgelegte Mogelpackung, welche ich als Kommunalfinanzierungskürzungs-gesetz unter Missachtung der kommunalen Selbstverwaltung sehe, lehnen wir genauso wie den Entschließungsantrag nachdrücklich ab.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordnete Lukin zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Malsch, bis jetzt hatte ich noch die Hoffnung, dass es eine sachliche, konstruktive Debatte wird, aber wenn Sie auf den Pudding hauen, werde ich das gleich am Anfang auch mal tun. Wenn Sie etwas für die Verkehrsinfrastruktur in Thüringen und speziell der Gemeinden machen wollen, dann setzen Sie sich bitte im Bund – da tragen Sie Regierungsverantwortung – für die Verlängerung der Entflechtungsmittel über 2019 hinaus, für die Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den Freistaat ein und tun Sie auch etwas dafür, dass die Zweckbindung für kommunale Verkehrsinfrastruktur wieder eingeführt wird. 2014 ist sie aufgehoben worden.

(Beifall DIE LINKE)

Was meinen Sie, warum die Landesregierung, Ihre Landesregierung, zum Haushaltsbegleitgesetz 2013 das hier vorliegende und jetzt zu verändernde Gesetz zur Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderung vorgelegt hat? Doch weil die Zweckbindung aufgehört hat und um den Kommunen, um den ÖPNV-Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Das sollte man mal bedenken. Seit 2014 gibt es nämlich keine Zweckbindung, sondern sie werden nur noch für investive Mittel eingesetzt. Das Land Thüringen hat damals auch eine Anhörung gemacht und ich will mich jetzt auf diese etwas beziehen. Als sogenanntes Haushaltsbegleitgesetz ist es unter der Überschrift „Förderung der kommunalen Infrastruktur“ diskutiert worden – so auch die Überschrift einer Pressemeldung des damaligen

Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Neben dem Bau und der Sanierung kommunaler Straßen war die ÖPNV-Förderung ein wesentlicher Schwerpunkt. Es wurden Fahrspuren für Omnibusse, Verkehrsleitsysteme, Haltestellen und Betriebs-höfe gefordert und gefördert. Ein ebenso wichtiger Schwerpunkt war die sogenannte verkehrswichtige, selbstständige, geführte Radanlage. Ich möchte hier aber unterstreichen, Radwegebau – um noch mal auf unseren Entschließungsantrag zu kommen – ist ein expliziter Bestandteil der Förderung kommunaler Straßen. Bereits 2013 war diese Öffnungsklausel mit drin. Ich denke, das damalige Ministerium und die damalige Landesregierung haben nicht ohne Grund festgelegt, dass das Land im Einzelfall Investitionen in die Infrastruktur, die die Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verbessern, nach Anhörung der betroffenen Kommunen selbst durchführen kann. Das ist keine Erfindung von Rot-Rot-Grün, das war bereits eine Öffnungsklausel, die im 2013er-Gesetz enthalten war. Die damaligen Stellungnahmen haben die Thüringer begrüßt, und zwar infolgedessen, dass durch dieses Gesetz eine Förderung der Planungssicherheit und eine Festigung möglich waren, dass sowohl ÖPNV als auch Straßenbau im Interesse der Kommunen gefördert wurden. Der Thüringische Landkreistag hat in der Stellungnahme vom 04.01.2013 lediglich kritisiert, dass hier nicht das Einvernehmen mit den Kommunen hergestellt wurde. Es war dort keine Kritik an der Öffnungsklausel an sich zu vernehmen.

Heute diskutieren wir aus aktuellen Gründen die vorgeschlagene Erweiterung der Öffnungsklausel für folgende Vorhaben: für die Sanierung von Landesstraßen, die zu Gemeindestraßen abgestuft werden – übrigens eine alte Forderung Thüringer Gemeinden, sie wollten nicht verkehrssichere Straßen übergeben haben, sondern wenn schon eine Abstufung notwendig ist, dann in saniertem Zustand, das ist hierin enthalten –, die Sanierung von Ortsdurchfahrten und der Bau von Ortsdurchfahrten jeweils in Straßenbaulast des Landes. Auch dafür macht dieses Gesetz jetzt den Weg frei. Was sind die Gründe? Hier kommen wir zu einer etwas differenzierteren Ansicht. Es sind nämlich oft Maßnahmen von Kommunen angemeldet worden, die die Kommunen dann nicht durchführen konnten. Das lag zum Beispiel auch an der Witterung. Dafür ist Rot-Rot-Grün nicht zuständig, das passiert nun mal. Dadurch können sich auch Straßenbaumaßnahmen nach hinten verlagern. Dann werden die Mittel nicht verwendet. Es passiert, wenn mit der Bahn zusammen Straßenbaumaßnahmen geplant werden müssen: Sie kennen die Bahn, sie ist ein Staat im Staate, Verhandlungen sind äußerst schwierig. Auch das führte zur Rückgabe von Fördermitteln. Es verzögerte sich der Baubeginn. Es gab keinen vollständigen Mittelabfluss, Kostenredu-

**(Abg. Dr. Lukin)**

zierungen oder -steigerungen wurden vorgenommen.

Was war das Ergebnis? Das Ergebnis war, dass Haushaltsreste entstanden. Sie können auch in Ihrem Finanzbereich nachfragen. Ich möchte an die Zahlen erinnern: beispielsweise entstanden 2015 Haushaltsreste in Höhe von 8.396.000 Euro, 2014 unter Ihrer Regierung 10.851.000 Euro. Diese sind für den Ausbau der Infrastruktur in den Kommunen verloren gegangen. Wollen Sie, dass die Mittel dann sicher zu notwendigen guten Ausgaben im allgemeinen Haushaltsbereich des Finanzministeriums verschwinden? Die sind dann weg.

Warum das so ist, ist ausdrücklich in der Begründung des Gesetzentwurfs, hier in dieser Änderung dargelegt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine Zahl aufmerksam machen: Rot-Rot-Grün hat im Haushalt 2015 die Mittel für den kommunalen Straßenbau auf 35 Millionen Euro erhöht, 2014 waren 21.130.000 Euro darin. Es war zumindest der Versuch, die Kommunen besser auszustatten.

Ihre Pauschalkritik an Rot-Rot-Grün ist damit etwas gegenstandslos. Richtig ist, dass im Doppelhaushalt die Mittel wieder auf den Stand von 2014 zurückgefahren wurden. Die Ursachen wurden in der jetzigen Gesetzesänderung auch dargelegt. Gleichzeitig wurde vorgebaut: Sollten die Kommunen mehr Mittel beanspruchen, ist durch die Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln eine Erhöhung der Mittel für den kommunalen Straßenbau auch möglich.

Eines darf nicht passieren: Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal aussprechen: Dass Kommunen die Anträge stellen und die Kofinanzierung sichern, die dann aufgrund von Baumaßnahmen, die das Land durchführen will, zurückgestellt werden. Das wird auch nicht passieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch sagen, dass wir die Einwendungen sowohl des Landkreistags als auch des Städte- und Gemeindebundes, des VDV, MDO und VCD – die schon damals, 2013, zu dem Infrastrukturfördergesetz Stellung genommen haben – sehr ernst nehmen, und schrittweise auch wieder eine stärkere Berücksichtigung des ÖPNV erzielen möchten. Das ist in unserem Entschließungsantrag dokumentiert.

Wir wollen, dass die ÖPNV-Quote bei der Investitionsförderung aus Entflechtungsmitteln schrittweise wieder erhöht wird und verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen im Infrastrukturbereich besonders gefördert werden. Unser Ziel ist es nach wie vor, nachhaltiger Mobilität zugunsten von Bus und Bahn den Vorrang zu geben. Auch deshalb nehmen wir das Gesprächsangebot, das der Städte- und Gemeindebund Thüringen unterbreitet hat, gern an und werden an der Verbesserung der Infrastruktur hoffentlich in diesem Landtag gemeinsam

arbeiten. Wir können im Ausschuss damit den Anfang machen durch Anträge, durch eine solide Unterstützung. Ich möchte jetzt für die Öffnungsklausel werben, weil mit dieser Öffnungsklausel auf die gegenwärtige Situation Bezug genommen wird und eine Unterstützung der Kommunen avisiert ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörer im Plenum und vor den Geräten! Das Auto bleibt für die Thüringer weiterhin ein wichtiges Verkehrsmittel. Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen, dass 78 Prozent unserer Bürger entweder in Gebieten mit mittlerer oder mit geringerer Bevölkerungsdichte leben. Deshalb sind der Bau und die Qualität von Straßen ein äußerst wichtiger Faktor im Alltag der Thüringer. Das sollten auch die Grünen merken, die hier schon bei der letzten Lesung das Thema verfehlt haben. Liebe Grüne-Fraktion, lieber Herr Kobelt, hier geht es nicht um irgendwelche Fahrradwege, hier geht es um Ortsumgehungsstraßen und Ortsdurchfahrten für Pkw.

(Beifall AfD)

Diese werden gebraucht, damit unser ländlicher Raum überlebt und damit unsere Bürger auch über größere Strecken pendeln können. Der Bus erreicht sein Ziel auch besser, wenn die Straßen ausgebaut sind. Also hat auch der ÖPNV seine Vorteile. Kommunen sind diejenigen, die den Bedarf an Straßen am besten einschätzen können. Allein aufgrund der Subsidiarität müssen die Kommunen in Verantwortung für den kommunalen Straßenbau bleiben. Sie brauchen keine Bevormundung.

Das vorliegende Gesetz muss mit dem kommunalen Finanzausgleich gelesen werden. Dann fällt das Verständnis von Ursache und Wirkung einfacher. Dieser kommunale Finanzausgleich liegt in der Verantwortung der Landesregierung. Sie als Regierung haben es nicht geschafft, die Kommunen mit dem Geld auszustatten, das diese für den Straßenbau gebraucht hätten. Bei den angesprochenen Mitteln, die Sie jetzt für Straßen in der Verantwortung des Landes ausgeben wollen, handelt es sich um Mittel, die die Kommunen mit 25 oder mit 10 Prozent selbst hätten finanzieren müssen, den Rest der Gelder für die Straße zahlt das Land. Die Kommunen konnten diese Mittel aufgrund von Finanzengpässen nicht abrufen. Ihr Gesetz zur Änderung des Thüringer Gemeindeinfrastrukturfördergesetzes soll nun die verpasste ausreichende Finan-

**(Abg. Rudy)**

zierung der Kommunen übertünchen. Sie versuchen, mit einem Pflaster eine ausgewachsene Fleischwunde zu überdecken. Laut Gesetz soll es auch möglich sein – also liegt die Entscheidung in der Hand des Landes –, Landesstraßen, die in Zukunft zu Kommunalstraßen herabgestuft werden, noch einen Meilenstein zu setzen. Den Kommunen wird durch Herabstufen zusätzlicher Winterdienst und mittelfristige Straßeninstandhaltung zugemutet, was letztendlich die Kommunen weiter belastet.

Rot-Rot-Grün hat im Koalitionsvertrag versprochen, die Situation der Kommunen zu verbessern und hat dies nicht gehalten. Die Kommunen in Thüringen erhalten durch die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2016/2017 100 Millionen Euro weniger als 2015. Natürlich fällt es unseren Städten, Dörfern und Kreisen deswegen schwerer, einen Eigenanteil an den Fördermitteln für ihre Straßen aufzubringen. Dass Sie dann aber die Fördermittel unter Landeshoheit nehmen und für Landesstraßen ausgeben wollen, muss den Kommunen wie glasklarer Hohn vorkommen. Hohn ist auch, dass die Landesregierung die Kommunen auf nach 2019 vertröstet bei der Hoffnung auf ein stabileres, maßnahmenscharfes Förderprogramm – was auch immer die Regierung damit meint.

2019 sind Wahlen. Dann ist es ja auch nicht mehr Ihr Problem, sondern im besten Fall unseres.

(Beifall AfD)

Die Möglichkeit, die Entflechtungsmittel für Straßenbaumaßnahmen des Landes zu verwenden, war auch schon bisher möglich. Ich zitiere § 1 Abs. 3 des Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetzes: „Das Land kann im Einzelfall Investitionen in die Infrastruktur, die die Verkehrsverhältnisse der Gemeinde verbessern, nach Anhörung der betroffenen Kommunen auch selbst durchführen.“ Sie wollen aus dieser Maßnahme mit dem uns vorliegenden Gesetz eine Regel machen und somit die kompletten Mittel einsetzen und den Kommunen entziehen. Ein Akt des Zentralismus. Frau Lukin von den Linken hat in der ersten Lesung des Gesetzes gesagt, wir würden ein zielscharfes Förderprogramm brauchen in Abstimmung mit den Kommunen. Da hatte sie tatsächlich recht. Nun ist dieses Gesetz weder zielscharf, noch hat es die Zustimmung der Kommunen. Im Gegenteil. Wir haben den Gemeinde- und Städtebund sowie den Landkreistag gefragt, beide lehnen den Gesetzentwurf ab und das mit gutem Grund. Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den oben genannten Gründen genauso ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Kobelt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Malsch, ich bin ja begeistert, wenn Sie sagen, dass sich die CDU auch für öffentlichen Nahverkehr und für Radwege einsetzt,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich bin bezeichnende ÖPNV- und SPNV-Nutzerin!)

aber es ist aus unserer Sicht leider nur ein grünes Feigenblatt, was Sie sich umhängen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

denn die Handlungen sprechen eine andere Sprache. Thüringen hatte mal einen relativ guten Schlüssel für die Entflechtungsmittel. Wir haben gesagt, wir setzen 50 Prozent der Mittel für öffentlichen Nahverkehr ein, 50 Prozent der Mittel für Straßenbau. Ihr CDU-Bauminister Carius hat mit Ihrer Landtagsfraktion in diesem Bereich zuständig dafür gesorgt, dass nur noch 30 Prozent der Mittel in den ÖPNV gehen und 70 Prozent in die Straßen investiert werden. Das ist ja auch nichts Schlimmes, aber dann tun Sie doch bitte nicht so, also ob Sie hier der Verfechter für öffentlichen Nahverkehr und für Radwege wären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gleichen Aktionen sehen wir im Handeln Ihrer CDU-geführten Bundesregierung und den zuständigen Ministern. Im Bundesverkehrswegeplan haben wir 38 neue Straßenprojekte für Thüringen, die Sie vorsehen, aber nur eine einzige Neuinvestition in Schieneninfrastruktur. Das ist ein Missverhältnis, was wir als Grüne stark kritisieren, was aber auch zeigt, für welche Verkehrspolitik die CDU steht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren freue ich mich ja, dass der Kollege Mohring versucht, im Bereich der Regionalisierungsmittel noch was zu kitten, was zu kitten ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn Ihr es besser verhandelt hättet, wäre es gar nicht so weit gekommen. Schlecht verhandelt!)

Aber wir haben natürlich den Willen der CDU-geführten Bundesregierung, mit dem wir uns und die Kommunen sich auch auseinandersetzen, weil die nach jetzigem Stand für Thüringen circa 30 Millionen Euro weniger Mittel in den regionalen öffentlichen Nahverkehr gehen. Das zeigt doch, in welche Richtung Sie gehen.

**(Abg. Kobelt)**

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ramelow hat das verhandelt. Das ist dein Ministerpräsident!)

Das können wir nicht gutheißen. Das zeigt aber auch, dass wir mit den wenigen Mitteln, die uns dann für Infrastruktur zur Verfügung stehen – und dazu gehören auch die Entflechtungsmittel, es sind immerhin bis 2019 200 Millionen Euro –, sorgsam umgehen müssen. „Sorgsam umgehen“ heißt für uns auch, dass wir zusammen mit unseren Koalitionspartnern daran arbeiten, wie es im Koalitionsvertrag formuliert ist: „Die Koalition bekennt sich zu einem attraktiven und verbesserten Verkehrsangebot jenseits des Individualverkehrs. [...] Ziel ist es, [unter anderem] bedarfsgerechte verkehrsträgerübergreifende Wegeketten anzubieten.“ Das heißt auf gut Deutsch: Die Koalition steht für mehr öffentlichen Nahverkehr, für mehr Radwege und für weniger Straßenbau.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber die Leute im ländlichen Raum brauchen die Straße!)

Frau Tasch, wir wollen Ihnen die Straße nicht wegnehmen. Aber bei den Mitteln, die zur Verfügung stehen, erlauben Sie uns doch bitte auch, neue Prioritäten zu setzen. Dass wir nicht so weit weg sind, hat die Aufzählung Ihrer früheren Minister gezeigt, die auch schon mal die Notwendigkeit gesehen haben, mindestens 50 Prozent in den ÖPNV zu investieren. Wir fragen uns nur, warum von diesem an sich guten Ansatz wieder zurückgegangen worden ist. Deswegen sehen wir dort mittelfristig – und das hat Frau Lukin ja auch gesagt –, es geht natürlich nicht alles von heute auf morgen, aber mittelfristig sehen wir einen Änderungsbedarf bis 2019, dass dort Mittel umgewidmet werden. Wir als Grüne sagen ganz klar, wir nehmen uns da das Bundesland Niedersachsen zum Vorbild. Niedersachsen hat beschlossen, mit diesen Entflechtungsmitteln 60 Prozent in den öffentlichen Nahverkehr zu investieren und 40 Prozent in Straßen und Radwege. Ich denke, das ist ein gutes Verhältnis und in diese Richtung wollen wir uns auch bewegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre natürlich auch sehr oft, dass gesagt wird: Na ja, der öffentliche Nahverkehr, die paar Bushaltestellen usw., das brauchen wir gar nicht; so viel Geld, lasst uns das Geld doch lieber in die Straßen stecken. Da möchte ich ganz deutlich sagen: Wir haben viele Baustellen im öffentlichen Nahverkehr. Es fehlen barrierefreie Bushaltestellen. Es fehlen Businvestitionen mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß, mit wenigen Umweltbelastungen, aber auch mit wenigen Folgekosten. Es fehlen Mobilitätsstationen und Verknüpfungspunkte, wo Bus, Rad und Schiene zu-

sammen für den Menschen ein attraktives Angebot bilden können, was auch den Kommunen und der Lebenswertheit in den Kommunen zugute kommt. Wir brauchen aber auch mehr Investitionen in Schienenpersonennahverkehr und hier können mit einem guten Schlüssel die Entflechtungsmittel mehr eingesetzt werden.

Wir stehen also für mehr Investitionen, wir wollen niemandem etwas wegnehmen, aber es soll auch im Sinne einer Verkehrswende verantwortlich eingesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nicht nur Städte, auch das flache Land!)

Die Grünen stehen, Frau Tasch, auch für den Ausbau des Radverkehrs. Da haben wir sogar in dem letztem Antrag die Unterstützung der CDU bekommen. Deswegen ein Dank auch noch einmal an Frau Keller, dass sie in den letzten Tagen ganz klar dargestellt hat: Jeder zehnte Euro des Verkehrsbereichs, des Straßenbereichs wird mit der Landesregierung in Radwege fließen. Das ist ein guter Weg. So haben wir das auch vereinbart. Vielen Dank noch einmal für diese Klarstellung in den letzten Tagen, Frau Keller.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt aber auch, dass die Mittel, die 200 Millionen Euro, die uns im Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetz durch die Entflechtungsmittel zur Verfügung stehen, auch einen Beitrag leisten sollen, in diesem Bereich Unterstützung zu zeigen. Wir als Grüne stehen für einen Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik zu mehr öffentlichem Nahverkehr, auch zur Verknüpfung von Landesbusnetzen und Zugverkehr, für ein attraktives Radwegenetz mit dem Schwerpunkt auf Alltagsradwegen und für eine ökologische Verkehrswende.

Dazu hat der Entschließungsantrag die Leitlinien formuliert und wir freuen uns, dass dieser entstanden ist und können auch Sie bitten, liebe CDU-Fraktion, im Sinne einer erfolgreichen Verkehrswende diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort erhält nun Abgeordneter Warnecke, Fraktion der SPD.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung namens „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer

**(Abg. Warnecke)**

Gemeindeinfrastrukturfördergesetzes“. Kurz zur Historie des zu ändernden Gesetzes, die nicht sehr lang ist: Das Gesetz wurde als Artikel 14 des „Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes“ der Jahre 2013 und 2014 auf den Weg gebracht und am 31. Januar 2013 verabschiedet. Mit dem Thüringer Gemeindeinfrastrukturfördergesetz soll eine landesgesetzliche Regelung zur Zweckbindung der ab dem Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Entflechtungsmittel geschaffen werden. Notwendig geworden war dieses Gesetz durch die Föderalismusreform, wo unter anderem durch die Finanzhilfen des Bundes Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden abgeschafft wurden. Als Ausgleich wurde eine Regelung geschaffen, wonach die Länder – leider befristet bis zum 31. Dezember 2019 – einen Rechtsanspruch auf finanzielle Kompensation für den Wegfall der investiven Bundesmittel haben. Der Einsatz eben jener Bundesmittel – gemeinhin als Entflechtungsmittel bezeichnet – wird über das nun zu ändernde Gesetz geregelt. So viel zur Vorgeschichte.

Nun hat sich herausgestellt, dass die Kommunen in den letzten Jahren den ihnen 75- oder 90-prozentig gewährten Zuschuss nicht allzu gut abgerufen haben und das, obwohl der Investitionsbedarf und ein Investitionsstau durchaus vorhanden sind. Der Hintergrund ist klar: Die Kommunen waren nicht in der Lage, ihren Eigenanteil beizusteuern mit der Folge, dass die Fördermittel verfallen. Dies wollen wir nicht mehr. Deshalb schaffen wir mit der hier vorliegenden Gesetzesänderung eine Möglichkeit, dass das Land die Straßen mit diesen Mitteln selbst sanieren kann. Der Gesetzentwurf sorgt insbesondere dafür, dass die Mittel nicht der Jährlichkeit des Haushalts zum Opfer fallen, sondern vollständig abfließen und vor allem auch zweckgebunden ausgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Gesetzesänderung nun in § 1 Abs. 3 ein weiterer Ausnahmetatbestand geschaffen. In der schriftlichen Anhörung haben sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch der Landkreistag diese Erweiterung abgelehnt. Beide erkennen durchaus den vorhandenen Investitionsbedarf bzw. den Investitionsstau an, der in den Gemeinden existiert. Sie fordern – aus ihrer Sicht richtig und konsequent – eine bessere Finanzausstattung der Kommunen. Dem ist grundsätzlich nur beizupflichten, denn der Gesetzentwurf realisiert aus meiner Sicht nur die zweitbeste Lösung für unsere kommunale Familie. Auch mit dem von uns beschlossenen Doppelhaushalt 2013 wird der aus den Jahren 2013/2014 ererbte Investitionsstau nicht aufgelöst. Aber es muss auch deutlich gesagt werden: Geld ist in Thüringen nicht unendlich vorhanden.

Mit der vorgelegten Gesetzesänderung wird nicht die finanzielle Lage der Kommunen verbessert, dafür setzt das Ministerium die Mittel direkt zugunsten

und zum Vorteil der kommunalen Infrastruktur ein und das ist richtig so. Es wäre schön, wenn auch der Gemeinde- und Städtebund oder Landkreistag dies so anerkennen würden, so wie es der ADFC auch getan hat. In seiner Stellungnahme befürwortet der ADFC, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Thüringen, die Änderung des Thüringer Gemeindeinfrastrukturgesetzes. Er erkennt zwar auch die Sicht der Kommunen an, führt aber aus, dass es richtiger ist, nach Rücksprache und im Interesse der Gemeinden zu bauen, als die Finanzmittel verfallen zu lassen. Im Weiteren führt er aus, dass durch die richtlinienkonforme Ausführung dies letztendlich auch dem Radverkehr zugute kommt. Hier setzt auch unser Entschließungsantrag an, der ganz im Sinne und der Umsetzung des Koalitionsvertrags von Rot-Rot-Grün richtige und wichtige Akzente setzt. Wir wollen sicherstellen, dass die Mittel eben auch für mehr barrierefreien ÖPNV und besseren Radverkehr ausgegeben werden. Das halten wir für gleichrangig wie den Aus- und Umbau der Landstraßen. Die Zweckbindung bei der Gesetzesänderung wird beachtet, anders geht es auch nicht. Erreichen möchte man das, indem die folgenden Maßnahmen finanziert werden: die Sanierung von Landesstraßen, die zu Gemeindestraßen abgestuft werden sollen, die Sanierung von Ortsdurchfahrten in Straßenbaulast des Landes sowie der Bau von Ortsumgehungen ebenfalls in Straßenbaulast des Landes. Diese Maßnahmen liegen im Interesse der betroffenen Gemeinden, sei es durch Lärminderung oder – wie bei der Ortsumgehung – durch Verkehrsentlastung. Das ist rechtlich unstrittig und völlig in Ordnung.

Der Gesetzentwurf sorgt insbesondere auch dafür, dass die Mittel nicht der Jährlichkeit des Haushalts zum Opfer fallen, sondern vollständig abfließen und zweckgebunden ausgegeben werden. Er ist damit Ausdruck einer pragmatischen Politik, die im Sinne der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gemein handelt und verhindert – wie bereits mehrfach ausgeführt –, dass die vorhandenen Mittel verfallen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur zu folgen und zuzustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Landtags! Im gesamten Infrastrukturbereich des Landes und der Kommunen besteht ein erheblicher Investitionsbedarf,

**(Ministerin Keller)**

der unter Berücksichtigung der gleichzeitig notwendigen Konsolidierung des Haushalts nicht durch zusätzliche Landesmittel gedeckt werden kann. Ich denke, das ist jedem klar.

Das Thüringer Gemeindeinfrastrukturfördergesetz schreibt die Zweckbindung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel fest. Damit werden diese Mittel weiterhin für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verwendet. Da es gegenwärtig nicht gelingt, den vollständigen Mittelabfluss – so war hier auch schon die Sprache – für den kommunalen Straßenbau zu gewährleisten, soll durch die vorliegende Gesetzesänderung sichergestellt werden, dass nicht abgerufene Mittel weiterhin für investive Maßnahmen im Bereich Verkehr verausgabt werden können, die die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verbessern. Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, dem ich an dieser Stelle für seine Arbeit ganz herzlich danken möchte, hat empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Annahme des Gesetzentwurfs wird das Gemeindeinfrastrukturfördergesetz für solche Maßnahmen auf Landesstraßen geöffnet, die der spezifischen Zweckbindung des Gesetzes entsprechen. Hierbei handelt es sich um die Sanierung von Landesstraßen, die zu Gemeindestraßen abgestuft werden sollen, die Sanierung von Ortsdurchfahrten in Straßenbaulast des Landes sowie den Bau von Ortsumgehungen in Straßenbaulast des Landes. Hierdurch sollen Vorhaben realisierbar gemacht werden, die die Verkehrsverhältnisse in den Kommunen direkt verbessern, die nach den Auswahlkriterien des aus Landesmitteln zu finanzierenden Landesstraßenbaus aber nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden könnten.

Die Wahrung der Interessen der Kommunen erfolgt im Rahmen einer vor der jeweiligen Baumaßnahme durchzuführenden Anhörung. Nur durch diese Öffnung der Landesmaßnahmen wird die flexible, der Zweckbestimmung des Gesetzes entsprechende Verwendung der Entflechtungsmittel ermöglicht und damit Spielraum für notwendige Investitionen im Straßenbau geschaffen.

Im Haushaltsgesetz 2016/2017 ist vorgesehen, dass jährlich 15 Millionen Euro für die genannten Maßnahmenkomplexe verausgabt werden können. Dieser Haushaltsansatz für Maßnahmen des Landes basiert auf den Erfahrungswerten, in welchem Umfang Fördermittel in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen sind. Die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der schriftlichen Anhörung, dass durch die Landeskasse auf Kosten der kommunalen Ebene saniert werden soll, kann ich nachvollziehen. Sie sind jedoch unbegründet. Herr Malsch – ja, das Kriterium der Wahrheit wird die Praxis sein. Und wie die in den vergangenen

Jahren aussah, muss ich niemandem, der in einem Kommunalparlament sitzt und natürlich auch die Investitionsstaus kennt, erläutern. Die Entflechtungsmittel, die durch die Kommunen jährlich nicht abgerufen bzw. für Fördermaßnahmen verwendet werden können, stehen aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen zur Jährlichkeit und zur Bildung von Ausgaberesten für entsprechende Maßnahmen praktisch nicht zur Verfügung. Gerade auf diesen Umstand zielt die Gesetzesänderung ab, indem sie eine Verwendung dieser sonst verlorenen Mittel für Maßnahmen zulässt, die tatsächlich auch der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zugutekommen. Auch, wenn es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die formal vom Land als freiwillige Leistungen finanziert werden. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass auch das Land ein Interesse daran hat, dass die Entflechtungsmittel vorrangig für kommunale Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Ziel ist es deshalb, zukünftig und über das Jahr 2019 hinaus, ein stabileres Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau zu etablieren, bei dem sich die derzeitigen Unsicherheiten im Wesentlichen auf verspätete Baubeginne und Nachträge reduzieren. Bis dahin soll die Aufteilung der Mittel so erfolgen wie im jetzigen Doppelhaushalt erhalten. Danach wird dann eine neue Justierung der Mittelaufteilung auf gesichertem Programm möglich sein. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dem Gesetzentwurf hier Ihre Zustimmung zu geben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Malsch, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Abgeordnete, da im Anschluss an meinen Redebeitrag viel gesagt wurde, möchte ich noch mal auf ein paar Sachen eingehen. Frau Lukin, ich glaube, wir sind uns alle hier einig, dass die Gemeindestraßen nicht im Bundesverkehrswegeplan stehen. Hier wird die Debatte dann wahrscheinlich am Freitagnachmittag dazu führen, wo die Verantwortlichkeiten dann auch debattiert werden sollen. Wir sprechen über 15 Millionen Euro, die der kommunalen Seite für ihre Investitionsmöglichkeiten weggenommen worden sind. Wenn man sagt, man kritisiert, dass 15 Millionen oder 10 Millionen in den vergangenen Jahren nicht abgerufen worden sind, dann sollte man sich vielleicht überlegen, wie man als Land den Kommunen eine Unterstützung geben kann, den Eigenanteil aufzubringen, um diese 15 Millionen abzurufen,

**(Abg. Malsch)**

und nicht ihnen wegzunehmen und es auf Landesseite zu verlagern.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Geht nur durch Gebietsreform!)

Im Übrigen, da Herr Kobelt vorhin so eine schöne Thüringenkarte vor sich gehabt hat, das habe ich von meinem Platz aus sehen können, hoffe ich zum Ersten, dass es die Karte von Thüringen war, und zum Zweiten, dass in dieser Karte auch Höhenlinien drin waren, damit Sie nachvollziehen können, wo denn begleitender Radwegeausbau zu Landesstraßen passieren kann und wo nicht. Das ist nämlich sehr von Vorteil, wenn man die Ortslagen kennt

(Beifall CDU)

und weiß, dass wir nicht überall die gleichen Verhältnisse haben wie zwischen Weimar und Erfurt.

Herr Warnecke, Sie können es noch zehnmals beteuern, dass dieser Entschließungsantrag begleitend ist. Wir haben im Ausschuss genau gehört, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen. Ich möchte es auch noch mal ausdrücklich betonen: Wir sind nicht – das habe ich auch vorhin gesagt – gegen die derzeit im Gesetz verankerten Sachen. Aber bitte schön aus Mitteln des Landes und nicht aus Mitteln der Kommunen. Bei der kommunalen Infrastruktur gehört es, die Straßen der Kommunen zu ermöglichen. In der Regel sind es Hauptstraßen, das sind die meisten Straßen, die wir in den Kommunen haben, und in der Regel sind es die Straßen, die für die gesellschaftliche Infrastruktur wichtig sind: zum Friedhof, zum Einkaufszentrum etc. Da hilft es der Kommune gar nichts, wenn sie in ihrer Nähe keine Landesstraße hat, denn dann ist sie nämlich abgehängt, weil das Land entschieden hat, die Mittel von 15 Millionen Euro wegzunehmen und gezielt einzusetzen. Das möchte ich abschließend hier noch mal festhalten. Das ist für mich wieder ein Angriff auf den ländlichen Raum, der nicht aktuell vielleicht an einer Landesstraße liegt. Wie gesagt, Herr Kobelt, gucken Sie sich das Thema „Radwege“ bitte noch mal genauer an. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Lukin hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, mein Beitrag ist kürzer als der Gang zum Mikro. Ich möchte aber sagen: Sehen Sie sich doch mal die Liste der Vorhaben, die das Land zur Realisierung vorgeschlagen hat, an. Das sind mindestens 85 Prozent Vorhaben, die im Bereich CDU-ge-

fürter Landkreise liegen und ganz kleine Gemeinden betreffen, denen eine Kofinanzierung nicht möglich ist. Ich denke, wir sollten uns, anstelle hier im Plenum mit Worthülsen zu debattieren, im Ausschuss damit befassen. Wir sollten das, was die Ministerin gesagt hat, auch ernst nehmen, dass das Land im Interesse der Kommunen handelt. Mit diesem kleinen Gesetzchen können wir nicht alle Probleme dieser Welt lösen, wir können aber einen Ansatzpunkt dafür bieten, die Kommunen besser zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1639 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Stimmenthaltung des Abgeordneten Gentele und Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der AfD und den Jastimmen der Regierungsfaktionen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich der Stimme? Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der AfD, der Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Gentele und der Zustimmung der Regierungsfaktionen ist der Entschließungsantrag angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3**

**Thüringer Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/1967 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde am 3. Dezember 2015 durch Herrn Ministerpräsidenten Ramelow unterzeichnet. Aufgrund seiner Vielschichtigkeit waren die Verhandlungen schwierig, da sich die Positionen der 16 Länder teilweise ausgesprochen kontrovers gestalteten. Das Ihnen heute vorliegende Thüringer Gesetz zu diesem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag dient der Transformation des Gesetzes in Landesrecht und mit dem Staatsvertrag sollen sechs Punkte geregelt werden: zum einen die Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags, das Jugendangebot von ARD und ZDF, der Jugendmedienschutz, die Transparenzvorschriften und Rechnungshofberichte von ARD und ZDF bzw. Deutschlandradio, die Umsatzbesteuerung von ARD und ZDF und die Programmbeschaffungskosten von ARD und ZDF. Lassen Sie mich auf jeden dieser sechs Punkte hier kurz eingehen.

Zum Ersten der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag: Bereits mit Inkrafttreten des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags hatten die Länder vorgesehen, dass es eine Evaluation des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags gibt unter Mitwirkung einer unabhängigen Stelle, um genau durch diese unabhängige Evaluation die im Vorfeld geäußerten Kritikpunkte, Anregungen aufnehmen zu können. Aus den Ergebnissen der Evaluierung ergab sich sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch mit Blick auf die festgestellten wirtschaftlichen Auswirkungen kein Handlungsbedarf in Richtung einer grundlegenden Anpassung der Anknüpfungstatbestände beim Rundfunkbeitrag. Allerdings sind auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung folgende Maßnahmen im Sinne einer Feinjustierung des Rundfunkbeitragsystems erarbeitet worden, die in den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeflossen sind und die an verschiedener Stelle auch diesen Landtag berührt haben. Ich denke, dass der Petitionsausschuss dem zustimmen wird, dass ein relevanter Anteil der Petitionen, die in den vergangenen Jahren diesen Landtag erreicht haben, Fragen des Rundfunkbeitrags berührten.

Die Feinjustierung umfasst die Einführung eines Wahlrechts im nicht privaten Bereich zur Berechnung der Veranlagung einer Betriebsstätte, entweder nach der Zahl der Beschäftigten, nach Köpfen oder nach den sogenannten Vollzeitäquivalenten; die Reduzierung der Veranlagung privilegierter Einrichtungen von einem ganzen auf einen Drittelbetrag – dadurch wird eine Abmilderung der Mehrbelastung privilegierter und nach dem früheren Rundfunkfinanzierungssystem nicht gebührenpflichtiger Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderun-

gen erreicht und damit auch eine wesentliche Forderung mit aufgenommen, die es gab –; Erstreckung der dem Antragsteller gewährten Befreiung bzw. Ermäßigung innerhalb der Wohnung auf Kinder des Antragstellers, des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners bzw. Lebenspartnerin bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs; des Weiteren die Verlängerung der Befreiungszeiträume um ein Jahr, wenn eine Befreiung aus demselben Befreiungsgrund über zwei Jahre Bestand hat anstatt der vorherigen Regelung, in der die Befreiung auf die Gültigkeitsdauer des Bescheids befristet war; zudem der Nachweis der Befreiungs- bzw. Ermäßigungsvoraussetzungen durch einfache Kopie der behördlichen Bestätigung bzw. des Leistungsbescheids, womit eine Entlastung sowohl der Behörden als auch der Rundfunkbeitragszahler erreicht wird; Übernahme der konkretisierten datenschutzrechtlichen Regelungen in den Satzungen der Rundfunkanstalten in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und durch die Übernahme der satzungsrechtlichen Konkretisierung in den Staatsvertrag wird das Datenschutzniveau auf gesetzlicher Ebene weiter angehoben und ich denke, dass dieser Anspruch des öffentlichen Rundfunks sehr angemessen ist; Aussetzung der Befugnis zum Adressankauf und zur Vermieterauskunft, stattdessen gesetzliche Verankerung eines weiteren vollständigen Meldedatenabgleichs im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.

Dadurch kann insgesamt festgestellt werden, dass der vollzogene Modellwechsel zu Beitragsstabilität und Beitragssenkung geführt hat. Mit dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf der Grundlage des 19. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des sogenannten KEF-Berichts, wurde eine Beitragssenkung zum 1. April 2015 vorgenommen und ich durfte Ihnen hier im Landtag schon zu diesem Thema berichten. Der Beitrag konnte von ursprünglich 17,98 Euro um 48 Cent auf 17,50 Euro monatlich gesenkt werden.

Lassen Sie mich zum zweiten Punkt, dem Jugendangebot, kommen: Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Jahreskonferenz vom 15. bis 17. Oktober 2014 den Beschluss „Jugendangebot und Spartenkanäle des ARD/ZDF“ gefasst. Sie beauftragten ARD und ZDF mit einem gemeinsamen Jugendangebot im Online-Bereich. Gestern hat die Vorsitzende der ARD mitgeteilt, dass dieses Jugendangebot zum Oktober dieses Jahres den Auftrag erhält. Das Angebotskonzept von ARD und ZDF lässt ein Medienangebot erwarten, das sich von den bisherigen Angeboten im Internet inhaltlich und nach den Kommunikationsfunktionen deutlich abhebt und mit dem auch noch mal in ganz besonderer Weise dem insgesamt trimedialen Anspruch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird.

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

Wir gehen im Ergebnis davon aus, dass das geplante Jugendangebot als inhaltlich relevantes zusätzliches Angebot internetaffiner junger Leute sukzessive und dann mit deutlich steigendem Interesse genutzt wird. Ich denke, dass die Nutzung und die Nachfrage nach Sendungen wie „heute plus“, die sich eben an genau dieser Schnittstelle zwischen Online-Angebot und traditionellem Rundfunkangebot einer großen Beliebtheit erfreuen, hier auch ein gutes Vorbild sein wird.

Die Beauftragung des Jugendangebots ist Bestandteil des Rundfunkstaatsvertrags und unterliegt damit den rundfunkrechtlich vorgesehenen internen und externen Kontrollinstanzen und -mechanismen.

Zu 3, Jugendmedienschutz, und damit wohl auch zu dem umstrittensten Sachverhalt: Mit den im Jugendmediensstaatsvertrag vorgesehenen Änderungen sollen Kinder und Jugendliche vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien geschützt werden, die – so wird allgemein gesagt und das ist mit Sicherheit nicht die Sprache der jungen Leute selbst – deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder zu gefährden geeignet sind. Darüber hinaus geht es um den Schutz vor solchen Angeboten, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.

Im Ergebnis der durchgeführten Anhörung aller Beteiligten und der Online-Konsultation ist eine Liberalisierung der Vorschriften des Jugendmediensstaatsvertrags insbesondere im Bereich der Selbstkontrollen vorgesehen. Im Online-Bereich wiederum ist eine strengere Regelung nicht zielführend. Daher soll vielmehr das System der Selbstregulierung und Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle weiter gestärkt werden, indem der Zuständigkeitskatalog der Selbstkontrollen erweitert wird und sich die Kommission für Jugendmedienschutz auf ihre Kontrolltätigkeit konzentriert.

Wir gehen aus unserer Sicht einen ersten Schritt in die richtige Richtung, können uns aber vorstellen, zukünftig an einer Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzsystems gemeinsam mit dem Bund und den Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle zu arbeiten. Ich denke, dass wir aber vor allem eines aus dieser Diskussion gelernt haben: dass es eine große gesellschaftliche Öffentlichkeit gibt, die zu diesem Thema mitdiskutieren möchte und die zu diesem Thema weit über den Bereich des Jugendmedienschutzes die Frage stellt: Wie weit darf staatliche Kontrolle, staatliche Repression an dieser Stelle gehen und wie vereinbaren wir die Freiheit im Netz auf der einen Seite und gleichzeitig die Fähigkeit, den Schattenseiten des Internets, die es zweifellos gibt, zu begegnen? Wir wissen um – insbesondere in dem Bereich – die Einschränkung der Menschenwürde in einem aufgeheizten öffentlichen Diskurs, dass wir hier in diesem Spannungs-

verhältnis tätig werden müssen. Ich denke, dass wir vor allem aus dieser Diskussion eines gelernt haben: dass es eine enorm netzaffine gesellschaftliche Öffentlichkeit gibt, die den Anspruch erhebt, an diesen gesellschaftspolitisch relevanten Diskussionen nicht nur beteiligt zu werden, sondern diesen Diskurs selbst zu gestalten. Dafür müssen wir auch die richtigen Instrumente finden, vor allem die Offenheit, diese gesellschaftliche Debatte auch zu führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu 4, Transparenzvorschriften bei Tochterunternehmen von ARD und ZDF: Mit dieser neuen Regelung wird zum einen die Berichterstattung der Landesrechnungshöfe in Rundfunkangelegenheiten deutschlandweit einheitlich geregelt. Man ist erstaunt, dass dies jetzt erst passiert. Zum anderen betrifft die Neuregelung kommerzielle Tätigkeiten mit geringer Marktrelevanz, die von einer Rundfunkanstalt selbst erbracht werden. Diesbezüglich bestand hinsichtlich der Prüfung der Marktkonformität eine Regelungslücke, denn die bisher insoweit maßgebliche Regelung erfasste lediglich Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten, nicht aber die eigene kommerzielle Tätigkeit einer Rundfunkanstalt. Diese Regelungslücke wird nunmehr geschlossen.

Zu 5, Umsatzbesteuerung von ARD, ZDF und Deutschlandradio: Mit dieser Neuregelung im Staatsvertrag wird klargestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Erfüllung ihres Auftrags zusammenarbeiten können und dies auch sollen. Dies betrifft insbesondere die Kooperation zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, dem ZDF, dem Deutschlandradio und der Deutschen Welle. Damit wird den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen. Zugleich wird aber auch verdeutlicht, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen der Erfüllung ihres Auftrags hoheitlich tätig werden. Diese Norm, die Umsatzsteuerfreiheit, wird für die Kooperation dahin gehend konkretisiert, dass umfangreiche, wirtschaftlich relevante Zusammenarbeit im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen festgehalten wird, sodass dies für die Umsatzsteuerfreiheit spricht.

Formen der Zusammenarbeit von geringfügiger wirtschaftlicher Bedeutung bedürfen keines schriftlichen öffentlich-rechtlichen Vertrags. Für die Rundfunkanstalten ist eine solche Regelung von erheblicher Bedeutung. Bezüglich des kommerziellen Austauschs mit anderen Rundfunkanstalten und kommerziellen Dritten führt kein Weg an der Umsatzsteuerpflicht vorbei. Allerdings soll auch kein Weg an der Umsatzsteuerpflicht vorbeiführen. Dies haben die öffentlich-rechtlichen Sender auch in dieser

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

Form zu akzeptieren und sie haben keine Diskussion darüber geführt.

Abschließend: Transparenzvorschrift für Programmbeschaffung von ARD und ZDF – hier geht es uns als Ländern, insbesondere darum, dass die Geschäftsberichte an die Gremien quantifizierte und detaillierte Informationen über die Auftrags- und Co-Produktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzentinnen und Produzenten enthalten, um die Transparenz bei der Programmherstellung zu erhöhen. Die Veröffentlichung des Umfangs der Produktionen in den Geschäftsberichten von ARD, ZDF und Deutschlandradio dient der Kontrolle der insoweit eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz zu dem umfangreichen Staatsvertrag, damit dieser am 1. Oktober 2016 in Kraft treten kann. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Walsmann, Fraktion der CDU.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Das Vertragswerk, auf dessen Inhalt sich die Länderchefs bereits im Oktober 2015 verständigt haben – im Dezember ist es gezeichnet worden –, umfasst Änderungen in mehreren Bereichen. Zentraler Bestandteil ist die Neufassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags, der immerhin – das muss man sich einmal überlegen –, seit seinem Inkrafttreten 2003 nicht mehr überarbeitet wurde.

Außerdem enthält der neue Staatsvertrag die Regelungen für das künftige Online-Jugendangebot von ARD und ZDF sowie die Modifikation beim Rundfunkbeitrag. Insgesamt werden durch die Novelle fünf medienrechtliche Staatsverträge geändert. Herr Minister Hoff hat die Änderungen sehr ausführlich dargestellt. Ich möchte mich lediglich darauf konzentrieren, drei Elemente des vorliegenden Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags herauszuarbeiten, von denen ich glaube, dass ihnen durch die Änderung besonders stark Rechnung getragen wird.

Erstens, wir bekommen ein Stück weit zusätzlich Transparenz in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und sind dadurch in der Lage, mit dieser Novelle die eine oder andere

Feinjustierung in diesem finanziellen Bereich durchzuführen.

Ich weise explizit darauf hin, dass bei der Evaluation des Rundfunkbeitrags an mancher Stelle auch festgestellt wurde, dass diese Feinjustierung dringend notwendig ist. Hier nenne ich nur die Stichworte: Sozialeinrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen, Betriebsstätten – ist genannt. Ich will das hier an dieser Stelle auch nicht weiter ausführen. Diesem Anliegen wird nun mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber deutlich erwähnen, dass mit der Novelle auch das Thema der Programmbeschaffungskosten von ARD und ZDF aufgegriffen wird. Dieses Thema berührt eben auch den Produktions- und Filmstandort Thüringen hinsichtlich seiner Produzentenvielfalt in ganz besonderer und vielfältiger Art und Weise. Wir wissen aus vielen Gesprächen mit den Produzenten, mit den Filmschaffenden, dass die Rundfunkanstalten die Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht in dem Ausmaß zur Programmgestaltung bei den freien Produzenten unterbringen, wie man das möglicherweise erwarten würde. Um hier etwas Licht ins Dunkel zu bringen, ist es gut, dass mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nun klargestellt wird, wie die Kosten öffentlich und transparent verteilt werden. Hier müssen wir dafür sorgen, meine Damen und Herren, dass im Sinne der Produzenten und der Filmschaffenden die Mittel, die für das Programm zur Verfügung gestellt werden, eben auch dafür verwendet werden. Meine Damen und Herren, es sitzen viele junge Leute da und vielleicht studiert der eine oder andere zukünftig an einer Universität unseres Landes in einem Medienstudium. Und wenn wir es nicht schaffen, dass auch die entsprechenden Aufträge verteilt werden und im Land bleiben, dann habt ihr/haben Sie letztendlich zukünftig auch Probleme, entsprechende Aufträge zu finden. Dann nützen uns die vielen Studienabgänger nichts in diesen wunderbaren Studienrichtungen, wenn wir anschließend nicht einen Markt und Aufträge haben, sodass hier auch produziert, ausgedacht, gefilmt werden kann, Stoffe verarbeitet werden können. Wir haben wunderbare Dienstleister, aber sie müssen ja nicht alle abwandern, ob nach Stuttgart, München oder Berlin. Ich glaube, Erfurt ist ein genauso guter Medienstandort. Dafür muss man Sorge tragen. Einen Ansatz finden wir endlich in dieser Änderung des Rundfunkstaatsvertrags.

Neben der Transparenz der Finanzierung ist der zweite wichtige Punkt für mich die Konvergenz der Regulierung. Diesem Begehrt trägt der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung. Es ist gut, es ist richtig und es ist wichtig, dass der Jugendmedienschutz nicht mehr eine Frage des Auspielweges ist. Sei es ein Tonträger, sei es ein Onlinekanal. Das wird in Zukunft hier eine einheitliche

**(Abg. Walsmann)**

Regelung sein, die wir haben werden, und das ist für mich eigentlich auch der einzige gangbare Weg. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass man die Vorgaben für den technischen Jugendmedienschutz an realistisch möglichen Dingen orientiert, indem man dafür einen entsprechenden Rahmen schafft, wenngleich keine konkreten Einzelvorgaben für die Technik gemacht werden sollten. Denn wenn wir einmal der Meinung waren, es sei richtig, ein Techniksystem durchzusetzen, ist es von immer neuer Technik ganz schnell überholt worden. Die Halbwertszeit ist da relativ schnell. Deshalb ist es richtig, sich hier nur auf Leitlinien zu konzentrieren.

Mein drittes Stichwort ist die Relevanz in der Zukunft. Ich bin der festen Überzeugung, dass die öffentlich-rechtlichen Medien in einer immer pluraler werdenden Medienwelt, in einer hochpluralen Welt der Meinungsäußerung im Internet vielleicht noch mehr Bedeutung haben werden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Und wenn es darum geht, dass man die Meinungen im Internet nicht nur nebeneinander stehen lässt, sondern dass es auch Orte geben muss, wo manches zusammengeführt und im Zusammenhang vermittelnd dargestellt werden soll, haben, glaube ich, die Öffentlich-Rechtlichen eine große Bedeutung in dieser neuen Welt des unendlichen Meinungspluralismus. Denn sie müssen gerade der jungen Generation ein Stück weit Orientierung geben, das auch irgendwo zu organisieren, dass es möglich ist. Orientierung kann ich nur geben mit Angeboten, die attraktiv sind, die genutzt werden und mit denen diese Dinge entsprechend dargestellt werden. In diesem Sinne begrüße ich das Jugendangebot von ARD und ZDF in der Ausprägung und mit der Maßgabe, wie sie von den Ministerpräsidenten auch verhandelt wurden. Die Jugendmedienschutz-Staatsvertragsneufassung erlaubt den Anstalten ein eigenes Angebot im Internet aufzubauen, dessen Inhalte aber auch über Drittpersonen, wie Facebook, Twitter, Instagram verbreitet werden dürfen.

ARD und ZDF haben darüber den Ländern erklärt, das eigene Portal, das für 14- bis 29-Jährige konzipiert wird, werde als Hauptangebot entwickelt. Für den Aufbau dieses Portals werden im Gegenzug zum 1. Oktober 2016 die Spartenkanäle EinsPlus, ARD- und ZDFkultur eingestellt, sodass wir auch mal eine Aussage zur Gegenfinanzierung in der Frage haben.

Ich persönlich finde es gut, dass damit gerade auch den Besorgnissen der Privaten Rechnung getragen wird und man sicherstellt – das geschieht unter anderem auch mit der Negativliste –, dass es eine klare, systematische und wettbewerbsakzeptable Abgrenzung zum Angebot der Privaten gibt. Damit wird keine Kannibalisierung von Dingen stattfinden, die anderswo über den Markt finanziert werden. Das wäre wettbewerbsrechtlich nicht gerecht. Ich

denke, die Lösung, die gefunden wurde, trägt dieser Seite Rechnung.

Die öffentlich-rechtlichen Medien sind gut aufgestellt und können ihrem Auftrag auch in Zukunft gerecht werden. Der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag trägt dazu bei. Meine Fraktion freut sich auf die Beratung im zuständigen Ausschuss. Ich denke, dass wir dort auch sehr schnell zu einer Zustimmung zu dem Zustimmungsgesetz kommen können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordneter Pidde zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, beim Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, bei der Novellierung, handelt es sich ja um ein ganzes Konvolut. Insgesamt sind es fünf eigenständige Novellierungen, die hier zusammengefasst werden. Auf zwei davon, nämlich auf die Änderung des ZDF-Staatsvertrags und auf die Änderung des Deutschlandradiostaatsvertrags möchte ich gar nicht weiter eingehen. Wir sind ja in der ersten Lesung und der Novellierungsumfang bei den beiden Punkten ist recht überschaubar.

Von zentraler Bedeutung sind die anderen drei, nämlich die Bestimmungen zum neuen Jugendangebot von ARD und ZDF, die Novellierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags und die seit Jahren angestrebte Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags. Meine Damen und Herren, zuerst, wie gesagt, zum geplanten Jugendangebot: Am 1. Oktober dieses Jahres wollen ARD und ZDF damit starten. Im vorliegenden Novellierungstext steht: Die Lebenswirklichkeit und die Interessen junger Menschen als Zielgruppe sollen in den Mittelpunkt gestellt werden. – So ist es nur konsequent, das neue Angebot auch in dem Medium zu verankern, das junge Menschen inzwischen am meisten oder teilweise sogar ausschließlich nutzen – also im Internet. Dort soll das Jugendangebot als Content-Netzwerk eingerichtet werden, über ein eigenes Portal verfügen, aber auch inhaltsgleich über Drittplattformen, wie Facebook oder Twitter verbreitet werden.

Eine Exklusivverbreitung bestimmter Inhalte des öffentlich-rechtlichen Onlineportals über diese Drittplattformen wird es allerdings nicht geben. Dies war verständlicherweise ein wichtiges Anliegen der Verbände, der ebenfalls immer stärker im Internet engagierten Verleger und der Privatsender, dem die Bundesländer nachgekommen sind. Die privaten Online-Anbieter haben außerdem durchsetzen kön-

**(Abg. Dr. Pidde)**

nen, dass ARD und ZDF innerhalb des neuen Jugendportals keine auf Jugendthemen bezogenen presseähnlichen Inhalte und kein eigenständiges Hörfunkprogramm verbreiten dürfen.

Die privaten Mitbewerber haben hier insbesondere die Gefahr gesehen, dass durch die geplante enge Vernetzung des neuen Jugendangebots mit zielgruppenspezifischen ARD-Rundfunkangeboten über kurz oder lang eine Art bundesweites Onlinejugendradio entstehen könnte. Die Bundesländer haben also die wesentlichen Kritikpunkte der Privaten am neuen Jugendangebot ernst genommen und sich um vernünftige Lösungen bemüht, mit denen alle Beteiligten umgehen können. Ebenso sind die Länder dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen gefolgt, das Angebotsspektrum der Öffentlich-Rechtlichen nicht beliebig weiter auszudehnen, sondern eng an den Grundversorgungsauftrag zu koppeln. Wenn das neue Jugendangebot im Netz startet, werden gleichzeitig die Spartenfernsekanäle EinsPlus und ZDFkultur eingestellt.

Meine Damen und Herren, das ist zum einen ein gutes Signal, dass mit dem Rundfunkbeitrag verantwortungsvoll umgegangen wird, und zum Zweiten, dass nicht jeder Expansionswunsch, den ARD und ZDF haben, einfach unreflektiert und ungeschmälert umgesetzt wird.

Die Länder bekennen sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sie wollen seine Zukunftsfähigkeit sichern, aber sie nehmen auch Rücksicht, einmal auf die Belange der privaten Medienanbieter und zum Zweiten auf das gesamtgesellschaftliche Umfeld. Diese Balance kennzeichnet den gesamten Regelungsgehalt zum neuen Jugendangebot.

Meine Damen und Herren, der zweite Schwerpunkt: Bestimmungen zum Rundfunkbeitrag. Als 2012 der neue Rundfunkbeitrag eingeführt worden ist, haben die Länder vereinbart, dass eine Evaluierung des neuen Beitragsmodells zu gegebener Zeit erfolgen soll. Das ist jetzt mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag realisiert worden. Es kommt zu Vereinfachungen und Erleichterungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass Unternehmen künftig entlastet werden, nämlich diese, die Betriebsstätten mit vielen Teilzeitbeschäftigten haben. Ich möchte hinweisen, dass gemeinnützige Einrichtungen entlastet werden, also Kindergärten, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die künftig nur noch ein Drittel des Rundfunkbeitrags, also 5,83 Euro pro Monat, zu leisten haben. Wir hätten uns auch noch weitere Beitragsermäßigungen vorstellen können,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir auch!)

zum Beispiel für Hostels, zum Beispiel für dauerhaft auf Campingplätzen abgestellte Wohnanhänger, die melderechtlich wie Wohnungen gelten. Das war aber in der Rundfunkkommission der Länder nicht

mehrheitsfähig, sodass ich sage, es gibt also auch noch in dieser Hinsicht Diskussionsbedarf für einen der nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge.

Meine Damen und Herren, nun zum dritten Punkt, nämlich der Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags: Dieser Punkt ist sicher der medienpolitisch schwierigste, um hier diese Balance zu finden, einerseits zwischen den freien Strukturen des Internets und andererseits zwischen dem berechtigten Anliegen, den Jugendmedienschutz auch online wirksam werden zu lassen. Meines Erachtens ist das mit dem vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehr gut gelungen, zumindest wesentlich besser als beim ersten Anlauf, der vollzogen worden ist und der dann in Nordrhein-Westfalen am Votum des Düsseldorfer Landtags gescheitert ist. Es ist positiv zu vermerken, dass zwischen den Jugendschutzbestimmungen im Rundfunk- und Telemedienbereich jetzt Kohärenz erzielt werden wird. So werden deren Altersstufenklassifizierungen, also ab 6, ab 12, ab 16 oder ab 18 Jahren bzw. ohne Altersbeschränkung, auf das Internet übertragen. Des Weiteren ist die gegenseitige Anerkennung von Alterskennzeichnung im Online- und Offlinebereich vorgesehen. Diese trägt der zunehmenden Medienkonvergenz Rechnung und schafft die Grundlage für ein einheitliches, sämtliche elektronische Medien umfassendes System der Altersstufenklassifizierung.

Ebenso wie die Kohärenz zu den Jugendschutzbestimmungen im Rundfunk- und im Telemedienbereich steht die Verankerung des Grundgedankens der regulierten Selbstregulierung in der Novelle. So kann die Alterskennzeichnung von Online-Angeboten nicht nur durch den Anbieter selbst, sondern auch durch eine anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle, wie etwa der freiwilligen Selbstkontrolle der Multimediaanbieter erfolgen. Anbieter können aber auch auf Selbstklassifizierungssysteme zurückgreifen, die durch die Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle zertifiziert worden sind. Im Vordergrund steht damit ganz klar wie auch beim Rundfunk und bei den Telemedien die Selbstregulierung. Der KJM als übergeordnete Aufsichts- und Regulierungsinstanz obliegt künftig nur noch die Prüfung, ob sich die Entscheidungen der Selbstregulierung innerhalb des rechtlichen Rahmens vom Jugendmedienschutz bewegt haben oder nicht.

Aber ich will auch nicht die Kritik am neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterschlagen. Dessen Ansatz ist es, dass auf Computern installierte Jugendschutzprogramme künftig anhand der Altersklassifizierungen erkennen sollen, ab welcher Altersstufe eine Webseite unbedenklich ist. Diese Schutzprogramme setzen dabei auf sogenannte White- oder Blacklists, mit deren Hilfe sie entscheiden, welche Onlineinhalte durchgelassen und welche gesperrt werden. Funktionieren kann dies aller-

**(Abg. Dr. Pidde)**

dings nur, wenn die Erziehungsberechtigten die entsprechenden Schutzprogramme auch tatsächlich aktivieren bzw. sie so absichern, dass ihre internetaffinen Kinder sie nicht ruckzuck wieder abschalten können.

Meine Damen und Herren, eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass die Jugendschutzprogramme, die bisher von der KJM testiert worden sind, derzeit nur eine geringe Verbreitung haben. Sie sind außerdem nicht für Smartphones verfügbar und bieten auch keinen Schutz bei Apps und bei Seiten aus sozialen Netzwerken. Meines Erachtens sind die dahinter stehenden technischen Probleme allerdings lösbar und wir haben es an dieser Stelle wohl eher mit den typischen Anfangsschwierigkeiten bei der Umsetzung rechtlicher Neuerungen als mit einem unauflösbaren Grundsatzproblem zu tun. Nicht umsonst sind die staatsvertraglichen Bestimmungen zu den Jugendschutzprogrammen bewusst ergebnisoffen angelegt worden, weil es auch hier unweigerlich zu technischen Fortschritten kommen wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte bereits hier ankündigen, dass meine Fraktion, die SPD-Fraktion, in der zweiten Lesung dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen wird. Wir haben gesehen, dass weite Felder hier beackert worden sind und in Zukunft noch beackert werden müssen. Insofern ist auch eine Diskussion im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien sinnvoll. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Henfling zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält ein sehr breit gefächertes Spektrum an Änderungen, die sind hier vom zuständigen Minister auch schon benannt worden. Ich will das gar nicht noch mal wiederholen. Ich möchte aus meiner Sicht auf ein paar Knackpunkte eingehen, die ich durchaus bedenkens- und diskussionswürdig finde in diesem Staatsvertrag.

Ich glaube, ganz grundsätzlich müssen wir konstatieren, dass ein Staatsvertrag in erster Linie ein Minimalkonsens ist, weil er zwischen 16 Bundesländern geschlossen wird. Das ist auf der einen Seite sicherlich eine Stärke, weil dort viele Meinungen und Interessen einfließen. Auf der anderen Seite ist es aber aus meiner Sicht auch eine Schwäche ins-

besondere dann, wenn man Fragen des Jugendmedienschutzes regeln muss. Wir diskutieren jetzt schon seit mehreren Jahren über die Frage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und wissen alle, dass das 2010 an Nordrhein-Westfalen gescheitert ist. Wir haben jetzt hier einen neuen Vorschlag vorliegen. Ich teile die Euphorie meines Kollegen Pidde nicht ganz, was den Jugendschutz dabei angeht, denn ich glaube nicht, dass wir hier ein wirklich modernes und zielführendes Instrument vorliegen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz muss man auch sagen, es ist jetzt nichts, was großartige Verwerfungen mit sich bringt. Eine der Forderungen, die viele Netzpolitikerinnen und Netzpolitiker gestellt haben, ist ja auch dort rausgefallen. Nichtsdestotrotz müssen wir konstatieren, dass der Jugendmedienschutzstaatsvertrag vor allen Dingen auf technische Komponenten setzt, und das kann man durchaus kritisch sehen. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag setzt auf die vom Kollegen Pidde erwähnten Jugendschutzprogramme, das heißt also vorinstallierte Programme auf Computern und Laptops, die mit Black- oder Whitelists versuchen, bestimmte Inhalte von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten.

Der Kollege Pidde hat auch angesprochen, dass diese Jugendschutzprogramme noch keine besonders große Verbreitung haben. Ich möchte ergänzen, dass ich es auch grundsätzlich schwierig finde, wie damit umzugehen ist, nicht weil ich der Meinung bin, dass nicht auch ein Jugendschutzprogramm für Kinder unter sechs beispielsweise sinnvoll sein kann. Das Problem ist aber, dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag versucht, einen sechsjährigen Jungen genauso zu behandeln wie eine 15-jährige Jugendliche. Ich glaube, da liegt schon das Problem. Und das Ganze verfängt sich dann auch noch in einem Zuständigkeitswirrwarr. Das ist schwierig.

Ich glaube, wir müssen noch sehr daran arbeiten. Das hat der Herr Minister ja auch angekündigt, dass wir den Jugendmedienschutz in Deutschland weiterentwickeln. Es ist eben nicht mehr so einfach, wie es in den letzten Jahren war. Radio und Fernsehen lassen sich deutlich einfacher regulieren und lassen dort auch eine größere Möglichkeit zu, Jugendmedienschutz tatsächlich umzusetzen, als es das Internet tut. Ich glaube, wir müssen in einen Abwägungsprozess eintreten, der einerseits die Freiheit des Internets wahrt und der andererseits dafür sorgt, dass wir Kinder und Jugendliche vor gewalttätigen oder pornografischen Inhalten schützen. Das steht außer Frage und das bezweifelt auch keiner der Fachpolitiker im netzpolitischen Bereich.

Allerdings glaube ich eben nicht daran, dass wir das rein technisch lösen können, sondern ich bin

**(Abg. Henfling)**

der festen Überzeugung, dass wir auf Medienkompetenz setzen müssen und dass es nicht sein kann, dass wir ein sechsjähriges Kind genauso behandeln wie einen Jugendlichen, denn da liegen dann ein paar Jahre dazwischen. Ich glaube, da ist der Erwerb von Medienkompetenz, der Umgang mit Inhalten sehr wichtig.

Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche im Internet nicht nur einfach mehr Konsumenten und Konsumentinnen sind, sondern dass sie auch Produzentinnen und Produzenten sind. Das wiederum stellt uns auch vor ganz andere Herausforderungen, als wir sie mit dem Fernsehen oder mit dem Radio haben. Das ist nicht despektierlich in Richtung der Bürgermedien gemeint. Auch da produzieren ja Kinder und Jugendliche selber etwas, allerdings mit jemandem, der ihnen auch Medienkompetenz vermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Jugendangebot schließt – so denke ich – eine sehr wichtige Lücke, die wir im öffentlich-rechtlichen Bereich haben. Aber auch da lassen Sie mich zumindest anmerken, dass da noch nicht alles ganz so glatt gezogen ist, wie es vielleicht sein sollte. Natürlich ist es begrüßenswert, dass das Jugendangebot im Internet ausgestrahlt wird, denn dort wird es sehr wahrscheinlich die meisten Jugendlichen auch erreichen. Das setzt aber einen Internetzugang voraus, der auch zulässt, ein Video zu schauen. Und ich glaube, da wird es sicherlich im ländlichen Raum Probleme geben und vielleicht können nicht alle Jugendlichen darauf zugreifen. Dann ist das Ausspielen auf externen Plattformen – wie hier schon mehrfach erwähnt –, Facebook oder auch YouTube, einerseits eine Frage, die sich aus meiner Sicht wieder urheberrechtlich stellt: Was passiert denn eigentlich mit den Inhalten, die dort eingestellt werden, wenn sie eben beispielsweise bei YouTube oder Facebook eingestellt werden? Das ist eine Sache, die noch nicht geklärt ist. Und wenn das Jugendangebot sich auf eine Plattform festlegt bzw. nur eine bestimmte Art von Plattformen bespielt, ist das nicht auch schwierig, was den Wettbewerb angeht?

Alle diese Fragen, finde ich, sollten wir definitiv in einer Ausschusssitzung noch mal vertiefen. Ich bin sehr gespannt darauf. Ganz grundsätzlich: Die Änderungen, die aus der Evaluation zu den Beitragsfragen hervorgehen, die begrüßen wir natürlich ausdrücklich. Ich glaube, diese Nachbesserung ist deutlich geworden und die ist auch unbedingt notwendig gewesen. Da ziehen wir gerade sehr viel gerade, das ist eine wichtige Geschichte. Ein kleines Problem habe ich mit der neuerlichen Adressabfrage 2018. Da muss man ganz klar sagen, das sehe ich aus datenschutzrechtlichen Erwägungen schon problematisch, aber auch da, denke ich, sollten wir im Ausschuss noch mal ins Gespräch kommen. Dann stellt sich eben die grundsätzliche Fra-

ge, die ich gern auch in die Diskussion im Ausschuss einbringen möchte, inwieweit denn der Jugendmedienschutz tatsächlich noch sinnvoll über Staatsverträge zu regeln ist. Aber das ist sicherlich ein weites Feld. Von daher freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, liebe Jugend auf der Tribüne, die teilweise gerade den Saal verlässt, um euch geht es jetzt hier, habt ihr ja immer wieder gehört! Der heute zur ersten Beratung anstehende Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – bei diesen Staatsverträgen geht es Schlag auf Schlag, das ist bereits der Dritte in dieser noch gar nicht so langen Legislaturperiode – umfasst die Änderung mehrerer Punkte oder mehrerer Verträge. Wir haben dazu schon einiges gehört. Da es sich dabei allerdings um ein Paket handelt, muss man entweder allen Änderungen zustimmen oder man muss sie alle ablehnen bzw. sich enthalten. Das ist bei der Ratifizierung von Staatsverträgen leider so, dürfte aber der Sache nicht dienlich sein. Diese Sache ist der Zustand und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt, seine unaufhörliche, krakenähnliche Expansion und die damit verbundene Kosten- und dementsprechende Zwangsbeitragssteigerung.

Wenn wir auch am Ende über das Paket als Ganzes abstimmen müssen, so können wir doch über die einzelnen Bestandteile immerhin diskutieren – hier im Plenum und dann auch im Ausschuss –, wobei ich mir hier jetzt zur Diskussion keine allzu großen Hoffnungen mache. Wenn man hört, was die Altparteien über den Staatsfunk hier so gesagt haben, ist da kein großes Diskussionspotenzial, zumindest was die Altparteien angeht. Wir als AfD mischen uns da kritisch ein.

Frau Henfling, danke schön, dass Sie auch einige kritische Aspekte angesprochen haben, was die mangelnde Euphorie angeht, auf den Kollegen Piddde bezogen, das teile ich. Die Probleme des Datenschutzes sehen wir auch, dazu komme ich dann später noch. Ich möchte an dieser Stelle zunächst zwei Aspekte ansprechen. Herr Hoff – er ist wahrscheinlich gerade Mittag essen – hat darauf hingewiesen, es gibt mehrere Aspekte, es gibt aber auch mehrere Lesungen, sodass uns hier kein Aspekt entgeht.

Heute konzentriere ich mich mal auf zwei Aspekte dieses Veränderungspaketes. Da ist zum einen die

**(Abg. Brandner)**

Einführung eines Netzjugendangebots, zum anderen die Gestaltung des Zwangsbeitrags überhaupt.

Zum Jugendangebot zunächst: Der Änderungsvertrag sieht die Einrichtung eines von ARD und ZDF zu gestaltenden Netz- oder Online-Jugendangebots vor, wobei man als Zielgruppe junge Menschen definiert hat. Wer diese jungen Menschen sein sollen, erfährt man nicht. Vor fünf Minuten hätte ich noch fragen können, jetzt sind sie alle weg.

In den Erläuterungen, die man zu dem Änderungsstaatsvertrag findet, ist oft die Rede von 14- bis 29-Jährigen, also eine nicht gerade homogene Gruppe und eine Gruppe, die sich nicht gerade durch gleichartige mediale Interessen und Perspektiven ausweist. Der Sinn des Ganzen soll darin bestehen, dass diese jungen Menschen für die Öffentlich-Rechtlichen zu gewinnen oder zurückzugewinnen sein sollen. Also sie sollen dazu beitragen, das Gesamtangebot von ARD und ZDF zukünftig in größerem Umfang als derzeit generationenübergreifend zu nutzen, wie es in der Begründung des Staatsvertrags heißt. Hinter dem Plan, meine Damen und Herren, steckt eine simple wie eigennützige Logik und die geht so: Junge Menschen sind heute vor allem im Netz unterwegs. Da sie sich dadurch zunehmend dem Zugriff des öffentlich-rechtlichen Staatsfunks entziehen und vielleicht deshalb anfangen, freier zu denken, sollen sie wieder an die Öffentlich-Rechtlichen gebunden werden, zahlen müssen sie ja ohnehin. Also gehen die Öffentlich-Rechtlichen einfach auch ins Netz und hoffen, dass dann die jungen Menschen auch wieder zurückkommen. Der ehemalige ARD-Vorsitzende Herr Raff formulierte das 2008 so: „Es bleibt dabei: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht das Internet.“ Wir aber müssen uns fragen, ob das Netz auch den öffentlichen Rundfunk braucht. Dazu sage ich und dazu sagt die AfD ganz klar: Nein, das braucht es nicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Mensch braucht die AfD!)

Und um die Frage, die Ihnen allen ins Gesicht geschrieben steht – also von denen, die da sind –, zu beantworten, warum wir das so sehen, erkläre ich Ihnen das von hier aus gern.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh nein!)

Das Konzept des Online-Jugendangebots beruht auf der Vorstellung, man könne im Netz für die jungen Menschen quasi einen öffentlich-rechtlichen Kanal etablieren, den man einschaltet, wie man den Bayerischen oder Mitteldeutschen Rundfunk im Fernsehen oder Radio einschaltet. Da aber genau das dem Nutzungsverhalten der jungen Menschen nicht entspricht und sich dies wahrscheinlich auch

schon – und Gott sei Dank – bei ARD und ZDF herumgesprochen hat, muss man aus deren Sicht das neue Angebot auch auf anderen Plattformen präsentieren, also etwa auf Facebook oder auf YouTube – Kollegin Henfling hatte darauf schon hingewiesen. Die Vorstellung, dass man die jungen Menschen auf diese Weise an das Gesamtangebot des Öffentlich-Rechtlichen heranführen kann, halten wir, halte ich – mit Verlaub – für äußerst naiv. Die Erfahrung zeigt doch, dass das Angebot, das die Öffentlich-Rechtlichen den jungen Menschen bisher so machen, allzu oft in altbackenen ideenlosen Kopien derjenigen Angebote besteht, die die Privatsender bereits präsentiert haben oder zurzeit herunternudeln. Genau das ist der Grund dafür, dass sich die jungen Menschen von den Öffentlich-Rechtlichen abwenden. Wenn diese, also die Öffentlich-Rechtlichen, nun die privatwirtschaftlichen Plattformen wie Facebook oder YouTube nutzen wollen, zeigt sich darin nicht allein, dass man sich als öffentlich-rechtlicher Anbieter den Vorgaben dieser Plattformen zu unterwerfen bereit ist, also Plattformen von Mediengiganten aus dem amerikanischen Raum. Es zeigt vor allem, meine Damen und Herren, das klassische Versagen der mit jährlich 8 Milliarden Euro gepöppelten öffentlich-rechtlichen Medien, auf diesem Gebiet in die Zukunft zu denken und die Jugend und die Zuschauer von morgen an sich zu binden.

(Beifall AfD)

Es zeigt aber auch, dass man sich sehr weit in das Feld der kommerziellen Anbieter hineinbegibt, obwohl man jährlich über rund 8 Milliarden Euro von den Bürgern abgepresster Beiträge erhält. Damit lässt sich dann leicht Wettbewerb führen – natürlich, wenn man die 8 Milliarden schon im Rücken hat. Kritik hieran wurde im Vorfeld von politischer und Staatssenderseite stets eigennützig abgebügelt. Herr Hoff will die Kritik gar nicht hören, der ist schon mal rausgegangen. Aber die Kritik bleibt gleichwohl stichhaltig.

Nun sind Prognosen bekanntlich notorisch ungewiss, vor allem – wie man so schön sagt – wenn sie die Zukunft betreffen. Ich lege mich dazu hier trotzdem mal fest und wage die Behauptung, dass auch das geplante Online-Jugendangebot die jungen Menschen nicht an die öffentlich-rechtlichen Staatssender heranführen wird. Andere Projekte der versuchten Zuschauergewinnung oder -zurückgewinnung oder Zuschauerbindung sind bereits nach hohen Kosten wieder eingestellt worden. Ich erinnere da an die Spartenprogramme EinsPlus und ZDFkultur. Diese Pleite dort lässt auch hier nichts Gutes erahnen, meine Damen und Herren.

Es steht zu befürchten, dass das Jugendkanalprojekt am Ende nur als kümmerliches Schattengewächs überleben wird. Überleben deshalb, weil es sich auf die staatlich garantierte Finanzierung durch

**(Abg. Brandner)**

Zwangsbeiträge der Bürger stützen kann. Dann kommt es auch nicht darauf an, ob das Internet den öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht, er ist im Internet einfach da und wird von uns allen zwangsweise bezahlt. Die Beitragszahler zahlen ja, egal, was dabei herauskommt. Egal auch, ob überhaupt irgendjemand irgendetwas vom Staatsfunk sehen und hören will, die Milliarden sprudeln leider trotzdem.

(Beifall AfD)

Das führt mich schon flugs zum zweiten Punkt, dem sogenannten Rundfunkbeitrag. In der Begründung zum Staatsvertrag wird hier auf die finanzielle Selbstverpflichtung von ARD und ZDF im Sinne des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags verwiesen, wonach die Aufwendungen für das neu einzurichtende Jugendangebot auf 45 Millionen Euro jährlich begrenzt werden sollen. 45 Millionen Euro, denkt man sich, sind viel Geld. Auf der anderen Seite muss man sich vor Augen führen, dass aus dem Topf der Zwangsbeiträge jährlich rund 1 Milliarde Euro in die Taschen von überbezahlten und verwöhnten Multimillionären im Fußball fließt. Vor diesem Hintergrund wirkt es zunächst mal wenig – denkt man. Und das soll uns die Sache schmackhaft machen. Aber wie ich Ihnen gerade gesagt habe, ist das eine Selbstverpflichtung. Wer sich selbst verpflichten kann, meine Damen und Herren, der kann sich auch selbst entpflichten. Wenn Sie wissen, wie die Organe der Kontrolle – zusammengesetzt überwiegend aus den Altparteien – in den Gremien des Staatsfunks reagieren, dann wissen Sie genau, dass sich eine solche Entpflichtung sehr leicht durchsetzen lässt und wir uns dann in ein paar Jahren nicht über 45 Millionen Euro unterhalten, sondern über wesentlich mehr.

Irgendwann kommt das Argument der Teuerungsrate oder es wird irgendein anderer Grund ins Feld geführt und dann wird die Kostenspirale Schritt für Schritt weitergedreht und dann kommen die Pensionsverpflichtungen der Öffentlich-Rechtlichen dazu und es werden diese 45 Millionen Euro, die aufgewendet werden, um sich auf Facebook und YouTube zu tummeln, jährlich oder regelmäßig steigen.

Deshalb ist den Beteuerungen, es gehe jetzt auch mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag darum, den „Rundfunkbeitrag seiner Höhe nach“ zu stabilisieren, nichts Wahres beizumessen. Da wird uns wohl etwas zu viel Sand in die Augen gestreut. Das war vorhin bei einigen Themen auch schon der Fall. Dazu passt auch – vielleicht nicht auf den ersten Blick –, dass die KEF, also die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, ihren 20. Bericht vor Kurzem vorgelegt hat und – Sie haben es gelesen – dass eine satte Reduzierung des Rundfunkbeitrags ab 2017 ansteht, 30 Cent im Monat, auf monatlich 17,20 Euro. Super, sagt man sich da, da kann ich

mir ja nach einem Jahr schon ein zusätzliches Bier gönnen. Aber auch das macht einen nicht froh, weil wir genau wissen, dass ab der Beitragsperiode 2021 aus diesen häppchenweisen Senkungen fette Steigerungen werden, und da stehen uns ab 2021 Rundfunkbeiträge ins Haus, die wahrscheinlich über die 20 Euro im Monat hinausgehen. Angesichts dieser absehbaren Entwicklung, meine Damen und Herren, zeigt sich, dass das System des öffentlich-rechtlichen Zwangsfunks zu einem habgerigen Oktopus angewachsen ist. Man muss es als unverantwortlich ansehen, ein zusätzliches Angebot etablieren zu wollen, das noch mehr Geld kostet – alles auf dem Rücken der Beitragszahler. Was die durch den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommenen Änderungen am Rundfunkbeitragsstaatsvertrag angeht, so dürfen sich die Zwangsbeitragszahler, also fast alle, im Übrigen darüber freuen, dass sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder der Beitragsservice, wie er euphemistisch genannt wird, auch als totales Kontroll- und Überwachungssystem bewährt hat. Zum Kontroll- und Überwachungssystem habe ich gestern schon etwas gesagt, Herr Blechschmidt, hier spielen wir auf einer anderen Ebene, aber die Richtung ist auch nicht ganz so schön, die hier die Rolle spielt.

Für schlimm hatten wir es schon gehalten und wenn man sich hier Kapitel 4 Nummer 8 des Vertrags anguckt, da ist ein bundesweiter Meldeabgleich vorgesehen. Das heißt, es werden wieder alle Bundesbürger oder alle hier in Deutschland Wohnenden erfasst, wo sie wohnen, und das lückenlos. Es entsteht da eine Superkrake, ein staatliches Supereinwohnermeldeamt. Ich wundere mich, dass unsere ansonsten so umtriebigen Datenschützer das alles durchwinken und zulassen, dass der Zwangsbeitragsservice auch noch zu einem großen Bruder orwellischen Ausmaßes heranwächst. Auch das können wir gern im Ausschuss besprechen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass meine Zeit gleich um ist und mir auch kein neues Getränk gereicht wird, komme ich zum Ende. Der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein überaus problematisches Werk, das vor allem die Interessen eines wuchernden Mediensystems im Blick hat und den Bürger in erster Linie als zwangsbeitragsverpflichteten Untertan behandelt. Da steckt sehr viel Obrigkeitsgehabe drin. Das sehen wir von der AfD grundsätzlich immer und überall sehr kritisch.

(Beifall AfD)

Ich bin deshalb zwar nicht wirklich gespannt, aber sehr interessiert daran, was die Regierung und dann hoffentlich auch Herr Hoff, wenn er Zeit für dieses Thema findet, uns im Ausschuss dazu sagen wird. Vielen Dank.

**(Abg. Brandner)**

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich knüpfe mal an die sachlichen und fachlichen Beiträge der Redner an, die sich mit dem Staatsvertrag in der Form auseinandergesetzt haben, der auf der Grundlage der Bundesverfassungsgerichtsurteile liegt, die da lautet: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine Bestands- und Entwicklungsgarantie in diesem Land. Ich knüpfe an drei Punkten an: Das sind die Problematik Jugendangebot, Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags und Jugendmedienschutz. Ich werde versuchen, nicht das zu wiederholen, was schon gesagt worden ist, sondern vielleicht den einen oder anderen kritischen Gedanken noch mal aus vergangenen Debatten hier mit anführen.

Das Jugendangebot, das jetzt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesetzlich verankert werden soll, bringt auch ein zunehmendes gesellschaftliches Bedürfnis, was durch junge Menschen artikuliert wird, ganz konkret zum Ausdruck. Die jetzige Entscheidung, ein inhaltsbezogenes Jugendangebot des Öffentlich-Rechtlichen im Internet zu etablieren, halten wir für richtig, wobei – ich will es nicht verschweigen – wir durchaus einen eigenen Fernsehkanal für geeignet gehalten hätten, letztlich aber das festzustellende Nutzerverhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für das Internetangebot ein nicht zu vernachlässigendes Argument ist. Auch sehen wir mit der Einstellung – das ist schon mehrmals gesagt worden – von ZDFkultur und EinsPlus zugunsten des Jugendangebots die Kritik der privaten Fernsehanbieter mit Blick auf eine mögliche Ausweitung des Fernsehangebots öffentlich-rechtlichen Rundfunks für berücksichtigt. Auch die angesprochene Forderung der Finanzierung, 45 Millionen Euro aus eigenen Mitteln der öffentlich-rechtlichen Anstalten und nicht zusätzlich für das Jugendangebot bereitzustellen, halten wir für sachgemäß und richtig.

Stichwort „Rundfunkbeitrag“: Ja, auch die Linke hat der Einführung des neuen Finanzierungsmodells „Haushaltsbeitrag in Deutschland“ zugestimmt, aber immer auch die Evaluierung im Großen und im Konkreten, sprich Korrektur gegenüber Gesellschaften und sozialen Einrichtungen, Veränderung bzw. Wiedereinführung von Befreiungstatbeständen und auch Regelung für die sogenannten Nichtseher eingefordert, bis hin zu einen gesellschaftlichen Diskurs – ich betone ausdrücklich Diskurs – zum Einstieg in die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Wenn ich heute den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag betrachte, nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass es Veränderungen gegenüber gesellschaftlichen und sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für behinderte Menschen gibt. Aber eine umfassende Wiederherstellung von Befreiungstatbeständen mit Blick auf die Menschen mit Behinderung im Konkreten sehen wir nicht, was wir ausdrücklich bedauern. Auch die Veränderung mit Blick auf die Betriebsstätten und die Einbeziehung der Anzahl der Beschäftigten ist für uns nachvollziehbar und richtig. Was die datenschutzrechtliche Problematik anbelangt, ist hier auch schon einiges gesagt worden. Hier, glaube ich, ist es wichtig, noch mal zu erwähnen, dass es umfangreiche Gespräche mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz gegeben hat und dass zumindest einige größere Fehler beseitigt werden konnten.

Stichwort „Jugendmedienschutz“: Es ist schon angesprochen worden, die Verabschiedung eines neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags hat eine längere Geschichte, mittlerweile über zehn Jahre, das wiederhole ich jetzt nicht noch mal. Aber mit dem Staatsvertrag 2003 wurde auch die KJM – die Kommission zum Jugendmedienschutz – installiert. Sie ist ein wichtiges Organ für die Landesmedienanstalt. In diesem Zusammenhang: Herzlich willkommen, einer der letzten Zuhörer, Herr Direktor der Landesmedienanstalt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Konvergenz der Frage der Vergleichbarkeit der verschiedenen Medien – Fernsehen, Hörfunk, Video etc. pp. – halten wir für einen richtigen Schritt. Dennoch würde ich darüber hinaus zwei andere Gedanken nochmals auf den Tisch legen.

Frage „Netzneutralität“: Wir müssen uns durchaus im Klaren darüber sein – und das ist ja auch angesprochen worden –, dass es einen umfassenden Schutz für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Netz, im Internet nicht geben wird. Gleichzeitig darf der Wunsch nach weiteren umfassenden Sperrungen oder Filtern nicht die Grundsubstanz der Netzneutralität infrage stellen. Das wollen wir nicht.

Zweites Stichwort „Medienkompetenz“: Wir können feststellen, dass Thüringen seit Jahren in Deutschland bei der Medienbildung, Medienpädagogik, Medienkompetenz Vorreiter ist und – ich hoffe – auch bleibt. Hier möchte ich jene Träger und Verantwortlichen, beispielhaft die Landesmedienanstalt, das ThILLM oder den Erfurter Netcode nennen. Sie haben in den zurückliegenden Jahren eine wirklich beispielgebende Arbeit geleistet. Dafür vielen Dank. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich die Protokollnotiz zum Staatsvertrag zitieren, die lautet – Zitat: „In Erkenntnis dessen, dass ein wirksamer Ju-

**(Abg. Blechschmidt)**

gendmedienschutz allein auf gesetzlichem und technischem Weg nicht erreichbar ist, sehen die Länder die Stärkung von Medienkompetenz als eine wichtige Aufgabe an. Infolge dieses Zweckes unterstützen sie auch weiterhin Lehrende, Eltern und andere Menschen in Erziehungsverantwortung, Kindern und Jugendlichen Medienbildung zu vermitteln.“ Dies tragen wir ausdrücklich mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Gedanke: Seit Jahren, bei jedem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, werden die verfassungsrechtlichen Abläufe von jedem Staatsvertrag erwähnt – Rundfunkkommission, Ministerpräsidentenkonferenz, Ratifizierung durch den Landtag und die entsprechende Debatte. Die rationale Feststellung, dass sich 16 Länder auf einen Inhalt und somit auf einen Staatsvertrag nicht nur verständigen, sondern gemeinsam beschließen müssen, hebt meine kritischen Bemerkungen zur Teilhabe, zur inhaltlichen Gestaltung jener Staatsverträge durch die Landtage nicht grundsätzlich auf. Positiv vermerke ich eine zunehmende frühzeitige Informationspolitik seitens der Landesregierung über die Sach- und Diskussionsstände in der Rundfunkkommission sowie der Ministerpräsidentenkonferenz, was schon am Ende der vergangenen Legislaturperiode durch die damalige Landesregierung praktiziert wurde. In diesem Sinne sehe ich einer weiteren intensiven Diskussion im Ausschuss, in dem entsprechenden Fachausschuss „Europa, Kultur und Medien“, mit Interesse entgegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Aussprache und es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt. Wer diesem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einstimmig aus. Damit erübrigen sich alle anderen Abstimmungsfragen. Ich bedanke mich.

Bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, noch eine Information für die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen, die treffen sich im Raum des Ältestenrats unmittelbar nach Beginn der Mittagspause, im Raum F 102. Die Sitzung wird fortgesetzt um 13.50 Uhr.

Wir setzen jetzt die Plenarsitzung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 28**

**Fragestunde**

Die erste Frage hat Herr Abgeordneter Herrgott, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1951.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage:

Aufgaben der Thüringer Gemeinden im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenorla hat den Nutzungsvertrag des Feuerwehrgerätehauses des Feuerwehrvereins Kleindembach am 23. März 2016 dahin gehend verändert, dass der Verein das Gebäude ausschließlich zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Dorffesten nutzen darf. Jede weitere Nutzung im Zuge der Vereinstätigkeit ist untersagt worden. Zudem muss der Feuerwehrverein Kleindembach seit 2015 anteilig Betriebskosten in Höhe von 500 Euro pro Jahr für das Feuerwehrgerätehaus an die Gemeinde zahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist diese Vorgehensweise des Bürgermeisters mit dem § 10 Abs. 6 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz vereinbar?
2. Ist die Zahlung von Betriebskosten durch Feuerwehrvereine an die Gemeinde eine übliche Vorgehensweise im Freistaat Thüringen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen des Bürgermeisters der Gemeinde Langenorla hinsichtlich der Einschränkung des Feuerwehrgedankens durch Vereine nach dem § 10 Abs. 6 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz?
4. Welche konkreten Maßnahmen erachtet die Thüringer Landesregierung zur Förderung der Vereinsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren für notwendig und sinnvoll?

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Vorgehensweise des Bürgermeisters ist mit den Grundsätzen des § 10 Abs. 6 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz vereinbar. Die Förderung und geldwerte Unterstützung von Feuerwehrvereinen erfolgt nach der Leistungsfähigkeit von Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Finanzhoheit unter Beachtung der

**(Staatssekretär Götze)**

Haushaltsgrundsätze. Das Land unterstützt die Gemeinden gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Zu Frage 2: Die Finanzhoheit ist Teil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Über die Erhebung von Betriebskosten von Vereinen, also auch Feuerwehrvereinen, für die Nutzung kommunaler Einrichtungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu Frage 4: Darüber, welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Vereinsarbeit vor Ort angemessen sind, befinden allein die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Darüber hinaus unterstützt das Land das Ehrenamt und die Vereinsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr ausdrücklich. Wir danken dem Engagement der Kameradinnen und Kameraden. Der Innenminister hat hierzu am 09.04.2016 auf der 88. Verbandsversammlung des Thüringer Feuerwehrverbands einen Zuwendungsbescheid für die Kampagne „Mitgliedergewinnung und -bindung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen“ in Höhe von 50.000 Euro übergeben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bei Artikel 28 Abs. 2 habe ich mich auf das Grundgesetz bezogen. Da habe ich mich vorhin versprochen. Entschuldigung!

**Vizepräsident Höhn:**

Es gibt keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Kießling, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/1987. Ich sehe ihn allerdings nicht. Herr Henke, übernehmen Sie das vertretungsweise?

(Zuruf Abg. Henke, AfD: Ja!)

Drucksache 6/1987. Bitte schön, Herr Henke.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Ja, vielen Dank.

Erfassung der Dienstunfähigkeit bei der Thüringer Polizei

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 793 des Fragestellers vom 30. März 2016 – vergleiche Drucksache 6/1952 – heißt es, dass „statistische Angaben zur Dienstfähigkeit beziehungsweise Dienstunfähigkeit der Angehörigen der Thüringer Polizei [...] grundsätzlich nicht erfasst“ würden. Eine Erfassung finde nur anlassbezogen statt. Tatsächlich wurde die Anzahl der dienstunfähigen Polizeibeamten im Zeitraum 2010 bis 2015 nur zweimal ermittelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird keine fortlaufende, zum Beispiel monatlich zu aktualisierende Statistik über die Dienstunfähigkeit bei der Thüringer Polizei geführt?

2. Was sind die häufigsten Ursachen für Dienstunfähigkeit?

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Anzahl der dienstunfähigen Polizeibeamten zu verringern?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 23 Beamtenstatusgesetz gelten Beamte als dienstunfähig, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten dauernd unfähig sind. Dementsprechend ist bei Polizeivollzugsbeamten die Polizeidienstunfähigkeit gegeben, wenn diese den besonderen gesundheitlichen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes, also zu jeder Zeit, an jedem Ort und in jeder dem statusrechtlichen Amt entsprechenden Stellung als Polizeivollzugsbeamter eingesetzt zu werden, nicht mehr genügen und nicht zu erwarten ist, dass sie die volle Verwendungsfähigkeit innerhalb von sechs Monaten wiedererlangen. Die rechtliche Regelung hierzu findet sich im § 105 Thüringer Beamtengesetz. Eine an die Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit geknüpfte regelmäßige statistische Erhebung würde die tatsächliche Situation innerhalb der Thüringer Polizei nicht realistisch darstellen. So geht der Begriff der Dienstunfähigkeit von einer dauerhaften und umfassenden Unfähigkeit der Dienstverrichtung aus. Häufig begründeten gesundheitliche Einschränkungen bei Polizeivollzugsbeamten wegen der besonderen gesundheitlichen Anforderungen an den Polizeivollzugsbeamten nur eine Teildienstunfähigkeit. Das heißt, die entsprechenden Polizeibeamten verrichten ihren Dienst weiter, wenn auch mit Einschränkungen, zum Beispiel nur am Tag oder im Innendienst. Zudem sind die gesundheitlichen Einschränkungen, die eine volle Verwendungsfähigkeit ausschließen, häufig nur zeitweise gegeben. In den meisten Fällen wird die volle Verwendungsfähigkeit innerhalb des Prognosezeitraums gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Beamtengesetz wiedererlangt. Folge davon ist, dass die Zahl der dienstunfähigen Beamten einer ständigen Veränderung unterworfen ist. An einer solchen Statistik, die die Zahl der dienstunfähigen

**(Staatssekretär Götze)**

gen Polizeivollzugsbeamten nicht realistisch darstellt, besteht kein Bedarf.

Zu Frage 2: Die Feststellung der Dienstfähigkeit bzw. der Dienstunfähigkeit erfolgt grundsätzlich auf Veranlassung durch den Dienstvorgesetzten und im Ergebnis einer Begutachtung durch den polizeiärztlichen Dienst Thüringen. Die dem Gutachten zugrunde liegenden, vom polizeiärztlichen Dienst erhobenen medizinischen Befunde zur jeweiligen Erkrankung unterfallen dem Datenschutz und verbleiben beim polizeiärztlichen Dienst. Aus diesem Grund kann zu den jeweils festgestellten Ursachen der Dienstunfähigkeit keine Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 3: Zur Verringerung der Zahl der dienstunfähigen Beamten optimiert die Thüringer Polizei das Gesundheitsmanagement. Nach dem Grundsatz „Prävention vor Versorgung“ wird beim Auftreten gesundheitlicher Probleme bei Angehörigen der Thüringer Polizei frühzeitig reagiert. Mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 18. Dezember 2014 wurden in diesem Zusammenhang das Präventionsverfahren bei längerfristigen Erkrankungen sowie das Verfahren zur Prüfung der Polizeidienstunfähigkeit neu geregelt. Im Ergebnis wird der Prüfung der Dienstunfähigkeit in jedem Fall das betriebliche Eingliederungsmanagement vorangestellt.

Zielstellung ist es, im gegenseitigen Einvernehmen einen Kompromiss zu finden, der den speziellen Anforderungen des Polizeivollzugsdiensts und den gesundheitlichen Einschränkungen der betroffenen Polizeibeamten gleichermaßen Rechnung trägt. Dieser Prozess findet unter Einbeziehung der Personalvertretung, des polizeiärztlichen Diensts und gegebenenfalls der Schwerbehindertenvertretung statt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Es gibt keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/1993. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke, Herr Präsident.

Anpassungen von Steuerhebesätzen als Voraussetzung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen

Die kreisfreie Stadt Eisenach befindet sich auch im Haushaltsjahr 2016 wieder in einer Haushaltsnotlage, die die Beantragung von Bedarfszuweisungen erforderlich macht. Gemäß entsprechender Verwaltungsvorschrift ist für die Gewährung einer solchen im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ein Hebe-

satz von 110 Prozent der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts bei Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer festzusetzen. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 teilte das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales der Stadt Eisenach mit, dass von dieser Regelung im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann. Hierzu hätte es bereits mit Schreiben vom 12. November 2015 Anwendungshinweise gegeben. Außerdem wurde in dem Schreiben die Information gegeben, dass wesentliche für die Bildung der Durchschnittsbesätze maßgebliche kreisfreie Städte derzeit nicht von der Pflicht zur Erhöhung der Hebesätze betroffen sind. Ferner kündigte das Ministerium an, zu Beginn des Jahres Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt über die Situation Eisenachs zu führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat das Gespräch des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales mit dem Landesverwaltungsamt mit welchem Ergebnis stattgefunden?
2. Welche Anwendungshinweise, einen Ausnahmefall zu begründen, wurden in dem Rundschreiben vom 12. November 2015 seitens des Ministeriums gegeben?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen der Stadt Eisenach, als Ausnahmefall im oben genannten Sinn eingestuft zu werden?
4. Welche kreisfreien Städte sind 2016 aller Voraussicht nach nicht von der Pflicht betroffen, Anpassungen der genannten Steuerhebesätze vorzunehmen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und das Landesverwaltungsamt haben zuletzt in einem Gespräch am 8. April 2016 die angesprochene Thematik erörtert. Das Landesverwaltungsamt hat zum aktuellen Verfahrensstand ausgeführt und mitgeteilt, dass die Stadt Eisenach prüfen wird, wie mögliche Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden können für den Fall, dass die Gewerbesteuer nicht erhöht würde. Eine Stellungnahme der Stadt Eisenach gegenüber dem Landesverwaltungsamt dazu steht noch aus.

**(Staatssekretär Götze)**

Zu Frage 2: Im Rundschreiben vom 12. November 2015 wird ausgeführt, dass eine Ausnahme insbesondere dann möglich ist, wenn der Anpassungssatz in einem laufenden Jahr nur geringfügig wäre; geringfügig meint dabei regelmäßig eine Erhöhung des Hebesatzes von unter 10 Prozentpunkten. Dieses Beispiel schließt andere Anwendungsfälle nicht aus, die selbstverständlich im Einzelfall geprüft werden müssen.

Zu Frage 3: Das Ergebnis der Prüfung des Bedarfszuweisungsantrags durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde für Bedarfszuweisungen steht derzeit noch aus. Die Bewertung von Erfolgchancen ist nicht Bestandteil des Verfahrens.

Zu Frage 4: Für die Beantwortung dieser Frage bleiben sowohl die Anträge auf Bedarfszuweisungen wie auch die Prüfungen dieser Anträge durch das Thüringer Landesverwaltungsamt abzuwarten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Walk, bitte.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Ja, gibt es. Danke, Herr Staatssekretär. Inwieweit sieht die Landesregierung Spielräume bei der Anhebung der Hebesätze der genannten Steuerarten, ohne die in Aussicht stehenden Bedarfszuweisungen zu gefährden?

**Götze, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen spontan nicht beantworten, die Antwort würde ich schriftlich nachreichen. Wobei das erst einmal eine Entscheidung der Stadtverwaltung wäre. Die müsste entsprechende Vorschläge machen und dann müsste man das konkret mit über das Landesverwaltungsamt abstimmen. Ich würde mich als Ministerium gar nicht so unmittelbar in diesen Prozess einmischen wollen.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine zweite Nachfrage des Abgeordneten.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke, Herr Präsident. Eine zweite Frage, die werden Sie mir möglicherweise aus dem Stand auch nicht beantworten können, ich will sie trotzdem stellen. Vielleicht können Sie noch einmal auf die möglichen Folgen eingehen, wenn der Stadtrat der Stadt Eisenach generell keine Steuererhöhungen beschließt. Es ist ja eben darauf abgestellt worden, dass möglicherweise nur die Gewerbesteuer nicht erhöht wird, aber es gibt insgesamt drei Steuerarten, die zu erhöhen sind oder die zur Abstimmung

stehen. Also die möglichen Folgen, wenn generell keine Steuererhöhungen beschlossen werden.

**Götze, Staatssekretär:**

Na ja, wenn Sie die Haushaltskonsolidierung gefährden, dann wären das schon sehr gravierende Folgen, weil wir dann sehen würden, dass der Konsolidierungserfolg nicht erreicht werden kann. Das hätte sehr negative Auswirkungen für die Ausreichung von Bedarfszuweisungen.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage, die Drucksache 6/2008. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Henke, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Götze, es wäre besser, Sie würden vorne stehen bleiben, dann müssen Sie nicht so oft vor.

Neubewertung der islamistischen Gefährdungslage in Deutschland durch das Bundesamt für Verfassungsschutz – Lage in Thüringen

Nach jüngsten Aussagen des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz hat seine Behörde den Islamischen Staat unterschätzt. Der Präsident insbesondere wies darauf hin, dass sich auch unter Asylbewerbern IS-Anhänger befänden. Asylbewerber sowie unbegleitete minderjährige Ausländer würden gezielt aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum angesprochen (n-tv online vom 10. April 2016).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hinweise zum Islamismus/islamistischen Terrorismus gingen seit Einrichtung des Kontakttelefons für Hinweise mit Bezug zum Islamismus/islamistischen Terrorismus ein?
2. Wie viele islamistische Gefährder leben derzeit in Thüringen?
3. Wie viele Anspracheversuche/Rekrutierungsversuche unter Flüchtlingen (unter Einschluss aller Aufenthaltsstatus) durch Islamisten gab es in Thüringen seit dem 1. Januar 2015?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Anwerbung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Islamisten vor?

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem im Jahr 2009 eingerichteten vertraulichen Kontakttelefon besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf islamistische Aktivitäten, die für Verfassungsschutz und Polizei relevant sein können, über das Kontakttelefon hinzuweisen. Darüber hinaus hält das Amt für Verfassungsschutz damit ein ständiges Gesprächsangebot für Szeneangehörige sowie deren Familien und ihr näheres Umfeld vor. Über die seit der Einrichtung des Telefons eingegangenen Anrufe und Hinweise wird eine Statistik nicht geführt.

Zu Frage 2: Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen kann eine Beantwortung der gestellten Frage nicht erfolgen. Im Hinblick auf die selbst bundesweit sehr geringen Einstufungszahlen wird die Beantwortung der Frage auch in anonymisierter Form dazu führen, dass Rückschlüsse auf die Einstufungspraxis der Sicherheitsbehörden sowie auf einzelne Personen möglich und die Betroffenen individualisierbar wären. Hierdurch würden nicht nur präventiv polizeiliche Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie laufende Ermittlungsverfahren, sondern auch Grundrechte der Betroffenen gefährdet. Die Preisgabe entsprechender detaillierter Informationen würde damit die polizeiliche Arbeitsweise bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung konterkarieren, indem etwa die polizeitaktische Auswahl von Gefährdern und die daran geknüpften spezifischen gefährdungsrelevanten Maßnahmen offenbart würden, sodass sich die Personen den Maßnahmen gegebenenfalls entziehen könnten.

Zu Frage 3: Den Sicherheitsbehörden liegen gegenwärtig keine konkreten Hinweise auf Anwerbungsversuche von islamistischen Organisationen oder Einzelpersonen oder Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden in Thüringen vor.

Zu Frage 4: Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Wucherpfennig. Die Frage trägt die Drucksachenummer 6/2009 und sie wird vertretungsweise von Frau Abgeordneter Tasch vorgetragen.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Vielen Dank.

Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung von Forschungsinvestitionen im Mittelstand – High-Tech-Bonus auch in Thüringen?

Am 22. April 2015 hat die Fraktion der CDU einen Antrag zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen gestellt, mit dem sie die Landesregierung aufgefordert hat, ein Modell zur steuerlichen Forschungsförderung zu entwickeln und sich auf Grundlage des zu entwickelnden Modells im Bundesrat für die Einführung eines High-Tech-Bonus einzusetzen. Der Antrag wurde in der 15. Plenarsitzung am 28. Mai 2015 eingebracht, jedoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Im April 2016 hat die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen angekündigt, eine Bundesratsinitiative zur steuerlichen Forschungsförderung von Forschungsinvestitionen im Mittelstand einzubringen, um gerade kleine und mittlere Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Initiative der niedersächsischen Landesregierung zur steuerlichen Forschungsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen?
2. Könnte ein solches Modell die FuE-Tätigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen steigern?
3. Wie hoch sind die FuE-Aufwendungen der Thüringer Wirtschaft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt von Thüringen im Jahr 2014 und 2015?
4. Wird die Landesregierung den Vorstoß der rot-grünen niedersächsischen Landesregierung im Bundesrat unterstützen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Landesregierung möchte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig wie folgt beantworten:

Ich möchte zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zur steuerlichen Forschungsförderung vornehmen. Forschung und Innovation sind Grundlage für wirtschaftliche Entwicklungen und für die Erhaltung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, durch die Förderung von Forschung und Entwicklung den Wirtschaftsstandort Thüringen zu stärken. Deshalb unterstützt die Landesregierung das Anliegen, die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern. Allerdings sind wir nicht der Auffassung,

**(Ministerin Taubert)**

dass Steuergutschriften das geeignete Mittel sind. Ich halte es vielmehr für notwendig, die bestehenden direkten Fördermöglichkeiten weiter auszubauen und die Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen in die direkte Projektförderung zu stärken. Die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Thüringen und die Stärkung des Bereichs der Forschung und Entwicklung werden wir gerade nicht durch eine für ganz Deutschland geltende Steuergutschrift erreichen. Denn die Förderung von Forschung und Entwicklung muss zielgenau und effizient erfolgen. Steuerliche Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit hierzu aber als nicht sehr effektiv erwiesen, sondern hatten zu häufig die Wirkung einer Förderung mit der Gießkanne.

Die Besteuerung erfolgt in einem Massenverfahren, in dem auf das spezifische Förderbedürfnis im Einzelnen keine Rücksicht genommen werden kann. Außerdem ist die Abgrenzung zwischen Forschung und Entwicklung einerseits sowie Produktion und Verwaltung andererseits ein Problem, das in der Praxis nur unzureichend gelöst werden kann. Generell würde eine rein steuerliche Förderung damit zu Mitnahmeeffekten und Fehlallokationen von Ressourcen in den öffentlichen Haushalten führen. Eine transparente und zielgenaue Förderung von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen, insbesondere des Mittelstands in Thüringen, halte ich nur durch eine direkte Projektförderung für gewährleistet.

Eine steuerliche Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Form eines Steuerbonus in Höhe von 10 Prozent der Aufwendungen würde zudem beim aktuellen Stand der Forschungsausgaben Steuermindereinnahmen von circa 546 Millionen Euro jährlich auf Bundesebene und damit circa 7 Millionen Euro für den Landeshaushalt bedeuten. Dabei ist zu beachten, dass die Thüringer Unternehmen in vergleichsweise geringem Umfang von der Förderung profitieren würden, das Land aber vollständig an den bundesweiten Mindereinnahmen aus der zusätzlichen steuerlichen Förderung beteiligt würde.

Geht man darüber hinaus davon aus, dass mit einer entsprechenden Initiative die Ausgaben von Forschung und Entwicklung gesteigert werden, ist demgemäß auch mit weiter sinkenden Einnahmen zu rechnen. Zudem ist, anders als bei direkten Förderprogrammen, im Rahmen einer steuerlichen Förderung das Fördervolumen nicht begrenzt. Auch eine haushaltmäßige Sicht spricht deshalb gegen eine derartige Ausgestaltung der Förderung. Ziel der Landesregierung bleibt, zur weiteren Stärkung der Innovationsförderung in Thüringen zusätzliche private Mittel sowie Bundes- und europäische Mittel zu erschließen.

Dies vorweg beantworte ich die Frage des Abgeordneten Wucherpennig wie folgt:

Zu Frage 1: Der von Niedersachsen angekündigte Entschließungsantrag zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung hat das Bundesratsverfahren noch nicht erreicht. Er wird zur Maitagung erwartet. Vor diesem Hintergrund wird sich die Landesregierung zu dem Thema der steuerlichen Forschungsförderung erst zu einem späteren Zeitpunkt positionieren.

Zu Frage 2: Ungeachtet diverser Positionierungen des Bundesrats und der Wirtschaftsministerkonferenz, die entsprechende Modelle unterstützen, sind steuerliche Forschungsförderungen auch im Hinblick auf die Wirkung kritisch zu betrachten. So kommt unter anderem das im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung erstellte Gutachten „Wachstumsimpulse im Thüringer Mittelstand“ vom Mai 2015 für den Freistaat Thüringen zu dem Ergebnis, dass die Innovationsschwäche weniger auf Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als vielmehr auf eine interne Schwäche der Unternehmen sowie auf knappe personelle Ressourcen zurückzuführen ist. Schwierigkeiten werden demnach insbesondere beim Management von Innovationsprozessen sowie bei der Kundenorientierung von Entwicklungen gesehen.

Zu Frage 3: Die statistischen Daten zu den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Thüringer Wirtschaft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt Thüringens, liegen aktuell bis zum Jahre 2013 vor. Die amtlichen Statistikdaten für die Jahre 2014 und 2015 stehen noch nicht zur Verfügung. In den Jahren 2012 und 2013 haben die Thüringer Unternehmen fast 1,2 Milliarden Euro jährlich an Forschungs- und Entwicklungsausgaben getätigt. Das entspricht einem Anteil von 2,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Zu Frage 4: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 verdeutlicht wurde, wird die Landesregierung zum Thema der steuerlichen Forschungsförderung rechtzeitig vor der Bundesratssitzung über eine Unterstützung der niedersächsischen Initiative abstimmen. Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen zur nächsten Frage, eingereicht von Herrn Abgeordneten Bühl, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/2010.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Bedarfsumleitung der A 71 über L 3004, L 2149

**(Abg. Bühl)**

Aktuell wurde der Ilm-Kreis durch das Landesamt für Bau und Verkehr zu einer möglichen Umleitung für die Autobahn A 71 befragt. Diese soll künftig über Bundes- und Landstraßen führen. Der Landkreis lehnte dies allerdings mit dem Hinweis auf Bauarbeiten sowie das Profil der Umleitungsstrecke ab. Dadurch kommt es auf der bestehenden Umleitungsstrecke durch das Geratal zu Belastungen und Risiken für die Kommunen. Aktuell gibt es aber die Möglichkeit, beim Planfeststellungsverfahren der L 2149 auf eine mögliche Bedarfsumleitung einzuwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb wird die Umleitungsstrecke der A 71 U 13/U 34 nicht flächendeckend ausgebaut, damit die Belastung für die Gemeinde und die Anwohner gesenkt wird?
2. Wie wirkt die Landesregierung auf das Bundesverkehrsministerium für einen Ausbau der Windfangzäune auf der A 71 zwischen Ilmenau und Gräfenroda ein, damit es nicht zu windbedingten Sperrungen kommt?
3. Wie unterstützt die Landesregierung betroffene Gemeinden im Fall einer Sanierung von überörtlich bedeutsamen Umleitungsstrecken, damit Anwohner nicht über Gebühr belastet werden?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für einen solchen Ausbau der beiden Umleitungsstrecken U 13 und U 34 liegen die rechtlichen Voraussetzungen nach dem Bundesfernstraßengesetz nicht vor. Im Straßenrecht gilt der Grundsatz des Gemeingebrauchs. Das bedeutet, dass eine öffentliche Straße im Rahmen ihrer Widmung unter verkehrsrechtlichen Vorschriften uneingeschränkt genutzt werden darf. Eine für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung freigegebene Straße darf daher von jedermann ohne besondere Erlaubnis genutzt werden und ein Baulastträger muss den von ihm zugelassenen Verkehr dulden. Das gilt auch für einen etwaigen Umleitungsverkehr.

Die in § 14 Bundesfernstraßengesetz normierte Pflicht an die Träger nachgeordneter Straßen, einen Umleitungsverkehr wegen vorübergehender Sperrungen von Bundesstraßen zu dulden, greift angesichts dieses zulässigen Gemeingebrauchs

erst dort, wo im Zuge einer Umleitung eine Straße genutzt werden muss, die in ihrer Widmung beschränkt und für die Aufnahme des Umleitungsverkehrs nicht bestimmt ist, weil sie hierzu wegen ihrer baulichen Beschaffenheit nicht geeignet ist.

Auch ein Anspruch auf Erstattung der Mehraufwendungen kann daher nach dem Bundesfernstraßengesetz nur in den Fällen in Betracht kommen, in denen eine Straße zur verkehrssicheren Aufnahme eines Umleitungsverkehrs nicht in der Lage und dazu auch nicht freigegeben ist. Die frühere B 88 war bereits vor dem Zeitpunkt ihrer Abstufung zur Gemeindestraße in die Belastungsklasse 10 eingeordnet und damit aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit für eine uneingeschränkte Nutzung durch den Lkw-Verkehr geeignet und freigegeben.

Mit Inbetriebnahme der A 71 im Jahr 2003 hat sich dieser maßgebende Verkehrsanteil an Lkw stark reduziert. Der aus den temporären Vollsperrungen wegen Wind resultierende Zuwachs bewirkt keine Änderung bei der Zuordnung in die Belastungsklasse 10 und erfordert demzufolge auch keine baulichen Maßnahmen, um eine verkehrssichere Nutzung für den Umleitungsverkehr zu ermöglichen. Entsprechendes gilt auch bezüglich der Erstattung der Aufwendungen zur Beseitigung wesentlicher Schäden an der Straße. Diese Erstattungspflicht greift nur bezüglich solcher Schäden, die nachweislich ausschließlich durch den Umleitungsverkehr verursacht werden. Ein Baulastträger kann also grundsätzlich keine Generalüberholung als Voraussetzung für die Umleitung fordern. Dieses gehört – wie die Allgemeine Verkehrssicherungspflicht – zu den Aufgaben aus der Straßenbaulast.

Zu Frage 2: Die A 71 liegt in diesem Bereich zwischen den Anschlussstellen Ilmenau-West und Geraberg in einer sehr windexponierten Lage. Nach Inbetriebnahme konnte der Bund auf Initiative des Landes davon überzeugt werden, die besonders windanfällige Brücke „Reichenbachtal“ im Jahr 2009 mit einem Windschutz nachzurüsten. Der Streckenabschnitt wurde zudem mit einer automatischen Windwarnanlage ausgestattet, mit deren Hilfe bei besonderen Windereignissen die zulässige Geschwindigkeit auf den Brücken reduziert wird bzw. in Extremsituationen der Verkehr teilweise oder vollständig über die besagten Umleitungen U 13 und U 34 von der Autobahn abgeleitet wird. Die Windwarnanlage lässt eine gestufte Reaktion zu. Derzeit erfolgt eine Sperrung für Lkw mit Anhänger, Pkw mit Anhänger und Wohnwagen bei einer Windgeschwindigkeit von höher als 20,8 Meter je Sekunde, das entspricht Windstärke 9, also bei Sturm. Eine Vollsperrung für den gesamten Verkehr und damit auch für Lkw ohne Anhänger erfolgt bei einer Windgeschwindigkeit von höher als 28,5 Meter je Sekunde, das entspricht Windstärke 11 und wird schon unter orkanartigem Sturm dargestellt.

**(Ministerin Keller)**

Die Thüringer Landesregierung hatte sich bereits im Zuge der Nachrüstung der Brücke „Reichenbachtal“ und erneut im Jahr 2014 dafür eingesetzt, dass der Bund auch eine Nachrüstung der Brücke „Zahme Gera“ zustimmt. Das zuständige Bundesministerium hatte dies damals und 2014 erneut abgelehnt. Es hat darauf hingewiesen, auf dieser Brücke sei keine windbedingte Unfallhäufigkeit zu verzeichnen und die Anzahl der windbedingten Sperrungen bzw. Umleitungen sei gering. Das Bundesministerium hat jedoch eine erneute Prüfung nicht ausgeschlossen, wenn sich die windbedingten Sperrungen bzw. Umleitungen deutlich erhöhen sollten. In diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen: Im Zeitraum von 2010 bis 2015 kam es auf der besagten Strecke insgesamt in rund 217 Stunden zu Sperrungen, die zu Umleitungen führten. Davon waren lediglich an vier Tagen – insgesamt knapp 20 Stunden – Vollsperrungen zu verzeichnen, bei denen auch alle Lkws die Autobahn verlassen mussten. Auch ein nachträglicher Windschutz auf der Brücke „Zahme Gera“ könnte im Übrigen nicht dazu führen, dass die Strecke bei starkem Wind nicht mehr gesperrt werden müsste.

Zu Frage 3: Ich verweise zunächst auf meine Antwort zu Frage 1. Im Übrigen besteht auch für diese Strecken grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung aus Mitteln des kommunalen Straßenbaus. Ungeachtet dessen hatte das Landesamt für Bau und Verkehr im Frühjahr 2015 zugesagt, für Gemeindestraßen im Zuge der ausgewiesenen Bedarfsumleitungsstrecken U 13 und U 34 solche Schäden an Borden, Gehwegen, Banketten und Verkehrszeichen, also außerhalb der Fahrbahn, beseitigen zu lassen, bei denen von einer Verursachung durch den Umleitungsverkehr ausgegangen werden kann. Bisher sind solche Schäden nach windbedingten Umleitungen allerdings nicht aufgetreten. Das Landesamt für Bau und Verkehr wird zudem in diesem Frühjahr durch eine Verkehrserhebung überprüfen lassen, ob die abgestufte frühere B 88 in diesem Bereich noch die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße hat oder ob ihre Verkehrsbedeutung gegebenenfalls gestiegen ist. Das Ergebnis dazu steht noch aus. Darüber hinaus prüft das Landesamt die Möglichkeit der Ausweisung von alternativen Umleitungsstrecken bei Windereignissen. In diesem Zusammenhang hat es jüngst den Ilm-Kreis um Stellungnahme bezüglich einer Umleitung über die L 3004 und L 2149 angehört. Eine abschließende Entscheidung steht auch hierzu noch aus. Denkbar wäre auch die Nutzung der U 99 zwischen Anschlussstelle Ilmenau-West, A 71, und Anschlussstelle Schleusingen an der A 73. Diese Strecke wird für Gefahrguttransporte genutzt, die die Tunnelkette nicht passieren können.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Bühl.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Erst einmal möchte ich mich für die sehr ausführliche Antwort bedanken. Ich hätte noch die Nachfrage: Sie haben eben ausgeführt, dass Erstattungen von Schäden nur dann erfolgen können, wenn nachgewiesen ist, dass dieser Schaden auch durch die Umleitung, durch die Vollsperrung entstanden ist. Wie werden denn diese Nachweise geführt, dass man praktisch nachweisen kann, dass so etwas ausschließlich durch diese Umleitung entstanden ist, und wer führt diese Nachweise?

Die zweite Frage: Sie haben ausgeführt, dass das Bundesministerium erneut prüfen würde, wenn sich denn die Sperrungen deutlich erhöht haben. Was könnte man denn als „deutlich“ verstehen, welche Art von Sperrungen oder wie hoch muss die Sperrungsanzahl sein? Danke.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bühl, es werden natürlich im Anschluss an solche Umleitungen Straßenkontrollen durchgeführt. Ich würde gern noch mal konkretere Aussagen dazu nachliefern, ob dort noch mehr geplant ist, damit Sie es konkret haben.

Zu Frage 2, sage ich ganz offen, würde ich an der Stelle etwas ausweichend antworten. Wenn in sechs Jahren, also von 2010 bis 2015, knapp 20 Stunden Vollsperrungen wegen Windereignissen durchgeführt werden mussten und das als zu gering betrachtet wird, dann kann ich mir nur vorstellen, dass hier der Wert „gering“ an dieser Position festgemacht wird. Aber ich könnte noch mal nachliefern, anhand welcher Stundenzahl wir davon ausgehen oder ob es Erfahrungswerte gibt, wann wir von einem tatsächlichen Erfordernis für solche Maßnahmen sprechen können. Das würde ich Ihnen auch noch einmal zukommen lassen.

**Vizepräsident Höhn:**

Das ist hiermit zugesagt. Ich bedanke mich bei Frau Ministerin. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/2011.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Ich hätte eine kurze Nachfrage gehabt, wenn es möglich wäre.

**Vizepräsident Höhn:**

Entschuldigung, das habe ich übersehen. Frau Ministerin, ich darf Sie noch mal an das Pult bitten. Es

**(Vizepräsident Höhn)**

gibt noch mal eine Nachfrage zur Frage des Abgeordneten Bühl. Herr Abgeordneter Kießling, bitte schön.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Genau. Danke, Herr Präsident. Nur ganz kurz: Sie hatten gerade gesagt, dass Verkehrszählung momentan gemacht wird oder gemacht werden soll. Wann ist mit dem Ergebnis der Verkehrszählung bezüglich der Einstufung der Bundesstraße zu rechnen?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Wir sind davon ausgegangen, dass wir die bereits im Frühjahr haben. Das kann sich nur um wenige Zeit noch verschieben – in Kürze.

**Vizepräsident Höhn:**

Danke schön. Jetzt schaue ich noch mal. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann ist jetzt Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/2011 dran.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Vielen Dank.

Kurzarbeit bei K+S

Das Unternehmen K+S hatte ab dem 1. April 2016 die Kaliproduktion an den Standorten Hattorf und Unterbreizbach vorübergehend eingestellt und Mitarbeiter/-innen an mehreren Standorten unter anderem in Thüringen in Kurzarbeit geschickt. In einer Pressemitteilung des Unternehmens vom 29. März 2016 heißt es dazu: „Aufgrund der geringen Niederschläge in den vergangenen Wochen und der damit verbundenen Limitierung der Einleitung in die Werra muss die Kaliproduktion an den Standorten Hattorf und Unterbreizbach ab dem 1. April 2016 vorübergehend eingestellt werden. Bis zur abschließenden Entscheidung über die von K+S beantragte Fortsetzung der Versenkung bis Ende 2021 steht dem Unternehmen dieser dringend benötigte Entsorgungsweg nach der im Dezember 2015 vom Regierungspräsidium Kassel erteilten Übergangsregelung nur sehr begrenzt zur Verfügung. Die Entsorgung salzhaltiger Abwässer muss seither eng an der Wasserführung der Werra und dem Fassungsvermögen der vorhandenen Stapelbecken ausgerichtet werden.“ Die Kurzarbeit für den Standort Unterbreizbach wurde am 5. April 2016 wieder aufgehoben. K+S hat einen Antrag zur Fortsetzung der Versenkung von Kaliabwässern bis Ende 2021 eingereicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Begründung von K+S für die zeitweise Einstellung der Kaliproduktion an den Standorten Hattorf und Unterbreizbach und der daraus resultierenden Kurzarbeit einschließlich der diesbezüglichen Stellungnahme der Gemeinde Gerstungen vom 1. April 2016?

2. In welchem Umfang waren nach Kenntnis der Landesregierung Beschäftigte von K+S sowie im Unternehmen beschäftigte Leiharbeiter von den genannten Maßnahmen betroffen?

3. In welcher Form war nach Kenntnis der Landesregierung der Betriebsrat von K+S Unterbreizbach vor der Anordnung der Kurzarbeit beteiligt?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur in den Medien verbreiteten Ansicht, dass das Unternehmen K+S mit seinem Vorgehen eine Erlaubnis zur Fortsetzung der Versenkung von Kali-Abwässern erreichen will?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Maier.

**Maier, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich hier noch mal eines deutlich machen: Die Landesregierung ist sich der zentralen Bedeutung, die die K+S-Standorte für die Region haben, sehr bewusst. Es geht hier nicht nur um die Arbeitsplätze bei K+S selbst, sondern auch um die vielen Arbeitsplätze und Betriebe beispielsweise im Handwerk und im Handel. Wir nehmen die Sorgen, die es momentan in der Region gibt, daher äußerst ernst.

Nun zu den einzelnen Fragen: Unsere Antwort auf Frage 1 lautet: Die Beantragung von Kurzarbeit ist eine unternehmerische Entscheidung. Es ist unseres Erachtens nicht die Aufgabe der Landesregierung, unternehmerische Entscheidungen zu kommentieren.

Zu Frage 2: Nach Kenntnis der Landesregierung sind Zeitarbeiter des Verleihunternehmens Technicum GmbH in Merkers von der Entwicklung bei K+S und der Inanspruchnahme von Kurzarbeit betroffen. Hier handelt es sich zu einem hohen Anteil um Großgeräteführer im Bergbau. Nach Angaben der Technicum GmbH geht es um etwa 150 Beschäftigte. Die Anzeige auf Arbeitsausfall, verbunden mit dem Antrag auf Kurzarbeitergeld gemäß §§ 95, 96 SGB III wurde Ende Januar 2016 von der Technicum GmbH gestellt und Mitte Februar 2016 von der Agentur für Arbeit Suhl abgelehnt. Es wurden laut Prüfergebnis der Arbeitsagentur we-

**(Staatssekretär Maier)**

der die bei Zeitarbeit geltenden betrieblichen noch die persönlichen Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld erfüllt. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurde von der Technicum GmbH Mitte März 2016 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Weitere Informationen zum laufenden Widerspruchsverfahren liegen der Landesregierung bisher nicht vor.

Zu Frage 3: Nach Kenntnis der Landesregierung wurde der Betriebsrat von K+S vor der Aufnahme von Kurzarbeit beteiligt und war in die Planung der Abläufe von Beginn an eingebunden. Der Betriebsrat hat zudem in Arbeitsangelegenheiten ein zwingendes Mitbestimmungsrecht gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 3 Betriebsverfassungsgesetz.

Zu Frage 4: Die Landesregierung möchte sich nicht zu Mutmaßungen äußern, die in den Medien angestellt wurden.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es eine Nachfrage? Frau Abgeordnete Müller, bitte.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Vielen Dank für die Ausführlichkeit der Beantwortung der Fragen. Sie haben eben die Firma Technicum erwähnt, die Zeitarbeiter waren bei K+S über die Firma Technicum beschäftigt. Ist der Landesregierung bekannt, dass diese Angestellten in der Firma Technicum dann ein Angebot von K+S erhalten haben, dort angestellt zu werden?

**Maier, Staatssekretär:**

Davon habe ich keine Kenntnis, dazu kann ich nichts sagen.

**Vizepräsident Höhn:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 6/2012, die wird gestellt von Herrn Abgeordneten Schaft, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Vielen Dank.

Pläne zur Wiedereinführung von Diplomabschlüssen an der TU Ilmenau

Wie die Studierendenvertretung der Technischen Universität (TU) Ilmenau am 7. April 2016 mitteilte, beabsichtigt das Rektorat der TU Ilmenau die Wiedereinführung von Diplomabschlüssen bereits zum Wintersemester 2016/2017. Seitens der Studierendenvertretung werden gegen diesen Vorschlag vehemente Vorbehalte formuliert, die sich unter anderem auf Fragen der Akkreditierung, der rechtlichen Grundlage und der Studierbarkeit richten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Basis beabsichtigt die TU Ilmenau nach Kenntnis der Landesregierung die Wiedereinführung von Diplomabschlüssen zu realisieren?

2. Hält die Landesregierung es für umsetzbar, die notwendigen Voraussetzungen – insbesondere Prüfungs- und Studienordnungen, Modulkataloge, Rechtsverordnungen etc. – zur Wiedereinführung eines Diploms an der TU Ilmenau innerhalb von wenigen Monaten rechtssicher zu schaffen? Wie begründet sie ihre Meinung?

3. Wie beurteilt die Landesregierung eine vorliegende Stellungnahme des Akkreditierungsrats, welche Diplomstudiengänge grundsätzlich als nicht akkreditierbar bezeichnet?

4. Sieht die Landesregierung mögliche Auswirkungen auf die Systemakkreditierung der TU Ilmenau?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Hochschulleitung der TU Ilmenau beabsichtigt, im Rahmen einer Erprobung zwei neue ingenieurwissenschaftliche Studiengänge mit dem Abschluss Diplom einzurichten. Die Erprobung soll zunächst ausschließlich für diese beiden Studiengänge über einen begrenzten Zeitraum von sechs Jahren laufen. Das Vorhaben wurde gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium erörtert. Dabei wurden die dafür erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen aufgezeigt. Ein Antrag der TU Ilmenau liegt dem Ministerium aber bisher noch nicht vor.

Dies vorangestellt, möchte ich die einzelnen Fragen des Abgeordneten Schaft für die Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Rechtsgrundlagen für die beabsichtigte Einführung von grundständigen Diplomstudiengängen sind § 4 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz zu entnehmen, also die Erprobungsklausel, in Verbindung mit einer entsprechenden Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums, eine Ergänzung der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der TU Ilmenau sowie die erforderlichen studiengangsbezogenen Satzungen der Universität.

Zu Frage 2: Der Erlass und die Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen einer Hochschule sind im Thüringer Hochschulgesetz abschließend geregelt. Aufgrund der dort festgelegten Verfahrensschritte hält die Landesregierung das rechtzeiti-

**(Staatssekretär Hoppe)**

ge Inkrafttreten der erforderlichen Rechtsvorschriften für denkbar. Bei einem geplanten Start der Studiengänge zum Wintersemester 2016/17 müssen alle erforderlichen Rechtsvorschriften bis zum Semesterbeginn am 1. September 2016 in Kraft getreten sein.

Zu Frage 3: Die geplanten Diplomstudiengänge werden nicht durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Einrichtung akkreditiert. Sie müssten aber das etablierte Qualitätssicherungssystem der TU Ilmenau erfolgreich durchlaufen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht durch die probeweise Einrichtung von zwei grundständigen Diplomstudiengängen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich keine negativen Auswirkungen auf die Systemakkreditierung der TU Ilmenau.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Der Abgeordnete Schaft hat eine Nachfrage. Bitte.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Zur Antwort auf die Frage 1: Wenn sich auf die Erprobungsklausel in § 4 des Thüringer Hochschulgesetzes bezogen wird, wie lässt es sich dann rechtfertigen, wenn dort eigentlich die Erprobungsklausel nur Neuerungen oder neue Modelle für die §§ 20 bis 25 sowie §§ 27 bis 38 vorsieht und damit nicht für Paragraphen, die entsprechend den Bereich Studiengänge ab § 40 regeln?

**Hoppe, Staatssekretär:**

Nach unserer rechtlichen Interpretation ist das möglich und die Erprobungsklausel ist gerade dazu da, erproben zu lassen.

**Vizepräsident Höhn:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann haben wir die nächste Anfrage von Frau Abgeordnete Floßmann, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2013.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Tourismusverein Heldburger Unterland

Der Tourismusverein „Heldburger Unterland“ kümmert sich um die touristische Vermarktung der gleichnamigen Südthüringer Region. Mit der Eröffnung des Deutschen Burgenmuseums auf der Veste Heldburg dieses Jahres ist ein touristisches Highlight gesetzt. Mitglieder des Vereins beklagen jedoch, dass in den gedruckten Broschüren der Thüringer Tourismus GmbH dem Heldburger Unterland kaum Beachtung geschenkt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Broschüren und in welchem Umfang wird seitens der Thüringer Tourismus GmbH auf touristische Angebote im Heldburger Unterland hingewiesen?

2. Warum fehlen in den Broschüren der Thüringer Tourismus GmbH zur Landesausstellung über die Geschichte der Ernestiner Bezüge nach Heldburg und Bad Colberg?

3. Wie plant die Landesregierung die Eröffnung des Deutschen Burgenmuseums in Heldburg touristisch zu vermarkten?

4. Plant die Landesregierung darüber hinaus Maßnahmen, um den südlichsten Teil Thüringens angemessen zu bewerben, und wenn ja, welche, und falls nein, warum nicht?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Maier.

**Maier, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich vorweg eines sagen: Der südlichste Zipfel Thüringens liegt mir sehr am Herzen. Ich weiß, dass der Präsident das so ähnlich sieht. Wir möchten auf keinen Fall haben, dass der Südthüringer Zipfel, das Heldburger Unterland, irgendwann mal wirklich nach Bayern wechselt. Wir möchten, dass sie bei Thüringen bleiben.

Zu Frage 1: Die Region „Heldburger Unterland“ ist in verschiedenen Broschüren und Veröffentlichungen der TTG vertreten, im Bereich der Printmedien unter anderem in der Ferienkarte „Unterwegs in Thüringen“ mit Veste Heldburg und anderen Sehenswürdigkeiten, in der Radkarte „Radwege in Thüringen“ mit Werra-Obermain-Radweg, in der Wanderkarte „Wanderland Thüringen“ mit dem Lutherweg, in der Campingkarte Thüringen, auch bei der ThüringenCard mit deren Werbemedien, unter anderem Merian Reiseführer zur ThüringenCard und der Veste Heldburg und – wenn eröffnet – auch dem Deutschen Burgenmuseum, in der Broschüre „Auf Luthers Spuren“ mit dem Kapitel „Zwei Burgen mit Geschichte zur Veste Coburg und Veste Heldburg“. Im Bereich Reiseveranstaltungsmarketing im Sales Guide Thüringen 2015/2016 ist die Veste Heldburg als Reiseziel für Gruppen und Reiseveranstalter mehrfach vorgestellt. Im Bereich Presseinformation gibt es anlassbezogen zum Beispiel bei der ITB eine Pressemappe, die gab es im Jahr 2016, eine Presseinformation zur Neueröffnung des Burgenmuseums.

Bereich Onlinemarketing/Internet: Da sich die Gäste immer mehr online informieren, ist die Region „Heldburger Unterland“ und besonders die Held-

**(Staatssekretär Maier)**

burg auf verschiedenen Portalen präsent, unter anderem in der Internetpräsentation [www.thueringen-entdecken.de](http://www.thueringen-entdecken.de) und im Tourenportal Lutherweg unter [www.lutherland-thueringen.de](http://www.lutherland-thueringen.de).

Zu Frage 2: Die Ausstellung „Die Ernestiner. Eine Dynastie prägt Europa“ findet in Weimar und Gotha statt. Die touristische Kommunikation schließt die anderen Residenzen in Thüringen mit ein, konzentriert sich aber auf die Ausstellungsorte. Für eine effektive Kommunikation des neuen Deutschen Burgenmuseums wirkte sich der lange Zeit nicht feststehende und verschobene Eröffnungstermin erschwerend aus. Bei Redaktionsschluss des Thüringen Magazins 2016 beispielsweise stand der Eröffnungstermin noch nicht fest. Für umfangreiche Reportagen, zum Beispiel in den Magazinen, muss erst die Ausstellung vorhanden sein, um zum Beispiel Fotos und Filme über das Ausstellungsprojekt zu zeigen.

Zu Frage 3: Die Eröffnung des Deutschen Burgenmuseums stellt eine große Chance für die Entwicklung des Tourismus in Thüringen dar. Die neue Ausstellung ist für Kultur- und Geschichtsinteressierte von großem Interesse und wird neue Zielgruppen in die Region „Heldburger Unterland“, aber auch für ganz Thüringen erschließen. Durch die Thüringer Tourismus GmbH ist eine Vermarktung im Rahmen der Eröffnung des Deutschen Burgenmuseums durch Presseinformationen, Aktionen in den sozialen Netzwerken, durch die ThüringenCard und im Internet geplant.

Zu Frage 4: Ich selbst war vor zwei Wochen vor Ort und habe mir einen persönlichen Eindruck verschafft. Das Potenzial der Region ist wirklich groß. Die Heldburg an sich stellt ein großes Potenzial dar, aber auch die romantischen Landschaften und Ortschaften. Wir werden die Region im Rahmen des Projekts „Zukunft Thüringer Wald“ stärker berücksichtigen. Das betrifft auch die Vermarktung. Danke schön.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht.

(Zuruf Abg. Floßmann, CDU: Doch. Eine hätte ich doch noch!)

Doch. Sie hat es sich überlegt. Frau Abgeordnete Floßmann, bitte schön.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Nach meiner Kenntnis ist der Eröffnungstermin für das Deutsche Burgenmuseum Anfang September. Vielleicht noch mal ganz konkret: Welche Maßnahmen sind dafür geplant, außer den Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken oder in Printmedien?

**Maier, Staatssekretär:**

Es wird eine große Eröffnungsveranstaltung geben, an der auch der Ministerpräsident teilnimmt. Das wird man entsprechend vermarkten. Dadurch wird sicherlich auch eine gewisse Aufmerksamkeit erreicht werden. Über weitere Veranstaltungen bin ich jetzt nicht im Detail informiert.

**Vizepräsident Höhn:**

Gut, dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Voigt, CDU-Fraktion, mit Drucksache 6/2016. Frau Floßmann, das übernehmen Sie, bitte schön.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Auswirkungen der umfassenden Reform des Vergaberechts auf Bundesebene auf das Thüringer Vergabegesetz

Am 18. April 2016 tritt die umfassende Reform des Vergaberechts auf Bundesebene, exakt fünf Jahre nach der Veröffentlichung des Thüringer Vergabegesetzes, in Kraft. Damit wird der Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland umfassend reformiert, modernisiert, vereinfacht und anwenderfreundlicher gestaltet. In Thüringen soll das Vergabegesetz noch in diesem Jahr evaluiert werden: Doch welche Auswirkungen sind schon jetzt durch die Reform des Vergaberechts auf Bundesebene für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sowie für das Vergabegesetz in Thüringen erkennbar?

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anpassungen sind mit der umfassenden Reform des Vergaberechts auf Bundesebene am Thüringer Vergabegesetz verbunden?

2. Welche Präqualifizierungsverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen sind auf Bundes- und Landesebene möglich?

3. Wurden nach der Veröffentlichung des Thüringer Vergabegesetzes im Staatsanzeiger nach § 6 Abs. 2 ThürVgG weitere Präqualifizierungsverfahren und besondere Zertifizierungen in den Bereichen Ökologie, Chancengleichheit und Nachwuchsförderung durch Richtlinien geregelt oder sollen noch geregelt werden?

4. Wann ist mit der Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse des Thüringer Vergabegesetzes zu rechnen und ist der Landesregierung bekannt, bei wie vielen öffentlichen Auftragsvergaben – sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene – seit dem Jahr 2011 die Bevorzugung eines Bieters aufgrund des § 13 Abs. 3 Thüringer Vergabegesetz vorgenommen wurde?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Maier.

**Maier, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Oberschwellenbereich sind die bundesrechtlichen Regelungen im Teil 4 des GWB, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, und der ergänzenden Verordnungen, insbesondere der Vergabeverordnung, zu beachten. Diese bundesrechtlichen Regelungen gehen als Lex specialis denen des Thüringer Vergabegesetzes vor. Diese Rechtslage galt auch bereits bisher. Ob die Änderungen des Vergaberechts auf Bundesebene für den Oberschwellenbereich auch für den Unterschwellenbereich in das Thüringer Vergabegesetz übernommen werden sollen, wird im Rahmen der Evaluierung überprüft werden.

Zu Frage 2: Für den Bereich der Bauleistungen gibt es das bundesweit einheitliche Präqualifizierungsverfahren des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Des Weiteren ist für den Liefer- und Dienstleistungsbereich das Präqualifizierungsverfahren PQ-VOL zugelassen.

Zu Frage 3: Es wurden keine diesbezüglichen weiteren Präqualifizierungsverfahren und besonderen Zertifizierungen geregelt. Derzeit ist nicht beabsichtigt, derartige Regelungen zu treffen.

Zu Frage 4: Mit der Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse des Thüringer Vergabegesetzes ist im IV. Quartal 2016 zu rechnen. Hinsichtlich der erfragten Anzahl von öffentlichen Auftragsvergaben auf kommunaler und auf Landesebene ist darauf hinzuweisen, dass keine Statistik existiert, die die Vergabe von Aufträgen im Freistaat Thüringen von allen öffentlichen Auftraggebern auf kommunaler und auch auf Landesebene erfasst. Daher kann hierzu eine valide und belastbare Aussage nicht getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 763 des Abgeordneten Hausold verwiesen, die sich auf die Zuständigkeit des Freistaats Thüringen bezieht. Danke schön.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage in der Drucksache 6/2025. Sie wird gestellt von Herrn Abgeordneten Gentele.

**Abgeordneter Gentele, fraktionslos:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

**Integration in Thüringen**

Wie ich von Asylbewerbern und Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft in Erfurt erfahren habe, läuft die Integration in Thüringen nicht ganz problemlos ab. So warten zum Beispiel viele Asylbewerber über Monate in den Gemeinschaftsunterkünften auf einen Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), oder andere, die bereits positiv beschieden sind, auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Bei vielen Asylbewerbern wurde dieser Kurs bereits mehrfach verschoben. Auch die Wohnungssuche gestaltet sich mehr als langwierig und schwierig, da durch bürokratische Hürden und fehlende Integrationsbegleiter, aber auch durch fehlenden Wohnraum zum Beispiel in Erfurt die meisten Asylbewerber bereits die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Deutschland aufgegeben haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die Verfahren beim BAMF schneller voranzutreiben?
2. Werden neue Träger für Integrationskurse in Zusammenarbeit mit dem BAMF gesucht, um die angespannte Situation zu entspannen?
3. Hat die Landesregierung vor, Integrationsbegleiter in ausreichender Anzahl auszubilden und Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen?
4. Welche Projekte mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften sind geplant, um Wohnraum zu schaffen? Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Frau Staatssekretärin Dr. Albin.

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der starke Flüchtlingszustrom im Jahre 2015 hat beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, zu erheblichen Problemen bei der Durchführung der Asylverfahren geführt. Zur beschleunigten Bearbeitung von Asylverfahren hat das BAMF ein neues Modell, das integrierte Flüchtlingsmanagement, entwickelt und dieses zunächst in Baden-Württemberg als sogenanntes Heidelberger Modell erprobt. Die Umsetzung dieses Modells ist in Abstimmung mit der Thüringer Landesregierung auch im Freistaat erfolgt. Seit März 2016 arbeitet das BAMF im Ankunftscenter Suhl nach diesem Modell und beschleunigt so die Durchfüh-

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

rung der Asylverfahren erheblich. Insbesondere die Einteilung der Asylsuchenden in vier Fallgruppen sorgt dafür, dass viele Geflüchtete kurzfristig eine oft positive Entscheidung über ihren Asylantrag erhalten. Dies betrifft insbesondere Asylsuchende mit einer hohen Anerkennungsquote – vor allem aus Syrien, sodass für diese Gruppe die Integration frühzeitig ansetzen kann.

Zu Frage 2: Die Zuständigkeit für die Zulassung von Trägern zur Durchführung von Integrationskursen liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Derzeit sind in Thüringen über 160 Träger für die Durchführung von Integrationskursen zugelassen. Von den zugelassenen Trägern führen derzeit etwa 70 tatsächlich Integrationskurse in Thüringen durch. Ein Mangel an Trägern zur Durchführung von Integrationskursen besteht daher nicht. Eine Übersicht über die in der jeweiligen Region zugelassenen Träger ist auf der Internetseite des BAMF abrufbar.

Zu Frage 3: Integrationsbegleitung findet in mehrfacher Hinsicht bereits statt. So dient schon die Sozialbetreuung, die jedem Asylbewerber zur Verfügung steht und die von der Landesregierung mit einer Pauschale an die Kommunen finanziert wird, auch der Integration von Asylbewerbern. Zweitens, um die Kommunen bei den anstehenden Aufgaben im Rahmen der Integrationsarbeit zu unterstützen, wird aus den Mitteln unseres Hauses – kofinanziert durch ESF-Mittel –, die Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen finanziert. Ziel ist es, ab dem 1. Mai 2016 in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Personalstelle für das örtliche Integrationsmanagement als sogenannte Integrationslotsen zu installieren. Drittens stehen für die Förderung von Integrationsprojekten generell in meinem Haus im laufenden Haushalt insgesamt 2,8 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund werden auch Projekte im Bereich der sozialen Betreuungs- und Hilfsangebote, im Bereich der allgemeinen Sozialberatung sowie der situationsbezogenen Beratung, also Hilfe zur Selbsthilfe, mit jährlich rund 80.000 bis 100.000 Euro durch mein Haus gefördert. Mein Haus wird schließlich auch für die Integration und Sozialbetreuung von anerkannten Flüchtlingen Mittel zur Verfügung stellen. Deren Umsetzung bereiten wir innerhalb der Landesregierung gerade vor, obwohl hierfür formal der Bund und nicht das Land zuständig ist. Doch wir erachten Integrationsangebote für Flüchtlinge als so wichtig, dass wir hier eigenständig Verantwortung übernehmen und Geld in die Hand nehmen wollen.

Zu Frage 4: Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung können kommunale Wohnungsunternehmen an Angeboten des Thüringer Ministeriums für

Infrastruktur und Landwirtschaft zur Schaffung von belegungs- und mietpreisgebundenem Wohnraum, sogenannten Sozialwohnungen, partizipieren. Entsprechende Wohnungen könnten dann auch an anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge vermietet werden. Es liegt letztlich aber bei den kommunalen Wohnungsunternehmen, zu entscheiden, inwieweit sie von den Förderangeboten des Landes Gebrauch machen und entsprechend geförderten Wohnraum bereitstellen.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Herr Gentele hat eine Nachfrage, bitte schön.

**Abgeordneter Gentele, fraktionslos:**

Ich habe eine Nachfrage und zwar: Sie sagten, dass von 160 Trägern 70 Kurse angeboten werden. Wie kann es dann sein, dass einem Integrationsmenschen dreimal schon der Sprachkurs verschoben wurde und das in einem Zeitraum von mittlerweile mehr als sechs Wochen?

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Ich kann zu diesem Einzelfall keine Angaben machen, denn es liegt in der Hand der Träger natürlich, die Terminierung solcher Sprachkurse vorzunehmen. Es gibt immer auch die Möglichkeit, auf andere Angebote auszuweichen, weil wir mit 70 Trägern, die in Thüringen aktiv sind, ein flächendeckendes Angebot bereitstellen.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/2026.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sinnensbehindertengeld im Bundesvergleich

Das Blindengeld ist eine monatliche finanzielle Unterstützung zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile bzw. Mehrbedarfe für blinde und hochgradig sehgeschwache Menschen, unabhängig von ihrem Alter, Einkommen und Vermögen. Es ist eine Leistung der Länder, die sehr unterschiedlich in der Höhe ausfällt. Das Landesblindengeld als Nachteilsausgleich ist keine Sonderleistung, sondern erlaubt den Betroffenen lediglich eine halbwegs gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es ist konzipiert als Ausgleich der blindenbedingten Nachteile in einer überwiegend optisch geprägten Umwelt.

**(Abg. Pfefferlein)**

In den meisten anderen Bundesländern gibt es zusätzliche Nachteilsausgleichszahlungen für Taubblinde und gehörlose Menschen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Historie der Nachteilsausgleichszahlungen für blinde, sehbehinderte Menschen, für Taubblinde und Gehörlose in Thüringen dar?
2. In welcher Höhe zahlen im Durchschnitt die verschiedenen Bundesländer einen Nachteilsausgleich für Blinde und Sehbehinderte sowie für Gehörlose und Taubblinde?
3. Auf welchem Platz liegt Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern bei den oben genannten Nachteilsausgleichszahlungen?
4. In welcher Höhe sollte nach Meinung der Landesregierung eine Nachteilsausgleichszahlung für Blinde und Sehbehinderte sowie für Gehörlose und Taubblinde liegen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum 1991 bis 2005 haben alle blinden Menschen in Thüringen auf Antrag ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld zum Ausgleich ihres blindheitsbedingten Mehrbedarfs erhalten. Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ist die Zahlung von Landesblindengeld auf diejenigen blinden Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, beschränkt worden. Die Höhe des Landesblindengelds für diesen Personenkreis lag bei 300 Euro monatlich. Das bedeutete, dass blinde Menschen nach Vollendung des 27. Lebensjahres kein Landesblindengeld mehr erhielten. Im Jahr 2008 ist dann wieder ein monatliches Landesblindengeld in Höhe von 220 Euro für alle blinden Menschen eingeführt worden. 2010 ist diese Leistung um 50 Euro auf den derzeitigen Zahlbetrag in Höhe von 270 Euro erhöht worden. Leistungen an taubblinde und gehörlose Menschen wurden und werden in Thüringen bislang nicht gewährt.

Zu Frage 2: Der Bundesdurchschnitt der Höhe des Landesblindengelds liegt bei rund 400 Euro. Fünf Bundesländer gewähren zusätzlich Leistungen für taubblinde und gehörlose Menschen in einer Höhe

zwischen 41 und 130,79 Euro. Der Durchschnittswert liegt hier bei rund 90 Euro.

Zu Frage 3: Die Höhe des Landesblindengelds in Thüringen liegt mit Blick auf die anderen Bundesländer am unteren Rand der Skala.

Zu Frage 4: Seit der letzten Erhöhung des Landesblindengelds im Jahr 2010 sind nunmehr fünf Jahre vergangen. Die Preise für die Lebenshaltungskosten sind seitdem zum Teil deutlich gestiegen. Damit verbunden ist auch ein Anstieg der blindheitsbedingten Mehraufwendungen. Aufgrund dessen haben die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag eine schrittweise Erhöhung des Landesblindengelds, orientiert am Bundesdurchschnitt, beginnend am 1. Juli 2016 vereinbart. Neben der Erhöhung des Landesblindengelds wird auch die Einführung eines Sinnesbehindertengelds für gehörlose und taubblinde Menschen geprüft. Über die genaue Ausgestaltung der entsprechenden Gesetzesänderungen befindet sich die Landesregierung derzeit noch in der Abstimmungsphase.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Klatscht doch mal einer von euch!)

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann steht die nächste Frage in der Drucksache 6/2034 an und die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Herold, AfD-Fraktion.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

75 Jahre des nationalsozialistischen Überfalls auf die Sowjetunion – und kein Gedenken in Thüringen?

Am 22. Juni 2016 jährt sich der Beginn des nationalsozialistischen Angriffskrieges gegen die Sowjetunion zum 75. Mal. Dies wäre zumindest ein Anlass, dessen in Thüringen zu gedenken. Nach Informationen der Fragestellerin sind jedoch in Thüringen keine offiziellen Gedenkveranstaltungen seitens der Landesregierung geplant.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass es aus Anlass des 22. Juni 2016 keine offiziellen Gedenkveranstaltungen der Landesregierung in Thüringen geben wird?

2. Wenn ja, wie begründet die Landesregierung das Fehlen jeglicher offizieller Landesgedenkveranstaltungen an dieses geschichtsträchtige Datum?

**(Abg. Herold)**

3. Wenn nein, welche offiziellen Gedenkveranstaltungen sind seitens der Landesregierung aus Anlass des 22. Juni 2016 in Thüringen geplant?

4. An welchen Gedenkveranstaltungen, die von Nichtregierungsorganisationen, dem Bund, anderen Bundesländern oder anderen Staaten aus Anlass des 22. Juni 2016 durchgeführt werden, nehmen Minister oder Staatssekretäre der Landesregierung teil?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Herold, gestatten Sie mir, dass ich die ersten drei Fragen zusammen beantworte. Historische Jahrestage haben eine wichtige Funktion. Sie erinnern nicht nur an vergangene Ereignisse, sondern sie regen auch dazu an, über die politischen Lehren aus der Vergangenheit Schlussfolgerungen zu ziehen. Das jeweils angemessene Gedenken unterscheidet sich in Abhängigkeit von den historischen Ereignissen und den betreffenden Jahrestagen.

Der 75. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion ist zweifellos Anlass, der unzähligen zivilen und militärischen Opfer zu gedenken und an die Verbrechen der Nationalsozialisten zu erinnern. Beispielhaft sei hier der speziell im Hinblick auf den Überfall auf die Sowjetunion bereits im Mai 1941 erlassene sogenannte Kommissarbefehl genannt, dem Tausende Offiziere der Roten Armee zum Opfer fielen. Dem Befehl zur Auslieferung jüdischer und politischer Gefangener an den Sicherheitsdienst fielen nach Quellenangaben mehr als eine halbe Million Menschen zum Opfer. In dem Werk „Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit“ stellt Dieter Pohl auf Seite 57 im Hinblick auf den deutschen Überfall auf die Sowjetunion fest, ich zitiere: „Das ‚Unternehmen Barbarossa‘ führte direkt in den Völkermord. Erstmals plante die deutsche Führung die Ermordung großer Bevölkerungsgruppen in einen Feldzug ein [...] mit Nahrungsentzug, Entrechtung und [...] Massakern.“

Anders als die Fragestellerin spreche ich deshalb auch nicht vom nationalsozialistischen Überfall auf die Sowjetunion, sondern vom deutschen Überfall. Denn die Untersuchungen unter anderem über die Verbrechen der Wehrmacht, aber auch die Profiteure von Zwangsarbeit, Rüstungsproduktion und Vernichtung der europäischen Juden machen deutlich, dass es eine Trennung zwischen deutscher Bevölkerung auf der einen Seite und Nationalsozialisten auf der anderen Seite nicht gibt. Beide Seiten

waren untrennbar miteinander verwoben, gehörten untrennbar zusammen.

Die Landesregierung hat erst am vergangenen Wochenende in der Gedenkstätte Buchenwald der Befreiung der Konzentrationslager gedacht und gemeinsam mit Überlebenden des Konzentrationslagers sowie der Bundeskulturministerin die neue Dauerausstellung eröffnet.

Die Landesregierung plant keine offizielle Veranstaltung anlässlich des 75. Jahrestags des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, denn der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2015 beschlossen, den 8. Mai als Gedenktag in das Feiertagsgesetz aufzunehmen. Der 8. Mai ist insoweit derjenige Tag, an dem in Thüringen der Befreiung vom Faschismus gedacht und an die Opfer, die für diese Befreiung ihr Leben ließen, erinnert wird. Er ist ein umfassender Gedenktag für die Schrecken des Zweiten Weltkriegs. Darin ist auch der Überfall auf die Sowjetunion mit eingeschlossen.

Zu Frage 4: An welchen Veranstaltungen Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre teilnehmen, wird derzeit auf Grundlage der bislang eingegangenen oder noch eingehenden Einladungen festgelegt. Eine Information erfolgt rechtzeitig im Rahmen der Veröffentlichung entsprechender Terminübersichten der Staatskanzlei und der Ministerien. Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Frau Herold? Nein. Aus den Reihen der anderen Abgeordneten auch nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/2038, Fragesteller ist Herr Abgeordneter Huster, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Geschäfte der Landesbank Hessen-Thüringen auf Offshore-Finanzplätzen

Offshore-Finanzplätze sind gekennzeichnet durch niedrige Steuern, eine hohe Vertraulichkeit und einen weniger regulierten Finanzmarkt. Viele Banken und Finanzdienstleister wickeln einen Teil ihrer Geschäfte offshore ab. Die Staatsanwaltschaft in München prüft derzeit, ob die Bayerische Landesbank in Offshore-Geschäfte verwickelt ist. Die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) nennt im Geschäftsbericht 2015 ihre Niederlassungen, Töchter und Beteiligungen. Darunter finden sich neben Firmen in Frankfurt, Zürich, Schönefeld und Hawaii unter anderem auch Firmen auf Jersey und den Cayman Islands.

Ich frage die Landesregierung:

**(Abg. Huster)**

1. Welchem Zweck dient das Engagement der Helaba auf Offshore-Finanzplätzen?
2. In welchen Geschäftsfeldern ist die Helaba über ihre Niederlassungen, Tochterunternehmen und Beteiligungen auf Offshore-Finanzplätzen tätig?
3. In welchem Umfang hat die Helaba auf Offshore-Finanzplätzen in den letzten drei Jahren Geschäfte gemacht (bitte summarisch aufschlüsseln nach Kapitaleinsatz und Gewinn bzw. Verlust)?
4. Auf welche Weise wird der Immobilienentwickler Honua'ula Partners LLC als Tochter von der Helaba beherrscht?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Huster, ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Aufgrund der kurzen Fristsetzung für die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage war es leider nicht möglich, diese Frage im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad in Abstimmung mit der Helaba zu beantworten. Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 werden daher schriftlich nachgereicht.

Zu Frage 4: Die Helaba finanziert dem Immobilienentwickler Honua'ula Partners LLC ein Grundstück auf Hawaii für eine vorgesehene Projektentwicklung im Bereich des Wohnungsbaus. Wie dem veröffentlichten Geschäftsbericht 2015 der Helaba entnommen werden kann, verfügt die Helaba weder über Kapitalanteile an der Gesellschaft noch über Stimmrechte. Ungeachtet dessen ist die Helaba entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des sogenannten IFRS 10 verpflichtet, die finanzierte Projektgesellschaft zu konsolidieren. Hintergrund hierfür ist, dass die Helaba alleinige Kreditgeberin ist und die volle Werthaltigkeit der Forderungen aufgrund von Verzögerungen in der Baugenehmigung derzeit nicht gegeben ist und ihr deshalb die überwiegenden Chancen und Risiken aus dem Engagement zuzurechnen sind. Danke schön.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es eine Nachfrage? Herr Huster.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Ja, zunächst vielen Dank für die Zusage für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3. Frau Ministerin, inwieweit werden denn die aktuellen Veröffentlichun-

gen zu den Panama Papers auch Gegenstand von Diskussionen im Aufsichtsrat der Helaba werden, auch zum generellen Engagement der Bank in sogenannten Steueroasen?

**Taubert, Finanzministerin:**

Es gibt ja mehrere Gesellschafter der Helaba, mehrere Bundesländer. Ich gehe davon aus, dass das zu den nächsten Aufsichtsrats- oder Trägerversammlungen auch eine Rolle spielen wird, inwieweit die Helaba eventuell solche Geschäfte hat. Es ist für alle – denke ich –, die in den verantwortlichen Gremien sitzen, außerordentlich wichtig zu wissen, dass wir uns da in der Helaba sauber verhalten haben.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank. Im Übrigen an der Aussprache des Immobilienentwicklers müssen wir alle noch ein bisschen üben. Das klang irgendwie wie Hula Hula, aber wir wissen, wie es gemeint war.

Wir kommen zur letzten Anfrage der heutigen Fragestunde, Fragesteller ist Herr Abgeordneter Krumpe. Seine Frage hat die Drucksache 6/2039.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Entgeltberechnungen für die Weiterverwendung öffentlicher Daten – hier: Geodaten – nachgefragt

In der Drucksache 6/994 versicherte die Landesregierung, dass das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen von den Thüringer Bürgern wirksam in Anspruch genommen werden kann. Die Landesregierung verwies dabei auf die kostenfreie Bereitstellung von Geobasisdaten im Geoproxy. Geobasisdaten zeichnen sich durch geometrische, topologische, thematische und temporale Eigenschaften aus. Im Ergebnis einer Überprüfung dieser Aussage stellte sich jedoch heraus, dass der kostenfreie Zugang zum Geoproxy lediglich Geoinformationen in Form von digitalen Karten bereitstellt. Mit den von der zuständigen Behörde vorab festgelegten Visualisierungsregeln können nicht alle, dem Objekt inhärent innewohnenden Eigenschaften in ihren topologischen, thematischen und temporalen Merkmalsdimensionen dargestellt oder analysiert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Bereitstellung kostenloser digitaler Karten nur ein eingeschränkter Zugang zu den Geodaten ermöglicht wird. Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen und § 2 Abs. 2 des Thüringer Umweltinformationsgesetzes sind jedoch alle Aufzeichnungen, das heißt auch alle dem Objekt inhärent innewohnenden Eigenschaften, dem informationssuchenden Bürger zugänglich zu machen.

**(Abg. Krumpe)**

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann vor dem oben genannten Hintergrund das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen wirksam von den Thüringer Bürgern in Anspruch genommen werden, und wenn ja, wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung vor dem Hintergrund, dass aus den digitalen Karten nicht alle dem visualisierten Objekt inhärent innewohnenden Eigenschaften in ihren Merkmalsdimensionen dargestellt bzw. abgeleitet werden können?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie mit einer eingeschränkten Bereitstellung von Daten und ihren Eigenschaften in Form einer kartografischen Visualisierung allen Anforderungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes und des Informationsweiterverwendungsgesetzes gerecht wird, und wie begründet sie ihre Auffassung?

3. Nach welchen Rechtsvorschriften muss die für das Geoinformationswesen zuständige öffentliche Stelle ausreichende Einnahmen erzielen, um einen wesentlichen Teil der Kosten im Zusammenhang mit der Erfassung, Erstellung, Reproduktion und Verbreitung zu decken?

4. Warum werden neben dem Digitalen Oberflächenmodell nicht noch andere Geobasisdaten, wie das Digitale Basis-Landschaftsmodell, gegen eine geringe Bereitstellungsgebühr in einer gewissen Übergangszeit, wie das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 14. März 2016 in einer Pressemitteilung bekannt gab, bereitgestellt?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Krumpe, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern kann weitestgehend über die im Geoproxy präsentierten Geodaten und digitalen Karten wirksam wahrgenommen werden. Die Analyse und Weiterverwendung von Geodaten mit sämtlichen dem Objekt inhärent innewohnenden Eigenschaften in ihren topologischen, thematischen und temporalen Merkmalsdimensionen dürfte regelmäßig nicht dem Anliegen eines Bürgers im Zusammenhang mit dem Zugang zu Umweltinformationen entsprechen. Sofern der Bürger oder die Bürgerin, der durch die Visualisierung der Geodaten im Geoproxy in seinem Informationsbedarf unterstützt und keinesfalls entmündigt werden soll, trotzdem die zumeist komplexen Daten nutzen möchte, können ihm die Daten

bereitgestellt werden. Nach derzeit noch geltendem Recht fallen hierfür allerdings Kosten an. Im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“ werden derzeit die kostenrechtlichen Vorschriften geändert. So können voraussichtlich ab Januar 2017 die Geodaten grundsätzlich in ihrem vollen Funktionsumfang für einen kostenfreien Download zur Verfügung gestellt und von jedermann zu jedwedem Zweck genutzt werden. Personenbezogene oder sonstigen Beschränkungen unterliegende Geodaten sind hiervon ausgenommen.

Zu Frage 2: Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, können die kartografischen Visualisierungen fast allen Anforderungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes gerecht werden. Gegen eine kostenfreie bzw. kostengünstige vollumfängliche Nutzung von Umweltinformationen oder eine Weiterverwendung nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz steht derzeit noch geltendes Kostenrecht.

Zu Frage 3: Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation als die für das Geoinformationswesen zuständige öffentliche Stelle muss Kosten nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen in Verbindung mit dem Thüringer Verwaltungskostengesetz erheben. Dabei gelten das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip. Die explizite Verpflichtung zur Erzielung ausreichender Einnahmen im Zusammenhang mit der Deckung von Erfassungs-, Erstellungs-, Reproduktions- und Verbreitungskosten besteht nicht, kann aber im Zusammenhang mit dem Kostendeckungsprinzip gesehen werden.

Zu Frage 4: Beim Digitalen Oberflächenmodell, einem neuen Produkt des Landesamts für Vermessung und Geoinformation, gibt es keine gebührenrechtlichen Regelungen. Insofern ist hier bereits jetzt eine Bereitstellung im Sinne des Landesprogramms „Offene Geodaten“ möglich. Eine Übergangsweise Gebührenreduzierung anderweitiger Datensätze, deren Gebühren per Rechtsverordnung vorgeschrieben sind, widerspräche dem Kostenrecht zurzeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Danke, Frau Ministerin. Herr Krumpe, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich hätte eine Nachfrage: Stimmen Sie meiner Auffassung zu, dass bei einer gesetzlichen Pflicht, öffentliche Geodaten über internetbasierte Daten-Downloaddiensten bereitzustellen, die Grenzkosten für die Reproduktion, Bereitstellung und Verbreitung dieser Daten gegen null tendieren und wenn nicht, wie begründen Sie Ihre Auffassung?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Ich kann diese Frage sicher beantworten, aber ich würde sie gern durch meine Fachabteilung beantworten lassen.

**Vizepräsident Höhn:**

Das wird dann entsprechend nachgereicht, das ist zugesagt. Eine weitere Nachfrage, Herr Krumpe, bitte.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Sind in Ihrem Ressortbereich alle Vorkehrungen getroffen, sodass eine Datenabgabe auf Antrag gemäß Informationsweiterverwendungsgesetz innerhalb der üblichen behördlichen Bearbeitungszeit vollständig bearbeitet werden kann, und wenn nicht, ab welchem Zeitpunkt sollen Anträge gemäß Informationsweiterverwendungsgesetz vollständig bearbeitet werden können?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Ich gehe davon aus, dass wir grundsätzlich auf jeden Fall, wie von mir auch erwähnt, im Januar dazu vollständig in der Lage sind, aber welche Verzögerungen sich zurzeit noch ergeben, würde ich auch nachreichen wollen.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 28 – Fragestunde.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerkesgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1971 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Regierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Bitte, Herr Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung umfasst im Wesentlichen zwei Regelungsinhalte: zum einen die Finanzierung des Studentenwerks. Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf mit dem politischen Ziel in die Beratung eingebracht, den Landeszuschuss an das Studentenwerk zu erhöhen. Ich sage dies unmissverständlich, weil die Strei-

chung der bisherigen Festbetragsregelung nicht mehr Flexibilität nach unten, sondern mehr Flexibilität nach oben bringen soll. Wir halten dies nicht nur politisch für sinnvoll, sondern auch für in der Sache gerechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund sind wir dem Thüringer Landtag besonders dankbar, dass er mit der Verabschiedung des Haushalts 2016 bereits die materiellen Voraussetzungen geschaffen hat, dass wir im Rahmen der relevanten Titelgruppe den Landeszuschuss an das Studentenwerk um etwa 10 Prozent anpassen könnten. Einzelheiten können heute noch nicht festgelegt werden, weil der Gesetzentwurf auch vorsieht, dass wir im Nachgang zur Gesetzesänderung eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Studentenwerk abschließen. Das bedeutet, dass das fachlich zuständige Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium auf der einen Seite, mit dem Studentenwerk auf der anderen Seite auszuverhandeln hat, um Finanzierung, Leistungen und die entsprechenden Vereinbarungen zusammenzubringen.

Warum ist das in der Sache auch gerechtfertigt? Ich glaube, es ist unbestritten, dass wir mit dem Thüringer Studentenwerk ein sehr leistungsfähiges haben, das im sozialen Kontext für verschiedene studienbegleitende Dienstleistungen verantwortlich ist. Ich erwähne da die Verpflegung, insbesondere durch die Mensen, das studentische Wohnen, die Kinderbetreuung, insbesondere auch für die Studierenden, und unter anderem auch die BAföG-Verwaltung. All dies dient dazu, attraktive Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium in Thüringen an den neun und zukünftig zehn Hochschulstandorten zu schaffen. Dies alles setzt voraus, dass der schon erwähnte Festbetrag von derzeit 5 Millionen Euro im Studentenwerkesgesetz geändert wird und wir entsprechend der Maßgabe des Haushalts Möglichkeiten haben, entsprechend dem Studentenwerk jährlich mehr finanzielle Ressourcen zuweisen zu können.

Der zweite wesentliche Regelungsinhalt ist die Namensgebung. Es ist vorgesehen, das Studentenwerk zukünftig in „Studierendenwerk“ umzubenennen. Hiermit setzen wir auch einen wichtigen Punkt unseres Koalitionsvertrags um. Dort heißt es kurz, aber knapp und eindeutig – ich zitiere: „Das Studentenwerk wird in Studierendenwerk umbenannt.“ Dies ist eine zeitgemäße, weil auch geschlechtsneutrale Umbenennung, die nicht die Thüringer erfunden haben, sondern die schon in einigen anderen Landesgesetzen so vorgesehen ist. Wir würden dem gern folgen. Ich freue mich auf die Beratung im Plenum, aber auch im Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**(Staatssekretär Hoppe)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache und als Erstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Bühl, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, liebe Besucher – gerade nicht mehr so viele – und liebe Gäste am Livestream, ich will mit meinen ganz persönlichen Studentenwerkserfahrungen in diese Diskussion einsteigen. Direkt nach der Schule hatte ich die Freude, ein Dreivierteljahr beim Studentenwerk Ilmenau zu arbeiten. Es waren Erfahrungen, die ich nicht missen will: viele verschiedene Kulturen, viele verschiedene Menschen, die jeden Tag in der Mensa in Ilmenau aufeinandergetroffen sind mit ganz unterschiedlichen Problemen, die die Menschen beschäftigt haben. Wenn ich mir die chinesischen Studenten anschau, die haben sich nicht so über das Essen gefreut, was wir dort als chinesisches gekocht haben. Wenn ich mir die Studenten anschau, denen die Portionen zu klein waren, die Studentinnen, denen das Salatbuffet zu früh ausgegangen ist, die Mitarbeiter, deren Verträge nicht unbefristet waren bzw. die auch nicht kochen konnten, was sie wollten, weil das Budget einfach zu knapp kalkuliert war. Das Einzige, worüber sich keiner aufgeregt hat in diesem Studentenwerk, war der Name. Umso erstaunlicher, dass Sie heute hier gerade in Ihrem Studentenwerksgesetz den Namen zu einem wesentlichen Bestandteil dieses Gesetzes machen, nämlich die Änderung in „Studierendenwerk“.

Man muss sich diese Idiotie einmal vorstellen: Das Studentenwerk gibt es schon seit 1921.

**Vizepräsident Höhn:**

Vorsicht, Herr Kollege, „Idiotie“ ist nicht der übliche Sprachgebrauch.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Aber ich darf ihn doch benutzen, oder? Ich beleidige doch keinen.

**Vizepräsident Höhn:**

Dürfen Sie eigentlich nicht.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Na, dann habe ich eben nicht „Idiotie“ gesagt.

Auf jeden Fall kann man feststellen, dass das, was Sie hier mit dem Studentenwerk machen, eindeutig

einer Praxis widerspricht, die schon seit 1921 deutschlandweit praktiziert wird, nämlich dem Namen „Studentenwerk“. Dieses Jahr, am 22. November, feiert das Thüringer Studentenwerk sein 25-jähriges Bestehen. Ich weiß nicht, ob das noch ein Grund zum Feiern ist, wenn man den Namen in „Studierendenwerk“ ändern will. „Erstes Jahr Studierendenwerk“ können wir dann feiern. Auf jeden Fall geschieht das alles für einen vom Rechnungshof vorprognostizierten Betrag von 200.000 Euro, den das Ganze kosten soll. Da kann man nur sagen: Wenn der 1. April nicht schon um wäre, könnte man denken, Sie würden einen schlechten Scherz machen.

(Beifall AfD)

Schlechte Scherze scheinen aber zu Ihrem Regierungshandeln zu gehören und man muss sich freuen, dass Sie „Studierendenwerk“ gewählt haben und nicht „Studentinnenwerk“, mit Binnen-I, oder vielleicht noch ein Sternchen dazwischen gebastelt, das kann alles vorkommen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben es diskutiert, Herr Bühl!)

Ich könnte mir sogar sehr gut vorstellen, dass das als Vorschlag da mit hineingekommen wäre.

Abseits Ihrer Parteienideologie sollte man sich fragen: Wenn man denn mal jemanden an der Kasse im Studentenwerk fragen würde, was er von Ihrem Vorschlag hält, 200.000 Euro für eine solche Umbenennung zu investieren, könnte ich mir vorstellen, da wird man wenige finden, die mit Begeisterung „juhu!“ schreien, sondern man würde wahrscheinlich viele finden, denen andere Sachen einfallen würden, die man mit diesen 200.000 Euro machen könnte. Deswegen lehnen wir dieses Ansinnen ab.

(Beifall CDU, AfD)

Sie könnten zum Beispiel die Familienfreundlichkeit erhöhen, sie könnten die Arbeits- und Studienbedingungen verbessern und Sie könnten das von mir angesprochene Problem beim Personal des Studentenwerks, nämlich die Entfristung von Verträgen, damit voranbringen. Alles besser, alles praktischer, als diese 200.000 Euro für Visitenkarten, Schilder, Briefköpfe, Internetseiten oder für Flyer auszugeben – völlig witzlos.

(Beifall CDU, AfD)

Andere Bundesländer haben sich schon an ähnlichen Namensänderungen versucht. Wenn man nach Nordrhein-Westfalen schaut, hat dort die Sprecherin des Studierendenwerks – Essen und Duisburg haben das geändert – aus den Erfahrungen des Namenswechsels mitgeteilt, ich zitiere, wenn ich darf: „Es ist ein sperriger, nicht alltags-tauglicher Begriff“. Deshalb hat die Landesregie-

**(Abg. Bühl)**

zung Niedersachsens eine angedachte Änderung schon wieder zurückgezogen.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter, einen kleinen Augenblick. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Zum Schluss.

Gute Studienbedingungen sind das Zugpferd für die Entwicklung des Hochschulstandorts und da ist Planungssicherheit für das Studentenwerk von höchster Bedeutung. Gerade weil das Land den Hochschulen das Ziel von 50.000 Studenten vorschreibt, ist es umso wichtiger, auch eine verlässliche Finanzierung für das Studentenwerk zu sichern.

Da kommt der zweite unsinnige Vorschlag Ihres Gesetzentwurfs ins Spiel. Der Gesetzentwurf sieht vor, bei der jährlichen Finanzhilfe für das Studentenwerk von einem jährlich festgelegten Zuschuss abzurücken und diesen analog zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen auch für das Studentenwerk über eine noch zu verhandelnde Ziel- und Leistungsvereinbarung zu regeln.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt diese Art der Finanzierung des Studentenwerks ab, denn es wurde überhaupt noch nicht angefangen zu verhandeln bzw. es sorgt dafür, wenn etwas verhandelt wird, was wir in diesem Gesetz hier regeln, dass eine direkte Beteiligung des Landtags ausgeschlossen wird und wir uns damit eine Mitbestimmung an diesem wichtigen Prozess der Ausfinanzierung nehmen würden.

Bei der Finanzierung des Studentenwerks sollte der Landtag auf keinen Fall nur informiert werden, sondern sollte selbst die Entscheidung mit treffen. Durch die Abschaffung eines per Gesetz festgeschriebenen jährlichen Zuschusses und die Einbindung in Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist das Studentenwerk alle vier Jahre dem Druck ausgesetzt, seine Finanzierungsgrundlage neu verhandeln zu müssen. Da auch die Mittel für eine entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarung im Kontext mit dem jeweiligen Landeshaushalt immer wieder neu verhandelt werden müssten, wird das Studentenwerk de facto zum Bittsteller degradiert. Das kann den von uns gewünschten Qualitätssteigerungen an unseren Studienstandorten nicht zuträglich sein. Um Planungssicherheit für die studentische Sozialeinrichtung zu gewährleisten, halten wir es an dieser Stelle für besser, die langfristige Finanzierungsregelung im Studentenwerksgesetz weiter beizubehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Vertreter von Rot-Rot-Grün. Sie schaffen finanzielle Unsicherheit und lösen eine unsinnige und zudem ä-

ßerst kostspielige Namensdebatte aus. Das hat eines der leistungsstärksten Studentenwerke, das in diesem Jahr 25 Jahre alt werden will, wirklich nicht verdient. Dass die CDU-Fraktion mit dieser Einschätzung nicht allein auf weiter politischer Flur steht, zeigt eine Stellungnahme des stellvertretenden Generalsekretärs des Deutschen Studentenwerks, Stefan Grob. Ich zitiere, wenn ich darf: „Für verantwortungsbewusste Landesregierungen gäbe es dringendere Maßnahmen als die Umbenennung.“ In diesem Sinne fordere ich die Landesregierung auf: Handeln Sie wie die Landesregierung in Niedersachsen und verzichten Sie auf eine Umbenennung des Studentenwerks! Nehmen Sie dem Studentenwerk nicht seine finanzielle Sicherheit und ziehen Sie ihren Gesetzentwurf zurück! Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Kleinen Moment. Sie hatten eine Zwischenfrage zugesagt. Herr Abgeordneter Schaft, bitte.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Ich wollte noch einmal nachfragen, woher Sie die Zahl von 200.000 Euro für die Umbenennung nehmen, denn wenn Sie die Begründung zum Antrag aufmerksam gelesen hätten, wüssten Sie, dass dort 100.000 Euro angegeben sind.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Ich weiß, da stehen 100.000 Euro drin, aber die 200.000 Euro sind eine Aussage des Rechnungshofs.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: 25 Jahre – inflationsbereinigt?)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bühl. Nun hat Abgeordneter Schaft für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Liebe Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Ich will zunächst noch mal das deutlich machen, was Staatssekretär Hoppe schon gesagt hat, dass wir mit dem Studierendenwerk – zukünftig „Studierendenwerk Thüringen“ – eine leistungsfähige Struktur hier im Land haben, die einen wesentlichen Faktor darstellt, damit der Hochschulstandort Thüringen ein attraktiver ist und weiter ein attraktiver Standort bleibt.

Im Kontext der heute beginnenden Beratung über das Gesetz zur Änderung des noch Thüringer Studentenwerks – zukünftig Studierendenwerk – will

**(Abg. Schaft)**

ich aber zu Beginn zwei Sachen klarstellen. Erstens: Das Studierendenwerk wird mit der vorgesehenen Änderung in § 6 Abs. 3 eben nicht zum Bittsteller degradiert, wie es in einer Pressemitteilung der CDU hieß. Zweitens: Die Namensänderung ist nicht eine vermeintlich genderideologische Maßnahme. Sie ist ein klares Zeichen, Geschlechterdiversität hier in diesem Bereich an der Hochschule endlich abzubilden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass damit einige hier im Hause, besonders die AfD mit ihren Programmentwürfen aus dem 19. Jahrhundert, was Geschlechts- und Rollenbilder angeht, nichts anfangen können, das verwundert an der Stelle nicht. Aber eins nach dem anderen.

Zunächst noch mal zur Finanzierung. Mit der Formulierung in § 6 Abs. 3 des Gesetzes befreien wir das Studierendenwerk endlich von der einschneidenden Deckelung von 5 Millionen Euro jährlicher finanzieller Unterstützung durch das Land und machen damit den Weg frei für eine tatsächlich auskömmliche Finanzierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatssekretär Hoppe hat vorhin schon darauf hingewiesen: Dass wir das auch wollen, haben wir mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 bereits deutlich gemacht. Denn wir haben dem Studierendenwerk insgesamt für beide Jahre 1,3 Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt, die wir allein wegen der unter der CDU-Alleinregierung mit dem Haushaltsbegleitgesetz im Jahr 2006/2007 ins Gesetz geschriebenen Deckelung eben nicht dem den laufenden Kosten und Investitionen entsprechenden Haushaltstitel zur Verfügung stellen konnten. Mit der Begründung damals im CDU-Gesetz wurde sogar offen von einer Kürzung der Finanzhilfe ab dem Haushaltsjahr 2008 gesprochen und diese auch umgesetzt. Es war damals eine Illusion, zu denken, dass sonst der Haushaltsgesetzgeber die, ich zitiere, „erforderliche Flexibilität in Haushaltsangelegenheiten verlieren“ würde. Denn seitdem ist die Finanzierung eben nicht angepasst worden und die Anpassungen, die das Studierendenwerk einnahmeseitig vornehmen musste, konnten entweder nur durch Mittelzuflüsse aus dem Hochschulpakt kompensiert werden oder durch Mehrbelastung der Studierenden.

Hier verweise ich noch mal, auch wenn er gerade nicht da ist, auf die Pressemitteilung von Herrn Voigt von der CDU. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung einen Punkt beschrieben, wozu ich der CDU in der Kritik sogar recht gebe, als angemerkt wurde, dass der Thüringer Rechnungshof im vorgelegten Sonderbericht über die Entwicklung des Thüringer Studierendenwerks vor allem bemängelt, dass der studentischen Sozialeinrichtung zwar in den letzten

Jahren immer mehr Aufgaben übertragen wurden, dafür aber nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Da gehe ich in der Kritik völlig d'accord, aber die CDU zieht hier die völlig falschen Schlussfolgerungen, wenn man an der Deckelung festhalten will. Ich habe es vorhin schon angedeutet, aber ich will es noch mal kurz skizzieren, wozu die Deckelung geführt hat, wenn wir sie so oder auch in einer anderen Höhe beibehalten würden. Seit 2006 ist der Beitragssatz, den die Studierenden an das Studierendenwerk pro Semester zahlen müssen, von 40 Euro auf mittlerweile 58 Euro und damit um insgesamt 45 Prozent gestiegen. Der Grund dafür ist leicht zu finden, ich habe es gerade schon angedeutet: Durch die starre Festsetzung eines landeseitigen Zuschusses konnte das Studierendenwerk im Wesentlichen Tarif- und Betriebskostensteigerungen eben nur einnahmeseitig nachsteuern, was entweder durch die Anhebung der Semesterbeiträge geschehen muss oder dadurch, dass Dienstleistungen, wie beispielsweise in Mensen und Cafeterien, erhöht werden. Damit wurde, wie gesagt, der von der CDU gesetzlich manifestierte Deckel bei den Landesmitteln letztendlich als Last auf die Studierenden umgelegt, die damit mit steigenden Semesterbeiträgen konfrontiert wurden. Die nun vorgeschlagene Regelung soll dem Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit geben, auch finanzielle Mehrbedarfe einer auskömmlichen Finanzierung bei den laufenden Kosten, so wie wir es mit dem Mehr an Geld für den Doppelhaushalt 2016/2017 vorgesehen hatten, auch für die laufenden Investitionen bereitzustellen und damit Planungssicherheit zu schaffen. Der Vorschlag der Landesregierung sieht hier vor, Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemeinsam mit dem Studierendenwerk zu vereinbaren. Über die Ausgestaltung, über die Praktikabilität und über den Zweck solcher Ziel- und Leistungsvereinbarungen können wir gern noch mal im Ausschuss diskutieren. Aber eine Deckelung, dabei bleibe ich, ist der falsche Weg.

Nun noch zum zweiten wesentlichen Punkt der Gesetzesänderung: Es ist schön, Herr Bühl, wenn Sie darauf hinweisen, dass das noch Studentenwerk seit 1921 Studentenwerk heißt. Ich will aber vielleicht auch mal daran erinnern, dass in Deutschland erst 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt wurde. Warum das Studentenwerk also Studentenwerk heißt, liegt wohl auf der Hand.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umbenennung von Studentenwerk in Studierendenwerk – oder wie manche hier aus CDU und AfD sagen würden, eine ideologisch motivierte Umbenennung – wollen wir auch aus vielen anderen Gründen umsetzen. Derzeit wird im Studentenwerksgesetz wie auch in vielen anderen Gesetzen auf das generische Maskulinum abgestellt, das für sich in Anspruch nimmt, stellvertretend für alle Ge-

**(Abg. Schaft)**

schlechter zu sprechen. Aber es spricht nur das Männliche an. Es ist gerade nicht das generische Neutrum, also geschlechtslos, das sich an alle Menschen richtet. Warum das eine Rolle spielt? Da können wir mal einen kurzen Exkurs in ein paar wissenschaftliche Disziplinen machen, die das bereits eruiert haben. Hier ein Beispiel: Ein interdisziplinäres Team aus Psychologinnen und Sprachwissenschaftlerinnen betrachtete in mehreren Studien, wie sich die Variationen von Sprachformung auf die Repräsentation von Frauen auswirkten. In einer Studie sollte anhand der Nennung von Idolen, beispielsweise der Nennung von Lieblingsromanfiguren, Autorinnen oder Ähnlichem darauf geschlossen werden, ob die gewählte Sprachform Einfluss auf die Häufigkeit der Nennung von Frauen hat. Dazu wurden Versuchspersonen verschiedene Fragen gestellt, ohne dass sie das Thema der Studie kannten. Einige der Fragen drehten sich, wie gesagt, um beispielsweise Idole, berühmte Persönlichkeiten, etc. Die Fragen wurden entweder neutral formuliert, mit der beliebten Beidnennung, wie Studentinnen und Studenten, oder eben mit dem generischen Maskulinum. Bei der Nennung sowohl der männlichen als auch der weiblichen Form wie bei der Neutralform konnte dann aber nachgewiesen werden, dass signifikant mehr Frauen genannt wurden als bei der Verwendung des generischen Maskulinums. Ein ähnlicher Effekt zeigte sich auch in anderen Studien, in denen es sogar noch deutlicher wurde, wenn das Binnen-I eingesetzt wird. Dann wurde hier ein besonders großer Effekt erzielt.

Warum ich das jetzt hier so aufzähle, ist, es zeigt sich: Die Verwendung alternativer Sprachformen führt zu einer höheren weiblichen Repräsentation in der Sprache und damit auch im Denken, denn Sprache formt nachweisbar das Denken von uns allen und letztlich leiten sich unsere alltäglichen Handlungen von uns allen aus dem Gedankengerüst ab, was sich über Jahre bei uns manifestiert – das jetzt mal so als Kurzzusammenfassung dessen, was man vielleicht unter Sozialisation verstehen könnte, und warum Sprache dabei eine Rolle spielt. Es hat also eine ganz konkrete Auswirkung auf unsere Sprache und auf unser Denken, wie wir Institutionen benennen. Ändern wir unsere Sprache, so ändern wir auch unsere Vorstellungen. Stellen wir den männerzentristischen Sprachgebrauch infrage, tragen wir zum Wandel des gesellschaftlichen Bildes bei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass die Bezeichnung „Studentenwerk“ nicht nur weibliche Studierende diskriminieren könnte, wie es im Gesetzentwurf steht,

(Unruhe CDU)

sondern eine Umbenennung eben auch Frauen dann tatsächlich das erste Mal mit nennt, und nicht nur Frauen, sondern auch beispielsweise inter- und transsexuelle Menschen, die sich eben nicht in dieser binären Geschlechteridentität abbilden oder abgebildet sehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Leute, Leute, Leute!)

Um noch mal einem anderen Argument zuvorzukommen, was gern von rechtskonservativer Seite oder auch von denjenigen, die beispielsweise geschlechtergerechte Sprache als Firlefanz bezeichnen, gebracht wird:

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Das ist es!)

Sprache ist nicht starr, sondern Sprache ist flexibel und ständig im Wandel, das zeigt sich an Alltagsbegriffen wie „googeln“, die jetzt ganz selbstverständlich in unseren Sprachgebrauch aufgenommen sind. Der ganze Rest, was man damit macht und ob man das anwendet, ist Gewöhnungssache.

Nun zum Abschluss zum Thema „Kosten der Umbenennung“: Laut dem Gesetzentwurf und einer Schätzung des Studierendenwerks sollen 100.000 Euro für die Umbenennung anfallen. Mir persönlich sind dabei tatsächlich ein paar Sachen unklar, beispielsweise warum der Austausch des Wortes „Studentenwerk“ durch das Wort „Studierendenwerk“ auf der Internetseite 15.000 Euro kosten soll. Solche Kosten könnte man vielleicht in Anspruch nehmen, wenn es sich hier um einen kompletten und auch systematischen Relaunch der Seite handeln soll. Dann muss das aber vom Studierendenwerk auch klar so benannt werden. Der andere Punkt: Beispielsweise werden 5.000 Euro dafür angesetzt, um Berufskleidung extra zu ändern. Auch hier, sind wir der Meinung, bestünde die Möglichkeit, nach der Umbenennung einfach nach der gewissen Zeit, wenn sowieso eine Neuanschaffung von Dienstkleidung notwendig ist, das dann im regulären geschäftlichen Bereich bei der Neuanschaffung mit abzudecken. Ich persönlich zweifle deshalb sehr stark daran, dass hier tatsächlich 100.000 Euro notwendig werden, um die Umbenennung umzusetzen. Um es noch mal ins Verhältnis zu setzen, worüber wir auch bei den Kosten tatsächlich reden: 100.000 Euro, das sind 2 Prozent des jährlichen Landeszuschusses vom Land Thüringen bisher und noch nicht mal 0,2 Prozent des Gesamterträge, die das Studierendenwerk im Wirtschaftsplan für 2016 angesetzt hat. Wir sollten also bei der Debatte hier mal, was den Umgang mit den Geldern angeht, die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein spannender Fakt: Auch im, so wie es noch heißt, Deutschen Studentenwerk, geht der Trend in Richtung Studierendenwerk. So gibt es

**(Abg. Schaft)**

bundesweit 58 Einrichtungen des DSW, davon heißen jetzt schon 24 „Studierendenwerke“, drei weitere tragen komplett andere Namensbezeichnungen und zwei befinden sich jetzt in der Umbenennung: Thüringen und Berlin.

Weil wir vorhin auf den stellvertretenden Generalsekretär angesprochen wurden: Der Generalsekretär des DSW, Achim Meyer auf der Heyde, soll, so wurde es mir zumindest von einigen studentischen Vertreterinnen berichtet, am Wochenende in Erfurt bei einem Treffen des DSW auch ganz selbstverständlich vom Studierendenwerk gesprochen haben. Viele Einrichtungen und Verantwortliche sind hier beispielsweise auch schon weiter, als es Personen hier im Land Thüringen sind.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das ist keine Kunst!)

Und deswegen hier noch einmal zusammenfassend: Wir tragen mit den beiden Punkten zum einen bei der Umbenennung einen kleinen, aber wichtigen Schritt zur Abbildung von Geschlechterdiversität in der Gesellschaft bei und zudem schaffen wir die Möglichkeit, mit der Änderung in § 6 Abs. 3 das Studierendenwerk planungssicher und tatsächlich auch auskömmlich auszufinanzieren und so keine weitere Belastung für die 50.000 Studierenden bei den Semesterbeiträgen bzw. Belastungen in hohem Umfang weiter fortzuführen.

Ich freue mich auf die inhaltliche Ausgestaltung der Debatte, beispielsweise was die Frage um Praktikabilität der Ziel- und Leistungsvereinbarung angeht, bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Als Nächste hat die Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ob das jetzt noch die richtige Bezeichnung ist, „die Abgeordnete“?)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war richtig, Frau Tasch!)

Aber jetzt wäre es schön, wenn Frau Mühlbauer reden kann und alle anderen sich vielleicht auch draußen unterhalten.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal herzlichen Dank, lieber Kollege Schaft. Ich denke,

es hat doch den einen oder anderen mal inspiriert, über die Frage nachzudenken, und ich fand das sehr wohl angemessen und richtig, diese tiefgreifende Begründung, und unterstütze natürlich auch das Bedürfnis der CDU, die Inhalte, die sich jetzt hier nicht vollumfänglich erschließen konnten für die Kolleginnen und Kollegen, im Ausschuss weiter zu diskutieren. Denn, Frau Tasch, erstens lassen wir die Kirche im Dorf – ich weiß auch, wo sie ist – und zweitens, ja, Sie haben recht, lebenslanges Lernen setzen wir voraus und wir gehen auch davon aus, dass wir Sie da mitnehmen können bei dem Punkt. Da bin ich sehr positiv gestimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir da auch Ergebnisse erzielen werden, vielleicht in kleinen Schritten.

Leider ist der Kollege Bühl nicht unter uns, aber zwei, drei Anmerkungen zu einer wirtschaftlichen Betrachtung, was die Umbenennung betrifft, darf ich hier kurz noch einmal machen. Auch da hat der Kollege Schaft das Umsatzvolumen des zukünftigen Studierendenwerks benannt. Der Punkt Abschreibungen dürfte in Ihren Reihen dem einen oder anderen ein Begriff sein. Das sind kurzlebige Wirtschaftsgüter wie Kleidung, wie Schilder, wie Papierköpfe, wie sonstige Dinge, die im Rahmen einer Abschreibung über 25 Jahre auch zu erneuern sind. Dieses Studierendenwerk hat eine Geschichte von 25 Jahren und wird die auch nach vorne tragen. Diesbezüglich lässt sich so etwas darstellen. Und wer den Vorschlag des Ministeriums aufmerksam gelesen hat, wird erkennen, dass die Umbenennung nicht mit einer zeitlichen Komponente untersetzt ist, sondern dieses auch angemessen in Abschreibungen, Erneuerungen von Wirtschaftsgütern angesetzt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, entgegen dem Eindruck, den Sie versucht haben zu erwecken, haben die regierungstragenden Fraktionen entsprechend dem Koalitionsvertrag das Angebot des Studierendenwerks durch entsprechende Landeszuweisungen gesichert. Wir haben dieses schon mit einem klaren Ja zum Landeshaushalt 2016/2017 gesichert und in dem Punkt habe ich den sonst sehr tapfer kämpfenden Kollegen für die Studentinnen und Studierenden, Herrn Dr. Mario Voigt, leider nicht erlebt. Ich hätte mich gefreut. Er wäre aufgestanden und hätte gesagt: Superansatz, unsere Stimmen habt ihr dazu, wir tragen das mit, wir machen das gemeinsam! Leider hat das an dem Punkt gefehlt, aber das ist ja alles nachzuholen und ich denke, wir haben hier ein gutes Werk.

Das Studierendenwerk Thüringen hält für die circa 50.000 Studierenden ein attraktives Angebot vor, das sich in dem Ländervergleich der Bundesrepublik Deutschland durchaus sehen lassen kann. Das ist ein wichtiger, ein sehr wichtiger Beitrag für die Attraktivität unseres Hochschulstandorts in Thüringen.

**(Abg. Mühlbauer)**

Lassen Sie mich ein paar Geschäftsbereichsbeispiele benennen. In insgesamt 67 Wohnhäusern mit über 7.500 Wohnplätzen bietet das Werk den Studierenden kostengünstigen Wohnraum und insbesondere für ausländische Studierende, beispielsweise aus dem Erasmus-Programm, unkomplizierte Unterkünfte für den Aufenthalt in Thüringen an. In insgesamt elf Mensen und 27 Cafeterien wird kostengünstige Verpflegung für die Studierenden und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universitäten und Hochschulen angeboten. Dass es sich dabei um attraktive Angebote handelt, unterstreicht das Ergebnis von über 2,8 Millionen ausgegebenen Mahlzeiten und einem Jahresumsatz von 12 Millionen Euro.

Weiterer wichtiger Punkt: Mit 500 Kita-Plätzen leistet das Studierendenwerk einen besonderen Beitrag dafür, dass ein Studium auch mit Kindern möglich ist, und sorgt dafür, dass unsere Universitäten und Hochschulen familienfreundlich sind.

Letztlich sorgt das Studierendenwerk Thüringen durch soziale und psychologische Beratungsangebote dafür, dass Studierende bei einer unerwarteten Veränderung der Lebenslage Unterstützung erhalten und hilft in vielen Fällen dabei, das begonnene Studium weiterzuführen und zu beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Erhalt dieses umfassenden Angebots ist es außerdem im Sinne des Hochschulstandorts Thüringen, wenn wir den Studierenden die üblichen Kostensteigerungen nicht eins zu eins übertragen. Denn auch durch die vergleichsweise geringen Semesterbeiträge kann sich das Thüringer Studentenwerk sehen lassen. Aktuell liegt der Studentenwerksbeitrag in Thüringen bei 58 Euro pro Semester. Der Ländervergleich zeigt, Studierendenwerke mit vergleichbarer Größe erheben deutlich höhere Beiträge, zum Beispiel die Studierendenwerke Dresden 77,50 Euro, Gießen 83,70 Euro oder Ostniedersachsen bis zu 94,00 Euro.

Zusammenfassend bietet das Studierendenwerk also ein hoch attraktives Angebot, das Thüringen als guten Studienstandort ausweist und das zu vergleichsweise günstigen Konditionen für die Studierenden. Diesen Zustand wollen wir erhalten. Wir haben – ich habe es vorhin schon gesagt – mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 reagiert – diesbezüglich von dieser Stelle aus meinen herzlichsten Dank noch einmal an die Finanzministerin – und wollen dem Studierendenwerk Thüringen mehr Landeszuschüsse zur Verfügung stellen.

An dieser Stelle möchte ich auf den Vorwurf eingehen, die Regierungskoalition würde das Studierendenwerk zum Bittsteller degradieren. Zunächst einmal ist das Studentenwerksgesetz in der jetzigen Form eine absolute Ausnahmerecheinung. In nahezu keinem anderen Gesetz werden Landeszuschüsse in Form eines Fixbetrages festgelegt und

dies aus gutem Grund. Die jetzt festgelegten 5 Millionen Euro sind die Höchstgrenze dessen, was momentan als Landeszuschuss an das Studentenwerk möglich ist. Die Verantwortung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der CDU, für diese exotische Regelung ist bei Ihnen zu suchen. Das kam aus dem damals CDU-geführten Finanzministerium vom Kollegen Voß, der in der letzten Legislaturperiode auf diese Deckelung – und nichts weiter ist es als eine Deckelung – der Landeszuschüsse an das Studierendenwerk bestanden hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, diesen Zustand werden wir nun ändern und damit eine bedarfsgerechte Finanzierung des Studierendenwerks nach Maßgabe des Landeshaushalts wieder ermöglichen.

Lassen Sie mich noch eine kleine Anmerkung von meiner Seite zur Umbenennung machen. Sprache entwickelt sich weiter. Ich bin sehr froh, dass manche diskriminierenden Bezeichnungen von Straßennamen, die im öffentlichen Raum zu finden waren, entfernt wurden.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Beispiele?)

Diesbezüglich halte ich diese Umbenennung nicht für einen Skandal. Es handelt sich dabei schließlich nicht nur um eine Forderung der regierungstragenden Fraktionen, sondern es handelt sich auch um eine Forderung der Studierenden selbst. Ich empfehle einen Blick auf die studentischen Vertretungen der Universität und Hochschulen in Jena, Erfurt, Weimar, Nordhausen, Schmalkalden und Ilmenau, die allesamt den Namen „Studierendenrat“ führen. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Debatte und freue mich auf weiterführende Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Ich danke Ihnen auch, Frau Mühlbauer. Nun hat das Wort Frau Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Finanzierungsfrage haben sowohl der Staatssekretär als auch der Kollege Schaft und die Kollegin Mühlbauer schon viel gesagt. Ich will nur mal in zwei Sätzen sagen, liebe CDU, was Sie hier fordern. Sie fordern ganz konkret, wir sollen die Zuschüsse für das Studentinnen- und Studentenwerk – vielleicht ist das Ihnen ja lieber – nicht erhöhen. Das ist die Forderung, die Sie hier stellen. Sie sagen, die müssen mit den 5 Millionen Euro, so wie es im Gesetz

**(Abg. Henfling)**

steht, weiter auskommen. Die Konsequenz wäre, wenn wir das so machen würden, dass wir die Semesterbeiträge erhöhen müssten und dass die Studierenden an dieser Stelle mehr Geld zahlen müssen. Das muss man schon mal nach vorn stellen, dass Sie das hier ganz konkret fordern. Das finde ich schon ein starkes Stück. Diese 5 Millionen Euro, die da drinstehen, sind als Deckel zu verstehen und das ist unser Problem. Wir haben das Geld im Doppelhaushalt eingestellt, da stehen 600.000 Euro mehr drin und die wollen wir gern dem Studierendenwerk zur Verfügung stellen. Das können Sie gerne boykottieren. Mit dem Echo in der Studierendenschaft müssen Sie dann an dieser Stelle leben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich glaube, wir werden im Ausschuss noch mal darüber reden, wie wir diese Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Studierendenwerk ausgestalten. Ich glaube, da ist sicherlich auch eine große Diskussionsbereitschaft bei allen da.

Ich komme noch mal zur Namensänderung. Ja, wir haben es im Koalitionsvertrag relativ prominent festgeschrieben. Es steht in einem ziemlich knappen, aber doch sehr deutlichen Satz, dass wir das umbenennen wollen in Studierendenwerk. Auch das ist heute schon erwähnt worden, dass mittlerweile im Prinzip fast die Hälfte der vergleichbaren Einrichtungen bundesweit Studierendenwerk heißen. Es gibt auch noch andere Namen, aber da muss ich ganz ehrlich sagen, die machen das jetzt nicht wirklich treffender, was das Studierendenwerk eigentlich alles beinhaltet. Es geht also hier nicht um einen bloßen Umgestaltungswahn, wie das hier von Ihnen kolportiert wird, sondern es geht darum, dass die Selbstsicht eines großen Teils der Studierenden hier in dieses Gesetz einfließt und auch entsprechend so heißt. Das Hilfswerk, das sich als Klientel der Studierendenschaft verschrieben hat, kann das nicht unberücksichtigt lassen, dass die Studierenden sich auch selbst so bezeichnen. Auch das hat die Kollegin Mühlbauer hier schon ausgeführt.

Es geht in einer besonders exemplarischen Weise darum, die gesellschaftliche Realität zu institutionalisieren. Dabei spielt Sprache eine immens große Rolle. Da kann Herr Gruhner sicherlich von da hinten rufen, ob wir nichts Besseres zu tun haben. Das finde ich in einem Parlament ein bisschen witzig, dass Sie das tun, im Parlament, wo Sprache quasi das ist, was wir am Wichtigsten finden, weil wir uns darüber nämlich austauschen. Dass Sprache Macht ist, wird hier wohl hoffentlich keiner infrage stellen, denn ich glaube, es ist wirklich deutlich, wenn wir diese in der Politik permanent benutzen. Da kommt es eben darauf an, wie wir etwas sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sprache ist nach ihrem inneren Wesen dazu geschaffen, zu unterscheiden. Da das Vokabular menschlicher

Sprache hierarchisch gegliedert ist, haben bei jeder Unterscheidung vor allem diejenigen Kategorien eine besondere gegenseitige Prominenz, die unter eine gemeinsame Oberkategorie fallen, die sie durch immer feinere Unterscheidungen ausdifferenzieren. Jetzt wird es ein bisschen sprachwissenschaftlich, aber da müssen Sie durch, wenn Sie uns hier vorwerfen, wir würden das aus reinem Spaß an der Freude machen. Ich zitiere Anatol Stefanowitsch, der ist Professor für die Struktur des heutigen Englisch an der Freien Universität Berlin. Der sagt: „Man übersieht leicht, dass auch Unterscheidungen, die anhand scheinbar objektiver Merkmale getroffen werden, rein sprachlicher Natur sind; schließlich gibt es keinen zwingenden Grund, ausgerechnet diese Merkmale zur gegenseitigen Abgrenzung von Wortbedeutungen zu machen. [...] Aber wenn solche Kategorien einmal sprachlich codiert und muttersprachlich erworben wurden, erscheinen uns die zugrunde liegenden Unterschiede als selbstverständlicher Teil der Wirklichkeit.“ Um es kurz zu sagen: Sprache schafft Realität. Das war schon immer so und man muss es sich nur bewusst machen, um alle vermachteten Prozesse dahinter auch offenzulegen. Damit stecken wir quasi mitten drin in so einem sozialpsychologischen Feld. Aber ich glaube, das würde an dieser Stelle zu weit führen. Die Omnipräsenz vermeintlicher Männlichkeit hat in der Vergangenheit die hässlichsten Früchte hervorgebracht, weil Sprache hier immer auch dazu genutzt wurde, charakterliche und soziale Zuschreibung mitzunehmen und zu habitualisieren. Wenn im Bewusstsein der Studierenden dieser Prozess bereits reflektiert wurde, sollten die Institutionen ihrer Gesellschaft dies auch abbilden. Eine geschlechtsorientierte Unterscheidung ergibt bei einem Studierendenwerk natürlich keinen Sinn. Es unterstützt Studierende aller Geschlechterzuschreibungen gleichermaßen, Familien sowie Alleinerziehende. Diese Vielfalt darf sich sprachlich nicht einschränken lassen oder um es mit der Feministin und Journalistin Laurie Penny zu sagen: „Ich will eine Meuterei. Ich will, dass Frauen und Queers und alle anderen, die unter den Gender-, Macht- und Eigentumsstrukturen leiden – und das sind die meisten von uns –, nicht weiter darauf warten, dass sie für ihr Wohlverhalten belohnt werden. [...] Die freundliche Bitte um Veränderungen bringt uns nicht weiter. Wir brauchen Meuterei. Eine Klassenmeuterei, eine Geschlechtermeuterei, eine Sexmeuterei, eine Liebesmeuterei. Es muss die Meuterei unserer Zeit sein.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Käse!)

Und wir meutern ein bisschen mit dem Studierendenwerksgesetz. Herzlichen Dank.

**(Abg. Henfling)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Schwachsinn!)

**Präsident Carius:**

Jetzt sind wir aber hier im Landtag und meutern nicht, sondern machen Gesetze. Es wäre schön, wenn wir uns dann auch sprachlich daran ausrichten. Jetzt haben wir Herrn Brandner für die AfD-Fraktion. Ach, Frau Muhsal, gemeldet ist Herr Brandner.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Warum auch immer!)

Dann Frau Muhsal.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, wir haben schon gehört: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Studentenwerkesgesetzes hat zwei Themen, zum einen die Neuordnung der staatlichen Finanzhilfe an das Studentenwerk und zum anderen die – ich sage es mal so deutlich – Vergewaltigung der deutschen Sprache, denn das Studentenwerk soll in Studierendenwerk umbenannt werden. Ich erläutere Ihnen das auch gleich noch.

(Beifall AfD)

Beim letzteren Punkt ist es zweifellos offensichtlich, dass es sich um ideologisch motivierten Unsinn handelt. Mich freut, dass sogar Herr Schaft das bemerkt hat.

(Beifall AfD)

Der erste Punkt – Änderung der staatlichen Finanzhilfe für das Studentenwerk – klingt auf den ersten Blick natürlich neutraler, hat auf den zweiten Blick aber eben auch einen ideologisch motivierten Hintergrund. Momentan bekommt das Thüringer Studentenwerk 5 Millionen Euro jährlich und hat damit zwar eine starre Festlegung, aber auch Planungssicherheit. Die rot-rot-grüne Landesregierung will eben nicht nur diesen Betrag erhöhen, sondern sie möchte das Ganze von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abhängig machen. In meiner Rede zu der Großen Anfrage von der CDU vor einigen Plenarsitzungen bin ich schon auf diese sogenannten Ziel- und Leistungsvereinbarungen eingegangen. Der Name „Ziel- und Leistungsvereinbarung“ verschleiert nämlich gerade, dass es in keiner Weise um Leistung geht, sondern um leistungsferne Vorgaben – Vorgaben zum Beispiel wie die Frauenquoten, wie der Ausländeranteil an Studenten, die Abhängigkeit der Forschung von Drittmitteln, wenn der Freistaat Thüringen eben nicht genügend Grundmittel für die Unis zur Verfügung stellen möchte, und den reinen Indikator, wie schnell jemand studiert, und nicht, wie gut jemand studiert. Gerade an so etwas wie Frauenquoten sieht man, dass diese

leistungsfernen angeblichen Ziel- und Leistungsvereinbarungen ideologisch motiviert sind. Wenn die Thüringer Landesregierung solche Ziel- und Leistungsvereinbarungen nun auch für das Studentenwerk einführen möchte, dann ist davon auszugehen, dass die Zielrichtung ebenso wenig leistungsorientiert und ideologisch sein wird wie bei den Hochschulen. Deswegen lehnen wir diese Reform ab.

(Beifall AfD)

Herr Hoppe, Sie sagen natürlich, Sie wollen an sich die Mittel erhöhen. Das nehme ich Ihnen jetzt erst mal so ab, das wäre auch grundsätzlich begrüßenswert, aber man sieht an den Hochschulen: Diese kriegen ja ihre ganzen Mittel nur, wenn sie diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen erfüllen. Daran sieht man, dass es Ihnen nicht nur um die Erhöhung geht, sondern um die ideologische Beeinflussung. Wir sagen: Auch das Studentenwerk braucht Verlässlichkeit und auch das Studentenwerk braucht die Unabhängigkeit von der ideologisch motivierten Einflussnahme einer Landesregierung.

Dann möchte ich noch näher auf die Umbenennung des Thüringer Studentenwerks in Studierendenwerk eingehen. Eingangs hatte ich – unter großem Beifall – gesagt, dass es sich um eine Vergewaltigung der Sprache handelt. Das Studentenwerk selbst sagt zu der Änderung, dass seine Mitarbeiter das – ich zitiere – „eher skeptisch sehen“ und dass „die sprachliche Korrektheit zweifelhaft“ sei. Die Sprecherin des Thüringer Studentenwerks, Elke Voß, wird noch deutlicher. Sie sagt, das Wort „Studierende“ sei eine „furchtbare Verbiegung der deutschen Sprache“. Sie erklärt richtigerweise dazu, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Das Wort Studierende zeigt an, dass Personen in einem Moment studieren. Abends sind Studenten aber Biertrinkende, Lernende oder Tanzende.“ Für diejenigen, für die das nicht eingängig ist, dass es sich bei Studierenden um ein Partizip Präsens handelt, möchte ich den deutschen Schriftsteller Max Goldt zitieren, der das Ganze durch eine Zuspitzung noch deutlicher gemacht hat. Er sagt: „Wie lächerlich der Begriff ‚Studierende‘ ist, wird deutlich, wenn man ihn mit einem Partizip Präsens verbindet. Man kann nicht sagen: ‚In der Kneipe sitzen biertrinkende Studierende.‘ Oder nach einem Massaker an einer Universität: ‚Die Bevölkerung beweint die sterbenden Studierenden.‘ Niemand kann gleichzeitig sterben und studieren.“

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bravo!)

Mit anderen Worten, die Landesregierung will ihre Ideologie nicht nur gegen den Willen der Betroffenen, sondern auch gegen die deutsche Grammatik durchsetzen. Ich muss sagen, mit Verwunderung nehme ich das zur Kenntnis, was die CDU hier

**(Abg. Muhsal)**

sagt. Herr Bühl regt sich auf. Herr Gruhner sagt: Kümmert euch um wichtige Sachen und nicht um so einen Quatsch. Grundsätzlich stimme ich da überein, aber ich sage auch, die CDU ist der Wegbereiter für so etwas. Beispielsweise hat ein CDU-Ministerium 2007 eine Broschüre herausgegeben „Gleichstellung von A – Z“, darin steht zu geschlechtergerechter Sprache unter anderem: „Die geschlechtergerechte Sprache ist ein Beitrag zum Prozess der Gleichstellung, in dem die Gesellschaft sensibel auf die Bedürfnisse von Mann und Frau eingeht und dies auch in Wort und Schrift ausdrückt.“ Herr Minister Zeh, ebenfalls von der CDU, sagt in seinem Grußwort in dieser Broschüre: „Gender Mainstreaming wird immer mehr zu einer anerkannten Strategie zur Schaffung von Chancengleichheit von Frauen und Männern.“

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Chancengerechtigkeit!)

Da muss ich Ihnen doch die Frage stellen, wenn Sie diesen Quatsch selber verzapft haben, warum Sie sich jetzt noch aufregen? Sie sind der Wegbereiter für solch einen Unsinn.

(Beifall AfD)

Ich würde mir jedenfalls wünschen, dass es Nachhilfe in deutscher Grammatik nicht nur für Schüler gäbe, sondern auch Nachhilfe für Minister, damit sie wenigstens die Grundlagen der deutschen Sprache nachträglich erlernen können.

(Beifall AfD)

Umso schlimmer, wenn die Bildungslücke der Minister – und offenbar auch des Ministerpräsidenten, der da nicht steuernd eingreift – den Staat mindestens 100.000 Euro kostet. Denn der ganze Spaß soll – zumindest laut der Landesregierung – 100.000 Euro kosten: 5.000 Euro für die Änderung der Beschriftung der Berufswäsche, 70.000 Euro für die Änderung der Beschilderung, 15.000 Euro für die Änderung des Internetauftritts. Da muss ich sagen, das wäre eigentlich auch einmal eine Schlagzeile: „Die Thüringer Landesregierung gibt 15.000 Euro aus, um grammatikalische Fehler in die Internetseite des Studentenwerks einzubauen“ – super.

(Beifall AfD)

Weiterhin werden 1.000 Euro ausgegeben für die Änderung der Visitenkarten, 2.500 Euro für die Änderung der Stempel und 6.000 Euro für die Änderung der KFZ-Beschriftungen. Wenn die Bürger hören, dass die Landesregierung 100.000 Euro ausgibt, um eine grammatisch falsche Sprache auf allen Kanälen zu installieren, dann weiß doch jeder Bürger, warum die AfD-Fraktion erst kürzlich einen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit von Steuergeldverschwendung ins Plenum eingebracht hat.

(Beifall AfD)

Ich glaube, ehrlich gesagt, dass jeder von Ihnen in der Landesregierung, von den Abgeordneten aus der rot-rot-grünen Koalition, in diesem Moment froh ist, dass Sie diesen Gesetzentwurf mit Ihrer Mehrheit noch ablehnen konnten. Denn, die Umbenennung des Studentenwerks ist nichts anderes als hemmungslose Steuergeldverschwendung.

(Beifall AfD)

Einen weiteren Haken hat das Gesetz, der hier auch schon mal anklang. Das Studentenwerk, das diese Umbenennung gar nicht will, muss die Umbenennung aus seinen eigenen Mitteln bezahlen. Das heißt doch automatisch, dass das Geld an anderen Stellen, für die das Geld eigentlich gebraucht wird, fehlt. Zum Beispiel bei der Verpflegung in den Mensen oder bei der Kinderbetreuung, die das Studentenwerk für die Kinder der Studenten zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, 100.000 Euro sind viel Geld, und ich kann Ihnen nur nahelegen, dass Sie 100.000 Euro statt in grammatikalischen Unsinn vielleicht lieber in die Kinderbetreuung des Studentenwerks investieren.

(Beifall AfD)

Abschließend möchte ich Ihnen noch nahelegen, auch an die Folgekosten des Gesetzes zu denken. Denn selbstverständlich kann eine bürgerliche Partei, wenn sie dann in Regierungsverantwortung kommt, nicht überall in Thüringen grammatikalisch falsche Schilder stehen lassen. Wenn wir Sie – wovon ich ausgehe – nicht von Ihrem Vorhaben abbringen können, dann möchte ich Sie doch wenigstens bitten, dass Sie die alten Schilder einlagern, denn die werden bald wieder gebraucht. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Muhsal. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, vonseiten der Landesregierung auch nicht, sodass ich zur Frage der Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss komme. Beantragt wurde keiner.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Doch, doch, Wissenschaft!)

Ich vermute, es soll der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sein. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Vielen Dank. Damit mit Mehrheit überwiesen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

**(Präsident Carius)**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1972 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, 2014 wurde mit dem Thüringer Anerkennungsgesetz ein Rechtsanspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen geschaffen. Durch weitestgehend übereinstimmende Regelungen in den Ländern wurde ein bundesweit nahezu einheitliches Anerkennungsverfahren mit transparenten Abläufen und Fristen etabliert. Alle Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Berufsabschlusses können seitdem die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses mit einem entsprechenden inländischen Berufsabschluss überprüfen lassen. Dies gilt sowohl für die landesrechtlich reglementierten Berufe wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher, aber auch für die vielen nicht reglementierten Berufe wie beispielsweise Bankkauffrau/Bankkaufmann oder im Bereich der Mechatronik.

Bereits in den ersten acht Monaten nach dem Inkrafttreten des Thüringer Anerkennungsgesetzes im Mai 2014 haben 94 Personen von der Möglichkeit, ihren Berufsabschluss prüfen zu lassen, Gebrauch gemacht. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor. Für die Zukunft ist allerdings damit zu rechnen, dass unter anderem auch durch die große Zahl der zugewanderten Personen die Zahl der Anerkennungsverfahren spürbar steigen wird. Für Geflüchtete spielt die Anerkennung ihrer im Heimatland erworbenen beruflichen Qualifikation eine wichtige Rolle für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt. Eine berufliche Gleichwertigkeitsbescheinigung ist in vielen Berufen hilfreich, in einigen Berufen ist die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation zwingende Voraussetzung.

Die Grundlage des Thüringer Anerkennungsgesetzes – eine EU-Richtlinie – wurde Ende Dezember 2013, also noch während des damaligen Gesetzgebungsverfahrens, geändert. Aus diesem Grund ist hier bereits nach nicht einmal zwei Jahren eine erste Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes erforderlich. Der nun hier vorliegende Gesetzentwurf soll das Anerkennungsverfahren weiter

erleichtern und beschleunigen. Der Europäische Berufsausweis ermöglicht ein leichteres, transparenteres und vor allem nutzerfreundlicheres Anerkennungsverfahren. Das gesamte Verfahren kann elektronisch über eine extra hierfür geschaffene Plattform im Internet abgewickelt werden. In der ersten Phase wird der Europäische Berufsausweis zunächst für fünf Berufe eingeführt, weitere Berufe werden sehr wahrscheinlich folgen.

Aber auch denjenigen Antragstellerinnen und Antragstellern, denen keine volle Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses attestiert werden kann, soll im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zumindest ein teilweiser Arbeitsmarktzugang eröffnet werden. Besteht für einen abgrenzbaren Bereich eine ausreichende Qualifikation, soll für diesen Teilbereich eine Anerkennung ausgesprochen werden können. Dies kann zum Beispiel ausländischen Erzieherinnen und Erziehern eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen, als Erzieherin oder Erzieher ausschließlich in Krippen, Kindergärten oder Schulklassen.

Neu eingeführt wird auch ein europaweiter Vorwarnmechanismus bei bestimmten Berufsgruppen. Erhält jemand ein Berufsverbot oder eine Berufsbeschränkung, beispielsweise weil eine Pflegerin oder ein Pflegehelfer einen Patienten misshandelt hat, wird zukünftig nicht nur innerhalb Deutschlands vor dieser Person gewarnt, es werden auch alle EU-Mitgliedstaaten informiert. Diese Vorwarnungen sollen immer dann ergehen, wenn die Sicherheit oder Gesundheit von Menschen gefährdet ist, bei medizinischen Berufen oder im Bereich der Pflege. Aber auch dann, wenn besonders sensible Bereiche wie die Betreuung und Erziehung Minderjähriger betroffen sind, sind entsprechende Mitteilungen zum Schutz höherrangiger Rechtsgüter geboten. Auch wenn jemand zum Nachweis seiner ausländischen Berufsqualifikation gefälschte Unterlagen verwendet hat, soll eine entsprechende Vorwarnung ergehen.

Neu eingeführt wird auch, dass bei allen Antragstellerinnen und Antragstellern unabhängig davon, ob sie EU-Staatsbürgerinnen und -Staatsbürger sind oder aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat stammen, ihre durch lebenslanges Lernen gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse bei der Feststellung der Gleichwertigkeit zukünftig berücksichtigt werden.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Hoppe. Das Wort hat nun Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**(Präsident Carius)**

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die war doch gerade erst!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kommen Sie jetzt nicht drumherum, Herr Brandner!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich freue mich immer wieder!)

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es kurz machen: Wir von Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, dass dieses Anerkennungsgesetz ein wichtiges Gesetz ist. Es schafft zum einen eine Vereinheitlichung und Umsetzung einer längst verabschiedeten EU-Richtlinie und zum Zweiten eine Absenkung der Zugangsvoraussetzungen bei der Ausbildung in den Assistenz- und Helferberufen der Pflege, der auf den Hauptschulabschluss – das ist die Umsetzung des Beschlusses 89 der Sozial- und Arbeitsministerkonferenz – abzielt. Zudem erkennt es den Heilpädagoginnenabschluss staatlich an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns deswegen auf die Beratung im dafür zuständigen Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Henfling. Nun hat Frau Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes ist umfangreich und gehaltvoll. In der Zeit möchte ich mich auf drei Schwerpunkte konzentrieren, die ein gewisses Gewicht in der politischen Debatte haben: die Mindestanforderungen für Ausbildungen in den Assistenz- und Helferberufen im Zusammenhang mit dem Mangel an geeigneten Fachkräften und einer älter werdenden Gesellschaft, die Anerkennung der Abschlüsse der Heilpädagogik und die Bedeutung dieser Fachrichtung und die Problematik der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland.

In Thüringen gibt es insgesamt 322 Einrichtungen der Dauerpflege und acht Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Bereits jetzt können 54 Einrichtungen nach der Heimpersonalverordnung den vorgegebenen Anteil an Fachkräften von 50 Prozent im Verhältnis zu den Betreuungskräften nicht mehr einhalten. Das fehlende Fachpersonal wird durch die Einrichtungen mithilfe von Hilfskräften ersetzt. Erst vor

wenigen Wochen konnten wir lesen, dass Thüringen der Pflegenotstand droht und es bis in das Jahr 2030 einen zusätzlichen Bedarf allein von 8.000 Pflegeplätzen in der vollstationären Dauerpflege sowie von 2.100 Mitarbeitern in der ambulanten Pflege gibt.

Bringen wir es auf den Punkt: Die demografische Entwicklung, gezeichnet von niedrigen Geburtenraten und einer steigenden Lebenserwartung, bedeutet für den Freistaat Thüringen einen rasch zunehmenden Anteil älterer und pflegebedürftiger Menschen. Gleichzeitig geht der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung erheblich zurück. Es stehen also immer weniger potenzielle Fachkräfte einem immer größeren Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Ausbildungsplätze, die immer häufiger nicht besetzt werden können.

Auch das Thüringer Pflegepaket scheint keine Abhilfe zu schaffen. Der Beruf ist für junge Menschen schlicht und einfach nicht attraktiv. Das liegt zum einen an der schlechten Bezahlung. Diejenigen, die sich eine Tätigkeit im Pflegebereich vorstellen können, fliehen in die alten Bundesländer, um dort wesentlich mehr zu verdienen als im Niedriglohnland Thüringen. Die Ausbildung und auch die Tätigkeit in den Pflegeberufen müssen attraktiver werden, um den zukünftig zu erwartenden Voraussetzungen gewachsen zu sein. Dazu braucht es vor allem eines – Geld. Weil das nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, da es an anderer Stelle eingesetzt wird – zur Umbenennung von Schildern, die keiner braucht, zum Beispiel –, senkt man die Zugangsvoraussetzungen für die Pflegeberufe.

Ein Blick in die Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass 18,5 Prozent der Bewerber auf eine Ausbildungsstelle seit Beginn des Berichtsjahrs in Thüringen über einen Hauptschulabschluss verfügt haben. Ihr Anteil an den unversorgten Bewerbern ohne bekannte Alternative ist mit 2,9 Prozent im Berichtsjahr 2015/16 überproportional groß gewesen. Diese jungen Menschen haben ohne Zweifel eine Chance auf einen Ausbildungsabschluss verdient, der ihnen auch in ihrem späteren Erwerbsleben einiges an Sicherheit schenken wird. Nichtsdestotrotz fordern wir die Landesregierung auf, sich nicht auf diesem Teilergebnis auszuruhen.

(Beifall AfD)

Ich erinnere an die Diskussionen zum Gesetz über die freien Schulen, als deutlich wurde, dass eine Schlechterstellung der Finanzierung der freien Schulen zu einer Verschlechterung der Ausbildung in der Pflege führen wird. Wir fordern Sie auf, auch an diesen Stellen deutlich nachzubessern.

Der Bachelor-Studiengang mit dem schönen Namen „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ an der Fachhochschule Nordhausen wurde zum Wintersemes-

**(Abg. Herold)**

ter 2013/14 eingeführt. Absolventen sollen das sogenannte Inklusionsgebot gemäß der UN-Behindertenkonvention umsetzen. Leider genügt die Zeit nicht, um hier und jetzt eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema zu führen, aber es passt natürlich hervorragend in die Bemühungen der Landesregierung, alle Schulen zu inklusiven Schulen umzugestalten und so die Förderschulen abzuschaffen, sodass wir jetzt eine enorme Anzahl an zusätzlichen Fachkräften im Bereich der inklusiven Schulen brauchen werden.

Aber hier und heute geht es um Wettbewerbsnachteile der Heilpädagogen, die an Thüringer Hochschulen ihre Abschlüsse erlangen werden. Natürlich darf es dafür keine Schlechterstellung geben. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sollte insbesondere vor dem Hintergrund interessant sein, dass uns die Landesregierung noch vor wenigen Monaten weismachen wollte, dass Unmengen hoch qualifizierter Fachkräfte in unser Land kommen, die nur darauf warten, dem Fachkräftemangel in allen Bereichen entgegenzuwirken.

In der Regel hat der Gott der Bürokratie aber vor die Aufnahme einer Tätigkeit die Abarbeitung von Paragrafen gestellt. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat – so konnten wir erst vor wenigen Wochen den Medien entnehmen – ein bislang sehr übersichtliches Ausmaß. Im Jahr 2015 erhielten lediglich zehn Antragsteller in Thüringen die Anerkennung ihrer im Heimatland erworbenen Berufsausbildung. Daran ändern auch die eben zitierten 94 zur Prüfung gestellten Anträge im Jahr 2014 nichts. Es ist nämlich nicht erwähnt worden, wie diese Prüfungen ausgegangen sind.

So wird man sicherlich nicht sagen können, dass der in bestimmten Bereichen vorhandene Fachkräftemangel kompensiert werden kann. Aus der Landeserstaufnahmestelle in Suhl hörte man bereits, dass dort einige Menschen eine Ausbildung aufnehmen wollen, da sie schon davon ausgehen, dass ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse nicht für eine Anerkennung ausreichen. Vor diesem Hintergrund muss man sich schon fragen, welche Bedeutung die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse haben wird, wenn sie doch kaum genutzt wird.

Natürlich ergeben sich auch eine Reihe von Detailfragen, die wir hoffentlich während der Ausschussberatungen klären können. Wir fragen uns beispielsweise, wie die Regelung zu verstehen ist, dass in der Regel Nachweise der Berufsqualifikationen in deutscher Sprache vorgelegt werden müssen und nicht generell. Wir fragen uns, was wir unter „nonformalen Qualifikationen des lebenslangen Lernens“ zu verstehen haben, um die die Berufsqualifikationen ergänzt werden. Wir fragen uns, ob es sinnvoll ist, die Vorlage einfacher Kopien zu er-

möglichen und nur auf Antrag beglaubigte Kopien zu verlangen.

An dieser Stelle möchte ich auf Zeitungsberichte verweisen wie vom „Focus“ vom 6. November 2015, wo berichtet wurde, dass die Deutsche Botschaft in Beirut Alarm geschlagen hat, weil in erheblichem Ausmaß Fälschungen von Abschlüssen, Studienzertifikaten, Abiturzeugnissen und Identitätsnachweisen in der Gruppe der einreisebegehrenden Syrer die Runde machen. Wir fragen uns auch, was der Prozess der bundesweit eingeführten Anerkennungsverfahren mit der von Ihnen gern strapazierten „Willkommenskultur“ zu tun hat und haben den Eindruck, dass Sie unbedingt diesen Begriff irgendwo im Gesetzentwurf unterbringen wollen. Wenn wir ein einfaches und transparentes Einwanderungsgesetz hätten, würde sich diese Floskel erübrigen.

Ausdrücklich begrüßen wir die Regelung zur Evaluation, denn ein solches Bürokratiemonster, über das wir hier reden, sollte schon auf seine Wirksamkeit hin untersucht werden, gerade wenn man sich die von mir genannten Fallzahlen ansieht. Insofern sehen wir den Ausschussberatungen und gegebenenfalls den Anhörungen entgegen. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt worden. Bitte schön, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ja, nicht nur dahin, Herr Präsident, sondern auch noch SAG, BJS und MJV, federführend natürlich bei WW.

**Präsident Carius:**

Jetzt wäre es nett, wenn Sie das alles noch mal übersetzen, damit wir das auch im Protokoll richtig stehen haben.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Aber gern. Also den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft, den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, federführend WW.

**Präsident Carius:**

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Überweisungen, zunächst mal an den Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank.

**(Präsident Carius)**

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Aus allen Fraktionen und den Kollegen Fraktionslosen.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ebenfalls aus allen Fraktionen.

Und wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist? Auch hier einmütig.

Die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft, wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Prima.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6**

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1979 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Brandner, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, die Diskussion in Deutschland über die Aufnahme von Deutsch ins Grundgesetz oder in die Verfassung gibt es seit Langem, viel länger als die AfD. Also, mir ist diese Diskussion seit Mitte der 90er-Jahre bekannt. Vor einigen Jahren hat es sogar aus dem Berliner Landesparlament vom dortigen SPD-Abgeordneten Torsten Hilse einen Anstoß gegeben, Deutsch als Landessprache in die Berliner Verfassung aufzunehmen. Das hat in seiner Fraktion, der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Zustimmung hervorgerufen, wurde allerdings dann ausgebremst, wahrscheinlich weil der Fraktionsvorstand Angst hatte, der Deutschtümelei bezichtigt zu werden. Aber eine solche Befürchtung ist natürlich selbstredend abwegig. Denn es geht bei der verfassungsrechtlichen Festschreibung der Landessprache Deutsch nicht um Ideologie, sondern um ausdrückliche Wertschätzung, und zwar um die Wertschätzung eines allgemeinen Gutes, das heute zu Unrecht mit durchaus gravierenden Folgen und allzu oft vernachlässigt und gering geachtet wird, nämlich des Gutes der deutschen Sprache.

Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Fragmentierung, in Zeiten eines rapiden Verlusts der Sprachkultur in den Schulen, in den Medien, in der Wirtschaft, besonders in der Werbewirtschaft, gelegentlich auch im Landtag hier, aber auch in

Zeiten der Zuwanderung gerade fremdsprachiger Menschen ist es geboten, sich des Werts und der Bedeutung der deutschen Sprache für unser Zusammenleben bewusst zu werden.

(Beifall AfD)

Es ist daher geboten, das entsprechende Bewusstsein an prominenter Stelle zum Ausdruck zu bringen. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für das Grundgesetz, sondern auch für die einzelnen Bundesländer, namentlich für den Freistaat Thüringen, der ja ein Staat mit eigener Verfassung ist, und zwar mit einer Verfassung, die Wesentliches regelt, aber auch Sachen, die man für selbstverständlich halten könnte, nämlich ist in § 44 beispielsweise geregelt, dass Erfurt die Hauptstadt ist. Das hat Verfassungsrang. Ausführlich wird in der Verfassung auch das Staatswappen beschrieben, allerdings fehlt bisher eine Aussage dazu, was die Sprache dieses Landes ist. Und die Sprache ist nun mal, ob wir das wollen oder nicht, das alles und alle Verbindende in diesem Land. Also, es gibt relativ wenig Gemeinsamkeiten, auch in diesem Landtag, aber was uns alle verbindet, ist doch die deutsche Sprache.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Sie, für die anderen nicht!)

Deshalb ist die Frage, warum dieses alles Verbindende nicht dort an prominenter Stelle hervorgehoben werden sollte. Wir alle sollten das ändern wollen und so handeln, wie wir das beantragen. Unsere schöne Sprache ist es wert, als Landessprache proklamiert zu werden. Wir werben ausdrücklich dafür und bitten um Ihrer aller Zustimmung. Eine solche Zustimmung sollte Ihnen umso leichter fallen, wenn Sie wissen, dass die Menschen im Land diesem Ansinnen überwiegend positiv gegenüberstehen. Hohe Zustimmungsraten sind da zu verzeichnen, die bei etwa 70 Prozent liegen, was die Zustimmungsraten angeht, Deutsch ins Grundgesetz aufzunehmen. Ich vermute, dass die Zustimmungsraten in Thüringen nicht anders sein wird.

Wir stünden damit auch nicht alleine. Zahlreiche andere europäische Staaten haben der Wertschätzung der Sprache bereits längst Ausdruck verliehen. Die deutschsprachigen Länder Österreich und Liechtenstein haben es in ihre Verfassung geschrieben und die in Teilen deutschsprachige Schweiz auch.

Deutschland ist also das einzige deutschsprachige Land, in dem die Sprache nicht verfassungsrechtlich verankert ist. Sie finden zwar einzelgesetzliche Verankerungen in § 184 Gerichtsverfassungsgesetz und in § 23 VwVfG, aber die Krönung des Ganzen – also in die Verfassung aufgenommen zu werden – das fehlt noch.

Meine Damen und Herren, gestern haben wir den 17. Juni beschlossen. Herr Dittes war froh, als ers-

**(Abg. Brandner)**

tes Bundesland diesen 17. Juni als Feiertag einzuführen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gedenktag!)

Wir sollten uns also nicht hinter dem Busch versteckt halten und als erstes Bundesland vorangehen, das die deutsche Sprache in die Verfassung aufnimmt. Wir stünden damit auch nicht alleine, meine Damen und Herren. Exemplarisch zu nennen sind Bulgarien, Estland, Frankreich, Kroatien, Malta, Polen, Slowenien und Ungarn. Von 28 EU-Mitgliedsländern haben 18 ihren Landessprachen Verfassungsrang gegeben. Das sollten wir in Thüringen auch können. Machen Sie dabei alle mit und schreiben Sie positive Geschichte für unsere Sprache und für unser Land!

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf eine hoffentlich unpolemisch geführte Debatte, die dann nicht dazu kommt: Ja, die Thüringer sprechen eh' kein Deutsch – wie das in der „Thüringer Allgemeinen“ oder wo das gestern kommentiert war, wir sprechen sowieso thüringisch.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um eine wirklich ernste Sache, bei der Sie versuchen sollten, die Polemik außen vor zu lassen. Und ich bin sicher, wenn ich in Ihre Gesichter schaue,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: ... wird Ihnen das nicht gelingen!)

dass es auch so passieren wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen mit einem deutlichen Wort einer großen Thüringer Politikerin. „Sprache schafft Realität“ hat Frau Henfling von den Grünen gerade gesagt. Packen wir das hier an, schaffen wir auch hier Realitäten! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Brandner. Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erste hat Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fange mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe an, das lautet: „Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiß nichts von seiner eigenen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist die Frage: Was hat denn unser Johann Wolfgang damit gemeint? Das bezieht sich nicht nur darauf, dass es hilfreich ist, Fremdsprachen zu

kennen, sondern dass man auch immer wissen muss, wo Sprache herkommt und wo Worte herkommen.

Eine meiner Lieblingslektüren als Kind war das etymologische Lexikon von Brockhaus, ein hochinteressanter, dicker Wälzer mit vielen Bänden. Hochinteressant finde ich das bis heute. Dort finden Sie Wortstämme erklärt. Wenn jetzt Herr Brandner sagt, dass die Landessprache in anderen Ländern jeweils in der Verfassung verankert ist, dann müsste er erst einmal schauen, ob es in der jeweiligen Landessprache einen Unterschied gibt, den es in der deutschen Sprache gibt, nämlich den Unterschied zwischen der Sprechsprache, also dem, was gesprochen ist, und der Amtssprache. Wir haben in Deutschland in unserem Rechtssystem eine Regelung, dass die Amtssprachen geregelt sind in verschiedenen Rechtsnormen, das heißt, die Sprache, in der sich der Staat gegenüber seinem Bürger ausdrückt und sich der Bürger auch gegenüber dem Staat ausdrücken muss, zum Beispiel auch gegenüber dem Gericht. Da steht dann auch, Gerichtssprache ist deutsch, weil es natürlich vernünftig ist, sich auf eine bestimmte Sprache zu einigen.

Ich will Ihnen aber auch noch mal erklären, warum Goethe das von den fremden Sprachen gesagt hat: Weil vieles, was wir als deutsche Wörter erkennen oder verwenden, gar nicht deutsche Wörter sind. Es ist ja nicht nur der große Vorsitzende der größten und besten Oppositionspartei, die wir in Thüringen je hatten, der geistiges Manna irgendwoher zieht – ein hebräisches Wort –, sondern es gibt andere Wörter – ich möchte das gar nicht ins Lächerliche ziehen –, wie zum Beispiel das Wort „Kiosk“, das jeder von Ihnen kennt, mit dem wir alle groß geworden sind, als wir unser erstes Eis gekauft haben. Das stammt aus dem Mittelpersischen und ist dann über die Türkei und über Frankreich schließlich bis nach Deutschland eingewandert. Jeder wird Ihnen sagen: Das ist ein deutsches Wort. Mitnichten!

So ist Sprache etwas, das sich entwickelt aus dem Zusammenspiel von verschiedenen Kulturen und auch von Migrationsströmen natürlich, die es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben hat. Sprache ist deswegen nichts Statisches. Deswegen macht es auch Sinn, dass es neben den Regelungen der Amtssprachen, die es in vielen Gesetzen gibt, eine Regelung einer Landessprache als Sprechsprache in keinem Bundesland in der Landesverfassung gibt. Wir haben in Landesverfassungen lediglich dann Regelungen zu Sprache, wenn der Schutz von anderen Minderheitssprachen geregelt wird, zum Beispiel das Sorbische in Sachsen oder Brandenburg oder das Niederdeutsch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Als zusätzliche Amtssprachen gibt es – wie gesagt – Niederdeutsch, Dänisch und Friesisch als Amtssprache neben Deutsch in Teilen Schleswig-Hol-

**(Abg. Marx)**

steins. Da gibt es sogar eine dänische Minderheit, die auch noch besondere Rechte im Parlament hat.

In der Antragsbegründung – und Herr Brandner, Sie haben es eben noch einmal gesagt – heißt es, eine Landessprache sei in Zeiten der Globalisierung und internationaler Migrationsströme mehr als ein symbolischer Akt. Sie haben auch gesagt, dass Sie die Sorge haben, dass die Verwässerung der deutschen Sprache unmittelbar bevorstehe. Gibt es denn dafür Anlass? Haben wir nicht einen riesen Run auch gerade der flüchtenden Menschen, die zu uns kommen, auf Deutsch-Kurse? Will denn nicht jeder diese deutsche Sprache erlernen? Mich hat es schon immer gewundert, wie viele Künstler mittlerweile auch Deutsch als Kunstsprache oder als ihre Ausdruckssprache wählen, die gar nicht ursprünglich in Deutschland geboren sind oder einen deutschen Familienhintergrund haben. Aber was dann auch noch die Frage ist, wenn es denn mehr als ein symbolischer Akt sein soll: Welchen Inhalt hätte dann Ihre Regelung, Deutsch als Sprechsprache in die Verfassung zu schreiben? Darf dann niemand mehr eine andere Sprache in der Öffentlichkeit sprechen? Wie kommunizieren wir dann mit unseren ausländischen Gästen, die auch immer mal wieder hier in den Landtag kommen, mit Geschäftsreisenden oder Studierenden, die nur unzureichend die Landessprache sprechen? Darf es, wenn wir Deutsch als Sprechsprache in die Verfassung schreiben würden, dann noch Unterricht, Vorlesungen und Vorträge in anderen Sprachen geben? Und was ist eigentlich Deutsch? Das muss man dann schon auch fragen, wenn das die Sprechsprache sein soll. Zählen dazu auch die Thüringer Dialekte, zum Beispiel das Fränkische im Süden unseres Landes?

(Beifall SPD)

Die elementarste Frage – und da muss man bei Ihnen auch immer vorsichtig sein und nachfragen –: Sollen dann Sanktionsmechanismen eingeführt werden, wenn man die Sprechsprache Deutsch mit Verfassungsrang nicht spricht? Muss man dann künftig in ein Spracherziehungslager kommen, wenn man das Wort „Kiosk“ verwendet?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Frau Marx, das ist unsachlich. Das ist wirklich unsachlich. Versuchen Sie doch einmal, eine sachliche Rede hinzubekommen!)

Hören Sie sich das doch mal an! Das entscheide immer noch ich! Sprache dient der Verständigung und nicht der Ausgrenzung!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mit einem Zitat von Christian Morgenstern enden: „Wie ist jede – aber auch jede – Sprache schön, wenn in ihr nicht nur geschwätzt, sondern gesagt wird.“ Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Marx. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrter Herr Präsident!

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Der deutschen demokratischen Fraktionen!)

Ich beginne mit einem Zitat: „Die politisch Rechtsgläubigen ahnen natürlich, was jetzt dräut.“, sagte gestern Martin Debes in seiner TA-Kolumne zur Debatte um diesen Deutschantrag voraus: „Das allversagende Altparteienkartell wird die Verfassungsänderung als populistische und völkische Propagandaaktion diffamieren, begleitet von fanatischen Linkskommunisten, die ihre Rassismus-Cocktails werfen, derweil die von der Kanzlerdiktatorin ferngesteuerten Medien vor sich hin lügen. Einige besonders Verblendete dürften womöglich sogar darauf hinweisen, dass die freistaatliche Ausländerquote bei 2,6 Prozent liegt.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie machen es sich einfach mit Vorlesen!)

Oder sie könnten legalistisch beckmessern, dass Deutsch als Amtssprache längst gesetzlich festgeschrieben sei.“ Bis auf den Hinweis mit der Ausländerquote hat Herr Debes recht mit seiner Vorhersage, zumindest was die Ablehnungsgründe betrifft, die ich für Die Linke benennen werde. Wobei es aber keine Diffamierung ist, diesen Verfassungsänderungsantrag als populistisch und völkisch zu bewerten. Diffamierung bedeutete ja, es handele sich um eine Verleumdung. Das Wort kommt aus dem Lateinischen von diffamare – Gerüchte verbreiten.

Der Antrag aber ist in der Tat völkisch und populistisch. Populismus definiert der Duden als „von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (im Hinblick auf Wahlen) zu gewinnen“. Dramatisiert wird die Situation, in der sich angeblich die deutsche Sprache befindet – „Drama“ kommt übrigens aus dem Altgriechischen. Der Antrag suggeriert – das kommt von „suggestio“, lateinisch für jemanden beeinflussen, um ihn oder sie zu einem gewünschten Verhalten zu veranlassen –, die deutsche Sprache sei gefährdet und bedürfe des Schutzes durch die Verfassung. Ich halte die deutsche Sprache tatsächlich für gefährdet, allerdings durch Leute, die eine geschlechtergerechte Sprache als Vergewaltigung der deutschen Sprache bezeichnen,

**(Abg. Berninger)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und durch solche Leute, die in das NS-Sprech des vorigen Jahrhunderts verfallen und damit Demagogie – aus dem Griechischen für Volksverführung – und Hetze betreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Höcke klaut bei Goebbels“ habe ich neulich auf einem Plakat gelesen, meine Damen und Herren. – Das war übrigens noch nicht der von Herrn Debes vorausgesagte Rassismus-Cocktail.

Die Mär von dem dramatischen Ansehensverlust und Bedeutungsschwund der deutschen Sprache oder dass deutsche Verbraucherinnen – großes „I“ – ohne Wörterbuch im Supermarkt nicht mehr zurechtkommen, erzählte schon der Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) in seiner Petition an den Bundestag vor einigen Jahren. Daran knüpft die rechtspopulistische AfD an, neben dem oder anschließend an das Schüren von Ängsten vor angeblicher Überfremdung, das so vortrefflich zum Anstacheln rassistischer Ressentiments und Vorurteile geeignet ist. Daran knüpft die AfD, wenn sie die Festschreibung „gerade in Zeiten der Globalisierung und internationaler Migrationsströme“ als unbedingt notwendig postuliert – „postuliert“ ist aus dem Lateinischen von postulare, meine Damen und Herren. Herr Debes sagt in seiner – wie ich finde, sehr gelungenen und treffenden – Kolumne noch „das legalistische Beckmesser, dass Deutsch als Amtssprache längst gesetzlich festgeschrieben sei“ voraus – „legalistisch“ kommt im Übrigen von Legalität aus dem Lateinischen, „beckmesser“ ist ein tatsächlich deutsches Wort, es kommt nämlich von Wagners Meistersingern, meine Damen und Herren. Das stimmt natürlich: Das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt in § 184 Deutsch als Gerichts- und das Verwaltungsverfahrensgesetz in § 23 Deutsch als Amtssprache.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das sagte ich bereits!)

Meine Damen und Herren, wenn aber Gesetze den Gebrauch einer bestimmten Amtssprache regeln, dann geht es um Sprache als Kommunikationsmittel zwischen Bürgerinnen – großes „I“ – und staatlichen Stellen. Hier sind solche Regelungen richtig und notwendig, um Verwaltungs- und Rechtsvorgänge transparent und auch effizient gestalten zu können. Doch selbst hier, meine Damen und Herren, ist eine Amtssprache Deutsch kein absolutes Gebot, da auch fremdsprachige Texte mit Übersetzung bei Rechts- oder Anerkennungsverfahren eingereicht werden können. Es geht aber noch beckmesserischer, als Herr Debes voraussagte. Dass es nämlich keine Notwendigkeit gibt, die deutsche Sprache im Grundgesetz oder einer Landesverfas-

sung festzuschreiben, leitet der Sprachwissenschaftler Philipp Dreesen in seinem Aufsatz „Staatsziel ‚Deutsch‘“ her, und zwar unter anderem anhand der Frage nach der Schutzlücke. Ich zitiere: „In der Tat enthält das GG keine Bestimmung zur Sprache im Staatsgebiet. Eine Schutzlücke ist deshalb aber noch nicht auszumachen: Erstens ist das GG auf Deutsch verfasst und“ – hier zitiert er Paul Kirchhof – „bildet eine deutsch ‚verfasste‘ Staatlichkeit“ [...]; zweitens existiert ein kaum Probleme bereitendes Gewohnheitsrecht und drittens verfügen außer in Hamburg alle Landesverfassungen im Gegensatz zum GG über die Zielbestimmung der Kulturförderung, was ‚Sprache‘ einschließt.“

Die rechtspopulistische AfD nun will die deutsche Sprache in Artikel 44 festschreiben, bei den Symbolen des Freistaats. Sprache allerdings ist eben kein Symbol wie zum Beispiel die Landesfarben Rot-Weiß, die sich nicht entwickeln, vielleicht nachdunkeln oder gar Brauntöne annehmen, wie das vielleicht einige hier im Haus möchten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist aber nationale Identität!)

Oder das Wappen, der Löwe mit seinen acht Sternen, der aus der Thüringer Geschichte entstanden ist und sich ebenfalls nicht mehr entwickeln wird. Sprache aber entwickelt sich. Christian Schaft hat vorhin gesagt, Sprache ist nicht starr, sondern ständig im Wandel. Der Wortschatz verändert sich,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Bei euch!)

überholte Begriffe und Redewendungen verschwinden, moderne kommen hinzu.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das Thüringer Wappen hat sich auch verändert!)

Wer Sprache als Symbol festschreiben will – darauf weist auch der Zwischenruf gerade hin –, muss sich fragen lassen, ob damit letztlich andere Sprachen verboten werden sollen oder ob das Verbot einer modernen Entwicklung einer sich ständig verändernden deutschen Sprache beabsichtigt ist, die schon immer von neuen kulturellen Einflüssen profitiert hat.

Dass die rechtspopulistische AfD für etwas, was für Sie – so steht es in der Begründung – mehr als ein Symbol ist, ausgerechnet den Verfassungsartikel aussucht, der sich um Symbole kümmert, sei hier nur am Rande erwähnt, zeigt aber Ihre offenbar auch hier nicht vorhandene Fachkompetenz.

Bloß, meine Damen und Herren der CDU, weil ich die Farben und das Wappen als Symbole bezeichne, werte ich sie nicht ab. Ich werte auch nicht die Identität ab, die Ihnen offenbar so wichtig ist. Aber Sprache ist kein Symbol.

Der letzte Satz der Begründung, meine Damen und Herren, dass „eine Festschreibung des Deutschen

**(Abg. Berninger)**

als Landessprache gerade in Zeiten der Globalisierung und internationaler Migrationsströme mehr als ein symbolischer Akt“ ist, verdeutlicht die Absichten, die tatsächlich verfolgt werden. Genauer nachzulesen im Entwurf für das Grundsatzprogramm der AfD. Dort wird ein Aktionsplan gefordert und es soll „allen Tendenzen strikt [entgegengetreten werden], die deutsche Sprache auf Behörden, in universitären Studiengängen und in der Binnenkommunikation von Firmen im Sinne einer falsch verstandenen ‚Internationalisierung‘ durch das Englische zu ersetzen oder zu ‚gendern‘.“ Oder man braucht gar nichts zu lesen, man braucht nur Herrn Höcke zuzuhören – Zitat: „Erfurt ist schön deutsch und schön deutsch soll Erfurt auch bleiben.“

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bravo!)

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Festschreibung der deutschen Sprache im Grundgesetz oder Landesverfassung abzulehnen, heißt nicht, die deutsche Sprache abzulehnen. Ich persönlich liebe meine Muttersprache. So mancher – großes R – in meiner Fraktion wird mich sogar als „Sprachfreak“ bezeichnen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir auch!)

Mir ist ein gutes Deutsch wichtig. Ich mag, wie sich Sprache verändert und ich bin auch ein wenig eingebildet, dass ich Grammatik und Orthografie ganz gut beherrsche. Ich weiß zum Beispiel, dass zu dem Wort „Bedeutung“ der Artikel „die“ gehört und merke beim ersten Lesen, dass „angesichts der Bedeutung, den die deutsche Sprache für das Zusammenleben und die individuellen Lebenschancen hat“ dieser Satz grammatikalisch falsch ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Fehler in einem verfassungsändernden Antrag, der die Bedeutung der deutschen Sprache betonen möchte, würden auch künftig nicht vermieden, schreibe man die deutsche Sprache in die Verfassung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sehen Sie mal, wie wichtig das ist!)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, noch eins zur antragstellenden Fraktion selbst: Das Wort „Alternative“ stammt, so das Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, das Frau Marx schon benannt hat, aus dem Lateinischen und gelangte über Frankreich im 17. Jahrhundert in den deutschen Sprachraum, über Migrantinnen und Migranten also. Das Wort „für“ kommt, so haben Jacob und Wilhelm Grimm im Deutschen Wörterbuch geschrieben, aus dem althochdeutschen „furi“ und brauchte mehrere Wendungen bis ins 18. Jahrhundert, um in seiner heutigen Form und Bedeutung zu existieren. Und der Begriff „Deutschland“, das werden Sie wissen, ist bis heute auch ein Synonym für verschie-

denste vorstaatliche und staatliche Einheiten und insbesondere unterschiedliche und sich beständig wandelnde Kulturräume. Was Deutschland sei oder ist oder wofür es steht, wird eigentlich seit dem 11. Jahrhundert permanent neu besprochen und definiert. Es ist einem ständigen Wandel unterworfen und die verschiedensten Menschen fühlen sich auf die verschiedensten Weisen an den verschiedensten Orten mit diesem Begriff verbunden. Folgt man daraus ableitend den Intentionen und Absichten des Antrags der rechtspopulistischen AfD, dann bliebe von ihr nur das, was sie hier schon zu oft präsentiert hat: eine Partei ohne Namen und Inhalt. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächster hat Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine Zitate mitgebracht und kann mich deshalb auch kürzer fassen.

(Beifall CDU, AfD)

Man muss sich mit dem Antrag auch nicht unbedingt so arg lang befassen. Jetzt können Sie klatschen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich könnte meine Rede wieder mal mit dem Satz beginnen, einer der üblichen Anträge der AfD: populistisch, Effekthascherei usw. Ich könnte aber auch sagen, viele von uns haben noch mal Glück gehabt, Frau Rothe-Beinlich, Frau Berninger, ich auch, dass der Antrag nicht lautet: „Thüringer sind blond, blauäugig und mindestens 1,80 Meter groß.“

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Schön, dass Sie klatschen, Herr Höcke.

Mit dieser Bemerkung ist dann eigentlich schon alles zu dem Antrag gesagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Aber der guten Ordnung halber noch ein Umstand, der erwähnenswert ist: Noch nicht einmal die Väter des Grundgesetzes haben es für nötig und erforderlich gehalten, diesen Satz in die Verfassung zu schreiben. Gerichtsverfassungsgesetz usw. ist vorhin schon erwähnt worden. Selbst in Thüringen, falls es Ihnen nicht aufgefallen sein sollte, ist es auch schon festgeschrieben. Im Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz steht, dass die Amtssprache

**(Abg. Scherer)**

deutsch ist. Mehr braucht es eigentlich nicht. Davon abgesehen – und damit bin ich auch schon zu Ende –, wenn Sie in die Verfassung schreiben wollen: „Die Sprache des Freistaats Thüringen ist Deutsch“, dann ist das in meinen Augen kein gutes Deutsch. Der Freistaat kann nicht sprechen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Scherer, Ihrer Rede können wir uns – glaube ich – vollumfänglich anschließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal den Zwischenruf meines Kollegen Dirk Adams bemühen, der vorhin während der einführenden Worte von Herrn Brandner sagte: „Ihre Sprache ist nicht unsere Sprache.“ Genau das ist hier heute auch immer wieder sehr deutlich geworden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir alle wissen: Sprache ist immer im Wandel, und das gilt es auch anzuerkennen. Genau das macht auch den Charme von Sprache aus, dass sie sich entwickelt, dass sie Einflüsse aufnimmt, dass sie neue Worte, neue Begriffe aufnimmt und dass sie eben auch Lebensrealität abbildet. Eben diese Debatte hatten wir schon mal, als es um das Studierendenwerk ging. Ich will auch nicht all das wiederholen, was hier schon gesagt wurde.

(Beifall AfD)

Aber ich möchte dennoch auf etwas verweisen, was noch keine Rolle gespielt hat. In Deutschland leben auch Sorben, auch Dänen und auch Friesen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Doch, das hatten Sie schon!)

Was ist eigentlich mit den Minderheiten und ihren Sprachen? Wie gehen wir damit um, dass es diese Minderheiten gibt und dass sie selbstverständlich hier auch ihre Sprache geschützt wissen wollen?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich spreche Erfurtsch!)

Herr Scherer hat eben noch einmal die Gesetzlichkeiten ausgeführt. Deutsch ist als Amtssprache festgelegt. Das Gerichtsverfassungsgesetz, aber auch die Verwaltungsverfahrensgesetze legen Deutsch als Amtssprache fest. Diese Debatte, die heute hier geführt wird, ist auch wahrlich nicht neu.

Mein Eindruck ist, dass die AfD sich alte Anträge/Vorhaben konservativer Teile der CDU angeschaut hat und etwas erneut aufgegriffen hat, was der CDU nicht zum Erfolg gereichte, nämlich die Festschreibung von Deutsch als Landessprache wieder aufzugreifen. Die Thüringer CDU hat sich ganz offenkundig bewusst dagegen entschieden. Das ist ein Lernprozess und den kann ich durchaus bei der CDU anerkennen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht erinnert sich der eine oder die andere an die Petitionen im Deutschen Bundestag, die dort auch intensiv behandelt wurden. Ich möchte aus der damaligen Debatte, aus einem Interview von 2011, zitieren. Da wurde nämlich der Linguist Anatol Stefanowitsch über Sprachpolitik befragt. Er sagte zu der Frage, dass der Verein Deutsche Sprache diese im Grundgesetz fixieren wollte und warum er seine Petition dagegen auf den Weg gebracht hat, Folgendes – Zitat –: „Meine Petition richtet sich dagegen, dass man das Deutsche missbraucht, um einen Stellvertreterkrieg gegen alle möglichen Phänomene zu führen, die mit der Sprache relativ wenig zu tun haben.“

Das Gespräch geht weiter: „Wie jetzt, missbraucht? Der Grundgesetzeintrag soll sie doch schützen.“ Darauf antwortet er: „Das könnte man glauben, wenn ihr Status als Landessprache bedroht wäre. Aber der steht außer Frage, er ist in vielen Verwaltungsgesetzen geregelt und auch de facto nicht in Gefahr. Deshalb muss man vermuten, dass es den Befürwortern einer grundgesetzlich verankerten Staatssprache um etwas ganz anderes geht, um den englischen Einfluss, den sie für schädlich halten, und einigen sogar um das Ausleben fremdenfeindlicher Ressentiments.“ – Herr Brandner, genau darum geht es Ihnen ganz offenkundig. Das Zitat ist schon zu Ende, das haben Sie nur einmal mehr nicht verstanden. Ich sagte es ja vorhin, Ihre Sprache ist definitiv nicht unsere Sprache. Vielen herzlichen Dank.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Höcke für die Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, der Retter der deutschen Sprache tritt jetzt ans Rednerpult – wahrlich.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

**(Abg. Höcke)**

Und nach der Rede von Frau Kollegin Berninger bin ich auch richtig gut gelaunt. In Richtung der Kollegin Berninger möchte ich ein Zitat richten, das lautet: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“ Das ist von dem jüdischen Religionsphilosophen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt auch Begegnungen der anderen Art!)

– hören Sie doch einfach mal zu, Frau Rothe-Beinlich! – Martin Buber und das ist der Beginn meiner zweiten Staatsexamensarbeit gewesen. Die Begegnung ist ganz wesentlich, Frau Berninger. Aber das, was Sie heute hier im Plenum an Annäherung in Richtung AfD versucht haben, geht uns doch einen kleinen Schritt zu weit. Ich möchte das mal zusammenfassen. Also am Anfang waren wir die Nazis, heute waren wir nur noch Rechtspopulisten, wahrscheinlich werden wir dann morgen schon mit „Genossen“ angesprochen. Frau Berninger, bitte eine Armlänge Abstand von der AfD.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Darauf können Sie Gift nehmen!)

Mein wertgeschätzter Kollege Brandner hat bereits darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die verfassungsrechtliche Verankerung des Deutschen als Landessprache keineswegs neu ist, und das werden insbesondere die Kollegen von der CDU-Fraktion gut wissen, und Frau Rothe-Beinlich hat auf diesen Sachverhalt ebenfalls hingewiesen. Denn im Dezember 2008, sehr verehrte Kollegen von der CDU, beschloss der CDU-Bundesparteitag, dass sich die Partei für die Einfügung einer Regelung ins Grundgesetz einsetzen solle, wonach Deutsch die Sprache der Bundesrepublik Deutschland sei.

(Beifall AfD)

Frau Rothe-Beinlich, ich glaube, ich muss Sie enttäuschen, was den Lerneifer und die Lernbereitschaft der CDU angeht. Die CDU hat tatsächlich nicht dazugelernt. Dieser Beschluss ist immer noch in Kraft, nur wird er leider in der CDU nicht umgesetzt. Das wundert uns bei so viel Plaste und Elaste im Unionsgetriebe nicht.

Aktiv geworden ist also nicht die CDU, sondern aktiv geworden sind andere, beispielsweise der Verein Deutsche Sprache, der hat nämlich 46.000 Unterschriften gesammelt, um Deutsch endlich im Grundgesetz zu verankern. Und diese Unterschriften wurden dem Bundestagspräsidenten 2010 auch übergeben. Es gab damals viel Zustimmung aus den verschiedenen politischen Lagern, sowohl aus dem konservativen als auch aus dem linken politischen Lager. Trotzdem versandete auch diese Initiative im politischen Getriebe des Bundestags. Wir denken – und deswegen ist dieser Antrag von

uns als AfD-Fraktion auch formuliert und ins Plenum eingebracht worden –, um in dieser Sache voranzukommen, ist es jetzt hohe Zeit, diesen Impuls auf Landesebene aufzunehmen, zu bündeln und neu in die politische Diskussion einzuspeisen, und eben dies tun wir mit unserem Antrag, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Es ist hohe Zeit, weil Deutsch in Deutschland eben keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Es gibt ja das Argument, dass man die Sprache nicht mit Verfassungsrang versehen müsse, weil die sich von selbst verstünde. Aber eben dies, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist in diesem Land zurzeit eben nicht mehr der Fall. Wir werden in TOP 17 des Plenums einen Unionsantrag besprechen, der die Bedeutung von deutschen Sprachkenntnissen bei Flüchtlingskindern hervorhebt. Warum wohl? Weil diese oft über keine oder nur rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen und weil ein wirkliches Ankommen von Zuwanderern in einer neuen Heimat nur über Sprache gelingt oder auch eben misslingen kann, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Die sogenannte Integration der zweiten und dritten Generation derjenigen, die seinerzeit als Gastarbeiter nach Westdeutschland kamen, ist nicht selten misslungen. Millionen von ihnen leben in Ballungsgebieten in nicht integrierten Parallelgesellschaften. Und wenn wir diesen Weg in eine segregierte Gesellschaft nicht weitergehen wollen, dann müssen wir den Assimilationsdruck gerade beim Sprachenlernen deutlich erhöhen.

(Beifall AfD)

Wir können diesen Assimilationsdruck nur erhöhen, wenn wir unsere Sprache selber achten und wenn wir unsere Sprache selber schützen. Achten tun wir sie im Augenblick eher nicht und damit senden wir in Deutschland genau die falschen Signale aus, indem wir in allen Lebensbereichen – gerade auch in der Schule – einer gedankenlosen Verwendung von Anglizismen, Pseudoanglizismen sowie dem Gebrauch von verstümmelten Mischsprachen Vorschub leisten: „Ey, Alder, morgen geh ich Kino, isch schwör.“ Mir ist es als Lehrer selbst in der Oberstufe sehr oft vorgekommen, dass ich auch von Schülern ohne Migrationshintergrund gefragt wurde: „Herr Höcke, gehen wir Turnhalle?“ Das ist die Realität sogar am deutschen Gymnasium und das ist eine traurige Realität, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Einige wollen unsere schöne deutsche Sprache nicht nur nicht schützen, sondern gleich im Orkus der Geschichte entsorgen. Das kann man auf dem ideologischen Weg der Linken machen, indem man

**(Abg. Höcke)**

die Sprache immer wieder neu definiert und mit neuen Begriffen entsprechend dekonstruiert, und das kann man machen, indem man sie tatsächlich mit einem Federstrich entsorgt. Dabei ist es ein bizarrer Irrweg, wenn man meint, es solle einfach mehr Englisch gelernt werden, weil Englisch sowie so die lingua franca der modernen Welt sei und so richtig zu unserer viel zitierten, viel beschworenen, viel propagierten Willkommenskultur passe. Das ist wirklich eine großartige Idee mit dem Englisch. Es ist deswegen so eine großartige Idee, weil uns allen bekannt ist, wie gut unsere Migranten in der Regel Englisch sprechen – nicht wahr?

(Beifall AfD)

Jedenfalls entblödete – anders kann man das nicht sagen – sich vor einiger Zeit ein Thüringer Politiker, der einer Partei angehört, die seit der letzten Landtagswahl nicht mehr in diesem Hohen Haus präsent ist.

(Beifall AfD)

Dieser Politiker entblödete sich, die Einführung von Englisch als Amtssprache der Landeshauptstadt Erfurt zu fordern. Darauf muss man wirklich erst mal kommen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine gute Idee, finde ich!)

Ich möchte in diesem Kontext gern noch einen Artikel etwas ausführlicher zitieren, der am 23. September letzten Jahres in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ abgedruckt war. Reiner Pogarell schreibt dort unter der Überschrift „Vor dem Sprachgesetz sind alle gleich“ zunächst davon, dass unser Land zulässt, dass Millionen Migranten die Landessprache nicht lernen und damit ohne Chance auf eine adäquate soziale und berufliche Teilhabe aufwachsen. Dann führt er aus – ich zitiere – „[Es ist klar,] wer in einem Land dauerhaft [...] leben will, muss dessen Sprache beherrschen. Deutschland sendet aber gegenteilige Botschaften aus. Sein Grundgesetz nennt neben fundamentalen Rechten auch Nebensächlichkeiten wie die Namen der Bundesländer und die Farben der Landesflagge. Aber unser größtes und wichtigstes Kulturgut, die deutsche Sprache, bleibt unerwähnt. [...] Nur so ist die Nachlässigkeit unserer staatlichen Organe, aber auch unserer Politiker, unserer Lehrer und Pädagogen unserer Sprache gegenüber zu erklären. Nur so können wir das Wissen um wahrscheinlich Millionen Menschen ohne akzeptable Deutschkenntnisse in unserem Land ertragen. Nur so konnten die aufgegebenen Stadtviertel entstehen, [nur so] die Gettos, in denen unsere Sprache eine kümmerliche Rolle spielt. Und nur so können die Frontalangriffe staatlich besoldeter Kräfte auf unsere Sprache“ – nicht wahr, Frau Henfling – „ohne großen Widerspruch stattfinden: [...]“ Wir von der

AfD-Fraktion bedauern diese Entwicklung, die hier dargestellt wurde, ausdrücklich und wir sind davon überzeugt, dass wir nicht die einzigen in diesem Hohen Haus sind.

(Beifall AfD)

Jetzt geht es im Kontext unserer Muttersprache nicht allein um die Notwendigkeit des Spracherwerbs durch Ausländer, es geht in Zeiten der Globalisierung eben auch um – jetzt dürfen sich die Linken und die Grünen mal die Ohren zuhalten – Identität, und zwar um die Identität der einzelnen Personen und um die kollektive Identität. Dass wir unsere persönliche Identität durch und mit Sprache ausbilden, das ist, glaube ich, hinlänglich bekannt. Sozialpsychologen und Soziologen wie Lothar Krappmann haben darauf hingewiesen, dass, wer über eine reiche und vielfältige Sprachfähigkeit verfügt, gute Chancen hat, sich zu einer vielschichtigen Persönlichkeit zu entwickeln. Nicht zuletzt unsere kollektive Identität hängt wesentlich an der Sprache. Ohne Sprache gibt es kein „Wir“ und ohne „Wir“ gibt es keine politische Gemeinschaft. Ich möchte in diesem Kontext auch noch mal daran erinnern, dass eine funktionierende Demokratie ein gemeinsames Sprachfundament braucht. Denn nur wenn es eine gemeinsame Sprache gibt, können politische Diskussionen geführt werden, können Argumente ausgetauscht werden und nur dann kann es auch zu einer für alle befriedigenden Konsenslösung kommen.

Manchmal wird gesagt – das haben wir heute auch schon gehört, einige Vorredner haben darauf hingewiesen –, Deutsch sei doch Amtssprache. Ja, Deutsch ist tatsächlich als Gerichts- und Amtssprache festgelegt, sowohl auf Bundesebene als auch in Thüringen, das ist richtig. Das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz stellt in § 23 Abs. 1 fest: „Die Amtssprache ist deutsch.“ Aber das ist einfaches Recht. Und Amtssprache ist eben noch nicht die öffentliche Sprache. Daher braucht es ein bewusstes und ausdrückliches politisches Signal und ein sichtbares Symbol. Das findet seine beste Gestalt in Form eines Verfassungsartikels, der Deutsch als Landessprache festlegt.

(Beifall AfD)

Damit es sichtbar ist, muss es auch dastehen, damit die Lehrer, die Theaterschaffenden, die Wissenschaftler und Journalisten, die Multiplikatoren und die Politiker darauf verweisen und sich darauf berufen können. Geschriebenes Verwaltungsrecht oder ungeschriebenes Verfassungsrecht sind da nicht ausreichend, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete.

Es sei zum Schluss darauf verwiesen, dass die Aufnahme von Deutsch in die Landesverfassung selbstverständlich kein Verbot des Gebrauchs fremdsprachlicher Wörter oder dergleichen bedeutet. Darum geht es nicht und das wäre – und das

**(Abg. Höcke)**

möchte ich hier in aller Deutlichkeit betonen – auch wirklich abwegig. Es geht einfach darum, dass wir von Verfassungen wegen auf eine Wertschätzung der deutschen Sprache hinwirken. Eine wünschenswerte Folge könnte dann sein, dass man unnötige Anglizismen und Verballhornung unterlässt, eben weil sie ganz einfach nicht ästhetisch, weil sie ganz einfach nicht schön sind.

Mit der von uns vorgeschlagenen Verfassungsänderung können wir auf einem Weg der politischen und kulturellen Selbstbesinnung vorangehen. Ja, auch die tut not in einer sich globalisierenden Welt. Ich glaube, Thüringen und Deutschland bedürfen dieser politischen und kulturellen Selbstbesinnung.

(Beifall AfD)

Hier können wir in der Tat ein Zeichen setzen und darauf freue ich mich, wenn wir vielleicht doch zu der Einsicht gelangen, dass dieses Anliegen unterstützenswert ist.

Ich beantrage für die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien sowie Justiz und Migration. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Höcke. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Ich muss zwei Dinge klarstellen. Ich hoffe, die CDU nimmt mir das nicht übel, wenn ich das gleich mit übernehme. Die Forderung, deutsche Sprache ins Grundgesetz, steht im Grundsatzprogramm der CDU, was von 2007 ist, nicht drin. Ich habe gerade noch mal nachgeschaut.

(Unruhe AfD)

Die rechtspopulistische AfD nimmt es ja mit der Wahrheit nicht ganz so genau und es ist ein großes Vergnügen für Sie, immer gegen die sogenannten Altparteien auszuteilen und da eben auch gerne mal Unwahrheiten zu verbreiten. Die Petition des VDS von 2010 ist an den Deutschen Bundestag gegangen und da eben nicht im Sande verlaufen oder versendet. Das ist schlicht eine Lüge, die Herr Höcke da gerade herausposaunt hat. Es gab noch eine andere Petition, nämlich eine Kontrapetition zu der Position, deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern. Beide wurden in einer öffentlichen Anhörung am 7. November 2011 erörtert. Das Ganze ist auch noch nachzuschauen auf der Homepage des Deutschen Bundestags. Es ist schlicht eine Lü-

ge, dass eine solche Petition im Deutschen Bundestag versendet sei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Marx, bitte. Googeln ist übrigens auch kein deutsches Wort.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Also die Zitate von Herrn Höcke, die in der Tat erschütternd sind, über mangelndes Deutsch bei Schülern – „Jetzt gehen wir Turnhalle“ – haben mich doch mal hier vorgetrieben, um zwei Dinge aus Facebook vorzulesen. Stephan Brandner, gestern um 18.57 Uhr, Zitat: „So, jetzt Feierabend und uneingeladen auf ein paar Bier zum VdK.“

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das war das Bier!)

Diesen Empfang hat aber auch Corinna Herold kommentiert gestern um 22.33 Uhr: „Der VdK kann seine Einladungen auch zukünftig sich ans Knie nageln. Solche selbstherrlichen und arroganten Verbandslobbyisten braucht kein Mensch. Diese Sozialverbände sind geistig verfettet und brauchen dringend ein Reset.“ So viel zu den Anglizismen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Höhn bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Also, Herr Präsident! Ihr Mannle und Weible von der AfD, jetz will ich eich mol a was soach. Nach derrer Red vo euerm Vurkämpfer doa, der voa sprachlichen Parallelg'sellschaften g'sprochen hoat, ich hoa scho g'ment, er ment die Leit südlich voa dem Braotwurstäquator

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich war ja richtig erschrocken. Aber wenn ihr ment, dass mir mit so an olbernen Schriebs, wie er doa auf'n Tisch gelecht habt, uns davor lassen, halt so zu sproachen, we uns der Schnobel gewossen is, doa habt er eich aba gedäuscht.

(Beifall im Hause)

**(Abg. Höhn)**

Und weil ihr doamit so a schlaue Sprüch ümhera g'schmissen habt, da will ich eich mal en Spruch aus mener Heimat soach. Wer zolang of nen hässen Külle tritt, der verbrennt sich die Füss. Danke schön.

(Beifall im Hause)

**Präsident Carius:**

Lieber Herr Höhn, ich gehe davon aus, dass Sie im Protokoll dann noch einmal genau prüfen, ob wir das alles so aufgeschrieben und verstanden haben.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Es gibt da ein Beispiel, man kann das in Lautschrift dann schreiben.

**Präsident Carius:**

Wir versuchen unser Bestes. Gut, es gibt keine weiteren Wortmeldungen, vonseiten der Landesregierung auch nicht. Doch, Herr Brandner – jetzt auf Ostthüringisch, oder? Wir sind gespannt.

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Wir sprechen ja keine gemeinsame Sprache!)

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Höhn, jetzt wissen wir endlich, warum Sie kein Minister mehr sind! Also danke schön.

Frau Berninger, dass Sie sich hier nicht entblöden hinzustellen, um uns fertigzumachen und falsche Sachen zitieren und dann sagen, wir hätten gelogen! Es ging nicht um das CDU-Grundsatzprogramm, wenn Sie Ihre charmanten Öhrchen aufgesperrt hätten, es ging um einen CDU-Parteitagsbeschluss, den Herr Scherer offenbar aufgrund des geselligen Abends am Abend vorher nicht mehr im Kopf hatte. Um einen CDU-Bundesparteitagsbeschluss von 2008 ging es, um nichts anderes. Hier hat kein Mensch vom CDU-Programm gesprochen. Und, Frau Berninger, dass gerade Sie Beckmesser hier so auswälzen – wir waren auch im Netz unterwegs. Ein kleinlicher pedantischer Kritiker – aha, so einer wie Sie, der sich an einem Rechtschreibfehler unseres Antrags aufgeilt – war der Herr Beckmesser. Richard Wagner zitieren Sie hier, Frau Berninger, wenn das keine Probleme bereitet in Ihrer Fraktion! Wissen Sie, Beckmesser wird auch als antisemitische Karikatur teilweise im Netz erwähnt! Sie sollten sich mal überlegen, wen Sie hier ins Feld führen! – Ich glaube, meine Redezeit ist zu Ende.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Ja, die ist zu Ende.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Das sehe ich genauso. Schönen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen habe ich jetzt nicht, sodass wir zur Abstimmung schreiten. Ich schließe zunächst einmal die Aussprache und es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion und von den beiden fraktionslosen Kollegen. Damit abgelehnt.

Wir kommen dann zur beantragten Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Kollegen aus der AfD-Fraktion – vielen Dank. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion sowie von den beiden fraktionslosen Abgeordneten. Auch diese Überweisung ist damit abgelehnt. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt für heute schließen können.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Thüringer Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1991 -

ERSTE BERATUNG

Herr Staatssekretär Möller möchte für die Landesregierung die Begründung übernehmen. Bitte schön.

**Möller, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, als am Vormittag des 17. August 2015 die Leiche eines Feuerwehrmanns aus einem Bach bei Rustenfelde geborgen wurde, war wieder einmal für jedermann sichtbar, dass Hochwasser keine abstrakte Gefahr darstellen, sondern ganz real gefährlich sein können. Der junge Mann aus dem Eichsfeld war beim Kampf gegen die Wassermassen in der Nacht vom 16. auf den 17. August ertrunken.

Auch das Jahr 2013 hat uns, auch wenn es manch einer vielleicht schon wieder vergessen hat, deutlich vor Augen geführt, wie gefährlich Hochwasser sein können und dass wir die Anstrengungen zum Schutz vor den Fluten intensivieren müssen. Der Schaden des Hochwassers 2013 betrug allein in Thüringen über 450 Millionen Euro. Wenn kleine Bäche zu reißenden Strömen werden, kann das

**(Staatssekretär Möller)**

zwar nicht verhindert werden, wohl aber können durch einen nachhaltigen und vorbeugenden Hochwasserschutz das Ausmaß und auch das Risiko entstehender Schäden gesenkt werden. Hochwasserschutz geht uns alle an. Viele Anwohnerinnen und Anwohner von Flüssen sind von Überflutungen und Hochwasser oft existenziell betroffen. Hochwasser führt zu Risiken für Menschen, die Umwelt, für Kulturgüter und für die Wirtschaft. Schäden im Anschluss zu beheben, ist auf Dauer viel kostspieliger, als rechtzeitig in Hochwasserschutzmaßnahmen zu investieren. Wann das nächste Hochwasser kommt, lässt sich nicht vorhersagen. Wir können auch nicht darauf hoffen, dass das nächste Hochwasser geringer ausfällt als 2013. Der sich abzeichnende Klimawandel und seine Folgen sprechen dagegen. Wir müssen uns vorbereiten und diese Vorbereitung kostet Geld. Das muss jedem klar sein. Mit dem vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz vorgelegten Gesetzentwurf ist der Weg frei, um die seit vielen Jahren aufgelaufenen Defizite im Hochwasserschutz in Thüringen zielgerichtet abzubauen. Wir schaffen Verlässlichkeit bei der Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzprojekte. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes stehen ab dem Jahr 2018 10 Millionen Euro mehr an Landesmitteln pro Jahr für den vorbeugenden Hochwasserschutz zur Verfügung. Zusammen mit den gefundenen Übergangsregelungen für 2017 ist so die Gesamtfinanzierung des Landesprogramms „Hochwasserschutz“ sichergestellt. Dieses Landesprogramm, das Sie sicherlich kennen, umfasst mehr als 3.200 Einzelmaßnahmen, die bis zum Jahr 2021 schrittweise umgesetzt werden sollen. Die dafür eingeplanten Gelder belaufen sich auf insgesamt 280 Millionen Euro. Wenn wir diesen Abarbeitungsprozess schaffen, haben wir viel erreicht. Dann wird Thüringen vor Hochwassern nicht vollständig geschützt sein, aber viele Menschen werden sicherer und geschützter leben können. Finanziert wird dieses Landesprogramm aus europäischen, aus Bundes- und aus Landesmitteln. Es wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen erstellt. Thüringen legt damit einen Fahrplan für den verstärkten Hochwasserschutz vor. Wir müssen den Gewässern wieder mehr Raum geben. Das ist der Grundtenor dieses Landesprogramms.

Das zentrale Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes muss es eben sein, mehr Flächen, mehr Raum für die Gewässer zu geben und nicht, mehr technische Lösungen anzubieten. Die Entsiegelung, mehr Platz für Flussauen, ein natürlicher Gewässerverlauf sind Schwerpunkte für den zukünftigen Hochwasserschutz. Aber auch das kostet Geld. Auf der anderen Seite können wir natürlich trotzdem nicht die Augen davor verschließen, dass ein Großteil der 430 Kilometer Deiche, die wir in Thüringen haben, im Schnitt 50 bis 60 Jahre alt ist und in diesen 50 bis 60 Jahren wenig gepflegt worden

ist, zum Teil jedenfalls, und zum großen Teil auch in einem sehr schlechten Zustand ist.

Ich möchte Ihnen noch einige Eckdaten aus dem Landesprogramm Hochwasserschutz zur Verdeutlichung unseres Ziels benennen: Ein wesentlicher Punkt ist, dass 35.000 Thüringerinnen und Thüringer zusätzlich – also mehr als sie jetzt schon durch Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt sind – besser vor Hochwasser geschützt sein werden, wenn dieses Programm umgesetzt ist. An 800 Kilometern Gewässer sollen zur Verhinderung neuer Risiken bis 2021 neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden. In diesen Überschwemmungsgebieten wird zukünftig keine Bebauung mehr möglich sein. Für 1.320 Kilometer Gewässer erster Ordnung werden integrale Hochwasserschutzkonzepte erstellt und für 540 Kilometer davon hat die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie dies schon getan bzw. sind diese Konzepte im Moment in Arbeit. Diese Konzepte bilden die Grundlage der laufenden Hochwasserschutzplanung des Landes. Auch viele Kommunen wollen bis Ende 2021 für die Gewässer, für die sie zuständig sind, für die Gewässer zweiter Ordnung, unterstützt durch Fördermittel unseres Hauses diesen Weg der Erarbeitung von Hochwasserschutzkonzepten beschreiten.

Wir wollen mit dem Programm mindestens ein Viertel der Deiche neu und besser errichten, als sie es jetzt sind, also deutlich sanieren. Wir wollen sie verändern. Wir wollen Deiche zurückbauen, Deichrückverlagerungen betreiben und Deiche niedriger machen, wenn sie rückverlagert worden sind, um die Unterhaltungskosten zu senken. 1.500 Hektar Fläche zwischen den rückgebauten Deichen und neuen Deichen sollen bis 2021 wieder als natürlicher Retentionsraum gewonnen werden. Das ist natürlich ein Thema für die Landwirtschaft – 1.500 Hektar Fläche sind eine ganze Menge –, aber wir arbeiten zusammen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft daran, dass es für die Eigentümer oder die Nutzer dieser Flächen zukünftig eine Entschädigungsregelung gibt.

Ein konkretes Beispiel für die Deichrückverlegung im Sinne des Hochwasserschutzes ist in der nördlichen Gera-Aue zu besichtigen. Mit dieser Deichrückverlegung setzt Thüringen das drittgrößte Deichrückverlegungsprojekt im Nationalen Hochwasserschutzprogramm, also deutschlandweit, um. Der erste Bauabschnitt wurde bereits Mitte letzten Jahres fertiggestellt, der zweite Bauabschnitt ist in Arbeit. Das Gesamtprojekt soll bis 2021 umgesetzt sein und wird dann mehr als 24 Millionen Euro gekostet haben, die zu 60 Prozent vom Bund finanziert werden. Allein in diesem Projekt entstehen etwa 840 Hektar, also die Hälfte dessen, was wir insgesamt vorhaben, an neuen Retentionsflächen.

**(Staatssekretär Möller)**

Der technische Hochwasserschutz konzentriert sich auf die Siedlungsbereiche. Das ist ganz klar, es geht in erster Linie darum, Menschen zu schützen. Schwerpunkte dabei sind die Städte Eisenach, Gera und Greiz. Für alle 53 Hochwasserpegel des Freistaats sollen Ende 2016 Prognosedaten im Internet zur Verfügung stehen. Damit können sich nicht nur die Einsatzdienste, sondern auch Bürgerinnen und Bürger etwa drei Tage im Voraus über den zu erwartenden Wasserstand informieren. An 18 Hochwassermeldepegeln in Thüringen sind diese bereits seit Ende 2015 abrufbar. Das sorgt im Hochwasserfall für Reaktionszeit, für Planungssicherheit und auch für eine effektive Steuerung der Einsatzkräfte. Für alle 53 Hochwassermeldepegel ist der Benachrichtigungsdienst seit Dezember 2015 wieder verfügbar. Dieser war nämlich beim Hochwasser 2013 komplett zusammengebrochen und wurde danach neu und deutlich leistungsfähiger aufgebaut.

Zudem wird eine in Kürze erscheinende App die Informationen aller deutschen Hochwassermeldepegel zusammenfassen und speziell für Smartphones aufbereiten und abrufbar machen.

71 Personen wurden im Jahr 2015 erstmals zur Hochwasserabwehr geschult. Die Schulung von Hochwasser-, von Wasserwehren, von Menschen, die sich im Hochwasserschutz engagieren wollen und das dann auch tun können, ist für uns ein ganz wichtiges Element des strategischen Hochwasserschutzes. Wir unterstützen als Land die Gemeinden bei der kommunalen Gefahrenabwehr und führen dieses Schulungsangebot für kommunale Wasserwehren bis 2021 fort. Das ist auch ein Ergebnis der Analyse des Hochwassers 2013. An vielen Stellen war zwar viel guter Wille und viel Einsatzbereitschaft, aber an vielen Stellen haben eben auch elementare Kenntnisse für den Hochwasserschutz gefehlt. Gleichzeitig fördern wir als Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz die Erstausrüstung der Einsatzkräfte vor Ort und wir erarbeiten derzeit Handlungsempfehlungen und Satzungsmuster für Wasserwehrendienste, die dann mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Finanzierung des Hochwasserschutzes in Thüringen nachhaltig gesichert werden, damit gezielt bestehende Defizite des vorbeugenden Hochwasserschutzes beseitigt werden können. Vorbeugender Hochwasserschutz dient allen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und der Wirtschaft. Um der Bedeutung des Hochwasserschutzes für eine nachhaltige Entwicklung in einem überschaubaren Zeitraum gerecht zu werden, bedarf es hierfür einer ausreichend finanziellen und rechtlichen Grundlage. Diese Grundlage schafft das vorliegende Gesetz. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat Frau Abgeordnete Tasch das Wort.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unseren Flüssen wieder mehr Raum geben, das ist der beste vorbeugende Hochwasserschutz.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung soll dazu dienen, potenzielle Hochwasserschäden besser zu vermeiden und zu verringern sowie Vorsorge für Hochwasserereignisse zu treffen. Ziel soll es weiterhin sein, Wasserrückhaltung in der Fläche und in den Flusstälern im Sinne eines nachhaltigen vorbeugenden Hochwasserschutzes zu verbessern. In unserer dicht bebauten Kulturlandschaft ziehen Flutereignisse – wie die Hochwasser von 1994 und 2013 deutlich zeigen – massive Schädigungen der Infrastruktur, der Industrie, der Landwirtschaft, aber auch der Kulturgüter nach sich. Die Erteilung von Baugenehmigungen in bisherigen Retentionsflächen, defekte Hochwasserschutzanlagen, massive Bodenversiegelung und -verdichtung, flächendeckende Grabenverrohrung und in Größenordnungen nicht mehr funktionierende Meliorationsanlagen wirken sich bei Hochflutereignissen dann besonders negativ aus.

Liebe Kollegen, im vorgelegten Gesetzentwurf fällt aber auf, dass die geplanten Maßnahmen wie die Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen, Deichrückverlegungen und Fließgewässerumbau massiv zulasten der Landwirtschaft gehen und die bekommt – wir haben es gerade gehört, 1.500 Hektar sind nicht wenig – Flächen entzogen. Das sehen wir als großes Problem. Da hoffen wir natürlich, dass auch gerade vonseiten des Landwirtschaftsministeriums hier noch einmal explizit drübergeschaut wird – nicht dass dann das Grüne zu stark wird, denn wir brauchen den Ausgleich zwischen Grün und Landwirtschaftsministerium. Das ist uns sehr wichtig. Weiterhin ist die Finanzierung der durch den Gesetzentwurf zu erreichenden Maßnahmen völlig unklar. Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017, und das wissen wir alle, dass Sie – wir ja nicht, Sie – alle Geldquellen noch einmal zusammengehäufelt haben, um den Haushalt auch rund zu kriegen, denken wir, machen wir ein großes Fragezeichen, denn der Wassercent, den Sie erheben wollten, scheiterte ja und so bleibt für uns jetzt unklar, wie die im Gesetz angezeigten Maßnahmen finanziert werden sollen, denn das Geld ist ja noch nicht etatisiert. Die Bereitstellung von Geldern im

**(Abg. Tasch)**

Haushalt 2018/2019 ist also für uns rein hypothetisch – es kann heute noch keiner sagen, wie die Haushaltsberatungen laufen – und ist mit nichts untersetzt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also wollen Sie den Wassercent wieder?)

Nein, wir wollen den Wassercent nicht wieder. Aber Sie können jetzt nicht schon auf Haushaltsmittel von 2018 zurückgreifen, wo es für 2018 noch kein Gesetz gibt. Euer Wassercent ist ja gescheitert.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Wir hoffen, dass damit nicht noch mal durch die Hintertür angefangen wird.

Liebe Kollegen, uns ist auch wichtig, das Bewusstsein für den Hochwasserschutz in der Bevölkerung zu schärfen. Das ist unstrittig. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen, um Menschen, die Gebäude und Infrastruktur im Land wirksam vor Hochwasser zu schützen. Da kann man viel machen, auch in den Gemeinden. Viele verrohrte Gräben können wieder offen gelegt werden. Dies habe ich im letzten Jahr in meiner Gemeinde gemacht. Das ist nicht immer so gewollt, aber das ist machbar. Es muss nämlich auch vor Ort akzeptiert werden, sonst gelingt es nicht. Wichtig zum Gelingen des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist uns dabei eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen. Es kann nicht gegen die Kommunen gehen, es kann nicht gegen die Grundstückseigentümer gehen, es kann auch nicht gegen die Landwirte gehen.

(Beifall CDU)

Es muss eine gemeinsame Aktion sein mit diesen, aber auch der Natur- und Umweltschutzgedanke muss mit einfließen, das ist für uns selbstredend. Die CDU im Thüringer Landtag hat in den vielen Jahren ihrer Regierungsverantwortung bereits sehr viel für den Hochwasserschutz getan. Ich darf an die Anfangsjahre 1990 erinnern, da waren natürlich die ersten Maßnahmen für die Verbesserung der Wasserqualität. Wir mussten die Folgen der maroden DDR-Wasserwirtschaft abarbeiten und heute, nach 25, fast 26 Jahren sieht man, wie sich die Qualität in den Flüssen deutlich verbessert hat. Nach den Hochwasserereignissen vom April 1994 wurden viele Anstrengungen, gerade auch im technischen Hochwasserschutz, unternommen. Und das sehen wir doch etwas anders: Es muss den technischen Hochwasserschutz geben, es muss den Flüssen mehr Raum gegeben werden, die Deiche müssen instandgehalten werden. Man kann nicht nur auf eine Maßnahme setzen, sondern muss das pro Fluss oder pro Bach individuell festlegen und nicht sagen, das eine ist besser als das andere, sondern das muss dann auch vor Ort entschieden werden.

Ich habe es gerade schon gesagt und Sie haben es auch gesagt, Herr Staatssekretär, die Starkregenereignisse wie letztes Jahr in Rustenfelde mit dem tragischen Unglücksfall nehmen einfach zu. Dessen müssen wir uns wappnen. Das sind große Herausforderungen, die auf uns zukommen.

Liebe Kollegen, nun hat auch die Bundesregierung – und daran hat die Bundestagsfraktion der CDU maßgeblich mitgewirkt – ein nationales Hochwasserschutzprogramm erstmalig mit 20 Millionen Euro für das Jahr 2015 und für die Jahre 2016 bis 2018 mit jeweils 100 Millionen Euro aufgelegt. Unter der Koordination des Bundes entstanden bisher 29 überregionale Projekte zur Deichrückverlegung und weitere 57 zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung. Das macht nochmals deutlich, dass nur umfassende und koordinierte Maßnahmen in den Flussgebieten Deutschlands und Thüringens – ein Fluss oder ein Bach macht ja nicht an der Landesgrenze halt – zu einem erfolgreichen Hochwasserschutz führen können. Solide Finanzierung und Akzeptanz aller Beteiligten – der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Menschen – sind für uns wichtig.

Ich denke, das Gesetz sollte an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und bei dem Volumen und dem noch nicht vorgelegten Haushalt 2018 auch an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden. Dort sollte eine breite öffentliche Beratung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt werden. Wir werden uns konstruktiv daran beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Steffen Harzer das Wort.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen und demokratische fraktionslose Abgeordnete! Wir haben heute einen wichtigen Gesetzentwurf vorliegen, eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, den vorbeugenden Hochwasserschutz, den wir in Thüringen damit noch besser gestalten wollen und dem wir damit auch noch besser gerecht werden wollen.

Das letzte Hochwasser ist schon mehrfach angesprochen worden – 2013, ist sicher den meisten noch in Erinnerung. Ich selber habe aus meiner Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Hildburghausen auch bleibende Erinnerungen an verschiedene Hochwasser, eins davon im Januar 2003, als wir um Mitternacht die Stadt sperren mussten, weil die Innenstadt von Hildburghausen, also nicht die Innenstadt direkt, aber der Busbahnhof und das Theater überflutet waren, die Bundesstraßen nicht

**(Abg. Harzer)**

mehr passierbar waren, weil Wasser nicht nur aus der Werra, sondern auch von den Bächen, die in die Werra fließen, kam. Ich habe erlebt, wie in einem Dorf, wo es kein Gewässer gibt, durch ein lokales Starkregenereignis die Straßen und die Vorgärten weggespült worden sind. Ich habe da meine Erfahrungen, nur stelle ich immer wieder fest: Es ist vorbei, ein Jahr ist vorüber, die Schäden sind aufgearbeitet und es ist vergessen. Daher müssen wir es jetzt auch gesetzlich regeln und es wäre schön gewesen, liebe Frau Tasch, wenn diese Regelung auch schon vorher erfolgt wäre. Herr Staatssekretär hat schon auf die Kosten des letzten Hochwassers hingewiesen und es muss auch darauf hingewiesen werden, dass immer noch Fluthilfeanträge aus dieser Zeit bearbeitet werden.

Das Umdenken hat eingesetzt, wie man auch an Ihrem Redebeitrag gemerkt hat, Frau Tasch, aber unabhängig von dem Grad der eigenen Betroffenheit der vergangenen Hochwasserereignisse ist das Umdenken noch nicht ganz hoch gereicht. Man muss zukünftig auch viel mehr über länderübergreifende Zusammenarbeit – die Vorsorge, dass Flüsse viel mehr Raum benötigen, oder Bauen in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten, was die schlechteste Variante ist – angehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

Man muss die Einzugsbereiche der Flüsse beachten, um hier wirksame Maßnahmen zu machen. Ein Ergebnis dieser Erkenntnisse ist ja auch das Nationale Hochwasserschutzprogramm, was auch zwei Projekte für Thüringen beinhaltet.

Verweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf eine von der EU-Kommission vor zwei Jahren veröffentlichte Studie zu den Folgen und Kosten von Hochwasserereignissen in den Mitgliedsstaaten. Für den Zeitraum zwischen 2002 und 2013 wird eine Gesamtschadenssumme von 150 Milliarden Euro genannt – 150 Milliarden Euro. Nicht ausdenken, was man mit diesem Geld hätte Vernünftiges anstellen können. Dagegengestellt werden Kosten für Investitionen zur Hochwasservorsorge, diese liegen im Durchschnitt bei einem Achtel bis zu einem Sechstel der Kosten der Hochwasserereignisse selbst. Was will ich damit sagen? Dieser Zahlenvergleich führt aus meiner Sicht die herausragende Bedeutung der vorsorgenden Maßnahmen vor Augen. Und Vorsorge im Hochwasserschutz spart am Ende immer noch viel Geld. Daher kann der vorliegende Gesetzentwurf nur begrüßt werden.

Im Gesetzesentwurf heißt es, dass Hochwasserschutz eine freiwillige Aufgabe bleibt. Umso höher ist zu bewerten, dass angesichts der vorgesehenen Budgeterhöhung die Wichtigkeit von der Landesregierung anerkannt wird.

Ich möchte auch etwas sagen, Frau Tasch, zu dem, was Sie ausgeführt haben – nach 1990. Es wurde nach 1990 einiges investiert, es wurde dann aber nachgelassen, denn es gab ja lange keine Hochwasserereignisse. Dann kam 2003, da wurde wieder etwas gemacht, dann kam wieder nichts, dann wurde wieder nichts gemacht. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir es jetzt gesetzlich regeln, dass wir in ein Gesetz schreiben, auch wenn wir Haushaltsvorgriff damit machen, welche Gelder wir 2018 und 2019 dafür brauchen, und dass wir festschreiben, dass alle sechs Jahre das Hochwasserschutzprogramm des Landes überarbeitet und neu fortgeschrieben wird. Das muss gesetzlich geregelt werden, damit sich nicht wieder jemand rausreden kann oder an Vergesslichkeit leidet – das letzte Hochwasser ist lange her, das haben wir vergessen.

Und auch ein Wort zu der maroden DDR-Wasserwirtschaft: Es gab zumindest eins, Frau Tasch, es gab Gewässerpläne und es gab Gewässerentwicklungspläne bis 1994. Dann wurden Oberflusmeisterien aufgelöst, die Kommunen wurden verantwortlich für die Gewässer zweiter Ordnung. Aber was man damals vergessen hat, war, dass man diese Unterlagen an die Kommunen übergeben hat, diese Unterlagen für immer verschwunden sind und heute alles wieder neu aufgearbeitet werden muss. Daran krankt nämlich auch das Hochwasserschutzsystem an den Gewässern zweiter Ordnung, weil nichts mehr vorhanden ist, weil das, was da war, verschwunden ist. Es geht mit diesem Gesetz um nicht weniger als die finanzielle Sicherstellung der dringend notwendigen weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen in Thüringen. Etwa 90 Prozent der Deiche in Thüringen entsprechen – nicht zuletzt aufgrund ihres Alters – nicht mehr den Schutzanforderungen. Also besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Ich will noch ein Stichwort sagen: Talsperren. Ich denke, hierzu bedarf es der Entwicklung einer gesonderten Konzeption für ihre zukünftige Nutzung. Wir bezahlen viel Geld für Talsperren, die wir nicht mehr benötigen, die nicht in Betrieb sind, die aber gesichert und betrieben werden müssen. Auf der Basis von Analysen zur Stand- und Funktionstüchtigkeit sowie ihrer zu erfüllenden Funktionen für Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung, Energiegewinnung oder Hochwasserschutz müssen für jede einzelne Anlage separat perspektivische Überlegungen angestellt werden. Auch hier können wir viel Geld sparen, welches wir dann natürlich dem Hochwasserschutz zur Verfügung stellen können, welches wir dort einplanen können, wenn wir dort entsprechende Kosten sparen. Es ist klar, das ist eine große Aufgabe, auch diese Aufgabe wird viel Geld kosten, aber sie wird sich nicht vermeiden lassen.

**(Abg. Harzer)**

Auch ein Wort zur Flächenversiegelung: Es geht nicht nur darum, dass wir Retentionsflächen brauchen, sondern es geht auch darum, dass wir zukünftig endlich mal damit aufhören müssen, weitere Flächen zu versiegeln, weitere Flächen der Natur, der Landwirtschaft, der forstlichen Nutzung zu entziehen. Jedes Jahr werden in Deutschland Tausende Hektar

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja!)

der Nutzung entzogen, indem sie zu Bebauungsgebieten, Industriegebieten,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Durch Windräder!)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau, Windräder!)

irgendwelchen Freizeitparks oder sonstigen Sachen entzogen werden. Da liegt eigentlich auch das Problem für die Landwirtschaft, dass dort landwirtschaftliche Flächen entzogen werden und nicht bei den Hektar, die für den Hochwasserschutz gebraucht werden. Was nutzt uns eine landwirtschaftliche Fläche, wenn ein Hochwasser kommt und die gute Erde weggeschwemmt wird, die gute Erde dann irgendwann im Fluss oder in der Nordsee oder in der Ostsee oder sonst wo landet? Das nutzt uns überhaupt nichts. Deswegen müssen wir aufhören mit Flächenverbrauch, Flächenversiegelung und damit auch dem Flächenentzug der Landwirtschaft, Frau Tasch. Das ist das eigentliche Problem, was wir haben, und nicht der Hochwasserschutz und die paar Quadratmeter, die wir für den Hochwasserschutz brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Richtig so!)

Die im Vorfeld vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz vorgeschlagene Finanzierungsquelle – Wasserentnahmeentgelt ab 2017 – stieß bei der gesellschaftlichen Mehrheit nicht auf Zustimmung. Aber eines muss man sagen: Dieser Vorschlag, dieser Gesetzentwurf war deutlich besser als der, der seitens der CDU 2013 vorgelegt worden ist. Es führte also dazu, dass neue Überlegungen erfolgten. Daher auch mein Dank an das Ministerium, dass man sich die Argumente angehört hat, dass man die Argumente zur Kenntnis genommen hat und dass man dann gesagt hat, okay, wenn dies so nicht durchsetzbar ist, dann brauchen wir andere Wege, dann brauchen wir andere Wege der Finanzierung. Dies ist der Weg, den das Ministerium auch in Absprache mit den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen hat. Immerhin zeugt diese Herangehensweise davon, dass das, was wir auch im Koalitionsvertrag geschrieben haben, Bürgerbeteiligung, auf die Bürger hören, die Bürger ernst nehmen, dass mehrheitlich vorge-

brachte Gegenargumente auch ernst genommen werden. Ich denke, es ist wichtig, auch das heute hier herauszustellen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf – endlich mal einer, der schön kurz und überschaubar ist, der in einer einfachen Sprache geschrieben ist, für jeden verständlich –

(Beifall DIE LINKE)

soll die rechtliche Grundlage für die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen bilden. Dort steht nichts, wie der Hochwasserschutz vollzogen werden kann, Frau Tasch – weil Sie darauf Bezug genommen haben –, sondern da steht drin, wie es finanziert werden soll. Im Haushaltsvollzug sollen ab 2017 Umschichtungen und innerhalb des EFRE-Budgets Projektverschiebungen vorgenommen werden. Wir als Fraktion können diesem Vorgehen nur zustimmen. Wir hätten aber noch eine Bitte an das federführende Ministerium – Herr Staatssekretär, wenn Sie das bitte auch der Ministerin ausrichten würden: Es wäre gut, wenn auch der Landtag jährlich eine Liste der priorisierten Maßnahmen für das laufende Jahr vorgelegt bekäme. Es geht einfach um Transparenz und Mitsprachemöglichkeit. Hierfür würde ich vorschlagen, dass dies einmal jährlich im Rahmen einer Berichterstattung im Unterausschuss des Thüringer Landtags erfolgt und der Unterausschuss dann den Infrastrukturausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und auch den Wirtschaftsausschuss wegen der EFRE-Mittel entsprechend über diese Informationen des Ministeriums informiert. Ich würde darum bitten, dass dieses fest ins Arbeitsprogramm des Ministeriums aufgenommen wird.

Zum Gesetzgebungsverfahren selbst: Es bleibt zu hoffen, dass es kein langes Verfahren wird, sondern dass es zügig vorangeht, um so schneller Rechtssicherheit zu schaffen – Rechtssicherheit für die beteiligten Behörden, Rechtssicherheit für die Kommunen, Rechtssicherheit für die Anwohner von Gewässern erster Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Erst einmal anhören!)

Das brauchen wir, das erwarten die Menschen zu Recht von uns als Parlamentarier. Zur parlamentarischen Befassung schlagen wir die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz als federführenden Ausschuss und die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss vor. Damit beende ich für heute und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, der Gesetzentwurf ist kurz und übersichtlich und hat doch eine inhaltliche Breite, die für Thüringen in den nächsten Jahren sehr ausschlaggebend wird.

Alle haben schon darauf hingewiesen, auch Frau Tasch, wir wollen den Flüssen wieder mehr Raum geben. Aber wir reden nicht nur darüber, wir handeln auch. Damit Sie wissen, was wir mit 2018 bis 2021 sagen wollen: Das ist natürlich eine Verpflichtung des Thüringer Landtags, wenn wir diesem Gesetz zustimmen, dass wir diese Summe – rund 91 Millionen Euro – dann auch dem Hochwasserschutz zur Verfügung stellen und in den Haushalt einzuarbeiten haben. Das ist vollkommen klar. Die Hoheit des Haushalts liegt beim Hohen Haus, aber wir haben dann schon mal inhaltlich einen Schwerpunkt gesetzt und dazu dient dieses Gesetz. Es geht auch darum – das hoffe ich jedenfalls – und das hat Herr Staatssekretär auch gesagt, die Ausrichtung des Hochwasserschutzes etwas zu ändern, den ökologischen Hochwasserschutz vor den technischen Hochwasserschutz zu stellen. Das ist ganz wichtig. Frau Tasch, da können wir nicht schon anfangen, uns jetzt in dieser Phase, wo wir uns ausrichten wollen, gegeneinander auszuspielen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na, na, na.  
Das habe ich nicht gesagt!)

Ich meine, mit den Landwirten. Das ist ganz wichtig. Da gibt es so viele Studien, das Bundesamt für Umwelt hat wieder eine Studie vorgelegt, wo das noch mal gesagt wird, dass es ganz wichtig ist, dass den Flüssen mehr Raum gegeben wird. Da müssen auch Ackerflächen zur Verfügung gestellt und in Grünland umgewandelt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist aber kein Entzug, wir müssen doch mit den Landwirten reden, dass das ein positives Signal zum Klimaschutz ist, für alles. Wir haben – auch darauf haben Sie hingewiesen – jetzt teilweise andere Hochwasserereignisse als noch vor zehn Jahren. Bei mir in Wülfingerode ist das genauso. Wir haben die Wipper, nachdem die renaturiert worden ist, gab es danach kein Hochwasserereignis mehr an der Wipper. Aber es gibt ständig Hochwasserereignisse durch Starkregen. Bei unserer Tallage und wenn die Bauern jetzt längst statt quer pflügen – und schon liegt das ganze Feld in unserem Dorf. Da müssen wir miteinander reden, das ist keine Frage, so was muss abgestellt werden. Das sind nur Kleinigkeiten, aber wir müssen sie angehen, und es ist ganz wichtig, dass wir da ein Umdenken haben. Deshalb – ich sage es nur vorsichtig – dürfen wir uns nicht gegeneinander ausspielen

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

– ja, ich sage es ja nur! –, wir müssen alle miteinander reden und wir müssen alle offen sein, neue Wege zu gehen. Denn das ist nicht nur Hochwasserschutz, das ist auch Klimaschutz. Das ist das Wesentliche, was wir hier ändern wollen und wo wir auch ein Stück vorangehen wollen und wo wir alle mitnehmen wollen. Deshalb ist es auch wichtig, dass beide Häuser gut zusammenarbeiten, dass wir miteinander reden und dann aufeinander zugehen und die wichtigsten und dann die besten Ergebnisse für uns, für Thüringen und auch für die Menschen in Thüringen erreichen, um den Schutz zu erhöhen. Aber wir wissen alle hier in dem Hohen Haus, dass wir uns natürlich nicht vor allem schützen können. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt und welche Ereignisse auf uns zu kommen. Das ist auch selbstverständlich. Aber ich glaube, mit diesem Gesetz machen wir eine Finanzierungsgrundlage, das ist ganz klar, Herr Harzer hat es auch angesprochen. Wir müssen dann noch in dem Verfahren darüber reden, wie wir mit den Maßnahmen umgehen, also wie der Landtag einbezogen wird, dass die Maßnahmen vorgelegt werden, dass wir sie auch begleiten, Frau Tasch. Das halte ich auch für wichtig, dass die Maßnahmen wie Deichrückverlegung oder ein Deich, der saniert werden soll, dass uns das dann in unseren Gremien auch vorgelegt wird, wie sich das Ministerium das vorstellt. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir auf breiter Ebene mitentscheiden können und mitreden können, wie wir das sehen und ob wir das jetzt für dringend halten oder vielleicht eine andere Maßnahme. Wir sind alle vor Ort in den regionalen Gemeinden und Körperschaften, Verbänden, dass wir da auch sehen, was in den nächsten Jahren das Wichtige ist und wo wir Zeichen setzen.

Für mich ist ganz klar, dass diese natürliche Herstellung der Auen Vorrang vor dem technischen Hochwasserschutz haben muss. Das bedeutet nicht, dass wir keine Deiche sanieren wollen, dass wir nicht in Rückhaltebecken finanzieren wollen, aber es muss ein Umdenken geben. Das sagt jede Studie zum Klimaschutz, dass das auch ganz wichtig ist und dass für die Gesellschaft dann ein hoher Wert entsteht, wenn wir umdenken und wenn wir mit den Landwirten ins Gespräch kommen und sagen, so ist eine Umgestaltung möglich, das können wir euch anbieten und das ist jetzt für die Gesellschaft der richtige Weg. Ich glaube, da sind wir alle gemeinsam gut aufgestellt und haben auch eine gewisse Verantwortung für Thüringen, um das gemeinsam zu lösen. Es ist sicherlich nicht ganz einfach.

Mit diesem Gesetz wird die finanzielle Grundlage gelegt. Mehr oder weniger ist es noch nicht, aber das Programm wird aufgestellt und wir können uns inhaltlich damit beschäftigen, wo wir die Zukunft sehen und wo es hingehen soll und dann alle zusammen mit beiden Häusern und natürlich auch mit

**(Abg. Becker)**

dem Finanzministerium – mit dem müssen wir auch noch ein bisschen reden –, aber es geht nur gemeinschaftlich, dass die Menschen in Thüringen merken, wir kümmern uns um sie, wir wollen sie vor mehr Schäden bewahren und wir sind daran, neue Zeichen in Thüringen zu setzen. Ich glaube, da ist der Gesetzentwurf eine Grundlage. Die Überweisung ist schon beantragt worden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat nun Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer! Liebe Frau Becker, vielen Dank für die Ausführungen zum Hochwasserschutzprogramm, aber zum Gesetz habe ich recht wenig vernommen. Auch danke für die Ausführungen an Herrn Harzer, Sie haben zwei wichtige und zwei richtige Bemerkungen gemacht, und zwar die Bemerkung, dass vorbeugender Hochwasserschutz Geld spart, das ist vollkommen richtig, da stimmen wir Ihnen ausdrücklich zu. Sie haben auch gesagt, dringenden Handlungsbedarf haben wir aufgrund der maroden Anlagen. Da muss man sich natürlich fragen, wieso steht im Gesetz, dass wir erst 2018 beginnen, wenn wir dringenden Handlungsbedarf haben.

(Beifall AfD)

Genauso muss ich sagen, Herr Staatssekretär Möller, vielen Dank auch für Ihre Ausführungen zum Programm, was wir alles vorhaben, finde ich klasse, finde ich gut. Aber warum erst 2018? Ich will jetzt zum Gesetz reden, denn um das Gesetz geht es, um das irgendwann mal ausführen zu können. Was wir hier erleben, ist der dritte Aufzug einer theaterreifen Aufführung. In den Hauptrollen dieser Theateraufführung spielen die Regierungskoalition und die Landesregierung das Bühnenstück „Hochwasserschutz“. Mit diesem Gesetz, das Sie heute vorlegen, führen Sie die Leute hinters Licht. Sie unternehmen aktuell nichts, um den Hochwasserschutz gemäß seiner Gewichtung auszubauen. Stattdessen bringen Sie ein Scheingesetz ein, das nichts als Zeit schindet. Dieses Gesetz bringt keinerlei zügigen Fortschritt beim Hochwasserschutz. Im Gegenteil, es schiebt notwendige Aktionen zum Hochwasserschutz weitere Jahre hinaus. Herr Harzer hat es noch mal gesagt, wir haben dringenden Handlungsbedarf. Schon Absatz A des Gesetzentwurfs verdreht die Tatsachen. Da steht: Trotz Haushaltskonsolidierung bekennt sich der Freistaat zu seiner Verantwortung für den Hochwasserschutz. – Der Landeshaushalt ist so groß wie noch nie, aber

das Geld für den Hochwasserschutz sollte über eine zusätzliche Abgabe bereitgestellt werden. In Wahrheit müsste die Passage heißen: Thüringen stellt trotz Mehrausgaben in Rekordhöhe kaum Mittel für die Verbesserung des Hochwasserschutzes bereit.

(Beifall CDU)

Da kommt diese Landesregierung ihrer Verantwortung nicht nach, stattdessen wird hier weiterhin Theater gespielt. Auf wessen Kosten, fragt man sich. Leider bietet dieses Bühnenstück nichts zu Lachen, denn Thüringen steht der Gefahr eines Hochwassers völlig schutzlos gegenüber, wie Sie ausgeführt haben. Erst 2015 ist dieser Feuerwehrmann verunglückt und ertrunken. Das war in Ihrer Amtszeit, 2015 im August. Die Leidtragenden dieser Tragödie sind die Bürger Thüringens. Es reichen wenige Zahlen, um diese Gefahr zu verdeutlichen. Beim letzten Hochwasser kam es zu Schäden von über 450 Millionen Euro, ich erinnere noch mal, Herr Harzer: vorbeugender Hochwasserschutz. Diese Flüsse stiegen fast überall über die Ufer, 20.000 Haushalte waren betroffen.

Herr Staatssekretär Möller, Sie hatten ausgeführt: Wenn das Gesetz ausgeführt oder umgesetzt werden sollte bis 2021, dann werden einmal 35.000 Bürger geschützt. Ich frage mich – tolle Sache – 20.000 Haushalte wurden damals überflutet. Aus zahlreichen Anfragen an die Landesregierung geht hervor, dass in den vergangenen drei Jahren kaum Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Situation zu verbessern. Seit dem Hochwasser 2013 sind entlang der Unstrut und ihrer Nebenflüsse in Thüringen ausschließlich Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und Bäume umgesetzt worden. Wir sollten uns aber stets daran erinnern, dass der bestehende Hochwasserschutz flächendeckend versagt hat. Nur die Ertüchtigung eines verbesserten Hochwasserschutzes wird Thüringen zukünftig schützen. Aber gerade an diesen Mitteln für den Neu- und Ausbau fehlt es. Das Ministerium hat im Januar die Auskunft auf unsere Anfrage verweigert, welche Maßnahmen ohne die zusätzlichen Gelder aus der Abgabe durchgeführt werden können. Das lässt tief blicken, Frau Ministerin Siegesmund. Wir fragen Sie, auch wenn Sie heute nicht anwesend sind: Was machen Sie in den nächsten zwei Jahren? Weiterhin nur Versprechungen?

Bereits im ersten Akt dieser Tragödie hat das Umweltministerium Versprechungen gemacht, für die die Koalitionspartner kein Geld aufbringen wollten. So ist die bunte Broschüre namens „Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz“ in der Versenkung verschwunden. Wir haben im letzten Jahr gefragt, was davon umgesetzt wurde – so gut wie nichts, lässt sich die Antwort zusammenfassen.

Für alles hat die Koalition Geld: für die gendgerechte Sprache, für die Frühsexualisierung der Kin-

**(Abg. Kießling)**

der und für die Finanzierung von Berufsdemonstranten. Dafür ist Geld da, liebe Leute.

(Beifall AfD)

Für den Hochwasserschutz, für den Schutz von Leib und Leben der Bürger allerdings wurden in Haushaltsverhandlungen zu wenig Mittel bereitgestellt. An der originären Staatsaufgabe, am Schutz von Leben und Eigentum des Menschen, spart die Koalition.

Damit begann die zweite Aufführung in dem Theaterstück. Der Wassercent sollte 2017 das Geld in die Kasse tragen. Anstatt die Steuereinnahmen für diese wichtige Aufgabe der Hochwasserprävention vorzuhalten, sollten die Betriebe und Bürger mit einer zusätzlichen Abgabe von 12 Millionen Euro für den Schutz ihres Lebens und ihrer Wohnung aufkommen. Wie zynisch und verachtend ist diese Landesregierung, dass sie ihren Bürgern für den Schutz des Lebens eine Gebühr auferlegt. Doch dazu ist es nicht gekommen, nachdem das SPD-Ministerium den Haushalt vorgelegt und die Fraktion der Sozialdemokraten dem Haushalt zugestimmt hatte, weigerte sich Herr Hey – auch er ist gerade nicht da –, an der Umsetzung des Hochwasserschutzes mitzuwirken. Stattdessen setzt die SPD die Menschen hier im Lande der Lebensgefahr aus und spielt ihre Parteispielchen. Dass der Preis die Gefahr einer Flut mit Schäden von Hunderten Millionen Euro ist, scheint ihnen völlig egal zu sein.

Damit kommen wir zum dritten Akt der Tragödie, jetzt kommt Frau Siegesmund mit einem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes auf die Bühne. Dieses Gesetz ist nichts als Augenwischerei. Für den schnellen Ausbau des Hochwasserschutzes ist dieses Gesetz nicht notwendig, um die Mittel für den Ausbau bereitzustellen. Dafür ist politischer Wille notwendig. Was wir nicht brauchen, sind Scheingesetze, die nur das beschreiben, was Sie schon längst hätten machen müssen und tun sollen.

Sie kommen dieser Verantwortung mit diesem Gesetz auch gar nicht nach. Dieses Gesetz, das jetzt lautstark verkündet wird, macht nichts, was nicht schon im Haushaltsgesetz hätte erreicht werden können. Es schreibt Zahlen fest, die schon längst in den entsprechenden Titeln des Haushalts hätten stehen können. Dafür müsste natürlich der politische Wille da sein. Aber der ist in dieser Koalition leider nicht vorhanden. So findet sich zu § 2 die Aussage: „Der Hochwasserschutz bleibt [...] eine freiwillige Aufgabe des Landes.“ Nein, das ist keine freiwillige Aufgabe, es ist Ihre Pflicht, liebe Landesregierung. Sie haben als Regierung die Pflicht, die Bürger zu schützen. In § 2 steht darüber hinaus: Das Hochwasserschutzprogramm soll bei der Planung berücksichtigt werden. Wenn Sie Verbindlichkeit erzielen wollen, müsste in dem Gesetz eine

verpflichtende Umsetzung des Programms gefordert werden. Aber diese angebliche Freiwilligkeit ist gewollt, denn so hält sich die Koalition eine Hintertür offen. Dieses Gesetz kann genauso geändert werden wie jedes andere. Auch wenn Ihnen die Koalitionspartner diesen Punkt gönnen, Frau Ministerin, sollten Sie sich nicht sicher sein. Es könnte nämlich passieren, dass dieses Theaterstück einen vierten Akt hat, dieses Schauspiel, nämlich die Mittelzuweisung des Gesetzes, die entsprechend wieder verringert werden kann. Mit Blick auf das Jahr 2018, in dem das entsprechend greifen soll, ist es sehr wahrscheinlich. Die Rücklagen des Landes sind dann aufgebraucht und die Solidarpaktmittel werden zu diesem Zeitpunkt umgeschichtet. 2018 werden wohl kaum zusätzliche Mittel für dieses Haus zur Verfügung stehen, wenn diese heute schon nicht verfügbar sind, obwohl es uns momentan finanziell noch besser geht. Falls es zu einem Hochwasser kommt, wird dann Herr Hey im fünften Akt dieses Theaterstücks sagen und auf Sie zeigen, Sie hätten beim Hochwasserschutz versagt, Frau Ministerin.

Die AfD-Fraktion fordert seit Monaten, das Geld aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen, um den Schutz der Menschen unverzüglich zu gewährleisten.

(Beifall AfD)

Wir möchten Sie an die Debatte im Januar erinnern. Hier hat die AfD bereits dieses entsprechend gefordert. Machen Sie das nun endlich, hören Sie auf, die Leute mit Scheingesetzen hinters Licht zu führen! Nehmen Sie die Gelder aus dem Kapitel 06 Ihres Haushalts, widmen Sie diese entsprechend dem Hochwasserschutz um, überlassen Sie die Elektromobilität und Solarenergie der Wirtschaft und den Unternehmen,

(Beifall AfD)

denn das ist deren und nicht unsere Aufgabe. Und kümmern Sie sich um Ihre Aufgabe. Allein aus diesem Kapitel stünden dem Hochwasserschutz pro Jahr fast 9 Millionen Euro zur Verfügung. Der Freistaat Thüringen hat das Geld, um sofort den Hochwasserschutz zu verbessern. Es fehlt am politischen Willen. Diese Regierung handelt deswegen grob fahrlässig. Das Gesetz ist inhaltsleer und bereits jetzt hinfällig, deswegen können wir es leider nur ablehnen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Kobelt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kießling, ich empfehle Ihnen, in den Ausschüssen, in denen Sie anwesend sind, nicht nur körperlich anwesend zu sein, sondern auch mal zuzuhören, dann wäre Ihnen nämlich aufgefallen,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Mache ich, mache ich! Ich mache auch mit, Sie müssen besser aufpassen!)

dass in den Berichterstattungen zum Hochwasserschutz auch eindeutig gesagt wurde, dass bereits jetzt – ab 2014, 2015, aber auch 2016 – in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert wird. Wenn Sie hier sagen, dass erst 2018 mit dem Finanzierungsgesetz in Hochwasserschutz investiert wird und die Bürgerinnen und Bürger da keine Hochwasserschutzmaßnahmen empfangen, dann ist das blanke Panikmache und das sind wir von Ihnen gewohnt. Das disqualifiziert Sie auch in diesem Bereich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Sehr geehrte Frau Tasch, Sie haben natürlich recht, wenn Sie gesagt haben, die alte Landesregierung oder die CDU hat auch in Hochwasserschutz investiert. Ich habe in der Bürgersprechstunde jetzt jemanden im Büro gehabt, der war von der Werra, der hat an der Werra gelebt, westlich von Eisenach, und der hat mir ein Beispiel genannt, wie dieser Hochwasserschutz aussieht. Da hat man eine Karte gesehen von der Werra und es war ein betonierter Deich von ungefähr 150 Meter Länge, 4 Meter breit, 4 Meter hoch, und er hat gesagt: Herr Kobelt, mit dem Deich muss was passieren. Da dachte ich: Aha, der soll wohl höher gebaut werden oder wie auch immer. Da hat er gesagt: Nein, der muss Löcher haben, dass das Wasser wieder durchfließen kann, weil der Deich, der für zig Millionen Euro dort gebaut wurde, zwar fünf oder sechs landwirtschaftliche Flächen geschützt hat, aber dazu geführt hat, dass die Werra-Aue sich angestaut hat und das Wasser zurück in sein Dorf gedrückt hat und dort mehrere Gebäude regelmäßig überschwemmt hat. Das war doch ein verfehltes Beispiel für einen Hochwasserschutz, der ausschließlich, fast ausschließlich in Beton investiert hat und nicht größtenteils die Menschen geschützt hat, sondern zum großen Teil auch landwirtschaftliche Flächen. Das wollen wir gerade ändern, Frau Tasch.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Na, dann fangen Sie doch schon mal an!)

Wir Grüne sind stolz darauf, dass sich die rot-rot-grüne Landesregierung gerade nach den Debatten auch in den letzten Wochen auf dieses Hochwas-

erschutzgesetz geeinigt hat, was bis 2021 sicherstellt, dass über Landesmittel, über Kofinanzierung EU-Mittel, auch Bundesmittel 271 Millionen Euro für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden. Besonders wichtig ist uns aber in dem Programm, dass auch ein Paradigmenwechsel erfolgt, dass zum Beispiel weniger in Beton investiert wird, mehr in Natur, dass es in Flusszonen zukünftig auch weniger Bebauung gibt.

(Beifall SPD)

Und wir müssen auch transparent sagen, wenn man das Vorbeugen gut machen will, müssen wir auch über Rückbau sprechen, denn durch viele Gebäude sind die Flussauen nicht geeignet, eine Ausbreitung von Flüssen und Wasser zu gewährleisten.

Wir müssen über Deichrückverlegung sprechen, aber ich sage auch ganz offen: Wir müssen den Dialog mit den Landwirten suchen, denn die landwirtschaftlichen Flächen sind wichtig, dass gerade der Fluss mehr Raum hat. Es ist doch immerhin besser, dass bei einem Hochwasserereignis mal landwirtschaftliche Flächen überflutet werden, anstatt dass diese geschützt werden und sich der Fluss dann bis in die Städte und Gemeinden anstaut und dort zu Schäden führt.

Wir müssen aber auch darüber sprechen, dass zum Beispiel 10 Meter Gewässerrandstreifen nicht nur für den Umweltschutz und für die Wasserqualität gut sind, sondern auch aktiver Hochwasserschutz sind. Wir müssen auch darüber sprechen, dass intensive Landwirtschaft in den Flussauen zukünftig nichts zu suchen hat, denn wir brauchen – wie Frau Becker schon sagte – Greening-Flächen in diesen Bereichen. Gedüngte, intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, die schnell auch eine gewisse Dichte erreichen, wo das Wasser nicht abfließen kann, das ist kein vorbeugender Hochwasserschutz.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kommt jetzt darauf an, dass wir dieses Gesetz gründlich, aber zügig beraten, damit die 271 Millionen Euro auch in großen Teilen zügig umgesetzt werden können. Und es kommt darauf an, dass diese Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Hochwasserschutz“ endlich auch vollständig umgesetzt werden.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und hoffe, dass wir mit diesen Geldmitteln und mit diesen Maßnahmen gemeinsam schnell für den Hochwasserschutz vorankommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Steffen Harzer, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Herr Kießling, ich möchte Sie bitten, mich zukünftig nicht zu zitieren, weil, ich möchte – wenn – von Demokraten zitiert werden.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wie bitte?)

Gestatten Sie mir noch einen kleinen Hinweis. Erst mal: Hochwasserschutz, egal welche Maßnahmen, ist immer vorbeugend, weil es immer dazu dient, Menschen, Einrichtungen, Tiere, Umwelt vor Hochwasser zu schützen. Von der Warte aus investieren wir mit jedem Euro, den wir in Hochwasserschutz investieren, in die Vorbeugung vor Hochwasser. Wenn Sie den Gesetzentwurf mit Begründung gelesen hätten, dann hätten Sie hier auch eine Tabelle gefunden. Da gibt es nämlich eine nette Tabelle, in der zu § 3 steht, was investiert wird, auch 2016: 33.466.900 Euro, davon fast 15 Millionen Euro Landesmittel. Die deutsche Sprache scheint ja Ihr Ding zu sein, wie wir vorhin diskutiert haben, aber vielleicht die Zahlen nicht, denn die sind arabisch und von der Warte her haben Sie wahrscheinlich ein Problem, das zu lesen. Auch 2017 werden fast 35 Millionen Euro investiert, 2018 40 Millionen Euro, 2019 48 Millionen Euro, 2020 44 Millionen Euro und 2021 42 Millionen Euro. Nur mal zur Erinnerung, Herr Kießling: Lesen bildet und wenn man es versteht, bildet es noch mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kießling hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Herr Harzer, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wie gesagt, es ging in diesen Ausführungen von mir nicht darum, dass dort momentan nichts gemacht wird. Das habe ich nicht gesagt. Es ging um die zusätzlichen Mittel für die Neuschaffung von entsprechenden Hochwasserschutzmaßnahmen. Es ging nicht um den Erhalt. Verwechseln Sie das Ganze mal nicht. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Was für eine Wortgewalt!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei den Gegenstimmen der Fraktion der AfD – Stimmenthaltungen? – ist die Ausschussüberweisung beschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an

den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Gegenstimmen der AfD-Fraktion ist auch diese Überweisung erfolgt.

Wir kommen zur Federführung. Da ist der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD ist die Federführung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz beschlossen.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 9**

**Wirksame Maßnahmen gegen die Asylkrise ergreifen**

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1645 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Möller, bitte.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste am Livestream und auf der Tribüne! „Wirksame Maßnahmen gegen die Asylkrise ergreifen“ – so heißt unser Antrag. Wie wir alle wissen, ist das in Deutschland im Jahr 2016 alles andere als einfach und nein, es ist nicht zu spät. Ich erkläre Ihnen auch, warum das nicht zu spät ist. Es ist vor allem wichtig, weil nach wie vor die Bundeskanzlerin, die die Asylkrise ausgelöst hat, auch weiterhin – sagen wir es mal so – ihren Dienst versieht. Deswegen sind die Impulse, die wir hier einbringen, notwendig.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermutlich einzigartig übrigens auf der ganzen Welt ist es – und damit kommen wir auch zu Ihnen, Herr Kobelt, und Ihrer Fraktion, jedenfalls im Bundestag –, dass alle im Bundestag vertretenen Parteien die Bundeskanzlerin bei Ihrer katastrophalen Asylpolitik unterstützen, vor allem der schwindsüchtige Partner der CDU – das ist die SPD – aber eben auch die Opposition aus Linken und Grünen.

Es gibt da keine parlamentarische Opposition und deswegen müssen entsprechende Impulse natürlich aus den Ländern kommen. Das ist auch nicht so einfach, das sehen wir an den Landesregierungen, gerade auch an unserer Landesregierung, die mit dem Winterabschiebestopp die sowieso schon linke Asylpolitik der Bundesregierung noch mal in internationalistischer und linker Manier überholt hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was hat das Verfassungsgericht dazu gesagt?)

**(Abg. Möller)**

Deswegen ist es gut, Frau Rothe-Beinlich, dass die AfD nun als außerparlamentarische Kraft in immer mehr Landesparlamenten vertreten ist und so wenigstens etwas parlamentarischen Gegenwind entfalten kann. Das haben wir ja schon frühzeitig getan. Die AfD-Fraktionen waren im letzten Jahr die einzigen parlamentarischen Kräfte, die frühzeitig die Asylkrise vorausgesagt haben,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

natürlich neben der Wissenschaft. Wir haben auch entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeschlagen, für die wir dann zunächst mal als Menschenfeinde und teilweise auch als Rassisten bezeichnet worden sind. Doch am Ende hat sich der Wert unserer Vorschläge dadurch gezeigt, dass sie, wie zum Beispiel die Erweiterung des Katalogs sicherer Drittstaaten, umgesetzt worden sind. An der Erforderlichkeit dieser Impulse durch die AfD hat sich nichts geändert. Das zeigt zum einen das unzureichende Asylpaket II im Bund und das zeigt zum anderen der EU-Türkei-Pakt, der unter maßgeblicher Vermittlung der Bundeskanzlerin zustande gekommen ist und dem man mit Fug und Recht den Charakter einer Schutzgeldzahlung unterstellen kann.

(Beifall AfD)

In diesem Pakt wird nicht etwa unser Land entlastet – auch nicht Thüringen – nein, es ist Griechenland, das entlastet wird, also das Land, das bei der Grenzsicherung mit Vorsatz versagte. Griechenland wird entlastet auf Kosten unseres Landes, auch der Thüringer Bürger.

Das Abkommen zwischen der Türkei und der EU ist zu einem Zeitpunkt gekommen, an dem die illegale Migration auf dem Weg der Balkanroute durch Grenzsicherungsmaßnahmen vernünftiger europäischer Partner bereits gestoppt war, während die Bundeskanzlerin kein europäisches Abkommen hibekam. Als Deutschland im letzten Jahr von Hunderttausenden illegalen Migranten überrannt und überfordert wurde, handelte sie plötzlich ganz, ganz schnell, als diese durch die Grenzschießung zum Problem Griechenlands wurden. Deswegen bezahlen wir als größter EU-Nettozahler nun das Schutzgeld an die Türkei, damit die EU-Grenze geschützt wird und nehmen an einem absurden Migrantentauschprogramm teil, was nicht nur bei der AfD auf Kritik stößt, mit dem wir der Türkei natürlich freiwillig voraussichtlich Hunderttausende weitere Migranten abnehmen werden. Diese Migranten wären ohne dieses zusätzliche Abkommen gar nicht erst nach Deutschland gekommen, weil es ja, wie gesagt, schon Grenzsicherungsmaßnahmen im Bereich des Balkans gibt. Aber was kann man anderes von der Bundeskanzlerin erwarten, die auf einem CDU-Parteitag dann auch noch wie auf einem Parteitag der KP China für ihre verheerende Asyl-

politik beklatscht wird und zu 99 Prozent Zustimmung bekommt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nun mal langsam!)

Solche Zustimmungsquoten erinnern uns im Grunde genommen an die Krise in der Endzeit der DDR. Auch damals flüchteten Flüchtlinge, echte Flüchtlinge übrigens, aus dem Land, während heute viele Menschen, die gar keine Flüchtlinge sind, rein ins Land wollen. Aber auch damals war schon, vergleichbar mit heute, bei den politisch Verantwortlichen eine Mischung aus Realitätsausblendung, Betonkopfmoralität und ideologische Überzeugung festzustellen und das traf damals die Wandlitz-Bewohner und heute eben Angela Merkel, Sigmar Gabriel und Co. Deswegen braucht es neuen frischen Wind in der Asylpolitik und den bringen wir hinein. Wie das im Detail aussieht, das erkläre ich Ihnen dann im Debattenbeitrag.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Herrgott zu Wort gemeldet.

Herr Abgeordneter Herrgott, bevor ich Ihnen das Wort gebe, möchte ich noch bekannt geben, dass die Landesregierung keinen Gebrauch von der Möglichkeit eines Sofortberichts macht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es ist ja auch so gut wie keiner da! Wer soll denn da berichten?)

Herr Abgeordneter Mohring, ich denke, wir waren übereingekommen, dass die Landesregierung in dieser Plenarsitzung, vor allen Dingen zu dem Zeitpunkt, mit Staatssekretären vertreten ist und das ist geschehen. Herr Abgeordneter Herrgott, Sie haben jetzt das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ministerin Werner!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn Ihr nicht mehr könnt, übernehmen wir! Ich biete es euch an! Jederzeit!)

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Also eine Ministerin ist ja noch da.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber nicht, dass die Landesregierung einen angekündigten Sofortbericht nicht hält!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Herrgott, Sie haben jetzt das Wort!

(Heiterkeit AfD)

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Populismus von Herrn Möller, der hier gerade vom Rednerpult getrieft ist, ist relativ wenig zu erwidern, weil es einfach sinnbefreit ist, hier über die KP China oder andere Dinge zu philosophieren. Das ist einfach nur armselig, meine Damen und Herren.

„Wirksame Maßnahmen gegen die Asylkrise ergreifen“, ein reißerischer Titel der AfD-Fraktion für diesen Antrag, den wir ja nun schon über mehrere Plenardebatten hinweg schieben.

(Unruhe AfD)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag befasst sich im Kern ähnlich, aber weniger konkret als der CDU-Antrag in der Drucksache 6/1403 mit der Umsetzung der zum 24.10.2015 in Kraft getretenen asylrechtlichen Änderung im sogenannten Asylpaket I. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich für diverse weitere Verschärfungen des Asylrechts wie beispielsweise Obergrenze, Beschränkung des Familiennachzugs, Sicherung der deutschen Außengrenzen, wovon Thüringen gar keine hat, und abschließliche Versorgung mit Sachleistungen einzusetzen. Der Antrag, meine Damen und Herren, ist überholt. Deswegen hätte ihn die AfD-Fraktion auch für den Zeitgewinn im heutigen Plenum zurückziehen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die regierungstragenden Fraktionen haben bereits im Rahmen unseres Antrags eine Berichterstattung der Landesregierung dazu abgelehnt und erklärten eine nur teilweise Umsetzung des Asylpakets I, was wir an dieser Stelle auch noch einmal deutlich bemängeln.

Um auf Ihren Antrag nur in kleinen Sachen einzugehen, Punkt 3 ist noch mehr überholt als der Gesamtantrag an sich schon. Die Bundesregierung wird nämlich einen Entwurf zu einem Integrationsgesetz vorlegen, der die Erteilung der Niederlassungserlaubnis nicht mehr nur an die weiteren bestehenden Schutzgründe knüpft, sondern auch an Integrationserfolge. Recht so, meine Damen und Herren!

Die neuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung gehen im Detail aber auch noch weiter, als der AfD-Antrag das hier als Kritik suggeriert. So ist in der Regierungskoalition im Bund eine Wohnsitzauflage vereinbart, um die Kompetenz der einzelnen Bundesländer so zu stärken und die Ballungsräume zu entlasten, Ghetto-Bildung ist vorzubeugen und Integrationsangebote breit auch im ländlichen Raum zu verteilen.

Auch die Vorrangprüfung soll zwar nicht gänzlich fallen, aber immerhin ausgesetzt werden, meine Damen und Herren. Eine sehr gute Entscheidung. Das erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, fördert Integration und ermöglicht die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Kraft der Menschen, die zu uns gekommen sind. Die bestehenden Regelungen sind gut und selbstverständlich müssen sie auch umgesetzt werden. Im Ergebnis – ohne jetzt noch auf die restliche Sache eingehen zu müssen – ist Ihr Antrag so gestaltet, dass er einfach an vielen Stellen krankt, liebe Kollegen von der AfD-Fraktion. Er ist größtenteils überholt, teilweise unnütz und sprachlich in vielen Dingen unzulänglich. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für den dringenden Kurswechsel in der Asylpolitik werde ich Ihnen, lieber Herr Herrgott, jetzt mal erläutern, warum der eben doch notwendig ist. Denn nach wie vor wird die Asylpolitik bei uns im Land betrieben, als ob es um einen ewigen Kindergeburtstag ginge, auf dem es nur darum geht, schöne Bilder und tolle Gefühle zu produzieren. Was eben nach wie vor wichtig ist, weil es bisher keiner gemacht hat: Wir müssten Schluss machen mit der Willkommenskultur, die ja mehr auf Gefühle setzt und die neben anderen Fehlanreizen bis weit in den Nahen Osten, Zentralasien oder Afrika wahrgenommen wird. Bundestagspräsident Norbert Lammert hat letzte oder vorletzte Woche beim Empfang der Handwerkskammern selbst gesagt, dass die Migrationswellen auch aus seiner Sicht nicht beendet sind. Vielleicht sollten Sie sich mal mit ihm unterhalten, dann überdenken Sie vielleicht die Position, dass das eigentlich schon alles überholt und erledigt wäre – das ist es eben nicht.

Deswegen sind nach wie vor wirkliche Maßnahmen zur Beendigung der Asylkrise erforderlich. Da reden wir nicht von solchen untauglichen Ersatzhandlungen wie dem Schutzgeldpakt zwischen der EU und der Türkei. Es müssen andere Maßnahmen her, und zwar welche, die den Träumern und Ideologen nicht in den Kram passen werden und daher braucht es dafür auch einen gewissen Mut. Den bringen – da es sonst keiner macht – wir von der AfD auf. Die erste wesentliche Maßnahme gegen die Asylkrise wäre eine umfassende Reform des Asylgrundrechts, und zwar in Form der Einführung einer jährlichen Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Die Obergrenze

**(Abg. Möller)**

ist notwendig, auch wenn die Balkanroute mittlerweile durch vernünftige europäische Regierungen geschlossen wurde. Denn die Migrationsbewegungen werden natürlich neue Wege nach Deutschland suchen und sie werden sie auch finden. Die Obergrenze kann ohne Probleme auf verfassungsrechtlicher Ebene umgesetzt werden, denn das Grundrecht auf Asyl fällt nicht unter die sogenannte Ewigkeitsgarantie und ist damit auch reformierbar. Meine Damen und Herren, es ist allemal besser, ein Grundrecht auf legalem Weg rechtzeitig einzuschränken, als das Grundgesetz einfach hunderttausendfach zu brechen, wie es die Bundeskanzlerin tut.

(Beifall AfD)

Für diese Bundeskanzlerin, Herr Herrgott, zählt nicht, was das Grundgesetz erlaubt, sondern es zählt für sie, was ihr die Medien durchgehen lassen. Das ist erstaunlich viel angesichts der seltenen Klarheit des Artikels 16 a Abs. 2 Grundgesetz, nach dem sich niemand auf das Asylrecht berufen kann, der aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft einreist. Wer also als verantwortlicher Politiker jeden Neuankömmling als Flüchtling oder – wie Ministerpräsident Ramelow – sogar als Neubürger bezeichnet, der duldet hunderttausendfachen Rechtsbruch. Zu dessen Verhinderung ist er eigentlich Kraft Amtseid verpflichtet.

(Beifall AfD)

Dreimal dürfen Sie raten, von wo die Asylbewerber, die zu uns kommen, nach Deutschland einreisen: Richtig, es sind die sicheren Drittstaaten der EU, die uns umgeben. Es ist für einen demokratischen Rechtsstaat ein einzigartiger Skandal, meine Damen und Herren, dass die verantwortlichen Politiker im Bund und auch in den Ländern diesen Rechtsbruch gigantischen Ausmaßes trotzdem hinnehmen und hierfür auch noch allein im Haushaltsjahr 2016 mindestens 17 Milliarden Euro Haushaltsmittel zu Lasten des Steuerzahlers einplanen, was natürlich mit Ansage nicht reichen wird. An diesem Punkt bringe ich gleich noch ein bisschen Medienkritik: Ein Großteil der vierten Gewalt, die sofort Schnappatmung bekommt, wenn die AfD mal demonstriert und von tausend Jahren deutscher Geschichte spricht, gerade die Qualitätsmedien greifen den massenhaften Bruch des Verfassungsrechts nicht ansatzweise auf und fragen sich dann ernsthaft, wo denn der massive Vertrauensverlust gegenüber den etablierten Medien herkommt. Das ist ein Armutzeugnis und ein Beleg für den umfassenden Reformbedarf beim Rundfunk, aber das ist ein anderes Thema.

(Beifall AfD)

Angesichts der chronischen Unterfinanzierung vieler staatlicher Bereiche überfordert die Asylpolitik

unser Land. Circa 1 Milliarde Euro werden allein in Thüringen für die verfehlte Asylpolitik der rot-rot-grünen Landesregierung für 2016 und 2017 im Haushalt bereitgestellt – aus dem Haushalt eines hoch verschuldeten Landes, wo es an allen Ecken und Enden fehlt. Viel weniger Geld gibt diese Landesregierung in Zeiten steigender Kriminalität und Verunsicherung für die Polizei aus. Und für minderjährige Flüchtlinge plant die Landesregierung pro Nase und Monat sage und schreibe circa 5.000 Euro ein. Wenn man das mal vergleicht mit einem schwerstpflegebedürftigen Menschen, der rund um die Uhr betreut werden muss und in der Regel jahrelang in das Sozialsystem eingezahlt hat und damit eigentlich die Solidarität unseres Sozialsystems sprichwörtlich verdient hat: Für den werden wesentlich weniger Geldbeträge lockergemacht. Dann, liebe Frau Rothe-Beinlich, da gucken Sie sicherlich beschämt weg – das verstehe ich – gibt es auch noch

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich schäme mich für Ihre Rede!)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: So geht es uns!)

das Versprechen der kostenfreien Kindergartenplätze und dafür ist natürlich kein Geld da. Dreimal dürfen Sie fragen, warum.

(Beifall AfD)

Sie werden das den Bürgern sicherlich nicht erklären wollen, aber das brauchen Sie auch nicht. Das werden wir nämlich machen.

Ich sage Ihnen eins: Nach all unseren bisherigen Erfahrungen werden solche Informationen über die Politik der Altparteien bei unseren Bürgerdialogen und -gesprächen – lassen Sie es mich freundlich ausdrücken – mit großem Interesse entgegengenommen und sie führen in der Regel umgehend zu einer zum Teil auch emotionalen Neubewertung Ihrer Politik. Mal sehen, wie lange Sie das noch durchhalten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: War das jetzt eine Drohung?)

Aber kommen wir von der Obergrenze zu einer weiteren Maßnahme, nämlich der Beschränkung des Familiennachzugs. Der Familiennachzug muss zur Ausnahme werden und nicht die Regel bleiben, wie es momentan der Fall ist. Es reicht auch nicht, ihn für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre auszusetzen, wie es in der Maßnahme des zweiten Asylpakets ist. Denn ob der Krieg in Syrien in zwei Jahren vorbei ist, daran machen wir mal ein großes Fragezeichen. Die Frage ist natürlich: Sind Millionen Familiennachzüge dann in zwei Jahren plötzlich integrierbar? Das sind sie natürlich nicht. Der

**(Abg. Möller)**

Grund für diese seltsame Maßnahme ist auch eben nicht irgendwas Sachliches, sondern dass in zwei Jahren die Bundestagswahl vorbei ist. Hier soll der Wähler wieder einmal eingelullt und für dumm verkauft werden. Wer macht wieder mit? Die CDU, die CSU und die SPD.

(Beifall AfD)

Interessant ist übrigens auch, dass gerade aus dem rot-rot-grünen Lager noch vor ein paar Jahren der stärkste Widerstand gegen Beschränkungen des Familiennachzugs kam. Bei den Russlanddeutschen etwa, da war man nicht so zimperlich. Anfang der 90er-Jahre, da haben grüne Politiker – man glaubt es kaum – noch eine Zuzugsbegrenzung für DDR-Flüchtlinge ins Gespräch gebracht. Das Interessante ist der Unterschied zwischen den Flüchtlingen damals und heute: Damals ging es um Deutsche.

Der Familiennachzug muss also dauerhaft neu geregelt werden. Er darf nur zulässig sein, wenn der Asylantrag eines Verwandten ersten Grades erfolgreich war, dieser konkrete Aussichten auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht hat und sichergestellt ist, dass der Unterhalt der nachziehenden Familienmitglieder nicht auf Kosten des deutschen Steuerzahlers über Sozialleistungen erfolgt.

All das sieht unser Antrag vor. Momentan ist das nicht gesichert. Sollte eine entsprechende gesetzgeberische Initiative nicht erfolgen, wird das schwerwiegende Konsequenzen für unser Land haben. Das wissen Sie sicherlich auch. Allein die Zahl der zu erwartenden Zuwanderer mit Herkunftskulturen, die zu Recht als schlecht integrierbar gelten, führt dann zwangsläufig zum Entstehen von Parallelgesellschaften und damit verbunden zum weiteren Zerfall der Gesellschaft. Da nützt es auch überhaupt nichts, die irgendwo in die Pampa in irgendwelche Dörfer zu verfrachten. Erstens ist es fraglich, ob die sich daran halten und zweitens ist es fraglich, ob diese Maßnahme verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist für einen Menschen, der hier ein Aufenthaltsrecht hat. Auch die sozialen Sicherungssysteme würden damit überlastet werden, müssten mit Standardabsenkungen und Beitragserhöhungen reagieren. Das alles ist den wirklichen Leistungsträgern in unserer Gesellschaft, den Durchschnittsverdienern mit ihren Familien, nicht mehr zumutbar.

Unsere dritte Maßnahme stellt sicher, dass das Recht auf Asyl nicht, wie derzeit zwangsläufig, zum Daueraufenthaltsrecht führt – es handelt sich um die Aufhebung der absurden Regelung in § 26 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes, die de facto dafür sorgt, dass Asylberechtigte nach drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Das, meine Damen und Herren, passt überhaupt nicht zum Asylrecht, denn das Asylrecht ist ein Schutzrecht auf

Zeit und soll eben gerade nicht die Möglichkeit einer dauerhaften Niederlassung ermöglichen.

(Beifall AfD)

Wenn der Syrienkrieg vorbei ist, muss ein Syrer, der hier Flüchtlingsschutz genießt, auch wieder nach Syrien zurück. Das ist überall so, nur eben nicht in Deutschland. Das ist dem deutschen Bürger, der dafür zahlen muss, auch nicht mehr vermittelbar.

Flankiert werden müssen solche Maßnahmen natürlich mit einer effektiven Grenzsicherung. Dass das geht, zeigen uns unsere Partnerstaaten in der EU, die die Balkanroute dichtgemacht haben. Es wäre also insofern sehr löblich, wenn das auch von der Bundesregierung aufgegriffen würde bzw. die Landesregierung entsprechende Anträge unterstützt. Einen großen Vorteil hätte das auch für die Aufgaben der Landesregierung, denn die grenzüberschreitende Einbruchs- und Autodiebstahlkriminalität könnte man auf diesem Weg auch in den Griff bekommen.

Dass wir mit unserem Antrag auch die Verhinderung des Asylmissbrauchs fordern, wundert Sie sicherlich nicht. Das ist ebenso wie die Versorgung von Asylbewerbern mit Geldleistungen ein katastrophaler Fehlanreiz. Die Details hierzu kennen Sie, die haben wir schon oft genug ausgeführt, ich erspare mir jetzt die näheren Ausführungen. Alle Maßnahmen insgesamt sollen dazu dienen, dass wir unser Sozialsystem vor den unglaublich hohen Kosten der illegalen Zuwanderung schützen und in den nächsten Jahren den notwendigen negativen Zuwanderungssaldo erreichen. Kommen Sie mir bitte nicht mit dem Argument, wir bräuchten die Zuwanderung über das Asylrecht für die Behebung des Fachkräftemangels, nachdem Sie familien- und bevölkerungspolitisch jahrzehntelang auf diesem Gebiet versagt haben.

(Beifall AfD)

Erstens dient das Asylrecht nicht der Nachwuchsbeschaffung, die übrigens auch die Wirtschaft sträflich verschlafen hat. Zweitens bestreiten wir, dass die häufig bildungsfernen und unserer Sprache nicht mächtigen Zuwanderer – illegalen Zuwanderer häufig sogar – mit akzeptablem Aufwand und Erfolg in unseren Arbeitsmarkt überhaupt integriert werden können. Für anders lautende Behauptungen gibt es keinen Beleg. Die Landesregierung musste mittlerweile offenlegen, dass es zu dieser Frage nicht mal Statistiken gibt.

Wenn ich höre, dass man Qualifikationen von Asylbewerbern mit Talentkarten erfassen will und man den Einstieg in die berufliche Qualifizierung von Migranten mit dem Sprachniveau B 1 erreichen möchte, dann bekomme ich eine ungefähre Ahnung, wo wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode mit der

**(Abg. Möller)**

Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt hinkommen.

Klar ist für uns, Sie werden den Antrag, den wir gestellt haben, ignorieren. Aber ich kann Ihnen versprechen: Mit unseren Forderungen und Argumenten werden wir nicht nur die Bürger in unserem Land weiter ansprechen, wir werden Ihnen auch weiterhin auf den Senkel gehen, solange, bis Sie entweder nicht mehr anders können und sich unwillig oder willig in Bewegung setzen oder – was wahrscheinlicher ist – bis Sie abgewählt werden. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses arrogante Möchtegern-Herrenmenschen-Gehabe, was wir seit einigen Monaten wahlweise auf Straßen und Plätzen

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Herren- und Frauenmenschen muss es heißen!)

oder eben auch hier am Pult erleben müssen, spottet wirklich jeglicher Beschreibung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gefährliche daran ist, dass niedrigste Instinkte bedient werden,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nur bei Ihnen!)

dass damit Neid und Missgunst geschürt werden, dass Menschen gegeneinander ausgespielt werden

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ihre Fantasie möchte ich haben!)

und dass Sie sich offenkundig auch nicht scheuen, sich zulasten derjenigen, die mit Kindern auf tödlichen Fluchtrouten unterwegs sind, hier lächerlich zu machen, Sie von der AfD. Ich schäme mich immer wieder, wenn ich Sie hier hören muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Für uns?)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie müssen sich schämen, nur aus anderem Grund!)

Bereits im Januar haben wir hier im Landtag sehr ausführlich darüber gesprochen, dass sich die Landesregierung selbstverständlich an Recht und Gesetz hält. Deshalb braucht es auch keine Berichterstattung, da war die Landesregierung sehr konse-

quent. Im Übrigen berichtet Minister Lauinger auch in jeder Ausschusssitzung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz über die aktuelle Situation im Asylbereich und hat es auch in den letzten Wochen immer wieder getan. Ein Informationsdefizit – auch über die Umsetzung von Bundesgesetzen – gibt es also mitnichten.

Zu den Forderungen, die Sie aufgeführt haben, und da insbesondere auch zur Problematik der sogenannten Obergrenze: Die Anzahl der Asylsuchenden, die hier bei uns ankommen – das muss man ja immer noch hinzufügen, es sind nach wie vor Tausende von Menschen auf der Flucht –, ist aufgrund der Schließung der Balkanroute und durch den dreckigen Deal der EU mit der Türkei stark zurückgegangen.

(Beifall AfD)

Dennoch hält die AfD ihre Forderung nach einer Obergrenze aufrecht, wie man an diesem völlig veralteten und menschenverachtenden Antrag sehen kann. Es bleibt erneut zu betonen, dass eine solche Obergrenze dem individuellen Grundrecht auf Asyl widerspricht, was Sie ja abschaffen wollen, das haben wir verstanden, und mit internationalem europäischen Recht mitnichten vereinbar ist.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben gar nichts verstanden!)

Eine Obergrenze ist ganz klar verfassungswidrig. Vielleicht sollte man Ihnen, den Befürwortern einer Obergrenze, mal ein Grundgesetz, und zwar auf Deutsch, schenken, vielleicht führt das zu einem Umdenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können Sie nachlesen, was das Grundrecht auf Asyl bedeutet. Abgesehen von der Frage der Umsetzung solcher Obergrenzen haben derartige Forderungen schlimme Folgen für die Betroffenen, für die Asylsuchenden. Die Menschen warten nämlich dann nicht mehr ab, bis der Winter vorbei und die See wieder ruhiger ist. Nein, sie versuchen, so schnell wie möglich und vor Erreichen der sogenannten Obergrenze anzukommen, was wiederum die Gefahr tödlicher Bootskatastrophen erhöht. Ich erinnere nur an die Zahl: Etwa 500 Menschen, über die wird gerade gesprochen, sind vermutlich in den letzten Tagen im Mittelmeer ertrunken. Wie Sie sich angesichts derartiger Tragödien dann hier derart aufführen und auf dem Rücken dieser Menschen Politik machen können, das müssen Sie von der AfD für sich selbst verantworten.

Nun zu Ihrer Forderung nach der Einschränkung des Familiennachzugs: Sie wollen diesen für anerkannte Asylsuchende massiv einschränken, indem die Voraussetzungen für die Beantragung des Familiennachzugs verschärft werden, so durch die Maßgabe des erfolgreichen Asylantrags durch Ver-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

wandte ersten Grades, die konkrete Aussicht auf dauerhaftes Aufenthaltsrecht binnen eines Jahres und keine Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Diese Forderungen von Ihnen entstammen einer Zeit, als die Große Koalition im Bund über das sogenannte Asylpaket II diskutierte und im Zuge dessen den Familiennachzug für subsidiär Geschützte für zwei Jahre ausgesetzt hat. Ich sage das hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir halten das für eine fatale Entscheidung und eine riesengroße Fehlentscheidung der Großen Koalition. Auch die Forderung der AfD nach einer weiteren Verschärfung des Familiennachzugs ist voll und ganz abzulehnen.

Gern behaupten Sie ja, dass Hunderttausende bis Millionen Personen dank des Familiennachzugs nach Deutschland nachreisen würden. Wenn Sie sich allerdings die Zahlen einmal anschauen, werden Sie merken, dass dies einer kritischen Betrachtung mitnichten standhält. Die Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion hat beispielsweise ergeben, dass im Zeitraum 2014 und 2015 nur etwa 18.400 Personen zu hier anerkannten syrischen Flüchtlingen nachgereist sind. Auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen lässt sich feststellen, dass das Elternnachzugsrecht nach der Anerkennung kaum genutzt wurde. In den ersten elf Monaten des Jahres 2015 wurden lediglich 442 Visa zwecks Elternnachzugs erteilt.

Ich will aber noch einmal deutlich machen, gerade unbegleitete Minderjährige gehören zu den schutzbedürftigsten Menschen. Es sind Kinder und Jugendliche und wie Sie hier über diese reden, ist beschämend. Diese Kinder und Jugendlichen haben jede Anerkennung und jede Unterstützung verdient. Kinderrechte kennen zum Glück keine Grenzen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen machen jedenfalls deutlich, dass nur wenige Personen tatsächlich im Rahmen des bestehenden Familiennachzugs nachreisen. Allerdings sind die Gründe dafür vielfältig. Zum einen dauern die Asylverfahren noch immer lange, manche Geflüchtete warten über ein Jahr auf Anerkennung und es gibt deutschlandweit noch immer etwa eine halbe Million Menschen, die bisher keinen Asylantrag stellen konnten. Uns wurde im Ausschuss berichtet, dass es in Thüringen etwa 10.000 sind. Erst im Anschluss kann eine Familienzusammenführung überhaupt beantragt werden. Hierzu braucht es wiederum einen Termin bei einer deutschen Botschaft. Auch darauf wartet man oft lange. Je nach Botschaft dauert es zwischen drei und zehn Monaten.

Den Familiennachzug gibt es in der Praxis besonders deshalb so wenig, weil er bereits viel zu stark reglementiert ist. Wird dieser weiter verschärft, ver-

suchen die Menschen auf gefährlichen Wegen nach Deutschland zu kommen, um wieder – und das ist, meine ich, völlig nachvollziehbar – mit ihren Familien zusammenleben zu können. Laut dem UNHCR hat sich der Anteil der flüchtenden Frauen und Kinder, die mit dem Boot nach Griechenland kommen, Anfang 2016 auf über 50 Prozent erhöht. Auch dies ist eine Folge der bestehenden Beschränkungen. Die Menschen riskieren die Überfahrt, da sie den regulären Wegen nach Europa nicht vertrauen können.

Ich sage Ihnen, was wir brauchen. Was wir brauchen, das sind endlich sichere und legale Fluchtwege für die Betroffenen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen weiterhin, für die Geflüchteten ist die Familie ein ganz wichtiger Integrationsfaktor. Die Abwesenheit von Eltern, von Ehepartnern, von Kindern destabilisiert die Menschen und behindert das Ankommen und natürlich auch die Integration. Wer hier in ständiger Angst um die Nachkommen und um die Angehörigen lebt, hat es sehr schwer, sich auf die neuen Herausforderungen der Integration einzulassen. Im Gegensatz zur Bundesregierung ist für uns Grüne das Recht auf Familiennachzug gerade der Schlüssel zur Integration. Wer hierbleibt, muss schnellstmöglich seine Familie nachholen können. Wer keine Angst mehr um seine Lieben haben muss, der hat viel mehr Möglichkeiten, sich zu integrieren, sei es in der Schule, in der Ausbildung oder auch am Arbeitsmarkt. Übrigens waren auch die Familien aufgrund der Flucht ohne die neuen geplanten Wartefristen oftmals lange, viel zu lange getrennt. Hinzu kommt, wie gesagt, mit der Einschränkung des Familiennachzugs werden ganze Familien, Frauen und Kinder auf lebensgefährliche Fluchtrouten gezwungen.

Nun noch zur Streichung des Anspruchs auf Erteilung einer befristeten Niederlassungserlaubnis für Ausländerinnen und Ausländer, die seit mehreren Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Wer eine Niederlassungserlaubnis besitzt, darf für eine unbefristete Zeit hier leben und arbeiten. Wir meinen, es ist vollkommen richtig, dass, wenn Asylsuchende bereits drei Jahre lang in Deutschland leben und ihre Asylgründe entsprechend weiter vorliegen, sie dann auch dauerhaft eine Perspektive durch eine Niederlassungserlaubnis erhalten können. Die Niederlassungserlaubnis ist ein gutes Instrument, da es den Aufenthalt der Menschen am stärksten verfestigt und sichert und mit ihr ein besonderer Ausweisungsschutz verbunden ist.

Nun noch zu Ihrer typischen Forderung, die Asylsuchenden ausschließlich mit Sachleistungen zu versorgen. Auch dazu haben wir hier bereits mehrfach diskutiert. Wir lehnen dies definitiv ab. Thüringen

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

nutzt seinen Ermessensspielraum vollkommen zu Recht, indem sich das Land dafür entschieden hat, das Taschengeld selbstverständlich bar auszuzahlen. Die Forderung, nur noch Sachleistungen auszugeben, zeugt von nichts anderem als von einer diskriminierenden Attitüde der AfD, übrigens leider auch von anderen Konservativen. Wir sind froh, dass die Landesregierung sehr genau darauf achtet, den Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Maß zu halten. Diesen Spielraum gibt das Asylbewerberleistungsgesetz den Ländern ganz ausdrücklich. Sie können es gern nachlesen in § 3 Abs. 1 Satz 4, da heißt es: „Soweit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, sollen diese durch Sachleistungen gedeckt werden.“ Ihre Forderung nach Sachleistungen ist absolut abzulehnen und auf die anderen Punkte will ich gar nicht weiter eingehen.

Die Forderungen des AfD-Antrags gehen vollkommen an der Realität vorbei, gehen in die falsche Richtung und dienen lediglich dazu, Ressentiments zu bedienen. Das entspricht nicht den Prinzipien

(Beifall DIE LINKE)

einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik, denen wir uns als rot-rot-grüne Landesregierung verschrieben haben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken vortragen. Da wir hier vorhin hören mussten, wie sich Griechenland und die Türkei – Sie nannten es – mit Schutzgeldern quasi finanzieren. Wer die Situation in Idomeni kennt oder auch in den Lagern, in denen Flüchtlinge jetzt in der Türkei untergebracht sind, die menschenunwürdigen Bedingungen dort, der sollte vielleicht mal darüber nachdenken, ob es so richtig ist, dass in Thüringen beispielsweise im Moment 5.000 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die wir geschaffen hatten, leer stehen. Ich will dies nur als Gedankenanstoß verstanden wissen. Ich glaube, jeder, dem die Menschlichkeit am Herzen liegt, tut alles dafür, um den Menschen zu helfen, die gerade unter unmenschlichen Bedingungen und unter einer unmenschlichen Flüchtlingspolitik leiden müssen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat nun Abgeordneter Gentele, fraktionslos.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Von der Familienpartei!)

(Zwischenruf Abg. Gentele, fraktionslos: Ja, genau, von der Familienpartei! Ganz richtig erkannt!)

**Abgeordneter Gentele, fraktionslos:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vor uns liegt ein Antrag in der Drucksache 6/1645 der AfD, Thema „Wirksame Maßnahmen gegen die Asylkrise ergreifen“. Ein Antrag, der einzig und allein wieder darauf abzielt, keine wahrhaftigen Lösungen für unseren Freistaat zu finden und zu erörtern. Nein, es geht nur weiter darum, Ängste und Hass zu schüren. Ich gehe auf einzelne Punkte ein.

Zu Punkt 1: Wir brauchen keine Obergrenze. Wir brauchen Ideen und ordentliche Unterkünfte.

Zu Punkt 2: Wenn ein Flüchtling nach einer Zeit nachweisen kann, dass er eine Arbeit hat, dann muss der Zuzug seiner Frau und auch der Kinder genehmigt sein.

Zu Punkt 4: Wie sollte denn diese Grenzsicherung aussehen? Vielleicht eine neue Mauer mit Schießanlage, Herr Möller?

Zu 6: Eine ausschließliche Versorgung mit Sachleistungen lehne ich ab. Was wäre denn der zweite Schritt? Alle ALG-II-Empfänger bekommen Lebensmittelmarken? Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wohl kaum ein Thema beschäftigt uns derzeit immer noch so wie das Thema „Flüchtlinge“. Jede Nachrichtensendung berichtet von Menschen, die alles in ihrer Heimat aufgeben. Sie fliehen tausende Kilometer vor Krieg, Zerstörung, Tod und auch wirtschaftlicher Not. Ich sehe Bilder von Vätern und Müttern, die für sich und ihre Kinder keinen Ausweg sehen als das Risiko einzugehen, sich in Schlauchboote zu setzen und das Mittelmeer in Richtung Sicherheit zu überqueren. Ich stelle mir unweigerlich die Frage: Was hätte Herr Möller gemacht, um seine Kinder vor dem Krieg zu retten?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Erschossen!)

Welches Risiko wäre er eingegangen?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich hätte gekämpft!)

Es ist meine feste Überzeugung, dass wir heute und jetzt in der Verantwortung stehen vor allem vor uns selbst, für die Werte des Humanismus, die wir uns in das Grundgesetz, in Gesetze, in Parteiprogramme und bisweilen auch in Sonntagspredigten geschrieben haben. Wir stehen in der Verantwortung, unsere vermeintlich hohen moralischen Maßstäbe in Handeln umzusetzen.

Wir alle wissen, das Ziel vieler Schutzsuchenden ist Europa und vor allem Deutschland. Das steht völlig außer Frage. Unsere Verantwortung für die Menschen, für die, die kommen und auch die, die schon da sind – also für die Flüchtlinge und natürlich auch für die Menschen in Deutschland – ist groß. Denn

**(Abg. Gentele)**

wer von Fehlanreizen durch Geldleistungen spricht, der sollte schlicht einfach den Mund halten, der hat einfach zu wenig Ahnung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, statt ständig von einer Asylkrise zu sprechen, sollten sich alle Gedanken machen, wie wir die Flüchtlinge mit Aufenthaltstiteln besser integrieren. Wir müssen uns überlegen, wie bürokratische Hürden für ausländische Bewohner vereinfacht werden. Wer in Thüringen einen Aufenthaltstitel bekommt, ist fast auf sich gestellt. Nur wenige helfen bei der Wohnungssuche, geschweige denn beim Ausfüllen von Anträgen zu ALG II oder Ersteinrichtung für die Wohnung. Ich selbst setze mich auch im realen Leben mit Flüchtlingen auseinander und sehe täglich die Probleme, vor denen Flüchtlinge stehen, Probleme, die Otto Normalverbraucher nicht sehen und verstehen. Es prallen zwei Welten aufeinander, ein Lernprozess für beide Seiten. Für Menschen, die unsere Sprache gerade lernen, ist es besonders schwer, sich zurechtzufinden. Integrationsbegleiter als Ansprechpartner, das wäre das A und O. Unsere Regierung hier, aber noch mehr im Bund – sage ich – klärt den Bürger besser auf, wir müssen das unseren eigenen Bürgern klar machen und zeigen, dass sie nicht benachteiligt werden, nicht nur mit Worten. Nach Worten müssen auch Taten folgen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja genau, das sieht man!)

Dass die AfD so einen Zulauf hat bei den letzten drei Landtagswahlen, das ist doch ganz klar Schuld fehlender Aufklärung bei dem Thema Flüchtlinge und Integration.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Antrag der AfD kann man einfach nur ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine ... Herr Abgeordneter Brandner. Sie haben noch 40 Sekunden.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke. Meine Damen und Herren, wir haben gemutmaß, warum die wesentlichen Vertreter der Landesregierung nicht hier sind und haben die Lösung gefunden: Sie wollten sich dieses Peinliche von Frau Rothe-Beinlich nicht anhören. Denn was Sie vom Stapel gelassen haben, Frau Rothe-Beinlich, war eher unterirdisch. 1,48 Millionen neue Asylbewerber in diesem Jahr, davon geht Ihr Ministerpräsident Ramelow seit Ende Januar 2016 aus. Das habe ich bereits mehrfach hier vorgerechnet. Er sagte bisher unwidersprochen oder unkorrigiert in einem Interview: 40.000 neue in Thüringen im

Jahr 2016. Knapp 1,5 Millionen in diesem Jahr neue in Deutschland, das ist nicht unsere Erfindung, das ist Ihr Ministerpräsident, der die Zahl in die Welt gesetzt hat, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Dr. Albin.

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Derzeit kommen deutlich weniger Flüchtlinge nach Thüringen als noch im vierten Quartal 2015. Es lässt sich jedoch nicht sicher prognostizieren, wie sich die Zahlen im laufenden Jahr entwickeln werden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: 1,481 Millionen, sagt Ramelow!)

Die Ursachen für Flucht sind mitnichten beseitigt. Flüchtlinge suchen sich deshalb Ausweichrouten. Es ist unsicher, wie gut die Türkei die mit der Europäischen Union getroffenen Vereinbarungen einhält oder ob sie das überhaupt will. In Mazedonien, dem ersten Land auf der sogenannten Balkanroute, herrscht Staatskrise. Die Zeiten sind dynamisch, es können also auch wieder mehr Menschen nach Thüringen gelangen. Die Landesregierung nutzt diese Atempause. Unser Schwerpunkt ist jetzt die Integration der Neuangekommenen. Hierfür ergreifen wir wirksame Maßnahmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ihr Antrag trägt den Titel „Wirksame Maßnahmen gegen die Asylkrise ergreifen“. Die mir vorliegende Fassung stammt aus dem Januar dieses Jahres. Gedanklich sind Sie immer noch im vergangenen Jahr. Deshalb müssen Sie Ihre Anträge auch nicht aktualisieren und an die Wirklichkeit anpassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir sind in diesem Jahr, das Jahr fängt doch im Januar an!)

Ich will Ihnen dennoch antworten und das müssen Sie jetzt auch aushalten. Ihr Antrag zielt in erster Linie auf weitgehende Restriktionen und Einschränkungen des Flüchtlingsschutzes in Thüringen und Deutschland. Die leitenden Prinzipien des Antrags sind Abwehr und Ausgrenzung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

Die leitenden Prinzipien der Flüchtlingspolitik der Landesregierung hingegen sind Humanität, Verantwortungübernahme und Zukunftsgewandtheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorschläge der AfD sind aus Sicht der Landesregierung verfassungs-, europa- und völkerrechtlich bedenklich. Sie sind integrationspolitisch fatal und sie offenbaren zudem eine gewisse historische Kurzsichtigkeit – und das wissen Sie auch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verfassungsrechtliche wie auch europa- und völkerrechtliche Bedenken ergeben sich etwa gegenüber den Diskussionen um Obergrenzen. Jeder Asylsuchende, der nach Deutschland kommt, hat nach dem Grundgesetz wie auch nach der Europäischen Qualifikationsrichtlinie und der Genfer Flüchtlingskonvention Anspruch auf eine individuelle Prüfung seines Antrags.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hat er nicht!)

Eine feste Obergrenze hingegen würde diesen Anspruch untergraben. Es bedürfte Änderungen der entsprechenden EU-rechtlichen Vorgaben und wohl auch des Grundgesetzes. Die europapolitische Fragwürdigkeit zeigt sich zudem, wenn man sich die Möglichkeiten einer „systematischen Sicherung der deutschen Außengrenzen“ vergegenwärtigt, wie sie die AfD-Fraktion fordert. Ein Vierteljahrhundert nach der friedlichen Revolution müssten gemäß dieser Logik an den deutschen Grenzen wieder Zäune errichtet werden, die selbst der Sicherung bedürften.

Welche Konsequenzen dies mit sich bringen würde, haben wir an der Diskussion dieses Themas nach den entsprechenden Äußerungen von Frau Petry und Frau von Storch gesehen. Im Übrigen verursacht die Errichtung und Unterhaltung von Grenzen Kosten und sie sind eine Einschränkung der Grundfreiheiten in der Europäischen Union. Ein Land in der Mitte Europas wie Deutschland und ein Bundesland in der Mitte Deutschlands wie Thüringen können sich solche Beschränkungen gar nicht leisten. Ihre Forderungen legen die Axt an unseren Wohlstand, der unter anderem auch dem europäischen Binnenmarkt zu verdanken ist.

Eine solche Politik kann die Landesregierung nicht mittragen, auch wenn wir momentan ähnliche Entwicklungen in anderen europäischen Ländern beobachten müssen. Eine Politik, die zu einem Rückgang der Flüchtlingszahlen bei dramatischen, humanitären Kosten geführt hat. Die übrigen Auswirkungen wird man erst später bilanzieren können. Die Landesregierung bekennt sich vielmehr nach wie vor zu Europa und der europäischen Solidarität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch, dass die Steuerung der Flüchtlingsmigration in Europa und die Bekämpfung der Fluchtursachen aus Sicht der Landesregierung nicht in nationalen Alleingängen geschehen darf. Zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Ergebnissen kann Deutschland, kann die europäische Staatengemeinschaft nur in enger Kooperation untereinander und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern gelangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch integrationspolitisch senden Forderungen wie die nach einer noch strikteren Beschränkung des Familiennachzugs die falschen Signale aus. Und ich möchte hinzufügen: Die Maßnahmen, die Sie fordern, sind ein Rezept für Integrationsversagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Auffassung der Landesregierung ist es geboten, Menschen, die nach Thüringen kommen, weil sie vor den Zuständen in Ihrer Heimat geflohen sind, gesellschaftlich zu integrieren und sie nicht an den Rand der Gesellschaft zu stellen. Abschottung, Ausgrenzung und Segregation sind nicht nur inhuman, sie schaffen vielmehr weitere schwerwiegende Probleme,

(Beifall DIE LINKE)

Probleme, vor denen Sie doch immer warnen. Wie jedoch sollen sich Menschen, die von ihren Frauen und Kindern getrennt sind, in ihre Arbeit und die Gesellschaft einbringen oder auch nur Sprachkurse machen? Daher spricht sich die Landesregierung deutlich dagegen aus, noch tiefer in das Recht des Familiennachzugs einzugreifen, als dies mit den Änderungen des Asylpakets II geschehen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Migrationspolitik der Landesregierung hat andere Prämissen als die, welche sich im Antrag der AfD und ähnlicher Forderungspapiere niederschlagen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist sehr schade!)

Das Handeln der Landesregierung ist geprägt durch die Übernahme von Verantwortung und dem Streben, die aktuellen Herausforderungen als Chancen für Thüringens Zukunft wahrzunehmen. Hier liegt meiner Ansicht nach die Kurzsichtigkeit, die sich in den zuletzt diskutierten Maßnahmenkatalogen zur Begrenzung der Zuwanderung verbirgt. Sie sind blind gegenüber der historischen Erfahrung, die sich im Grundgesetz niedergeschlagen hat, und lassen es mangeln an Humanität und Verantwortungübernahme. Sie sind aber auch blind

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

gegenüber den Chancen, die sich aus der derzeitigen Situation ergeben. Das DIW Berlin hat zum Jahreswechsel den Saldo aus positiven und negativen Wirtschaftseffekten der Flüchtlingsmigration in Deutschland errechnet. Unter Einbeziehung der direkten Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge und späteren Sozialleistungen einerseits und der durch die Migration zusätzlich generierten Mehrproduktion andererseits ergeben sich selbst im pessimistischen Szenario ab 2025 positive Effekte, im optimistischen bereits ab 2018. Und ich darf hinzufügen: die Ausgaben der Landesregierung für die Flüchtlingsunterbringung und die Integration sind ein Konjunkturprogramm für unser Bundesland.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das sieht man am Haushalt!)

Da die Thüringer Landesregierung den Fokus auf die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen richtet, drängt Thüringen in den bundespolitischen Diskussionen zur Migration und Integrationspolitik vor allem darauf, dass die Weichen richtig gestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass sich Thüringen gegenüber dem Bund dafür stark gemacht hat, die Asylverfahren deutlich zu beschleunigen. Menschen aus Afghanistan mussten im Jahr 2015 noch 19 Monate auf ihren Bescheid warten, 19 Monate zwischen Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zur behördlichen Entscheidung. Hinzu kommt noch die Wartezeit von mehreren Monaten bis zur Antragstellung. Dass dies nicht zuträglich für die Integration ist, sollte wohl jedem klar sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher begrüßt die Landesregierung die Einführung beschleunigter Verfahren. Wir waren deshalb auch eines der ersten Bundesländer, die dieses sogenannte Heidelberger Modell gemeinsam mit dem BAMF in Thüringen eingeführt haben. Die Landesregierung ist sich aber auch der sich daraus neu ergebenden Herausforderungen für die Kommunen bewusst. Diese müssen auch weiterhin bei der Bewältigung ihrer Aufgaben angemessen unterstützt werden. Damit ist verbunden, dass die Verwaltungstätigkeit nicht durch weitere unnötige Aufgabenzuwächse belastet wird. Die im Antrag der AfD geforderte Durchsetzung eines ausschließlichen Sachleistungsprinzips für Asylsuchende und Geduldete wäre jedoch eine solche Belastung, abgesehen davon, dass dies aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeiten der Selbstbestimmung unverhältnismäßig einschränkte. Thüringen setzt sich hingegen sowohl im Land als auch in der bundespolitischen Diskussion für die richtigen Rahmenbe-

dingungen einer gelingenden Integrationspolitik ein. Aus diesem Grund macht sich Thüringen stark etwa für die zeitweise Aussetzung der Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang oder für die Weiterentwicklung des Instruments der Migrationsberatung.

Hierfür haben wir bei der Integrationsministerkonferenz, die im letzten Monat hier in Erfurt stattgefunden hat, breite Zustimmung unter den Ländern erfahren. Einerseits sollten nach Auffassung der Landesregierung Asylsuchende und Geduldete in die Migrationsberatung einbezogen werden, andererseits bedarf es einer deutlichen Stärkung der finanziellen Unterbreitung dieses Instruments – auch, um die zu erwartende Zahl der Schnellanerkannten in den Kommunen adäquat zu beraten und zu betreuen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist in Sachen der Migrations- und Integrationspolitik sowohl in unserem Land als auch bundespolitisch sehr aktiv und vertritt deutlich die Interessen Thüringens. Dies geschieht jedoch, ohne dass sie sich dabei auf den aufgeladenen Diskurs zu den Möglichkeiten der Eindämmung von Migrationsbewegungen beschränken würde. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1645. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Gegenstimmen aller anderen anwesenden Abgeordneten ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Bevor ich die heutige Plenarsitzung schließe, möchte ich noch bekannt geben, dass sich der Innen- und Kommunalausschuss 5 Minuten nach Ende der Sitzung im Raum F 004 zu seiner Beratung zusammenfindet. Ich wünsche allen heute einen guten Nachhauseweg – bis morgen 9.00 Uhr zur nächsten Plenarsitzung.

Ende: 19.02 Uhr